*Heinz Josef Varain*

# Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat

## Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890 - 1920)

*Herausgegeben*
*von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus*
*und der politischen Parteien*

K 7 2
Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus
und der politischen Parteien
53 Bonn-Bad Godesberg 1

DROSTE-VERLAG · DÜSSELDORF

*Buchausstattung*: JOHANNES MÜHLE

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn 1956
Gesamtherstellung: Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf · Printed in Germany

# Einleitung

Der Verfasser beabsichtigte ursprünglich, die politische Rolle der Gewerkschaften in der Weimarer Republik zum Gegenstand seiner Untersuchung zu machen. Es zeigte sich jedoch bei den Vorarbeiten über die gewerkschaftliche Haltung während und unmittelbar nach der Revolution von 1918, daß es notwendig für ein echtes Verständnis sei, in die Vergangenheit zurückzugreifen und zu ergründen, wie die Gewerkschaftsbewegung gewachsen war und welche Voraussetzungen für ihren Eintritt in den demokratisch-parlamentarischen Staat sie mit sich brachte.

Das Thema verschob sich dadurch nicht nur rein zeitlich. Es galt vorerst zu untersuchen, wie die sich langsam festigende Gewerkschaftsbewegung sich zunächst den Ort erobern mußte, von dem aus sie dann in der Zeit ihrer Stärke in die Gesellschaft und das politische Leben hineinwirken konnte. Denn nicht nur die sozial-wirtschaftliche Organisation gab ihren Trägern eine Macht im politischen Bereich, sondern umgekehrt ließ die zunehmende Politisierung der Sozial- und Wirtschaftsfragen sie auch notwendigerweise zu wirksamen Mitgestaltern politischer Entscheidungen werden. Der Weltkrieg und die ihm unmittelbar folgenden Jahre verknüpften politische, wirtschaftliche und soziale Fragen so eng miteinander, daß sich für die nun auch im politischen Leben eine Verantwortung tragende Gewerkschaftsbewegung als Interessenanwalt eines großen Teiles des Volkes neue, früher noch nicht vorhandene Probleme ergaben. Eine in sich gefestigte Organisation wurde in doppelter Hinsicht ein wesentlicher Partner des sozialen Staates.

Über die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften entstanden schon in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg einige Arbeiten. Die Zeit des Weltkrieges, der Revolution und der Weimarer Republik wurde für diese Gewerkschaftsgruppen häufiger untersucht. Desgleichen wurde auch die Geschichte der Freien Gewerkschaften schon mehrfach behandelt. Oft kamen die Verfasser selbst aus den Reihen der Gewerkschaften oder standen ihnen als Referenten oder in ihrer beruflichen Tätigkeit nahe. Ihre Schriften dienten neben dem Rückblick oft zugleich dem Kampf des Augenblicks[1]). Die Wissenschaft widmete sich besonders von der Seite der Sozialpolitik und des Arbeitsrechtes her den gewerkschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit den Problemen des Arbeiterkoalitionsrechtes und des Rechtes der Berufsvereine. Diese zumeist mehr systematischen als histori-

[1]) Von den gewerkschaftlichen Schriftstellern seien vor allem A. Braun, Cassau, Huë, Legien, Leipart, H. Müller, Nestriepke, Osterroth, Seidel, Timm, Umbreit und Zwing genannt.

schen Untersuchungen enthalten jedoch noch manchen brauchbaren und vom Verfasser benutzten Stoff. Darüber hinaus sind sie oft schon selbst zum historischen Dokument geworden. Bereits sehr früh, im Jahre 1896, entstand das Werk von Josef Schmöle über die sozialdemokratischen Gewerkschaften, das in seinen zwei Bänden eine weit ins einzelne gehende Darstellung aus der frühesten Zeit der verschiedenen Berufsverbände bringt. Sombarts „Dennoch" aus dem Jahre 1900 bleibt sehr kennzeichnend für die Haltung der bürgerlichen Reformer und die von diesen in die Gewerkschaftsbewegung gesetzten Hoffnungen. Kulemann (1. Auflage 1900, 2. Auflage 1908) bietet eine ausführliche Übersicht über die damals bestehenden Berufsvereine. Und Heinrich Herkner gibt in seiner mehrfach neu aufgelegten „Arbeiterfrage" eine eingehende Darstellung der Probleme und Wege der Industriearbeiterschaft. Häufig wurden auch die Organisationen, die Verbreitung, die Verwaltung und im Zusammenhang damit das Führungsproblem behandelt[1]). Ferner ist die Stellung der Gewerkschaften zur Rätebewegung mehrfach zum Thema von Einzeluntersuchungen gemacht worden[2]). Den vom Verfasser nachstehend zu klärenden Problemen kommen die Arbeiten von Otto Heilborn, „Die freien Gewerkschaften seit 1890", Sophie Klärmann, „Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik", und Wilhelm Sturmfels, „Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Staatsbildung", am nächsten. Vor kurzem stellte Gerard Braunthal an der Columbia-University (N. Y.) eine Dissertation „The Politics of the German Free Trade Unions during the Weimar Period" fertig.

Aufgabe der vorliegenden Arbeit, die nicht eine Darstellung der Gewerkschaften in ihrem ureigensten sozial-wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich sein soll, sondern sie in ihrem Einwirken auf die politisch-gesellschaftliche Umwelt zeigen will, ist es nunmehr, zu untersuchen, wie die Gruppierungen und Probleme, die für das politische Leben der ersten deutschen Republik entscheidenden Einfluß erhielten, schon in den vorhergehenden Jahrzehnten des Kaiserreichs entstanden und durchdacht wurden. Daß dadurch gleichzeitig auch auf die ersten Jahre der Weimarer Republik manches neue Licht geworfen wird, bedeutet für den Verfasser somit nur die Rückkehr zu den Überlegungen, von denen er ursprünglich ausgegangen war.

[1]) Siehe u. a. Troeltsch, Hirschfeld, Schildbach, Koller, Cassau, Dissinger.

[2]) Klein, Reuter, Sennholz, vgl. a. Th. Brauer.

# I. Teil

# Die Gewerkschaften im Kaiserreich

## 1. Die soziale Frage bis zum Ablauf des Sozialistengesetzes

Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist unlösbar mit der Veränderung der deutschen Volkswirtschaft und der damit im Zusammenhang stehenden Änderung der Sozialstruktur der Bevölkerung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verknüpft. Börsen und Aktiengesellschaften schufen die Voraussetzungen, auch kleine Kapitalmengen für Investitionen freizumachen, so daß der technischen Entwicklung des Fabrikwesens große Geldmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Industrialisierung griff auch auf Wirtschaftszweige über, die bis dahin ausschließlich dem Handwerk vorbehalten waren. Noch für das Jahr 1860 hatte Bebel[1]) festgestellt, daß drei Viertel der gewerblichen Arbeiter dem Handwerk angehörten und mit Ausnahme der Arbeit in der Schwerindustrie die Fabrikarbeit von den handwerksmäßig arbeitenden Gesellen nur mit Geringschätzung angesehen wurde. Seit 1870 drängte dann die Entwicklung der Industrie immer stärker auf Produktionssteigerung und Ausdehnung. Die Kohlenförderung stieg bis zum Jahre 1890 um das Zweieinhalbfache, die Stahlproduktion verdoppelte sich in den zehn Jahren von 1880 bis 1890 und nahm in den nächsten zwei Jahrzehnten einen noch rapideren Aufschwung. Auf vielen Gebieten des gewerblichen Lebens verschwanden zusehends die Betriebe mit 1 bis 2 Gesellen, die noch um 1890 weit verbreitet waren. In der Weberei, dem Schuhmacherhandwerk und dem Schneidergewerbe ging der größte Teil der Produktion auf die industrielle Fertigung über. Neue Industriezweige, so z. B. die Chemie und die Elektroindustrie, begannen in den frühen neunziger Jahren mehr und mehr Arbeiter heranzuziehen. Zur Regulierung des Preiswettbewerbs bildeten sich auf den verschiedenen Produktionsgebieten einflußreiche Kartelle. Eine unmittelbare Folge dieser wirtschaftlich-sozialen Strukturänderung war ein schnelles Anwachsen der Stadtbevölkerung auf Kosten des platten Landes. Noch um 1871 lebten rund 64 % der deutschen Bevölkerung auf dem Lande, im Jahre 1890 war dieser Anteil schon auf 57,5 % gesunken und zwei Jahrzehnte später waren es nur noch 40 %[2]).

---

[1]) Bebel, Leben I, S. 49; vgl. Sombart, Volkswirtschaft, S. 283 u. S. 497 ff.

[2]) Für die wirtschaftlich-soziale Lage um 1890 vgl. u. a. Sombart, Volkswirtschaft; Helfferich, Siemens I. Bd.; J. H. Clapham, The Economic Development, bes. S. 278 ff.

Der Eintritt Deutschlands in das industrielle Zeitalter war gleichzeitig die Geburtsstunde seiner Arbeiterkoalitionen, der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Schon im Revolutionsjahr 1848 waren die ersten gewerkschaftlichen und diesen ähnliche Organisationen entstanden. Es hatte sich jedoch gezeigt, daß sie wegen Deutschlands damaliger wirtschaftlicher und sozialer Lage noch verfrüht waren. Erst die Jahre nach 1860 brachten neue Bewegung in das Organisationsleben der deutschen Arbeiterschaft. Liberale Politiker, Lassalleaner und Marxisten entwickelten nun ihre politischen Gedanken und traten im Zusammenhang mit den neuen Parteibildungen und in Konkurrenz zueinander im Jahre 1868 durch die Gründung eigener Gewerkschaftsverbände hervor. Zehn Jahre später brachte das Sozialistengesetz den ersten gewaltsamen Einschnitt in deren Arbeit. Obwohl es sich dem Wortlaut nach nur gegen die sozialdemokratischen Vereine richtete, wurde es doch von den Behörden auch gegen die gewerkschaftlichen Organisationen angewandt. Diese fanden aber durch die Verbreitung von Fachblättern sowie durch die Gründung von Unterstützungskassen und Fachvereinen Mittel und Wege zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit ihrer Mitgliedschaft. Im Laufe der Zeit nahmen diese Vereinigungen auch wieder ihren gewerkschaftlichen Charakter an, zumal das Streikrecht und das Koalitionsrecht zur Erreichung wirtschaftlicher Zwecke niemals unterbunden wurden[1]). So bildete sich allmählich wieder ein Netz von Lokalvereinen, außerdem kam es auch durch einige Zentralverbände schon zu weitläufigeren Zusammenschlüssen. Häufig wurden die Arbeiter durch die Unterdrückung erst auf die bestehenden Organisationen aufmerksam, so daß diese erheblich anwuchsen. Im Jahre 1878 wurden insgesamt rund 50000 Mitglieder gezählt, 1890 waren es bereits 250000[2]).

Die Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft mußten, um störende Eingriffe der Behörden zu verhindern, auch einen Rückhalt in entsprechenden Gesetzesbestimmungen finden. Die Forderung nach einem freien Koalitionsrecht wurde deshalb schon sehr früh erhoben. In Preußen waren die freiheitlichen Bestimmungen der Verfassungen von 1848 und 1850 durch spätere Verordnungen wieder stark beschnitten worden. Die Einschränkungen lockerten sich jedoch im Laufe der Zeit, so daß im Jahre 1869 die verhältnismäßig liberale Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes in Kraft treten konnte, die allerdings noch das Gesinde und die Landarbeiter von dem nun gültigen Koalitionsrecht ausschloß. Außerdem enthielten die Paragraphen 152 und 153 Bestimmungen, die den Behörden die Handhabe zu einer recht willkürlichen Einengung der zugestandenen Rechte boten[3]).

---

[1]) Legien, Reichs-Vereinsgesetz, S. 4.

[2]) Für die Jahre bis 1890 s. u. a. H. Müller, Geschichte, S. 17 ff.; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung I, S. 23 ff.; Reindl, Gewerkschaftsbewegung, S. 14 ff.; Seidel, Politische Parteien, S. 24.

[3]) Müller, Geschichte, S. 35 u. 40; Goerrig, Arbeitsrecht, S. 82 f.; Brentano, Leben, S. 199 f.; Reindl, Gewerkschaftsbewegung, S. 25 ff.; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung I, S. 42 ff.

Die durch das Anwachsen der Industrie aufgeworfenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Arbeiterschaft waren nicht nur für die Führer der Arbeiterbewegung, sondern auch für verantwortungsbewußte Männer des kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Lebens Gegenstand ernsthafter Untersuchungen. Der Bischof von Mainz, Emanuel von Ketteler, setzte sich z. B. sehr eingehend mit den Ideen von Lassalle auseinander und nahm sogar auf seiner Reise zum Vatikanischen Konzil das „Kapital" von Marx mit[1]). Die für eine Reformgesetzgebung eintretenden Vertreter der Wissenschaft, die sog. Kathedersozialisten, fanden sich im „Verein für Sozialpolitik" zusammen. Auf seiner ersten Tagung im Jahre 1872 erklärte Gustav Schmoller in der Eröffnungsansprache[2]): „Wir wollen keine Aufhebung der Gewerbefreiheit, keine Aufhebung der Lohnverhältnisse, aber wir wollen nicht einem doktrinären Prinzip zuliebe die grellsten Mißstände dulden und wachsen lassen; wir treten für eine maßvolle, aber mit fester Hand durchgeführte Fabrikgesetzgebung auf, wir verlangen, daß nicht ein sogenannter freier Arbeitsvertrag in Wahrheit zur Ausbeutung des Arbeiters führe, wir verlangen die vollste Freiheit für den Arbeiter, bei der Feststellung des Arbeitsvertrages mitzureden, selbst wenn er da Ansprüche erheben sollte, die scheinbar mit dem alten Zunftwesen eine gewisse Analogie haben." Die von dem Hofprediger Adolf Stöcker gegründete Christlich-Soziale Partei machte eine Besserung der Lage der Fabrikarbeiter innerhalb der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung zum Kern ihres politischen Programms. Andere durch ein Interesse an der Sozialpolitik verbundene evangelische Kreise schufen sich in dem „Evangelisch-sozialen Kongreß" ein Forum zur Erörterung der Arbeiterprobleme[3]). Und schließlich folgte im Jahre 1891 durch die Aussendung der Enzyklika „Rerum Novarum" Leos XIII. eine Kundgebung von höchster katholischer Stelle, die in eindringlicher Weise sich den Fragen einer neuen Sozialordnung widmete.

Einen für die damaligen Verhältnisse sehr wesentlichen Fortschritt in der sozialen Frage bedeutete die Sozialgesetzgebung des Deutschen Reiches, die im November 1881 mit einer kaiserlichen Botschaft eingeleitet wurde, in der es u. a. hieß[4]): „Schon im Februar dieses Jahres haben Wir unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der politischen Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde." Die hiernach eingerichtete Krankenversicherung hatte im Jahre 1893 schon mehr als 7,5 Millionen Mitglieder. Durch die Unfallversicherung, die sich auf fast alle Lohnarbeiter mit weniger als 2000 Mark Jahreseinkommen er-

---

[1]) Michel, Politik, S. 160.

[2]) Boese, Geschichte, S. 10.

[3]) Herkner, Arbeiterfrage II, S. 114.

[4]) Herkner, Arbeiterfrage (2. Aufl.), S. 117.

streckte, waren im gleichen Jahre mehr als 18 Millionen Arbeiter erfaßt, von denen allerdings noch über 12,2 Millionen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehörten[1]).

## 2. Organisationsfragen, Kämpfe und Schwierigkeiten der ersten Jahre

Als sich die Fesseln des Sozialistengesetzes lösten, waren die Gewerkschaften trotz der schon früher einsetzenden Sammlung doch noch zahlenmäßig schwach und nahezu ohne jeden Einfluß. Vor allem hatten ihre Organisationen keinerlei klare Vorstellung über den nun einzuschlagenden Weg. Es wurde die Lebensarbeit Legiens, ihnen die Richtung zu weisen, in der eine freie Entwicklung möglich war.

Carl Legien wurde am 1. Dezember 1861 in Marienburg (Westpreußen) geboren. Nach dem frühen Tode seiner Eltern wurde er in einem Waisenhaus erzogen und kam anschließend in die Tischlerlehre. Nach der Gesellenprüfung gelangte er auf der damals noch üblichen Wanderschaft nach Hamburg, wo er sich dem Drechslerfachverein und der Sozialdemokratischen Partei anschloß. Sehr bald wurde er Vorsitzender seiner Berufsvereinigung, die damals 2700 Mitglieder zählte[2]). In ihr lernte er auch Theodor Leipart, seinen künftigen Mitarbeiter und engsten Freund, der ihm später imVorsitz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nachfolgen sollte, kennen und schätzen. Dieser schrieb rückblickend in seiner Biographie über die Anfänge der gewerkschaftlichen Tätigkeit Legiens[3]): „Das große Verdienst von Legien ist, daß er, als nach Ablauf des Sozialistengesetzes die Arbeiterbewegung in Deutschland sich wieder freier entfalten konnte, der Neuentwicklung der Gewerkschaften in geistiger und organisatorischer Hinsicht Richtung und Ziel gewiesen hat."

*

Der Anstoß zu einem engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften kam fast gleichzeitig von mehreren Seiten. Die Hamburger Organisationen forderten nach einer Aussperrung anläßlich der Maifeier 1890 die Einberufung einer allgemeinen Gewerkschaftskonferenz. Die Vertrauensmänner der deutschen Metallarbeiter stellten den Entwurf für eine künftige Organisation fertig, der den Zusammenschluß in verschiedene, jeweils mehrere Berufe überspannende Industrieverbände vorsah, und forderten ebenfalls den Zusammentritt einer Konferenz. Legien legte einen Plan vor, nach dem die Berufsverbände weiterhin die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation sein sollten.

---

[1]) Herkner, Arbeiterfrage (2. Aufl.), S. 118 ff.

[2]) Cassau, Gewerkschaftsbewegung, S. 23.

[3]) Leipart, Legien, S. 33.

Die Konferenz trat am 16. und 17. November 1890 in Berlin zusammen. Keiner der vorgelegten Entwürfe fand jedoch genügende Unterstützung. Statt dessen wurde eine Kommission gebildet, der als Aufgabe zugewiesen wurde[1]): „Die Kommission hat einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einzuberufen und eine Vorlage für die Organisation der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten, ferner allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, energisch entgegenzutreten bzw. jedweden Widerstand der Einzelorganisationen tatkräftig zu unterstützen, sowie die Agitation zur Verbreitung der Organisation in den unorganisierten Landesteilen zu leiten."

Legien wurde Mitglied dieser siebenköpfigen Kommission und in deren erster Sitzung zum Vorsitzenden gewählt[2]). Am 20. Januar 1891 erschien zum ersten Male das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", eine Zeitschrift im Umfang von zwei Blatt, die „nach Bedarf, voraussichtlich jeden Sonnabend" herauskommen sollte. Carl Legien zeichnete für die Redaktion verantwortlich und gab sie in einem seinen Namen führenden Verlag heraus. Die weitere Entwicklung dieses Zentralorgans, das bis zum Jahre 1921 seinen Namen beibehielt und danach in „Gewerkschaftszeitung" des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes umbenannt wurde, spiegelt den gewaltigen Aufschwung der freien Gewerkschaften (diese Bezeichnung wurde bald allgemein gebräuchlich) wider.

Ein Aufruf „An die Mitglieder der Gewerkschaften" in der 3. Nummer des „Correspondenzblattes" zog die Grenze zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation: „Der Unterschied zwischen der politischen Tätigkeit, wie die Arbeiterpartei sie entwickelt, und der Aufgabe der Gewerkschaften liegt darin, daß die erstere eine Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation anstrebt, während die letztere in ihren Bestrebungen, weil die Gesetze uns hierin Grenzen ziehen, auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaft steht." Die Organisationen müßten deshalb so gestärkt werden, daß sie dem Unternehmertum gewachsen seien. „Demnach liegt die Macht in der Größe unserer Organisation[3])." In den nächsten Nummern folgten zahlreiche Artikel über Organisationsfragen, in denen der zentrale Berufsverband befürwortet wurde. Legien, der jahrelang das gesamte Correspondenzblatt allein schrieb, wandte sich deshalb besonders gegen die auf einen Ort begrenzte Gewerkschaftsorganisation. Da das geltende Vereinsrecht den politischen Vereinen nicht erlaubte, über den Ort hinaus mit anderen Vereinen sich organisatorisch zu verbinden, traten die Anhänger einer politisch tätigen Gewerkschaftsbewegung für deren Beschränkung auf einzelne Lokalvereine ein, während die von ihm geforderten zentralen, also

[1]) Gew.-Kg. 1892, S. 15.

[2]) Für die Zeit bis zur Bestellung dieser Kommission s. Leipart, Legien, S. 21 ff.; Seidel, Politische Parteien, S. 24.

[3]) Correspondenzblatt 1891, S. 9 f.

nicht parteipolitisch gebundenen Berufsverbände eine überregionale Tätigkeit entwickeln konnten. Legien schrieb rückblickend viele Jahre später[1]): „Die lokalen Vereine wollten, daß die Gewerkschaften sozialdemokratisch sein sollen, während die Zentralverbände in erster Linie ihr Augenmerk auf die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen richteten."

Auch über die Form der zentralen Organisationen gingen die Meinungen weit auseinander. Eine Vorständekonferenz der Zentralverbände billigte jedoch einen Entwurf der Generalkommission, der auf Legiens Vorschlag der Berufsorganisation basierte. Eine besondere Bedeutung erhielt diese Konferenz dadurch, daß an ihr zum ersten Male auch Vertreter des Bergarbeiterverbandes teilnahmen, der bis dahin noch keine Verbindung mit der übrigen deutschen Arbeiterbewegung gehabt hatte[2]).

*

Der erste deutsche Gewerkschaftskongreß trat im März 1892 in Halberstadt zusammen. Die Generalkommission legte einen Rechenschaftsbericht vor, der auf die oft unerwarteten Schwierigkeiten in der Erfüllung ihrer Aufgaben hinwies. Diese waren vor allem finanzieller Art. Die im Kampf stehenden Organisationen waren vielfach sehr tatkräftig von ihr unterstützt worden, die dafür aufgewandten Mittel sollten ihr jedoch von den Zentralverbänden zurückerstattet werden. Aber schon in der vorangegangenen Vorständekonferenz war bekannt geworden, daß statt der angenommenen 600000 Mitglieder in den Listen der Verbände nur 228000 geführt wurden. Durch Hinzuzählen der in den lokalen Fachvereinen Organisierten hoffte man mit wenigstens 350000 weiteren der Generalkommission angeschlossenen Arbeitern rechnen zu können — eine Zahl, die sich ebenfalls als viel zu hoch erwies. Der vorgelegte Kassenbericht schloß daher mit Schulden in Höhe von 32000 Mark ab, für die von den Verbänden wegen des zu hohen Ansatzes keine Deckung übernommen werden konnte. Einzelne Redner warfen der Generalkommission deshalb vor, ihren Aufgabenkreis überschritten zu haben. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit dieser Institution, die ein „totgeborenes Kind" sei, überhaupt in Frage gestellt. Die Mehrheit der Delegierten fand sich schließlich doch bereit, die Einrichtung der Generalkommission zu bestätigen, entzog ihr aber die Zuständigkeit in der Frage der Streikunterstützung[3]).

Hauptgegenstand der Kongreßverhandlungen war die Organisationsfrage. Die Auseinandersetzungen über die Gegensätze, ob lokale oder zentrale Organisation, Berufs- oder Industrieverband, standen im Mittelpunkt. Legien trat für die

[1]) Legien, Gewerkschaftsbewegung, S. 16.

[2]) Huë, Bergarbeiter II, S. 416; über die Entwicklung des Bergarbeiterverbandes s. Koch, Bergarbeiterbewegung.

[3]) Gew.-Kg. 1892, S. 15—29; Legien, Zum Gewerkschaftskongreß in Hamburg, in Soz. Mon.-Hefte 1908, II, S. 710 f.

zentrale Berufsorganisation ein und wandte sich gegen den Industrieverband: „Die Industrie ist noch nicht so hoch entwickelt, daß zur allgemeinen Gründung von Industrieverbänden geschritten werden kann[1])." Die Anhänger der Lokalorganisation, die sich ausschließlich der Politik zuwenden wollten, zogen dagegen die Möglichkeit einer selbständigen Gewerkschaftsarbeit überhaupt in Zweifel. Legien antwortete ihnen[2]): „Der Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet ist keine Phrase, sondern etwas durchaus reell Durchführbares. Die Gewerkschaftsorganisation hat in der ungünstigen Wirtschaftsperiode das zu erhalten, was in der günstigen errungen wurde, bei jedem wirtschaftlichen Aufschwung aber einen weiteren Vorstoß zu machen." Zum Schluß wurde die Lokalorganisation von der überwiegenden Mehrheit abgelehnt. Die Organisation in Berufs- oder Industrieverbänden sollte jedoch der weiteren Entwicklung überlassen bleiben. Die Generalkommission hatte sich behauptet. Ohne große Begeisterung war ihr nun Gelegenheit gegeben, die Notwendigkeit ihrer Existenz in den kommenden Jahren unter Beweis zu stellen.

*

In der Ankündigung des ersten Gewerkschaftskongresses hatte es geheißen[3]): „Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaftsorganisation ist heute auch von den parteigenössischen Kreisen anerkannt worden, welchen bis dahin die Gewerkschaftsbewegung unsympathisch war, weil sie befürchteten, dieselbe werde zum Selbstzweck werden." Diese Feststellung eilte jedoch der Entwicklung erheblich voraus.

Vor der Verhängung des Sozialistengesetzes waren die Gewerkschaften in den Kreisen der SPD allgemein als etwas der politischen Bewegung Untergeordnetes angesehen worden[4]). Diese Auffassung wurde auch noch jetzt weithin vertreten, obwohl sich auf dem ersten Parteitag nach Aufhebung des Gesetzes eine den Gewerkschaften überaus entgegenkommende Haltung zeigte. Bebel selbst äußerte sich in besonders anerkennender Weise über deren praktische Tagesarbeit. Er antwortete einem Vertreter des radikalen Flügels, der sogenannten „Jungen", denen der Parteivorstand zu kompromißbereit erschien[5]): „Allerdings haben wir außerdem auch noch für den Arbeiterschutz gewirkt. Wenn dies Nebenfragen sein sollen: Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Kinderarbeit, Verbot der Sonntagsarbeit, Verbot der Nachtarbeit usw., dann ist freilich neun Zehntel unserer Agitation bisher überflüssig gewesen. (Sehr richtig!) Dann sind aber auch die Gewerkschaften der Arbeiter, ohne Ausnahme, vollständig überflüssig. (Sehr richtig!) Diese Ansicht kann aber nur aus einem Gehirn kommen, in dem es kraus

[1]) Gew.-Kg. 1892, S. 31.

[2]) Gew.-Kg. 1892, S. 40.

[3]) Correspondenzblatt 1891, S. 147.

[4]) Braun, Entwicklung und Kämpfe, S. 338.

[5]) SPD 1890, S. 102.

und wirr aussieht. Den ungeheuren Anhang und das Vertrauen in die Arbeitermassen haben wir nur, weil diese sehen, daß wir praktisch für sie tätig sind und sie nicht nur auf die Zukunft des sozialistischen Staates verweisen, von dem man nicht weiß, wann er kommen wird. Die Arbeiter erkennen in unserer Partei ihre politische Vertretung, weil sie sehen, daß wir schon jetzt nach Kräften dahin wirken, die Lage der Arbeiter, soweit dies auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung möglich ist, zu heben und zu verbessern. (Lebhaftes Bravo!) Auf diesem Standpunkt haben wir stets gestanden, auf ihm müssen wir ferner stehenbleiben, wenn wir als Partei überhaupt fortbestehen wollen. (Zustimmung)." Die Reformpolitik, die von Bebel später oft heftig bekämpft wurde, war mit diesen Ausführungen praktisch schon vorweggenommen.

Der Parteitag verabschiedete nunmehr einstimmig eine Resolution, durch die alle Parteigenossen zum Eintritt in die bestehenden und zur Gründung weiterer Gewerkschaften aufgefordert wurden. Diese positive Einstellung der Parteiführung wandelte sich jedoch schon bald wieder, und bereits auf dem Parteitag 1892 nahm die Auseinandersetzung über die Stellung der Gewerkschaften erneut einen breiten Raum ein.

*

Da die Wirtschaft seit langem schwer zu kämpfen hatte und auch die Belebung in den Jahren 1889/90 nur vorübergehend war[1]), litten die Arbeiterkoalitionen recht erheblich. Ihre Hoffnung, daß nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten schnell anwachsen würde, erfüllte sich nicht. Sie ging im Gegenteil schnell zurück. Besonders betroffen war der Bergarbeiterverband, dessen Mitgliedszahlen mehrere Jahre hindurch ständig absanken[2]). Eine große Aussperrung der Tabakarbeiter in Hamburg im Jahre 1891 endete verlustreich. Die stärkste Gewerkschaft, der Buchdruckerverband, mußte ihren Lohnkampf 1891/92 ohne Erfolg abbrechen.

Im Gegensatz zu dieser ungünstigen Entwicklung stand der große Gewinn der SPD bei den Reichstagswahlen 1890, die die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen von 763000 im Jahre 1887 auf über 1427000 erhöhten. Die politische Vertretung der Arbeiter gewann dadurch ein recht erhebliches Eigengewicht. Außerdem breitete sich in der Partei ein wachsendes Mißtrauen gegenüber den Absichten der Generalkommission aus. Der Halberstädter Gewerkschaftskongreß wurde daher von einem großen Teil der Parteipresse, darunter auch dem „Vorwärts", sehr kritisch beurteilt. Es kam hinzu, daß Friedrich Engels in einem Aufsatz den baldigen Zusammenbruch der bürgerlichen Welt voraussagte[3]). Und Bebel prophezeite in Erfurt nach der Verkündigung des neuen Programms, daß

[1]) Sombart, Volkswirtschaft, S. 86.

[2]) Huë, Bergarbeiter II, S. 452; Osterroth, Huë, S. 14; Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 53 ff.

[3]) Engels, Der Sozialismus in Deutschland, in: Neue Zeit, X. Jg. 1. Bd., S. 580 ff.

nur wenige der Anwesenden die Verwirklichung seiner letzten Ziele nicht mehr erleben würden. Die Forderung nach einer Arbeiterschutzpolitik war zwar auch in ihm enthalten; in seinem Kommentar[1]) gab jedoch der maßgebliche Parteitheoretiker, Karl Kautsky, dem eigenständigen gewerkschaftlichen Wirken nur wenig Chancen und erwartete alles vom politischen Kampf.

Legien widersetzte sich selbstverständlich diesen Tendenzen und schrieb in seinem Correspondenzblatt[2]): „Wenn wir fortfahren wollen, auch für die Gewerkschaften nur in die Zukunft zu blicken und uns nicht mit dem augenblicklich Möglichen begnügen und auf dem Erreichten weiterbauen wollen, dann dürfte die Zeit über die Organisationen hinrauschen, ohne daß sie jemals dazu kämen, auch nur annähernd ihren Zweck zu erfüllen."

Die Auseinandersetzung zwischen den politischen und gewerkschaftlichen Führern erreichte auf dem SPD-Parteitag in Köln im Jahre 1893 ihren Höhepunkt. Schon der schriftliche Bericht des Parteivorstandes behandelte die Frage recht ausführlich und kam zu dem Schluß, daß die Ursachen der Differenzen nicht in der Mißgunst von Parteiinstanzen, sondern in der Lage auf dem Arbeitsmarkt, der staatlichen Organisation der Arbeiterversicherung und neben anderem auch in dem internen Streit der Gewerkschaften um die beste Organisationsform zu suchen seien[3]). Zum Tagesordnungspunkt „Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Unterstützung durch die Parteigenossen" hatte Legien das Referat und Ignaz Auer vom Parteivorstand das Korreferat zu halten. Gleich zu Beginn seiner Ausführungen stellte der Vorsitzende der Generalkommission fest, daß beide, Partei und Gewerkschaften, „nach meiner Ansicht fast gleich wichtig" seien. In der Erziehung ihrer Mitglieder müsse er den Gewerkschaften sogar noch den Vorrang geben. Die Gewerkschaften seien aber immer nur Mittel zum Zweck, niemals jedoch das Endziel. „Niemals ist von den Führern der gewerkschaftlichen Bewegung behauptet worden, daß die gewerkschaftliche Organisation etwas anderes als ein Palliativmittel sei innerhalb der heutigen bürgerlichen Gesellschaft." Schon vorher hatte Legien dazu mit Genugtuung festgestellt, daß anscheinend auch Bebel nach seiner Äußerung auf dem internationalen Kongreß in Paris im Jahre 1890 die Ansicht teile, „daß der Zusammenbruch der bürgerlichen Welt noch recht fern sei". Die Kritik der Parteipresse an der Generalkommission wies er um der gewerkschaftlichen Existenz willen entschieden zurück. „Die gewerkschaftlichen Organisationen haben sich in der Generalkommission eine Gesamtvertretung geschaffen, in ihr soll sich das gewerkschaftliche Leben konzentrieren; sie ist verpflichtet, alles, was in der Parteibewegung vorgeht und der gewerkschaftlichen nachteilig sein könnte, zurückzuweisen und dagegen zu polemisieren." Darauf wandte er sich noch gegen die Angriffe, die sein jetziger Korreferent

[1]) Kautsky, Erfurter Programm, 6. Aufl., S. 215 f.

[2]) Correspondenzblatt 1892, S. 29; vgl. a. Legien, Soz. Monatshefte 1905 I, S. 372 f.

[3]) SPD 1893, S. 37 ff.

Auer schon früher in häufig recht derber Weise gegen die Generalkommission gerichtet hatte. Er las einen Brief Auers vor, in dem es hieß, daß die Gewerkschaften bisher immer nur als ein Teil der Arbeiterbewegung betrachtet worden seien, etwa wie die Artillerie eine Spezialwaffe der Armee darstelle, daß aber seit der Gründung der Generalkommission das Bestreben bestehe, die Gewerkschaften von der politischen Partei zu trennen und beide Organisationen als rivalisierende Mächte zu behandeln. Auer habe erklärt: „Die deutsche Arbeiterbewegung ist nun einmal kein Feld, auf dem der Weizen der Gompers[1]) und Konsorten blüht", und auch gedroht: „Euch am ‚Correspondenzblatt' scheint das Fell arg zu jucken, und wenn es denn sein muß, dann wird es auch gelegentlich gestrichen werden." Demgegenüber müsse er erklären, daß an einen Gegensatz zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation gar nicht zu denken sei, da die leitenden Personen ja Mitglieder beider Bewegungen seien[2]).

Ignaz Auer wiederholte jedoch alle seine Angriffe. Schließlich fragte er sogar[3]): „Sind denn Generalkommission und Gewerkschaften identisch? Ja, Genosse Legien, sind Sie denn die Gewerkschaftsbewegung?" Nach Wilhelm Liebknecht nahm Bebel selbst das Wort. Er verteidigte zuerst die Parteipresse und ging auch auf die wirtschaftliche Krise ein. Zu der besonderen Einstellung der Gewerkschaftsbewegung müsse er feststellen, daß diese sich immer nur mit kleinen Fragen beschäftige, worin die Gefahr liege, „daß sie das große Ziel aus den Augen verliert und so der allgemeinen Verwässerung Vorschub leistet". Die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung beurteilte er sehr ungünstig[4]): „Mit jeder Erweiterung der staatlichen Befugnisse wird das Feld der gewerkschaftlichen Betätigung noch mehr eingeengt . . . Wir mögen gewerkschaftlich organisiert sein, wie wir wollen, wenn das Kapital einmal allgemein solche Macht erobert hat, wie bei Krupp und Stumm, in der Dortmunder Union, in den Kohlen- und Eisenindustriebezirken Rheinlands und Westfalens, dann ist es mit der gewerkschaftlichen Bewegung aus, dann hilft nur noch der politische Kampf. Aus ganz natürlichen und selbstverständlichen Ursachen wird den Gewerkschaften ein Lebensfaden nach dem anderen abgeschnitten." Auch die anderen Redner traten gegen die Generalkommission und besonders gegen Legien auf. Fischer-Berlin erklärte außerordentlich scharf[5]): „Man wollte eben eine Art parlamentarisches Komitee der Gewerkschaften bilden, welches mit der Parteileitung wie von Macht zu Macht verhandelt. Weil dieser Größenwahnsinn Schiffbruch litt, entstand der Streit."

---

[1]) Samuel Gompers, seit 1886 vierzig Jahre lang fast ununterbrochen Präsident der American Federation of Labor, hatte die amerikanische Gewerkschaftsbewegung von völlig mißglückten Versuchen politischer Einwirkung zu einem politisch indifferenten Kampf für Lohn- und Arbeitszeitverbesserungen für die gelernten Arbeiter zurückgeführt.

[2]) SPD 1893, S. 180—188.

[3]) SPD 1893, S. 188—196.

[4]) SPD 1893, S. 201.

[5]) SPD 1893, S. 205.

Die von den Gewerkschaftsführern befürwortete Resolution, die jeden Parteigenossen zum Eintritt in die Gewerkschaften verpflichten sollte und eigentlich nur eine Bestätigung des 1890 gefaßten Beschlusses darstellte, wurde nach diesen scharfen Auseinandersetzungen mit 169 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Die Überzeugung, daß der Generalkommission durch diese Abfuhr das Lebenslicht ausgeblasen worden sei, war ziemlich allgemein. Legien war noch ein junger Mann von 32 Jahren und erst zum zweiten Male Teilnehmer eines Parteitages. Sein erstes Reichstagsmandat hatte er sich gerade in Kiel erobert. Und die Institution, die er verteidigte, war, wie die nächsten Jahre noch zeigen sollten, auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung selbst völlig ungefestigt. Den Gründern und langjährigen Führern der SPD, die zudem die Sätze des Parteiprogramms auf ihrer Seite hatten, stand er somit nur als ein unbedeutender Einzelgänger gegenüber. Seine feste Überzeugung von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Zentralinstanz, gepaart mit einer Hartnäckigkeit und Energie, die er auch später bei mancher Gelegenheit hervorkehren sollte, brachten es aber trotzdem fertig, diese schwerste Krise am Anfang der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit, deren Träger er tatsächlich weitgehend allein war (Auer hatte in diesem Punkte völlig recht), zu überwinden.

*

Auch die innergewerkschaftlichen Schwierigkeiten dauerten weiter fort. Mehrere Organisationen stellten die auf 5 Pfennig pro Mitglied und Vierteljahr festgesetzten Beitragszahlungen an die Generalkommission ein, andere meldeten keine Mitgliederzahlen[1]). Die Unzufriedenheit mit der Generalkommission, deren Notwendigkeit man nicht einsah, war vielerorts recht groß. Es war deshalb auch nicht erstaunlich, daß nach der Ausschreibung des zweiten Gewerkschaftskongresses viele Anträge ihre Auflösung verlangten. Die Begründung eines dieser Anträge sprach davon, „daß die Generalkommission infolge ihrer bureaukratischen Organisation für die freie Entwicklung der Gewerkschaften hinderlich sei[2])". Daneben gab es aber auch Anträge, die ihr Weiterbestehen und sogar eine Ausweitung ihrer Befugnisse forderten.

Auf dem im Mai 1896 in Berlin stattfindenden Kongreß war somit die Frage der Aufhebung oder des Weiterbestehens der Generalkommission das Hauptthema der Verhandlungen. Legien ging in seinem mündlichen Bericht sofort darauf ein[3]): „Die Generalkommission aufheben, heißt die Dezentralisation aussprechen, und das wäre verhängnisvoll. Es hieße, die Verbindung zwischen den einzelnen Gewerkschaften beseitigen." Alexander Schlicke, der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, begründete dagegen den Antrag auf Auflösung. Die

[1]) Correspondenzblatt 1895, S. 57 und 125 ff.

[2]) Correspondenzblatt 1896, S. 25.

[3]) Gew.-Kg. 1896, S. 68 f.

Verbände seien noch zu sehr mit sich selbst beschäftigt und könnten daher ein so kostspieliges Institut nicht unterhalten. Zu dem Verhältnis zur Partei meinte er[1]): „In der Generalkommission glaubt man jetzt das Gegengewicht gegen den Parteivorstand zu besitzen, dem die Gewerkschaftsbewegung ein Dorn im Auge sein soll. Ich meine, sollte das wirklich beim Parteivorstand der Fall sein, so werden die Gewerkschaften selbst stark genug sein, alle solche Angriffe abzuwehren." Schließlich aber wurde doch mit 86 gegen 43 Stimmen eine Resolution angenommen, durch die wiederum eine Generalkommission eingesetzt wurde. Die Zahl ihrer Mitglieder wurde aber, bei Beibehaltung der alten Aufgaben, auf fünf beschränkt. Eine Bedrohung ihrer Existenz erfolgte von nun an nicht mehr.

### 3. Die Stärkung der Organisationen und eine erweiterte Tätigkeit

Die letzten fünf Jahre des Jahrhunderts brachten nach langer Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten einen neuen steilen Anstieg in der Entwicklung der Industrie. Daher nahmen auch die Arbeitskämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in jedem Jahre zu[2]). Die Gewerkschaftsverbände erhielten den Zustrom neuer Mitglieder; zugleich weitete sich der Tätigkeitsbereich aus, dem ihre Führer ihr Interesse zuwandten. Im Jahre 1894 plante die Generalkommission — vor allem von ihrem Mitglied Adolph von Elm angeregt[3]) —, von einem geschlossenen Ortsverband, da die Vereinsgesetzgebung zu diesem Umweg zwang, einen Kongreß einberufen zu lassen, der sich mit allgemein gewerkschaftlichen Fragen, in der Hauptsache aber mit den die Gewerkschaften unmittelbar berührenden Problemen der Sozialpolitik, befassen sollte. Statistische Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter, die Erringung voller Koalitionsfreiheit und der Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung sollten im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen. Als diese Absichten jedoch bekannt wurden, erhoben ein Teil der sozialdemokratischen Presse und sogar gewerkschaftliche Blätter lauten Protest gegen die „dunklen Pläne" der Generalkommission. Sie befürchteten eine Zurücksetzung der Partei. Die Tagung konnte, nachdem die Behörden auf ihren Zusammenhang mit der zentralen Instanz der Gewerkschaftsbewegung aufmerksam gemacht worden waren, nicht durchgeführt werden[4]). In dem Artikel des Correspondenzblattes, der nach der Vereitelung des Vorhabens dazu Stellung bezog, hieß es[5]): „Kongresse politischer Parteien können wohl im allgemeinen Stellung zu diesen Forderungen nehmen,

[1]) Gew.-Kg. 1896, S. 73.

[2]) Liebmann, Sündenregister, S. 10 ff.; s. a. Nestriepke, Gewerkschaften I, S. 163 u. 183.

[3]) Cassau, Gewerkschaftsbewegung, S. 26.

[4]) Correspondenzblatt 1895, S. 13 f.; Gew.-Kg. 1896, S. 67 u. 73; Soz. Monatshefte 1911 II, S. 1175 f.

[5]) Correspondenzblatt 1895, S. 14.

ihre praktische Propagierung *muß* Aufgabe der Gewerkschaften sein ... Nur einseitige Parteidoktrinäre können in einem solchen Vorgehen eine Schädigung der gesamten Arbeiterbewegung erblicken."

Noch einmal waren die Gewerkschaftsführer gehindert worden, das zu tun, was sich ihnen immer deutlicher als notwendige Ergänzung des reinen Tageskampfes um den Arbeitsmarkt aufzwang. Aber sie ließen sich nun nicht mehr aufhalten. Schon auf dem Parteitag der SPD im Jahre 1896 erklärte Carl Legien[1]: „Quarck will die Aktion der Gewerkschaften in umfangreichem Maße auf den Arbeitsschutz, auf die Sozialpolitik lenken ... Was nun die Quarckschen Vorschläge betrifft, so halte ich es für absolut erforderlich, daß die Gewerkschaften das ihnen so naheliegende Gebiet der Sozialpolitik behandeln. Keine Körperschaft ist geeigneter dafür. Die Gewerkschaften müssen unbedingt *Sozialpolitik* betreiben, dagegen bin ich nicht der Meinung, daß die Gewerkschaften *Parteipolitik* treiben sollen. Im wirtschaftlichen Kampf gilt es, alle Kräfte zusammenzufassen, ohne nach dem politischen Glaubensbekenntnis des einzelnen zu fragen ... Nach der Lage der Gesetzgebung können sich die Gewerkschaften nicht so mit Sozialpolitik befassen. Sobald sie aber mehr Bewegungsfreiheit durch Fortfall des Verbots des Inverbindungtretens von Vereinen erhalten, werden sie sich mit oder ohne Parteitagsbeschluß mit sozialpolitischen Angelegenheiten befassen."

Die Generalkommission wartete jedoch nicht erst ab, bis eine neue gesetzliche Regelung ihr erlaubte, sich auch mit Problemen jenseits des Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnisses zu befassen. Als der Entwurf eines neuen preußischen Vereinsgesetzes vorgelegt wurde, forderte das Correspondenzblatt alle Gewerkschaftsmitglieder auf, sich an den Protestaktionen gegen diese Vorlage, die die gewerkschaftlichen Wünsche nicht erfüllte, demonstrativ zu beteiligen[2]).

Ein anderes wichtiges Ereignis bot sehr bald Grund und Gelegenheit zur Stellungnahme. In den Jahren 1897 und 1898 hatte Wilhelm II. in Bielefeld und Oeynhausen Reden gehalten, in denen er ein Gesetz ankündigte, das dem Schutz der Arbeitswilligen dienen sollte. Wegen der Drohung, jeden mit Zuchthaus zu bestrafen, „der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt[3])", wurde der von der Reichsregierung eingebrachte entsprechende Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit sehr schnell als „Zuchthausvorlage" bezeichnet. Der Gewerkschaftsausschuß beauftragte nunmehr die Generalkommission, Material zu veröffentlichen, das der Vorlage ihre Begründung entziehen könnte. Die gewerkschaftliche Protestbewegung sollte gleichfalls von ihr zentral geleitet werden[4]). In den Jahren 1898 und 1899 erschienen somit immer wieder Artikel, Zuschriften,

[1]) SPD 1896, S. 157.

[2]) Correspondenzblatt 1897, S. 117 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1898, S. 241.

[4]) Correspondenzblatt 1898, S. 257.

Protestschreiben und Flugblätter gegen die aus der Vorlage ersichtlichen Pläne der Regierung. Das Correspondenzblatt gab auch den vollen Wortlaut des Entwurfes mit seiner Begründung und allen Anlagen wieder[1]). Kurz bevor dann die Zuchthausvorlage im Reichstag, ohne auch nur in die zuständige Kommission verwiesen zu werden, abgelehnt wurde, sandte die Generalkommission noch an jeden Abgeordneten einen Brief mit einer ausführlichen Materialsammlung ihrer Gegenargumente[2]).

Im gleichen Jahre (1899) fand in Frankfurt der dritte Gewerkschaftskongreß statt. In einem großen Referat, dem ausnahmsweise keine Diskussion folgte, behandelte Carl Legien dort, unter Berücksichtigung der Absichten der Zuchthausvorlage, die Frage des Koalitionsrechtes und nahm auch grundsätzlich Stellung zu der Haltung der Gewerkschaften gegenüber der bestehenden Gesellschaftsordnung. Seine Ausführungen waren ruhig und sachlich und durchaus nicht auf einen revolutionären Ton gestimmt: „Gerade wir, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wünschen nicht, daß es zu dem sogenannten Kladderadatsch kommt, und daß wir genötigt sind, auf den Trümmern der Gesellschaft Einrichtungen zu schaffen, gleichviel ob sie besser oder schlechter sind als die jetzigen. Wir wünschen den Zustand der ruhigen Entwicklung." Der Widerstand gegen die geplante Gesetzgebung liege deshalb nicht allein im eigenen Interesse, „sondern im Interesse der Fortentwicklung der Kultur und zur Verhütung einer Katastrophe, die in weiteren Zeitperioden andernfalls unbedingt eintreten muß".

Und im Bewußtsein der nun endlich gefestigten Stärke der Gewerkschaften konnte Legien zu dem Schluß kommen[3]): „Möge die Regierung tun, was sie will, wir bleiben die alten. Unsere Organisationen geben wir mit oder ohne Ausnahmegesetzgebung nicht auf." Auf den gleichen Ton eines zuversichtlichen Selbstbewußtseins waren alle Verhandlungen des Kongresses abgestimmt. Auch gegenüber der SPD waren sich die Gewerkschaften nunmehr ihrer eigenen Bedeutung völlig sicher. Der Antrag der Redakteure der Gewerkschaftspresse, die Generalkommission möge beauftragt werden, ihre Tätigkeit auch auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeiterschutz auszudehnen, wurde angenommen. Alle dagegen erhobenen Bedenken, daß damit die politische Bewegung, der dieser Aufgabenbereich eigentlich zufalle, vor den Kopf gestoßen würde, konnten abgewiesen werden[4]). Der Gewerkschaftskongreß hatte damit ausdrücklich bestätigt, wofür die Generalkommission, an ihrer Spitze Legien, schon seit langem eingetreten war: daß die Sozialpolitik eine der Aufgaben sei, mit denen sich das zentrale Organ der Gewerkschaftsbewegung zu befassen

---

[1]) Correspondenzblatt 1899, S. 121 ff.; vgl. a. Gew.-Kg. 1899, S. 10.

[2]) Correspondenzblatt 1899, S. 334.

[3]) Gew.-Kg. 1899, S. 103 f.

[4]) Gew.-Kg. 1899, S. 74.

habe[1]). Erleichtert wurde die Durchführung dieses Beschlusses dadurch, daß am Ende des gleichen Jahres das Verbot der Verbindungsaufnahme von Vereinen, die politische Gegenstände verhandelten, aufgehoben wurde.

*

Die staatliche Sozialpolitik war zu diesem Zeitpunkt fast ganz zum Stillstand gekommen. Die Sozialversicherungsgesetze waren schon in den achtziger Jahren verabschiedet worden. Das in der kaiserlichen Botschaft von 1881 angesprochene Ziel der Minderung des Einflusses der Sozialdemokraten auf die Arbeiterschaft war jedoch nicht erreicht. Das von den beiden Februar-Erlassen des Jahres 1890 ausgehende sozialpolitische Programm Wilhelms II. sah in noch stärkerem Maße die Einbeziehung der Arbeiterschaft in die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung vor. Der preußische Handelsminister Freiherr von Berlepsch war mit der Durchführung dieses Programms beauftragt[2]). Allmählich wuchs jedoch, besonders unter dem Einfluß der Vertreter der Schwerindustrie, der Widerstand gegen alle weiteren sozialpolitischen Reformen. In diesem Zusammenhang stand der Sturz des preußischen Handelsministers Freiherrn von Berlepsch[3]). Der Kaiser hatte schon im Februar desselben Jahres seine veränderte Anschauung in einem Telegramm an den Freiherrn von Stumm zum Ausdruck gebracht[4]). Es folgten dann seine Reden zur Zuchthausvorlage, die bereits oben erwähnt wurden. Wegen dieser ungünstigen Entwicklung hielt der Kreis um Berlepsch es für notwendig, nunmehr öffentlich für die Fortführung des durch die Erlasse vom Februar 1890 eingeleiteten sozialpolitischen Programms einzutreten. Die im Oktober 1897 zum ersten Male erscheinende Wochenschrift „Soziale Praxis" begann für diese Ideen zu werben. Zu Beginn des Jahres 1901 konstituierte sich aus diesem Kreis heraus als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz die „Gesellschaft für Soziale Reform". Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die katholischen und evangelischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften waren in ihr vertreten; die freien Gewerkschaften lehnten jedoch eine Beteiligung ab[5]). Noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, als in Robert Schmidt, Theodor Leipart und August Winnig bereits führende freie Gewerkschaftler der Gesellschaft angehörten, hielt Legien eine korporative Mitgliedschaft für unzweckmäßig, da er fürchtete, daß die

[1]) Vgl. a. Katzenstein in Soz. Monatshefte 1899, S. 284 ff.; Legien, Gewerkschaftsbewegung, S. 13; Reindl, Gewerkschaftsbewegung, S. 138; Nestriepke, Gewerkschaften I, S. 183.

[2]) Vogel, Bismarcks Arbeiterversicherung; Stolper, Deutsche Wirtschaft, S. 51 f.; Heyde, Sozialpolitik, S. 43; Grebe, Bismarcks Sturz, S. 84 ff.; Bismarck, Gedanken und Erinnerungen III, S. 68.

[3]) Brentano, Leben, S. 200 u. 207 ff.

[4]) Kulemann, Erinnerungen, S. 168 f.; vgl. a. Schüßler, Protestantismus im 19. Jahrhundert, S. 467.

[5]) v. Berlepsch, Erinnerungen, S. 49 ff.

freien Gewerkschaften in manchen Fragen überstimmt und dann doch mit den Beschlüssen identifiziert werden könnten[1]).

Ein Zusammengehen oder der Gedankenaustausch mit den bürgerlichen Sozialpolitikern von Fall zu Fall wurde von den freien Gewerkschaften jedoch nie abgelehnt. Schon im Jahre 1893 nahmen ihre Vertreter an dem „Sozialen Kongreß des Freien Deutschen Hochstiftes" in Frankfurt am Main teil. Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete die Organisation des Arbeitsnachweises. Den Wert der Tagung sah das Correspondenzblatt darin, daß die Gewerkschaften ihre Ansichten über ihren eigenen Kreis hinaus bis hin zu den Behörden propagieren konnten[2]). Die Teilnahme der Generalkommission wurde aber auf dem folgenden Parteitag der SPD sehr übel vermerkt, Bebel und andere führten den „Pilgergang nach Frankfurt" als Beweis der schon weit vorgeschrittenen Versumpfung der Gewerkschaften an. Legiens Rechtfertigung fand kaum ein Echo[3]): „Will man . . . den Gewerkschaften die Möglichkeit lassen, auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung für die Besserstellung der Arbeiter zu wirken, so müssen sie auch berechtigt sein, da zu wirken, wo sie wirken können." Die Partei bestand noch auf ihrem Primat[4]).

*

Die Industriellen waren schon seit langem zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Unternehmerinteressen in mehreren Vereinigungen zusammengeschlossen, deren mächtigste der „Zentralverband Deutscher Industrieller" war. Die Arbeit dieser Verbände war vor allem der Behandlung von Fragen der Handels-, Wirtschafts- und Sozialpolitik gewidmet[5]). Darüber hinaus wurden etwa seit 1890 zur unmittelbaren Vertretung der Arbeitgeberbelange eine Anzahl von Verbänden und Schutzgemeinschaften gegründet. Ihre Verbindung untereinander war zuerst noch sehr lose, bis im Frühjahr 1904 unmittelbar nacheinander und in Konkurrenz zueinander zwei Zentralstellen gegründet wurden: die „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände" und der „Verein deutscher Arbeitgeber-

---

[1]) Gew.-Kg. 1914, S. 185.

[2]) Correspondenzblatt 1893, S. 91 ff.

[3]) SPD 1893, S. 214.

[4]) Vier Jahre später nahmen dann Liebknecht und Bebel in Zürich an einem von sozialistischen und bürgerlichen Sozialpolitikern gemeinsam einberufenen internationalen Kongreß für Arbeiterschutz teil. Dieser war schon früher (1894) geplant worden, seine Durchführung war damals jedoch an der ablehnenden Haltung der maßgebenden Kreise der deutschen Arbeiterbewegung gescheitert (Correspondenzblatt 1897, S. 129 f.). Als in Zürich nun Wilhelm Kulemann, ein bürgerlicher deutscher Sozialpolitiker, Bebel auf seine frühere Haltung gegenüber den Gewerkschaften, die nach Frankfurt gegangen seien, ansprach, meinte dieser, daß es immer gut sei, wenn der Mensch etwas dazu lerne (Kulemann, Erinnerungen, S. 227). Brentano (Leben, S. 198) kennzeichnete die in diesen Worten sich ausdrückende Tendenz dann sehr treffend: „Legien siegte fortschreitend über Auer."

[5]) Kuhlo, Auf dem Wege, S. 32; Wende, Konzentrationsbewegung, S. 26 ff.

verbände[1])". Die „Hauptstelle" vertrat vor allem die Schwerindustrie und war mit dem „Zentralverband Deutscher Industrieller" personell sehr eng verflochten. Da dieser sich selbst mit der sozialpolitischen Gesetzgebung befaßte, brauchte die „Hauptstelle" sich diesem Aufgabengebiet nicht zu widmen. Der „Verein", in erster Linie ein Instrument der Fertigwarenindustrie, befaßte sich dagegen sehr intensiv mit allen sozialpolitischen Fragen[2]). Es fehlte in den folgenden Jahren nicht an Versuchen, eine gemeinsame politische Aktivität aller Arbeitgeberverbände zu entfalten und sie in einer einzigen Organisation zusammenzufassen[3]). Im Jahre 1913 kam es zu dieser Verschmelzung der beiden Zentralverbände. Fritz Tänzler, der langjährige Geschäftsführer der nunmehrigen „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände", schrieb dazu in seinem geschichtlichen Rückblick[4]): „Die Vorteile der Vereinigung wurden darin gesehen, daß den einheitlichen und planmäßigen Aktionen der vereinigten Arbeiterschaft[5]) nunmehr auch eine einheitliche und geschlossene Arbeitgeberorganisation gegenübergestellt werden könne, daß der Öffentlichkeit gegenüber besser und wirkungsvoller als bisher die Interessen der Arbeitgeber vertreten werden könnten, daß die Auffassung der organisierten Arbeitgeberschaft den Parlamenten und der Regierung deutlicher und energischer vor Augen gestellt werden könnte und daß es schließlich leichter gelingen würde, die noch außenstehenden Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände in die Reihen der Zentrale einzufügen."

Diese Konzentration auf der Seite des Arbeitsmarktgegners zwang die Gewerkschaften zu einer Änderung ihrer Taktik. Das Correspondenzblatt schrieb daher schon anläßlich der ersten Zentralverbandsgründung im Jahre 1904[6]): „Je fester das Unternehmertum sich zusammenschließt und je mehr es die Durchführung jeder gewerkschaftlichen Forderung zur Machtfrage gestaltet, desto mehr wird den Arbeitern der erfolgreiche Kampf erschwert. Die Streiks wachsen nach Umfang und Dauer; der Ausstand einer einzelnen Branche zieht große Massenaussperrungen nach sich[7]). Die Verantwortlichkeit der Organisationsleiter wird eine größere und das Bedürfnis nach Unterstützung seitens der Centralisation ein

---

[1]) A. Müller, Gewerkschaften und Unternehmerverbände, S. 34.

[2]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 25.

[3]) Vgl. Tille, Arbeitgeberpartei; Tille, Arbeitgeberbewegung.

[4]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 37 f.; vgl. dort auch S. 11 ff. und Kuhlo, Auf dem Wege.

[5]) Die in Wirklichkeit nicht vorhanden war, da die freien und christlichen Gewerkschaften sowie die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine untereinander in ernsthafter Konkurrenz standen.

[6]) Correspondenzblatt 1904, S. 308.

[7]) Als Beispiel sei ein Lohnkampf in der Berliner Elektrizitätsindustrie vom Oktober 1905 angeführt. Zunächst streikten rund 10000 Arbeiter der Firmen Siemens und Halske und AEG. Darauf griffen der Verband der Berliner Metallindustriellen und die Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeberverbände ein. Die Folge war die Aussperrung von insgesamt 35000 Arbeitern. Die Gewerkschaften wurden dadurch zum Abbruch des Streiks gezwungen und mußten ihre Mitglieder anweisen, die Arbeit wiederaufzunehmen, obwohl nur ganz geringfügige Verbesserungen erreicht worden waren (Correspondenzblatt 1905, S. 673 ff. und 689 ff.).

erhöhtes. Dies alles setzt voraus, daß kein Weg, ernste Konflikte zu vermeiden, unbenutzt bleiben darf. Angesichts des gewaltig gesteigerten Risikos eines Streiks ist jede friedliche Verständigung ein größerer Gewinn als ein Sieg nach monatelangem Kampf."

Es kam hinzu, daß die Industrie sich jetzt nicht nur immer stärker spezialisierte und technisch perfektionierte, sondern auch ihre Betriebe, in denen eine steigende Zahl der Industriearbeiterschaft Aufnahme fand, stetig und rasch vergrößerte[1]). Gerade in diesen großen Werken aber waren die Bedingungen für eine gewerkschaftliche Tätigkeit recht ungünstig. Zumeist lehnten die Großunternehmer es ab, mit den Vertretern der Gewerkschaften überhaupt zu verhandeln[2]). Auch die Struktur der Betriebe war einem gewerkschaftlichen Vorgehen vielfach nachteilig. In der Diskussion um die Maifeier, auf die später ausführlicher eingegangen werden wird, wies das Correspondenzblatt daher radikale Forderungen der SPD entschieden ab[3]): „Die großen Arbeitermassen der Berg- und Hütten-, Eisen-, Maschinen- und Textilindustrie konnten nicht daran denken, der Arbeit fernzubleiben. Allmählich dringt die Gewerkschaftsorganisation in diese Großbetriebe ein; ... Die geringste Unvorsichtigkeit setzt ihre auf exponierten Posten stehenden Leute der Maßregelung aus — im Großbetrieb ist kein Mensch unersetzlich ..."

Die Gewerkschaften waren sich also durchaus bewußt, daß sie zur Erhaltung ihrer in der Großindustrie gewonnenen Stützpunkte und in der weiteren Organisation der dort beschäftigten Arbeiter — die in steigendem Maße von ungelernten Kräften gestellt wurden, so daß die Entwicklung immer mehr zur Form der Industrieverbände drängte, in der alle in einem Industriezweig Tätigen unabhängig von der beruflichen Herkunft zusammengefaßt waren[4]) — äußerst behutsam vorgehen mußten, ihr Haupteinzugsgebiet aber vorläufig immer noch das Handwerk und die handwerksmäßig betriebene Industrie blieben[5]).

*

Seinem Wesen nach war der Gewerkschaftskampf eine Arbeit für oft nur sehr geringe augenblickliche Verbesserungen. Die Führer konnten in realer Einschätzung der Möglichkeiten auch nicht der Hoffnung auf einen plötzlichen Sieg der sozialistischen Idee und Gesellschaftsordnung vertrauen und versuchten daher, im Rahmen der bestehenden Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse für die Arbeiterschaft möglichst viele Vorteile zu erringen. Diesem Ziel diente auch der Tarif-

[1]) Sombart, Volkswirtschaft, S. 308 u. 497 Anl. 19.

[2]) Berlepsch, Erinnerungen, S. 126; Boese, Geschichte, S. 111.

[3]) Correspondenzblatt 1904, S. 661.

[4]) Wende, Konzentrationsbewegung, S. 15 f.

[5]) Cassau, Gewerkschaftsbewegung, S. 304; Cassau, Führerproblem, S. 11 u. 20; Hartmann, Fünfzig Jahre, S. 15; Correspondenzblatt 1909, S. 633 ff.

vertrag. „Tarifverträge abschließen heißt praktische Gegenwartsarbeit verrichten"; schrieb Emil Döblin[1]), einer der wärmsten Befürworter, „mit Schlagworten läßt sich da nichts anfangen." Da derartige vertragliche Übereinkommen jedoch völlig von der Idee des Klassenkampfes abwichen und die friedliche Verständigung in den Vordergrund stellten, wurden sie in den Anfängen nicht nur in Parteikreisen, sondern auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung selbst mit großem Mißtrauen betrachtet[2]). Einzelne Tarifverträge waren zwar schon sehr früh geschlossen worden, das eigentliche Interesse an ihnen erwachte jedoch nach dem großen Kampf der Buchdrucker im Jahre 1895, die auch weiterhin ihre eifrigsten Befürworter blieben[3]). Carl Legien trat ebenfalls schon sehr früh für den Gedanken der Tarifgemeinschaft, der sich bald allgemein in den Gewerkschaften durchsetzte, ein und führte als seinen Vorzug an[4]): „Der Unternehmer ... kann seine Dispositionen treffen, ohne fürchten zu müssen, daß diese durch eine Arbeitseinstellung über den Haufen geworfen werden ... Für die Arbeiter ergibt sich ... der Vorteil, daß sie für die Dauer der Vertragsperiode ihre Kräfte nicht in Einzelkämpfen zu schwächen brauchen ... (Es) kann allgemein gesagt werden, daß Tarifvereinbarungen eine, wenn auch langsame, so doch ständig fortschreitende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen ... Der Wert der Tarifgemeinschaft liegt aber nicht allein in der durch sie zu erwartenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern auch in der Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen." Darüber hinaus zeigte noch die Erfahrung, daß die Tarifvertragspolitik auch der Organisationsarbeit zugute kam. „In tariflich geregelten Arbeitsgebieten ist auf die Dauer kein Raum für organisationslose Elemente", folgerte das Correspondenzblatt[5]). Partner der Verträge waren in der Hauptsache allerdings noch immer die Unternehmer handwerksmäßiger Betriebe, während die Großindustrie, besonders die Berg- und Hüttenindustrie, Verhandlungen zumeist ablehnte[6]). Die freien Gewerkschaften waren trotzdem gegen eine gesetzliche Festlegung, da sie fürchteten, daß dadurch nur der bestehende Zustand erhalten bleiben würde. Sie vertrauten vielmehr ihrer eigenen Kraft, in Zukunft auch die Großunternehmer für den kollektiven Arbeitsvertrag gewinnen zu können[7]). Tatsächlich wurde die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge schon vor dem

[1]) Döblin, Tarifvertragspolitik und Klassenkampf. Soz. Monatshefte 1908 II, S. 703.

[2]) Reindl, Gewerkschaftsbewegung, S. 136; SPD 1903, S. 328.

[3]) Cassau, Gewerkschaftsbewegung, S. 188 ff.

[4]) Soz. Monatshefte 1902 I, S. 28 f.

[5]) Correspondenzblatt 1911, S. 2. Über die Tendenz der Tarifverträge, den Zusammenschluß gleichgearteter Fachgewerkschaften desselben Industriezweiges zu fördern, s. a. Wende, Konzentrationsbewegung, S. 6.

[6]) Hartmann, Fünfzig Jahre, S. 15. Brentano, Leben, S. 252, berichtet von einem ersten Annäherungsversuch der Schwerindustrie im Mai 1905, der von Kirdorf ausging. Ein Erfolg wurde, sofern er überhaupt versucht worden war, nicht erzielt.

[7]) Gew.-Kg. 1914, S. 56 f.

ersten Weltkrieg von Jahr zu Jahr höher, um dann nach Beendigung des Krieges sprunghaft nach oben zu schnellen[1]).

### 4. Die Anerkennung der Gleichberechtigung von Gewerkschaften und Partei

Schon im Jahre 1891 hatte Georg von Vollmar, der Führer der bayerischen Sozialdemokraten, früher ein äußerst radikaler Politiker, eine Wendung der Parteipolitik verlangt. In demselben Jahr, in dem Kautsky das Erfurter Programm ausarbeitete, erklärte er in München, daß die Hauptsache „nicht der Marxismus, nicht die marxistische Theorie, sondern die politische und ökonomische Hebung der Arbeiterklasse" sei[2]). In Weiterführung dieser Gedankengänge gab die bayerische sozialdemokratische Landtagsfraktion im Jahre 1894 dem Budget ihre Zustimmung. Die Folge war eine lange und erbitterte Diskussion auf dem im gleichen Jahre stattfindenden Parteitag[3]). Auch bei den nächsten Treffen der Sozialdemokraten wurden erneut Warnungen laut, daß die Partei Gefahr laufe, zu einer bloßen sozialen Reformpartei verwässert zu werden[4]).

Etwa gleichzeitig erschien unter dem Titel „Probleme des Sozialismus" in der „Neuen Zeit" eine Artikelserie Eduard Bernsteins, in der zum ersten Male der systematische Versuch einer Revision des Marxismus unternommen wurde[5]). Die sich daran anschließenden Auseinandersetzungen innerhalb der Partei veranlaßten Bernstein, im Frühjahr 1899 seine Ideen in dem Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie" zusammenzufassen. In dem Vorwort hieß es[6]): „Ich habe zu keiner Zeit ein über allgemeine Grundsätze hinausgehendes Interesse an der Zukunft gehabt, noch kein Zukunftsgemälde zu Ende lesen können. Den Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft gilt mein Sinnen und Trachten, und nur soweit sie mir die Richtschnur für das zweckmäßigste Handeln in dieser Hinsicht geben, beschäftigen mich die darüber hinausgehenden Perspektiven."

Auf dem folgenden Parteitag nahm Bebel scharf gegen Bernstein Stellung, der seiner Meinung nach nicht mehr Sozialdemokrat, sondern nur noch ein bürgerlicher Reformer sei. Dr. Eduard David und der Gewerkschaftler von Elm nahmen dagegen recht lebhaft Bernsteins Partei. David betonte sogar, daß man gerade in den Gewerkschaften ihm sehr nahestehen müsse[7]). Ihm widersprach jedoch der langjährige Gewerkschaftsfunktionär Robert Schmidt, der feststellte, daß

---

[1]) Zwing, Soziologie, S. 75; vgl. a. Zimmermann, Tarifvertrag, S. 15.

[2]) Brentano, Leben, S. 198 u. 170; Herkner, Arbeiterfrage II, S. 379.

[3]) SPD 1894, S. 108 ff.

[4]) Vgl. u. a. SPD 1896, S. 154 u. SPD 1898, S. 93.

[5]) Über Bernstein und den Revisionismus insgesamt vgl. Gay, Das Dilemma des demokratischen Sozialismus. Eduard Bernsteins Auseinandersetzung mit Marx.

[6]) Bernstein, Die Voraussetzungen, S. VIII.

[7]) SPD 1899, S. 94 ff., S. 127 ff., S. 189 f.

auch die Gewerkschaften nicht ohne Einschränkung Bernstein folgen könnten. Zu erwarten, daß Genossenschaften und Gewerkschaften bereits zur Sozialisierung der Gesellschaft führen könnten, sei falsch, da sie lediglich Stützen im Kampfe der Arbeiterklasse bedeuteten. „Wir werden nicht nach dem Wunsche Bernsteins eine Reformpartei werden. Aber er hat eine Reihe wichtiger politischer Anregungen gegeben. Wir werden die praktische Tätigkeit in den Vordergrund stellen[1])."

Nach der Rückkehr Bernsteins aus dem Exil in England begann auf dem Parteitag 1901 erneut eine ausgedehnte „Bernstein-Debatte". Die führenden Gewerkschaftler beteiligten sich jedoch nicht daran, wenn auch einige von ihnen, u. a. Bömelburg, von Elm und Silberschmidt, eine für Bernstein eintretende Resolution mitunterzeichneten. Mit 166 zu 71 Stimmen entschied sich der Parteitag gegen Bernstein und nahm mit großer Mehrheit Bebels Resolution gegen den Revisionismus an. Legien selbst stimmte gegen beide Vorlagen[2]), da er ideologische Streitigkeiten nur als Hindernis der praktischen Arbeit ansah. In seinem Correspondenzblatt schrieb er anschließend[3]): „Wahrscheinlich wird Bernstein, wenn er wieder einige Jahre hindurch mit der deutschen Arbeiterschaft persönliche Fühlung gehabt hat, zu der Erkenntnis kommen, daß es in erster Linie notwendig ist, in Deutschland alle Kräfte im Kampfe gegen die andrängende Reaktion zu vereinigen, und er wird, wenn er an diesem Kampfe teilnimmt, seine Revisionsideen in den Hintergrund treten lassen." Das war die gleiche Haltung, der zwei Jahre vorher schon Robert Schmidt Ausdruck gegeben hatte. Theorien dieser oder jener Art waren für die Gewerkschaftler weitgehend ohne Interesse, ihr Weg war der der praktischen Arbeit, den sie auch als Politiker gingen, ihr Ziel das Erreichbare. Die SPD-Führer verurteilten selbstverständlich diese Einstellung, und Bebel bemerkte noch sehr viel später recht sarkastisch[4]): „Wollt Ihr . . . Einfluß haben, dann steckt Euer Programm in die Tasche, verlaßt Euren prinzipiellen Standpunkt, bekümmert Euch nur um rein praktische Dinge, und wir werden als Bundesgenossen hochwillkommen sein."

Ihren Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung um den Revisionismus auf dem Dresdener Parteitag von 1903. Bernstein hatte in einem Artikel die taktische Ausnutzung der neu erreichten parlamentarischen Stärke im Reichstag gefordert und dafür das Zugeständnis gemacht, daß auch ein sozialdemokratischer Vizepräsident den üblichen Antrittsbesuch bei Hofe machen könne[5]). In einer großen Rede donnerte Bebel nun gegen diese immer weiter vordringende Prinzipienlosigkeit[6]) und machte kaum noch einen Unterschied zwischen den Anhängern

[1]) SPD 1899, S. 199 f.

[2]) SPD 1901, S. 137—187.

[3]) Correspondenzblatt 1901, S. 642.

[4]) SPD 1905, S. 288.

[5]) Gay, Das Dilemma, S. 280 ff. u. 329 f.

[6]) SPD 1903, S. 299—321.

Bernsteins und den Gewerkschaftsführern, die beide in größerer Zahl als früher in die Reichstagsfraktion eingezogen waren. Zusammen mit Singer und Kautsky legte er eine Resolution vor, die den Revisionismus entschieden verurteilte und ausdrücklich feststellte, daß sich die Klassengegensätze nicht, wie der Revisionismus annehme, immer mehr abschwächten, sondern unvermindert weiterbestänen. Der letzte Absatz enthielt eine Aufzählung dessen, was die nun verstärkte Fraktion „entsprechend den Grundsätzen unseres Programms" weiterhin zu tun habe. Durch zwei sehr kennzeichnende Zusatzanträge gelang es dem taktischen Geschick Legiens, diese Resolution so umzugestalten, daß er und mit ihm viele Gewerkschaftler sie ohne allzu vieles Kopfzerbrechen über den theoretischen Teil doch noch annehmen konnten. Nach der ursprünglichen Fassung sollte sich die Fraktion „wider Kolonial- und Weltpolitik" einsetzen — Legien änderte in „Weltmachtpolitik" um. Bedeutsamer noch war der Schluß, den er dem Katalog der Aufgaben anfügte: „. . . und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Erfüllung der politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse energisch zu wirken[1])."

Der Revisionismus war jedoch auch nach dem Dresdener Parteitag noch nicht verloren. Anderthalb Jahre später veröffentlichte Bernstein seinen Aufsatz „Von einem Totgesagten", in dem er zu dem Schluß kam, daß er mit seinen Ideen in der Praxis noch immer recht behalten habe[2]). Er war sich dabei zweifellos bewußt, daß er in dieser Praxis auch stets mit der Unterstützung der Gewerkschaften rechnen durfte. Als z. B. im Jahre 1908 die Frage der Budgetbewilligung in den Landtagen erneut zur Sprache kam, fanden zwar diejenigen, die darin ein Abweichen von der Idee des Klassenkampfes sahen, auf dem Parteitag noch eine ansehnliche Mehrheit (258 gegen 119 Stimmen), unter den Gegenstimmen befanden sich aber nunmehr ausnahmslos alle maßgeblichen Gewerkschaftsführer[3]). Trotz dieses Beschlusses stimmte die SPD-Fraktion in Baden dem Haushalt zu, so daß die Frage auf dem Parteitag 1910 wiederum behandelt werden mußte. Die beiden Hauptreferenten sprachen in der Debatte die Gewerkschaften unmittelbar an. Bebel warnte sehr nachdrücklich[4]): „Was haben denn die Gewerkschaften bisher von Eurem (badischen) Block gewonnen? Die Gewerkschaften, deren Führer heute in ihrer Mehrheit auf dem Standpunkte stehen, daß die Frage der Budgetbewilligung Sache der Einzellandtage ist . . . Genossen aus den Gewerkschaften, ich sage Euch, der Tag wird kommen, wo auch Ihr ebensogut wie der deutsche Parteitag gezwungen sein werdet zu fragen, was haben die sozialdemokratischen Vertreter für die Gewerkschaften in den Landtagen getan." Ludwig Frank, der Sprecher der badischen Fraktion, bezog sich zur Rechtferti-

[1]) SPD 1903, S. 418.

[2]) Soz. Monatshefte 1905 I, S. 495 ff.

[3]) SPD 1908, Namentliche Abstimmung über die Frage der Budgetbewilligung.

[4]) SPD 1910, S. 252.

gung ihrer Haltung ganz auf das gewerkschaftliche Beispiel und erklärte[1]): „Beim Niederreißen eines Baues kann es dramatische Effekte geben, aber der Aufbau setzt sich immer aus kleinen Konzessionen zusammen. Schauen Sie doch die Gewerkschaften an, die heute so oft genannt wurden, wie die Gewerkschaften monatelang kämpfen, und wie die Arbeiter monatelang hungern, um Erfolge von wenigen Pfennigen durchzusetzen und heimzubringen." Dem Zwischenruf: „Sehr richtig!" rief Bebel ein: „Sehr falsch!" entgegen.

Für die Gewerkschaftler war eben auch diese Frage nur eine Angelegenheit der parlamentarischen Taktik, in der man sich unmöglich in dieser oder jener Weise schon vorher festlegen konnte[2]). Die Theorie und das Grundsätzliche waren für sie der praktischen Durchsetzung ihrer Ziele gänzlich untergeordnet. Daß es dabei immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der Orthodoxie der Partei kam, die allein ideologischen Richtlinien folgte, war nicht weiter verwunderlich.

*

In dieser Zeit waren die Gewerkschaften bereits ein geachteter Faktor in der politischen Bewegung geworden. Diese Stellung war ihnen, wie früher gezeigt wurde, jedoch nicht von Anfang an zugefallen, sondern hatte erst erkämpft werden müssen. Auch als ihre Organisation sich schon in sich selbst gefestigt hatte, widersetzten sich noch immer maßgebliche Kräfte der Partei dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaften. Scharfe Kämpfe hatten sie vor allem mit den Orthodoxen der politischen Bewegung, deren anerkannter Theoretiker Karl Kautsky war, auszufechten. Auch Bebel, Auer und Singer, die nach Wilhelm Liebknechts Tode die Spitze der Parteihierarchie bildeten, standen ihrem Anspruch ablehnend gegenüber.

Die gleichberechtigte Teilnahme in der Arbeiterbewegung wurde von den Gewerkschaften schon sehr früh gefordert. Bereits im Jahre 1892 hatte Carl Legien in einem Artikel die Auffassung vertreten, daß auch die Gewerkschaften Vertreter zum internationalen Kongreß nach Zürich entsenden sollten, da derartige Treffen nicht „ausschließlich der Kampfplatz sozialistischer Theoretiker" bleiben dürften. „Die Beschlüsse der Kongresse", stellte er fest[3]), „sind ja wissenschaftlich unantastbar, aber sie überbrücken nicht die Kluft zwischen der heutigen und der sozialistischen Gesellschaft." In der gleichen Nummer des Gewerkschaftsblattes wurde auch an anderer Stelle noch einmal die Frage von Theorie und praktischer Tätigkeit behandelt[4]). Der Partei wurde dabei vor allem die Erörterung der theoretischen Fragen über Organisation und Gestaltung der Zukunft zugewiesen. „Mißgriffe und Irrtümer sind auf diesem Gebiete nicht gut möglich.

[1]) SPD 1910, S. 272.

[2]) SPD 1910, S. 261.

[3]) Correspondenzblatt 1892, S. 94.

[4]) Correspondenzblatt 1892, S. 109.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft hat ihre jeweiligen Maßnahmen von den täglichen Vorkommnissen, die stets wechseln, abhängig zu machen, und sind darum Mißgriffe keineswegs ein Beweis dafür, daß die Erkenntnis der Sachlage bei den auf diesem Gebiet kämpfenden Arbeitern nicht vorhanden ist."

Sehr energisch mußten sich die Gewerkschaften gegen die Auffassung wehren, daß der sozialdemokratische Parteitag die Befugnis habe, auch für sie bindende Beschlüsse zu fassen. „Selbst Kautsky gegenüber", schrieb ihr Correspondenzblatt[1]), „müssen wir entschieden daran festhalten, daß die Taktik der Gewerkschaften lediglich durch Beschlüsse der deutschen Gewerkschaftskongresse bestimmt wird." Diese pointierte Betonung der gewerkschaftlichen „Neutralität", wie man dieses Streben nach Unabhängigkeit nannte, förderte naturgemäß das Mißtrauen der anderen Seite. Man befürchtete hier sogar, daß die Gewerkschaften die Aufstellung eigener Kandidaten für die Reichstagswahlen planten[2]), und wehrte sich dagegen, daß sie unter gewerkschaftlichen Gesichtspunkten auf die Auswahl der sozialdemokratischen Kandidaten einzuwirken versuchten. Ignaz Auer, der immer wieder mit den Gewerkschaftsführern zusammenstieß, faßte diesen Argwohn, der in Parteikreisen gehegt wurde, auf dem Lübecker Parteitag 1901 in den Worten zusammen[3]): „Charakteristisch ist es auch, daß gesagt ist, wir werden noch dahin kommen, bei den nächsten Reichstagswahlen Kandidaten aus dem Baugewerbe als Vertreter der Partei in den Reichstag zu schicken. Gewiß! Das Streben, auch Genossen aus dem Baugewerbe als Vertreter der Partei in den Reichstag zu schicken, findet unsere volle Unterstützung, aber wogegen wir uns wehren, das ist die Taktik, die mehr und mehr in den Vordergrund tritt, die Auswahl der Vertreter nicht mehr vorzunehmen auf Grund nach ihrer Stellung zu unserem Programm, sondern nach dem Gesichtspunkt, ob der Betreffende Maurer, Schuster oder dergleichen ist. Hat doch schon bei einer Nachwahl ein großes Gewerkschaftsorgan es offen ausgesprochen, nicht weil der Kandidat Sozialdemokrat, sondern weil er Bergarbeiter ist, unterstützen wir ihn. — Es ist eigenartig, daß man in gewissen Kreisen dazu übergeht, Dinge, die die Partei angehen, in Gewerkschaftskartellen oder auf Gewerkschaftskongressen zu erörtern und so eine Nebenorganisation, eine Seitenorganisation oder vielleicht noch eine höhere Instanz der Organisation zu schaffen. Der Parteivorstand hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, heute schon alles zu tun, Bestrebungen nicht aufkommen zu lassen, die darauf hinauslaufen, eine Marschlinie zu bilden von Elm bis zum Pfarrer Naumann. (Bewegung, dann stürmischer Beifall und Händeklatschen. Bebel ruft: Bis zu Berlepsch!) Ich sage nicht, daß das Ihr Zweck ist, Herr von Elm[4]), aber es sind andere Leute da, die das wollen."

---

[1]) Correspondenzblatt 1900, S. 11; vgl. a. Correspondenzblatt 1904, S. 662.

[2]) Auer, Partei und Gewerkschaft, S. 9; Huë, Taktik, S. 30.

[3]) SPD 1901, S. 227.

[4]) Man achte auf das „Herr" statt des üblichen „Genosse".

Die Stimmung wurde dann immer gereizter, bis es schließlich in der Diskussion über die Anwendung des Massenstreiks im politischen Kampf zur Entladung kam. Der Verlauf dieser Auseinandersetzung in den Jahren 1905 und 1906 und ihr Abschluß im Abkommen des Mannheimer Parteitages (1906) zeigten aber, daß die gewerkschaftliche Organisation inzwischen endgültig zu einem völlig gleichberechtigten Partner der Partei geworden war, in der der Einfluß der Gewerkschaftsführer ständig wuchs.

*

Die Sozialdemokratische Partei war durchaus nicht Anhängerin des Generalstreiks. Schon im Jahre 1893 hatte auf ihrem Parteitag Wilhelm Liebknecht als Berichterstatter ausgeführt[1]): „Der Generalstreik für ein Land oder gar der Weltstreik . . . ist ein Unsinn . . . ‚Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will', ist das Schlagwort derer, welche die Gesamtlage nicht übersehen." 1904 nahm auch der internationale sozialistische Kongreß eine Resolution an, in der der absolute Generalstreik für undurchführbar erklärt wurde. Als äußerstes Mittel, „um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen", wurde nur ein Streik für möglich gehalten, „der sich über einzelne für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt[2])". Das gewerkschaftliche Correspondenzblatt bemerkte dazu, daß dieser politische Massenstreik die Gewerkschaften als Organisation nichts angehe, sondern lediglich eine Angelegenheit der Partei sei[3]). Im gleichen Jahre wurde auf dem Bremer Parteitag der SPD der Antrag Nr. 110 mit der Forderung, im nächsten Jahre über den Generalstreik zu sprechen, an den Vorstand überwiesen. In allen Parteiblättern und auf vielen Versammlungen begann nun die Diskussion über dieses Thema. Die Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften beschloß deshalb im Herbst 1904, daß sich auch der kommende Gewerkschaftskongreß damit beschäftigen solle. Das Ziel war, über die Haltung der Gewerkschaften keinen Zweifel aufkommen zu lassen und vor allem die eigene Handlungsfreiheit zu wahren[4]). Die revolutionären Ereignisse in Rußland gaben zudem der ganzen Auseinandersetzung eine erhöhte Aktualität und ein besonderes Spannungsmoment.

Der Kongreß wurde Ende Mai 1905 im Gürzenichsaal zu Köln abgehalten. Bömelburg, der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes, berichtete über „Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik" und begründete, warum man sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen habe. Da es nicht ausgeschlossen sei, daß sich der Parteitag binnen kurzem damit beschäftigen werde, „mußten wir

[1]) SPD 1893, S. 170.

[2]) Correspondenzblatt 1904, S. 573.

[3]) Correspondenzblatt 1904, S. 572.

[4]) Vgl. Correspondenzblatt 1905, S. 305 f., und Soz. Monatshefte 1905, S. 378.

auch diesmal dazu Stellung nehmen, um nicht Gefahr zu laufen, daß wir uns später Beschlüssen fügen müßten, die einseitig an anderer Stelle gefaßt sind[1])." Die vorgelegte Resolution wurde mit allen gegen nur 7 Stimmen angenommen. Den Gewerkschaften wurde durch sie zur Pflicht gemacht, mit aller Kraft für die Verbesserung der das Gewerkschaftsleben berührenden Gesetze einzutreten und mit Entschiedenheit jeden Versuch zu bekämpfen, bestehende Volksrechte zu beschneiden. Weiter wurde festgestellt: „Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich genau so, wie jede andere Taktik, nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten." Dem Versuch, durch Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festzulegen, sollten die Mitglieder energisch entgegentreten. Der Generalstreik wurde völlig abgelehnt[2]).

Auf dem Parteitag in Jena machte sich der Ärger der Parteiinstanzen über diesen bewußt von der politischen Bewegung unabhängigen Schritt des gewerkschaftlichen Vertretertages Luft. Bebel sprach als Referent; seine Rede war scharf und radikal. Er legte eine Resolution vor, deren Kernsatz „die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung" als eines der wirksamsten Kampfmittel zur Verteidigung des Reichstagswahlrechts und des Koalitionsrechts oder zur Eroberung neuer wichtiger Grundrechte der arbeitenden Klasse bezeichnete[3]).

In der darauffolgenden Diskussion versuchten die Gewerkschaftsführer vergeblich, ihrer Auffassung dadurch Raum zu schaffen, daß sie die erfolgreiche Durchführung eines derartigen Massenstreiks grundsätzlich bezweifelten. Sie sahen die Schwierigkeiten, die beim allgemeinen Bergarbeiterausstand im Ruhrgebiet im Januar und Februar 1905, an dem sich zum ersten Male die Verbände aller Richtungen beteiligten, aufgetaucht waren und schließlich zum Abbruch geführt hatten. Robert Schmidt wandte sich an Bebel und erklärte: „Sie sagen: Wir wollen 14 Tage hungern. Das ist ja ein Wort, das schön klingt, aber die praktische Durchführung macht doch kein Mensch mit. So liegen die Dinge[4])." Bömelburg, der zu vermitteln suchte, gab zu bedenken: „Und wollen wir nun auf die organisatorische Seite der Sache eingehen, so müßte ich die Frage aufwerfen, wer spricht im gegebenen Moment das entscheidende Wort, wer soll die Losung ausgeben? Einen Parteitag können wir doch nicht erst abhalten[5])." Die Radikalen dagegen sahen ihre Stunde gekommen. Stadthagen warf den Gewerkschaftsführern vor, sie täten so, als ob sie über wer weiß was für Mittel verfügten: „Von Jahr zu Jahr sind die Gewerkschaften ohnmächtiger geworden[6])." Und Rosa Luxemburg triumphierte: „Ja, sieht denn Robert Schmidt nicht, daß die Zeit

[1]) Gew.-Kg. 1905, S. 215 f.
[2]) Gew.-Kg. 1905, S. 30.
[3]) SPD 1905, Rede Bebels S. 285—313, Resolution S. 142 f.
[4]) SPD 1905, S. 319.
[5]) SPD 1905, S. 334.
[6]) SPD 1905, S. 330.

gekommen ist, die unsere Großmeister Marx und Engels vorausgesehen haben, wo die Evolution in die Revolution umschlägt? Wir sehen die russische Revolution und wir wären Esel, wenn wir daraus nicht lernten[1])." Gerade dagegen wandte sich aber Legien: „Kommt der Generalstreik, oder wie man ihn sonst nennen will, dann bedeutet das für mich den Anfang der Revolution. Gehen die Massen einmal auf die Straße, dann gibt's kein ‚Zurück' mehr. Dann heißt es: Biegen oder brechen." Auch er halte eine Revolution im alten Stile heute noch für durchaus möglich. Aber gerade deshalb sei die Propagierung des politischen Massenstreiks gefährlich. „Sobald die Massen auf der Straße sind, wird auf sie eingehauen, und ich mute ihnen nicht zu, daß sie sich das gefallen lassen." Er stelle darum den Antrag, den Satz über den politischen Massenstreik aus der Resolution zu streichen[2]).

Bebel ging in seinem Schlußwort auf diese Forderung ein. Legien habe, so meinte er, vielleicht den wahren Grund für seinen Antrag nicht genannt. „Er sagt sich wohl, daß in dem Absatz, den er zu streichen beantragt, eine Spitze gegen den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses zutage trete, die er vermieden sehen möchte[3])." Legien antwortete sofort, daß er daran nicht gedacht habe. Wenn aber der Passus gegen den Gewerkschaftskongreß gerichtet sei, dann könne er seinen Antrag erst recht nicht zurückziehen[4]).

Mit überwältigender Mehrheit gegen nur 14 Stimmen, die zu einem großen Teil von Gewerkschaftlern kamen, wurde Bebels Resolution unverändert angenommen. Bömelburg enthielt sich der Stimme. Die Revisionisten, unter ihnen auch Bernstein, unterstützten Bebel[5]).

Das Blatt der Generalkommission schrieb zum Ergebnis des Jenaer Parteitages: „Es muß als ausgeschlossen gelten, daß die Partei den Gewerkschaften ihre Beschlüsse aufzwingen kann. Es kann sich lediglich um eine Verständigung für den gegebenen Fall handeln." Es stellte ferner aber auch fest[6]): „In der Wirkung gehen die beiderseitigen Beschlüsse auch gar nicht so weit auseinander." Und das war durchaus richtig, denn tatsächlich lehnten die Gewerkschaften den

---

[1]) SPD 1905, S. 320.

[2]) SPD 1905, S. 321 ff.

[3]) SPD 1905, S. 336.

[4]) SPD 1905, S. 341.

[5]) Schon auf dem vorangegangenen Gewerkschaftskongreß hatte Bömelburg erklärt (Gew.-Kg. 1905, S. 636): „Es ist eigentümlich, daß bei uns Bernstein und die Revisionisten am meisten den politischen Massenstreik propagieren." — Diese Haltung wird von Gay (Das Dilemma, S. 290 ff.) eingehend untersucht. Er zeigt, daß sie sich ohne Bruch in Bernsteins sonstige Gedankengänge einfügt. Für diesen war der politische Massenstreik vor allem das Mittel, die parlamentarischen Rechte zu schützen und unter ganz besonderen Umständen auch auszuweiten, wozu die moralische Unterstützung der Öffentlichkeit nötig sei. Der Streik war ihm also mehr eine Demonstration und ein Appell, weniger aber ein gewaltsamer Umbruch der bestehenden Zustände. Diese Anschauung ließ ihn auch den Massenstreik als eine „ökonomische Waffe mit einem ethischen Ziel" definieren.

[6]) Correspondenzblatt 1905, S. 636.

politischen Massenstreik nicht unter allen Umständen ab, und die Partei stellte ihn durchaus nicht als das einzige Kampfmittel hin. Die Debatte war vielmehr eine Kraftprobe zwischen den beiden Zentralinstanzen der Arbeiterbewegung und nicht sosehr eine Auseinandersetzung über eine aktuelle politische Entscheidung. Genauer kann wohl noch gesagt werden, daß sie ein letzter Versuch der bisher allein maßgebenden Richtung in der Partei war, die Tatsache zu leugnen, daß andere Kräfte neben sie getreten waren, mit denen sie sich in Zukunft die Macht teilen mußte.

Trotzdem wurde in der Partei noch immer mit der baldigen Anwendung dieses durch den Parteitagsbeschluß ausgezeichneten Kampfmittels gerechnet. Ein preußisches Wahlrecht analog dem Reichstagswahlrecht schien ein erstrebenswertes Ziel zu sein. Statt dessen fand jedoch im Februar 1906 eine Besprechung zwischen der Parteiführung und der Gewerkschaftsleitung statt, die allen Überlegungen in dieser Richtung ein Ende setzte. Durch eine Indiskretion geriet ein Teil des Berichtes, den die Generalkommission über diese Besprechung dem Vorstand der Gewerkschaften erstattete, in die Öffentlichkeit. Auf diese Weise wurde die Fixierung der gemeinsamen Auffassung bekannt, deren wichtigster Punkt lautete[1]): „Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, soweit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen."

Nachdem derart der wesentliche Teil des Berichtes schon bekannt geworden war, veröffentlichte der Parteivorstand diesen gegen den Willen der Gewerkschaftsorgane nunmehr vollständig. Die Folge war ein längerer, recht unfreundlicher Meinungsaustausch[2]), der deutlich das Bewußtsein der Gewerkschaften über die ihnen eigene Stärke beleuchtete. Auf dem folgenden Parteitag erklärte Legien: „Der Parteivorstand wird wohl zu der Überzeugung gekommen sein, daß die Generalkommission eine verhandlungsfähige und auch vertragsfähige Körperschaft ist." Die Veröffentlichung des Protokolls sei zumindest eine sehr unfreundliche Handlungsweise gewesen. „Sie können es wohl verstehen, wenn ich erkläre, daß unter den Mitgliedern der Generalkommission sehr wenig Neigung für weitere Verhandlungen mit dem Parteivorstand besteht[3])."

Auch dieser Mannheimer Parteitag der SPD (1906) befaßte sich erneut mit der Massenstreikfrage. Zu Referenten waren Bebel und Legien bestellt. In langen Ausführungen sagte Bebel nun im Grunde nicht mehr, als daß man sich der Auffassung der Gewerkschaften beugen müsse, weil sie durch die nüchterne Wirklichkeit gestützt werde. Der Kern seiner Beweisführung war ein einfaches Rechenexempel[4]): „Ein Blick auf die bisherige Massenstreikdebatte zeigt, daß ohne die

[1]) Heilborn, Die freien Gewerkschaften, S. 127.

[2]) Vgl. Correspondenzblatt 1906, S. 539 ff.

[3]) SPD 1906, S. 245.

[4]) SPD 1906, S. 231.

Zustimmung der Gewerkschaftsführer und -mitglieder an die Ausführbarkeit eines Massenstreiks nicht gedacht werden kann. Die bloße Tatsache, daß die Zahl der politisch organisierten Genossen nur 400000 beträgt, muß jeden vernünftigen Menschen überzeugen, daß die Arbeitseinstellung dieser, selbst wenn auch ein gewisser Anhang dazu gerechnet wird, wirkungslos sein muß."

Die radikalen Delegierten verurteilten diese Kapitulation des Parteivorstandes vor der Generalkommission. Rosa Luxemburg spottete[1]), sie habe auch zur Rede Bebels sprechen wollen, nur sei sie nicht sicher, ob sie ihn richtig verstanden habe, „denn ich saß auf der linken Seite, und er hat heute immer nach rechts gesprochen". Aber alle Bemühungen dieser Gruppe waren vergeblich. Kautsky zog einen Antrag, durch den die Gewerkschaftsbewegung unter die Kontrolle der Partei gestellt werden sollte, wieder zurück, nachdem sich Bebel gegen ihn ausgesprochen hatte. Schließlich wurde eine Resolution Bebels angenommen, die in ihrem ersten Teil die Massenstreikfrage behandelte. Der Jenaer Beschluß wurde zwar aufrechterhalten, aber ein Zusatz Legiens erklärte, daß er dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht widerspreche. Dem Parteivorstand wurde aufgetragen, sich mit der Generalkommission in Verbindung zu setzen, falls er die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachte. Im zweiten Teil wurde das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften festgestellt: „(Die Gewerkschaften) stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück." Den beiden Vorständen wurde daher geboten: „Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen[2])."

Der Gewerkschaftskongreß bestätigte im Jahre 1908 dieses Abkommen[3]), das die Eigenständigkeit der Gewerkschaften deutlich demonstrierte. Die in den letzten Jahren ständig gewachsenen Mitgliederzahlen waren der Untergrund für dieses Bewußtsein der eigenen Stärke geworden.

*

In den neunziger Jahren blieb die Mitgliederbewegung lange Zeit hinter den Erwartungen zurück. Nach dem zweiten Gewerkschaftskongreß kam ein etwas schnellerer Zustrom. Aber erst nach einem kleinen Rückfall im Jahre 1901 begann eine Entwicklung, die bald über die Millionengrenze hinwegführte, 1910 die zweite Million brachte und am Ende des dritten Quartals 1912 mit mehr als 2,5 Millionen Mitgliedern den höchsten Stand vor dem ersten Weltkrieg erreichte. In den nächsten Jahren sank dann die Zahl der in den freien Gewerk-

[1]) SPD 1906, S. 261.

[2]) SPD 1906, S. 131 f. und 140.

[3]) Für die Frage des Massenstreiks vgl. Reindl, S. 172—177; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung I, S. 308 f.; Seidel, Politische Parteien, S. 51—60.

schaften Organisierten geringfügig wieder ab und betrug im Sommer 1914 rund 2480000[1]).

Zusammen mit dieser Mitgliedervermehrung wuchsen auch die finanziellen Mittel der Verbände. Im Jahre 1893 gab das Correspondenzblatt zum ersten Male

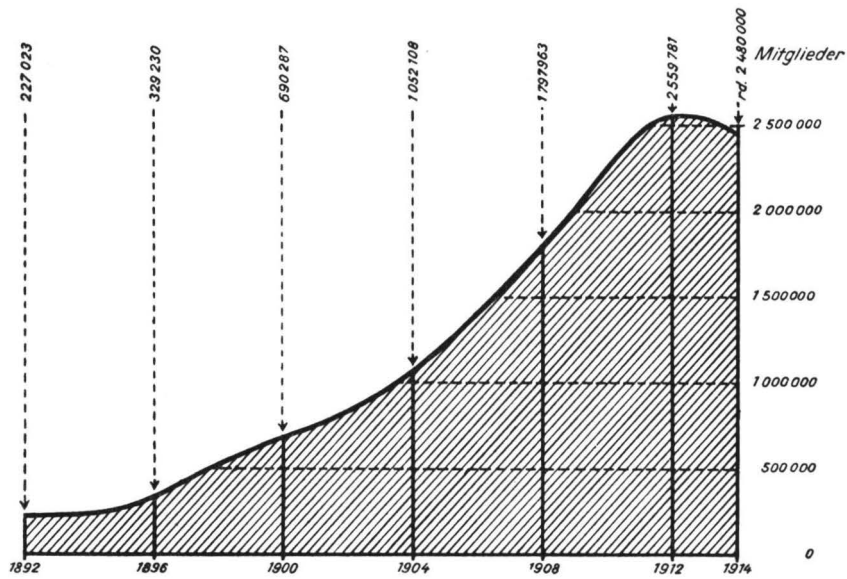


Die Mitgliederentwicklung 1892 bis 1914

eine Übersicht über die Kassenlage der angeschlossenen Organisationen. Die Einnahmen beliefen sich auf 2246000 Mark, die Ausgaben auf 2036000 Mark. Das Vermögen der Zentralverbände wird mit insgesamt 800000 Mark angegeben. Im Jahre 1913 waren die Einnahmen auf 82005000 Mark, die Ausgaben auf 74905000 Mark, der Kassenbestand auf 88069000 Mark gewachsen. Nicht eingeschlossen in diese Summe war der Kassenbestand der Generalkommission, der im Jahre 1902 58000 Mark und im Jahre 1912 435366 Mark betrug[2]). Diese Vermehrung des Vermögens war sowohl absolut als auch relativ. Im Jahre 1895 beliefen sich die Einnahmen auf 11,53 Mark, die Ausgaben auf 9,86 Mark je Mitglied. Für das Jahr 1913 war der Anteil schon auf 32,17 bzw. 29,39 Mark angewachsen. Der Anteil jedes Mitgliedes am Kassenvermögen betrug im Jahre 1895 nur 6,96 Mark, im Jahre 1913 dagegen schon 34,55 Mark[3]).

---

[1]) Die Zahlen sind den statistischen Angaben des Correspondenzblattes, seit 1907 seiner statistischen Beilage, entnommen.

[2]) Die Zahlen für die Zentralverbände wie vorstehend aus dem Correspondenzblatt. Die Angaben für die Generalkommission finden sich in der jeweiligen Abrechnung des folgenden Jahres, die ein weiteres Jahr später publiziert wurde.

[3]) Correspondenzblatt 1910, Statistische Beilage, S. 159, für die Jahre 1891—1909. Die Angaben für 1913 aus der entsprechenden Beilage 1914.

Diese Entwicklung der Mitglieder- und Finanzstärke trug sehr wesentlich zu dem ständig steigenden Einfluß der Gewerkschaften auch auf dem politischen Gebiet bei. Heinrich Herkner schreibt dazu[1]): „Im Jahre 1907 besaßen die Gewerkschaften bereits 1873148 Mitglieder und ein Vermögen von 33 Millionen Mark. Das waren Machtquellen, mit denen sich die der Partei nicht mehr vergleichen ließen. Letztere zählte 1907 in 2704 Ortsvereinen nur 530466 Mitglieder bei einem Vermögen von 1360418 Mark. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die straff zentralisierten Gewerkschaftsverbände mit ihren gut ausgebildeten Unterstützungseinrichtungen und zahlreichen Beamten den Mitgliedern gegenüber eine ganz andere Disziplinargewalt innehaben als die meisten politischen Organisationen."

Während die Gewerkschaftsbewegung nach Ablauf der letzten Verlängerung des Sozialistengesetzes unter sehr ungünstigen Bedingungen begann, nahm die Sozialdemokratische Partei rasch einen großartigen Aufschwung. Zur Reichstagswahl 1878 hatte sie 437158 Stimmen erhalten, 1887 waren es noch während der Geltung des Ausnahmegesetzes 763128 Stimmen gewesen. 1890 konnte sie diese Zahl fast verdoppeln (1427098) und 1893 gewann sie über 350000 weitere Wähler für sich. Demgegenüber fielen damals die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften kaum ins Gewicht, wenn sie auch höher waren als die der in der Partei organisierten Sozialdemokraten[2]). Als dann aber nach der Jahrhundertwende die Gewerkschaften rasch anwuchsen, diese also recht erheblich zum Anwachsen der sozialdemokratischen Wählermassen beitrugen, nahm auch der Anteil der Gewerkschaftler in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von Wahl zu Wahl zu. Die Gewerkschaften gelangten dadurch nicht nur für den Arbeitskampf, sondern auch im politischen Bereich zu ausschlaggebender Bedeutung. In seiner Begrüßungsansprache vor dem 6. Gewerkschaftskongreß 1908 konnte Legien daher stolz erklären[3]): „Es sind fast 2 Millionen organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch diesen Kongreß repräsentiert werden . . . Heute können wir konstatieren, daß wir nicht nur an Zahl die englischen Trade Unions erreicht haben, sondern daß auch in bezug auf die Finanzkraft und in bezug auf die Einwirkung auf das öffentliche Leben wir dem englischen Vorbilde nicht mehr nachstehen."

*

Ihre Aufgabe drängt die Gewerkschaften dazu, sich in der Organisation möglichst vieler Mitglieder einen Rückhalt zu sichern. Die Arbeitnehmer wiederum, die sich in ihnen zusammenschließen, wollen durch gemeinschaftliches Handeln einen Einfluß ausüben, den der einzelne ohne die anderen nicht durchzustehen vermag. In erster Linie kommen dafür die Bemühungen zur Verbesserung der

[1]) Herkner, Arbeiterfrage II, S. 406.

[2]) SPD 1893, S. 40 f.

[3]) Gew.-Kg. 1908, S. 129.

Lohn- und Arbeitsbedingungen in Betracht. Je mehr Arbeitnehmer sich solcherart zusammenfinden, desto wirksamer werden sie auch ihre Forderungen vertreten können. Das Ziel wird stets sein, möglichst *alle* Arbeitnehmer eines Betriebes, eines Berufes, einer Branche oder eines Industriezweiges zu erfassen. Gleichgültig ist dabei, wem gegenüber sie ihr gemeinsames Interesse zu vertreten haben, wenn nur auf der anderen Seite ein mindestens ebenso starkes Interesse besteht, daß der Fortgang der Arbeit, die nur oder zu einem wesentlichen Teil durch sie ausgeführt werden kann, auf die Dauer gesichert werden soll. Eine umfassende und gesicherte Organisation ist somit für die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Arbeit entscheidend[1]).

Diesem einfachen Gedankengang folgend, richteten die Führer der freien Gewerkschaften von Beginn an ihr Augenmerk vor allem auf die Festigung der Verbände. Rein agitatorische Propaganda wurde von ihnen mit Geringschätzung betrachtet, die durchgebildete wirtschaftliche und soziale Organisation der Arbeiterschaft war ihnen das erstrebenswerte Ziel. Als auf dem Parteitag 1896 wieder einmal mit viel Begeisterung vorgetragen wurde, welchen Wert doch die allgemeine Forderung auf Durchführung des Achtstundentages habe, weil sich dieser dann niemand mehr widersetzen könne, hielt Carl Legien dem kühl entgegen[2]): „Für verkehrt . . . halte ich es, etwa den Arbeitern einreden zu wollen, sie könnten durch bloße Agitation den Achtstundentag erringen. Versammlungen, Agitieren, Protestieren nützt nichts! Die Organisation ist alles!" Das war die These, nach der gehandelt und die immer wiederholt wurde. Sie galt auch im Politischen. Die Ereignisse um die sogenannte Zuchthausvorlage zeigten, daß die Gewerkschaften rechtlich noch nicht gesichert waren. Auch auf diesem Gebiet mußte Kraft gewonnen werden, um allen künftigen Anschlägen widerstehen zu können. Das Correspondenzblatt, dessen einziger Redakteur damals noch Legien war, schrieb dazu[3]): „In unserer Gesellschaft ist alles eine nackte Machtfrage. Die Macht der Arbeiter liegt in ihrer Organisation. Stärken sie diese, so stärken sie ihre Macht."

Diese Auffassung brachte die Gewerkschaftsführer in einen scharfen Gegensatz zu den Anhängern einer offenen Revolution und auch zu denen, die sich zumindest in ihrem Sprachschatz zu einer solchen bekannten. Die mühsam aufgebauten Organisationen durften nicht durch eine ungewisse Massenaktion gefährdet oder für diese gar geopfert werden. Experimente hatten keinen Raum in der gewerkschaftlichen Praxis. Adolph von Elm schrieb daher wenige Jahre vor dem Weltkrieg im Blatt der Generalkommission[4]): „Revolutionär ist, wer den Aufbau der Organisationen der Arbeiter fördert, denn ohne sie ist eine Revolutio-

[1]) Vgl. Wende, Konzentrationsbewegung, S. 20.

[2]) SPD 1896, S. 157.

[3]) Correspondenzblatt 1898, S. 270.

[4]) Correspondenzblatt 1911, S. 138; vgl. a. Correspondenzblatt 1905, S. 305, und Legien, Warum müssen . . ., S. 38.

nierung der Verhältnisse unmöglich . . . Mit dem Revolver in der Hand bleibende Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiet schaffen zu wollen, ist die Torheit phantastischer, unreifer Köpfe, die von dem Geschehen der wirtschaftlichen Entwicklung keine blasse Ahnung haben."

In der Summe der Erfolge aller Kämpfe und Verhandlungen, die den Alltag des gewerkschaftlichen Wirkens ausmachten, sahen die leitenden Männer jedoch von Anbeginn an mehr als den häufig nur geringen Gewinn des Augenblicks. Carl Legien gab dieser Überzeugung schon bei der Eröffnung des 1. Gewerkschaftskongresses in Halberstadt Ausdruck. Er betonte, daß die Gewerkschaftsorganisationen die soziale Frage auch nicht lösen würden, daß sie zur Zeit aber die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse wesentlich unterstützen könnten[1]). „Gleich den Pionieren haben die Gewerkschaften den Boden zu ebnen für eine höhere geistige Auffassung und durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeiterklasse vor Verelendung und Versumpfung zu bewahren, um so die Massen der Arbeiter zu befähigen, die geschichtliche Aufgabe, welche dem Arbeiterstand zufällt, lösen zu können." Immer wieder klingen die gleichen Töne an. Und immer wieder ist es Carl Legien, der auf diesen Sinn der gewerkschaftlichen Arbeit hinweist[2]).

In der täglichen Berührung mit den Menschen und den Bedingungen ihrer Umgebung wurden die Leiter der beruflichen Organisationen und deren Funktionäre in den Bezirken und Städten nüchtern und pragmatisch, sie sahen die Wirklichkeit in einem anderen Licht als manche der nur politisch Tätigen. Von Elm schrieb darüber[3]): „Eine Rede Bebels in einer großen Volksversammlung wirkt elektrisierend, berauschend auf die Massen. Aber wir, die wir jahraus, jahrein die Kleinarbeit in Gewerkschaften und Genossenschaften verrichtet haben, wir kennen die Massen besser, wir wissen, daß noch eine gewaltige Erziehungsarbeit notwendig ist, um dieselben zu befähigen, sich selbst regieren zu können."

Der Weg, den die Gewerkschaften einschlugen, war ein langsames Vordringen, ein Übernehmen der Verantwortung, Wirken durch die wirtschaftliche Macht, die Millionen von Arbeitnehmern mit einheitlichem Willen darstellten, ein Streben nach Funktionen schon jetzt in der bürgerlichen Gesellschaft, um diese von innen her allmählich umzuwandeln. Das Reichsstatistische Amt z. B. bediente sich der Gewerkschaften, um für die amtliche Statistik Angaben über Lohnbewegungen, Arbeitseinstellungen, Arbeitslose usw. zu erhalten. Gleichzeitig wurde aber den Gewerkschaften vom Reichsamt des Innern jede nur mögliche Schwierigkeit bereitet. Die Generalkommission wurde daher gefragt: Warum machen wir für die eine Regierungsbehörde die Arbeit, wenn uns die andere nicht anerkennt? In seinem Bericht zum fünften Gewerkschaftskongreß ging Legien auf diese Frage

[1]) Gew.-Kg. 1892, S. 11.

[2]) Siehe u. a. Correspondenzblatt 1893, S. 120; Gew.-Kg. 1896, S. 137; Gew.-Kg. 1899, S. 42, und 103 f.; Gew.-Kg. 1914, S. 158 f.

[3]) Soz. Monatshefte 1903 II, S. 734.

ausführlich ein und sprach sich gegen eine Ablehnung der Arbeit aus[1]): „Ich bin vielmehr der Meinung, daß wir durch Übernahme solcher Arbeiten uns den Weg zur Anerkennung der Gewerkschaften bahnen. Die Behörden werden schließlich genötigt sein, die Gewerkschaften als die Vertreter der Arbeiterklasse anzuerkennen; das Reichsstatistische Amt wird außerstande sein, ohne Beteiligung der Gewerkschaften derartige statistische Arbeiten herstellen zu können. Und wenn sich die Sache so weit entwickelt hat, daß die Behörden auf uns angewiesen sind, dann werden wir vielleicht rund heraus erklären: Wenn ihr uns noch weiter als minderwertig behandelt, dann haben wir keine Lust mehr, für euch zu arbeiten. So werden die Gewerkschaften anerkannt werden; sie sind dann zu einer Macht geworden, die sich ihr Recht verschafft." Bereits drei Jahre später erklärte er im Bewußtsein der von den Gewerkschaften gewonnenen Stärke[2]): „Rund 2 Millionen organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen lassen sich auch von dem intelligentesten Regierungsvertreter nicht vom Papier streichen. Wir haben uns Beachtung erkämpft. Heute gelten die gewerkschaftlichen Organisationen schon als Machtfaktor im Wirtschaftsleben, und sie sind heute schon ein Machtfaktor im politischen Leben geworden."

### 5. Die Gewerkschaftsrichtungen in ihrer politischen Zuordnung und parlamentarischen Vertretung

Als dritte große Gruppe, neben den freien Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen, traten zu Ende des 19. Jahrhunderts, auf der Grundlage eines schon vorhandenen reichen Vereinslebens, die christlichen Gewerkschaften hervor. Im Jahre 1894 wurde der christliche Bergarbeiterverband gegründet[3]), dem bald weitere Verbände folgten. Die schon bald einsetzenden Zusammenschlußbestrebungen führten zu Pfingsten 1899 zum Gründungskongreß des christlichen Zentralverbandes in Mainz, auf dem Erzberger als Hauptreferent für eine interkonfessionelle Gewerkschaftsbewegung eintrat. Der katholische Bergarbeiterführer Anton Brust und der Redakteur Johannes Giesberts unterstützten diese Forderung; die Befürworter einer rein katholischen Organisation mit engem Anschluß an das Zentrum konnten sich nicht durchsetzen[4]).

Aber auch dieser interkonfessionelle Verband sollte noch nicht das endgültige Ziel sein. In einer Broschüre „Die christlichen Gewerkvereine. Ihre Aufgaben und Tätigkeit" aus dem Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" (Mönchen-

[1]) Gew.-Kg. 1905, S. 114 f.

[2]) Gew.-Kg. 1908, S. 132.

[3]) Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 59 ff.

[4]) Frey, Die Stellung, S. 9—25; Seidel, Politische Parteien, S. 34 ff.; Nobel, Gewerkschaften, S. 107 ff.

Gladbach), an der Johannes Giesberts tätig war, hieß es, daß eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften „auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-Lassens aller religiösen und politischen Anschauungen" zu erstreben sei[1]). Die katholische Kirche verfolgte diese Entwicklung nur mit Unwillen. In einem Hirtenbrief vom August 1900[2]) erklärten die preußischen Bischöfe, die Behauptung sei irrig, „daß wirtschaftliche Bestrebungen, z. B. die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit der Religion nichts zu tun haben und folglich ohne Rücksicht auf die Lehren Jesu Christi und seiner Kirche betätigt werden können". Statt der interkonfessionellen Gewerkschaften empfahlen sie Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine und schrieben[3]): „Diese Fachabteilungen in den Arbeitervereinen werden in ihrer allgemeinen Verbreitung zugleich den Beweis liefern, daß es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu verteidigen, sondern daß die Katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten."

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wandte sich sofort gegen diesen und einen weiteren Angriff des Erzbischofs von Freiburg. Er betonte erneut, daß das Ziel der christlichen Gewerkschaftsbewegung die einheitliche Organisation aller Arbeiter sei, zu der sie über die interkonfessionellen und politisch nicht gebundenen Gewerkschaften auf christlicher Grundlage zu kommen hoffe[4]). Ein noch schärferer Ton gegen die katholischen Kirchenführer wurde von den christlichen Gewerkschaftlern auf dem internationalen christlichen Gewerkschaftskongreß in Zürich 1908 angeschlagen[5]). Das Rundschreiben „Singulari quadam" Papst Pius X. vom Jahre 1912 griff die Gewerkschaftsfrage nochmals auf. Das Oberhaupt der Kirche sprach sich darin uneingeschränkt lobend über die katholischen Arbeiterorganisationen aus und forderte deren Unterstützung. Vor den Gefahren interkonfessioneller Vereinigungen sei zu warnen und darum Duldung nur in besonderer Lage und unter Beachtung umfangreicher Vorsichtsmaßregeln zur Reinerhaltung des unverfälschten Glaubens der katholischen Mitglieder zulässig[6]).

Die Antwort der christlichen Gewerkschaften war die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses nach Essen noch im gleichen Jahre. In einer Arbeit über die christliche Gewerkschaftsbewegung aus dem Jahre 1913 wird über diese Tagung wie folgt berichtet[7]): „Wohl noch nie ist in Deutschland von einer

[1]) Gornik, Die Entwicklung, S. 49 f.

[2]) Pesch, Ein Wort zum Frieden, S. 16; s. a. Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 63 f. u. 129 ff.

[3]) Gornik, Die Entwicklung, S. 51.

[4]) Gornik, Die Entwicklung S. 52 f.

[5]) Pesch, Ein Wort zum Frieden, S. 9 u. 25.

[6]) Pius X., Singulari quadam, bes. S. 9 ff.

[7]) Faulhaber, Die christliche Gewerkschaftsbewegung, S. 114.

Organisation, die politisch auf der Seite des Zentrums steht, einem päpstlichen Erlaß so offen und so bestimmt entgegengetreten worden wie in diesem Fall. Und dabei haben sich die Redner auf dem Essener Kongreß noch großer Zurückhaltung befleißigt. In den Massen der katholischen Arbeiter spricht man ganz anders, da herrscht geradezu Erbitterung."

Der gewerkschaftliche Kampf wurde von den christlichen Verbänden nicht minder kräftig als von den freien Gewerkschaften geführt. Geheimrat Kirdorf, „der damals (1905) führende Geist im Kohlensyndikat und einflußreichste Mann im ganzen Kohlen- und Eisengewerbe", sprach auf einer Tagung des Vereins für Sozialpolitik sogar davon, daß sie weit gefährlicher als die sozialdemokratischen Gewerkschaften seien, da diese den Umsturz wenigstens offen anstrebten und nicht unter falscher Flagge segelten[1]). Als die „Zuchthausvorlage" im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand, schrieb „Der Bergknappe", das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes[2]): „Sollte man absolut die sogenannte Zuchthausvorlage für notwendig erachten und zum Gesetz machen, dann zweifeln wir nicht, daß die deutsche Arbeiterschaft, namentlich die organisierten Arbeiter, die nötige und richtige Antwort darauf geben. Die Antwort wäre unseres Erachtens die, daß die deutsche Arbeiterschaft in einen Generalausstand träte, um ihr Koalitionsrecht zu schützen. Und wir werden zu unserem Teile nach Kräften dazu beitragen, dieses zu verwirklichen, und wenn wir die ersten wären, die ins Zuchthaus kämen."

Die christlichen Verbände sprachen also recht deutliche Worte und handelten in ihrer gewerkschaftlichen Praxis auch danach. In dieser gab es somit keinen Unterschied zwischen den freien und den christlichen Organisationen. Die Gegensätzlichkeiten lagen ausschließlich auf weltanschaulichem und politischem Gebiet[3]). Die verschiedenen Richtungen bemühten sich in gleicher Weise darum, die Arbeiter für sich zu gewinnen. Die gewerkschaftliche Organisation erhielt

---

[1]) Boese, Geschichte, S. 111.

[2]) Huë, Bergarbeiter II, S. 516 f.

[3]) Auch während des Weltkrieges, der ein verstärktes Zusammenwirken in vielen Fragen mit sich brachte, hieß es auf seiten der christlichen Gewerkschaften: „Die starke Betonung des religiösen Bodens und des religiösen Zieles, auf das alles in letzter Hinsicht hingerichtet ist, zeigt von Grund aus den Unterschied von der sozialdemokratischen Richtung, die jene ungesunde, oben erwähnte soziale Demokratie sucht, auf dem Wege der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und neuerdings auch durch die politische Durchdringung des Staatslebens. Mögen auch einige Forderungen gemeinsam sein, der Geist ist ein völlig verschiedener." (J. Nattermann, Christliche Demokratie, in: Deutsche Arbeit 1918, S. 436 f.). Zur gleichen Zeit schrieb der Verbandsvorsitzende der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine: „Die deutschen Gewerkvereine unterscheiden sich von den freien Gewerkschaften in ihrer Auffassung zum Staat und zur Gesellschaft, in ihrer Auffassung der Stellung der Arbeiter zum Unternehmertum, weil sie im Gegensatz zur internationalen Sozialdemokratie einen nationalen Charakter zu eigen haben, und weil sie völlig unabhängig von irgendeiner politischen Partei sind ... Die führenden Männer der deutschen Gewerkvereine waren in politischer Beziehung Anhänger des entschiedenen Liberalismus und sind es in ihrer Mehrheit auch heute." (G. Hartmann, Fünfzig Jahre, S. 8 f.; vgl. a. Gleichauf, Geschichte, bes. das Vorwort und S. 153 ff., Stellung zur Sozialdemokratie S. 131 ff.).

somit eine erhöhte politische Bedeutung, auch wenn diese ursprünglich nicht immer beabsichtigt gewesen war. Weil nun wiederum die Gemeinsamkeit der gewerkschaftlichen Ziele und Tätigkeit mancherlei Berührungen untereinander mit sich brachten, beobachteten die nichtgewerkschaftlichen Kreise derjenigen Parteien und Gruppen, denen sie zuneigten, mißtrauisch alle Vorgänge, die eine Verwischung der gegensätzlichen Anschauungen fördern konnten.

*

Die Diskussion zwischen den Gewerkschafts- und den sozialdemokratischen Parteiorganen über die Neutralität der Gewerkschaften kam bereits um die Jahrhundertwende in Gang[1]). Sie stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der grundsätzlichen Erörterung der Gewerkschaftspolitik, die zur Durchsetzung ihrer Forderungen Bundesgenossen auch im bürgerlichen Lager zu gewinnen suchte, und war eine Folge der Auseinandersetzungen über die Gleichberechtigung von Gewerkschaften und Partei. Die Gewerkschaftsführer wandten sich betont gegen die Auffassung, daß jedes Gewerkschaftsmitglied auch der Sozialdemokratischen Partei angehören müsse. Dadurch war aber nach ihrer Ansicht weder für sie noch für ihre Organisation der Zwang zu parteipolitischer Indifferenz verbunden[2]). Es finden sich vielmehr in großer Zahl Erklärungen, die Sympathie und gesinnungsmäßige Bindung an die Sozialdemokratische Partei bezeugen. Ihren stärksten Ausdruck fanden sie in der Äußerung Bömelburgs zum Abschluß des vierten Gewerkschaftskongresses in Stuttgart[3]): „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins." Legien machte zwar später gegen dieses Wort „in dieser seiner abstrakten Form" Vorbehalte geltend[4]), aber die darin ausgedrückte Grundtendenz, daß freie Gewerkschaften und Sozialdemokratische Partei zusammengehörten, war ohne Einschränkung auch seine und der meisten Gewerkschaftsführer Auffassung. Im Jahre 1903 schrieb er[5]): „Die Neutralität der Gewerkschaften darf nicht so aufgefaßt werden, daß diese es abzulehnen haben, in irgendeiner Partei im Reichstag ihre politische Vertretung zu sehen, sondern sie ist nur dahin zu betätigen, daß von den der Gewerkschaft Beitretenden ein politisches und religiöses Glaubensbekenntnis nicht verlangt und auf die Mitglieder kein Druck ausgeübt wird, einer bestimmten politischen oder religiösen Anschauung sich anzuschließen." Da die Gewerkschaften

[1]) Vgl. z. B. Correspondenzblatt vom 4. August und 24. September 1900.

[2]) In einer ausführlichen Besprechung der Schriften von Carl Legien „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung" und August Bebel, „Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien" in den „Preußischen Jahrbüchern" (105. Bd., 1901, S. 537—542) wird von Max Lorenz nachgewiesen, daß die „Neutralität" der Gewerkschaften nicht ihre Loslösung von der Sozialdemokratie bedeute.

[3]) Gew.-Kg. 1902, S. 274.

[4]) Legien, Warum müssen . . ., S. 6.

[5]) Legien, Die Stellung der Gewerkschaften zur sozialpolitischen Gesetzgebung. Soz. Monatshefte 1903 I, S. 323 f. u. 326.

zur Lösung ihrer Aufgaben einer sozialpolitischen Gesetzgebung bedürften, die nur von der sozialdemokratischen Fraktion in ihrem Sinne befürwortet würde, müßten sie sich auf diese stützen. „Daher können die Gewerkschaften nur in der sozialdemokratischen Fraktion ihre politische Vertretung sehen." Legien schrieb diese Zeilen im Jahre 1903 kurz vor den Wahlen zum Reichstag. Die Gewerkschaftsleitung bezog damit, wie vor jeder anderen Wahl im Reichsgebiet, Stellung. Das Correspondenzblatt befaßte sich mit der Tätigkeit des abtretenden Parlaments, erörterte die gewerkschaftlichen Forderungen für die Gesetzgebung des künftigen und rief schließlich alle organisierten Arbeiter zur Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten auf[1]). Im Dezember 1906 hieß es z. B.[2]): Eine „Arbeitergruppe, die mehr als eine Million stimmberechtigter Mitglieder umfaßt, ist, wenn sie nicht nach allen Seiten auseinanderläuft, ein politischer Machtfaktor von größter Bedeutung." Und von den Gewerkschaftsführern verlangte das Blatt[3]), sie sollten, „sei es auch nur persönlich, mit ihrem ganzen Ansehen für die sozialdemokratische Partei eintreten".

*

Die Erringung eines Mandats zum Reichstag war für die führenden Gewerkschaftler von besonderer Bedeutung. Je größer die Zahl und das Ansehen ihrer Organisation wurden, desto häufiger wurden sie nun auch auf dem politischen Feld zu Repräsentanten der Arbeiterbewegung. Carl Legien gewann schon 1893 das Kieler Mandat für sich. Robert Schmidt, der damals allerdings noch vorwiegend für die Partei tätig war und in ihr dem radikalen Flügel angehörte, wurde in Berlin gewählt. Beide verloren in der folgenden Wahl (1898) ihr Mandat, gewannen es aber 1903 zurück und blieben seitdem ununterbrochen Abgeordnete des Reichstags und der Nationalversammlung. Außer diesen Genannten waren im Reichstag von 1893 noch drei weitere Gewerkschaftler (Bock, Möller und Reißhaus) Mitglieder der 43köpfigen sozialdemokratischen Fraktion[4]).

Die Zahl der Gewerkschaftsführer innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion nahm danach bei jeder Wahl ständig zu. Ohne Berücksichtigung derjenigen Abgeordneten, die vornehmlich in der politischen und nur nebenbei in der Gewerkschaftsbewegung mitarbeiteten, zeigt sich folgendes Bild[5]):

Die Zahlen spiegeln deutlich wider, daß die Gewerkschaftsführer auch im politischen Leben der Partei wachsenden Einfluß erhielten, zumal die Stimmen der politisch nicht orientierten Gewerkschaftsmitglieder für die SPD sehr schwer ins

[1]) Vgl. Correspondenzblatt 1893, S. 41 f.; 1898, S. 129 f.; 1903, S. 305 ff.; 1906, S. 889 u. 905 ff.; 1911, S. 765 ff.

[2]) Correspondenzblatt 1906, S. 907.

[3]) Correspondenzblatt 1911, S. 767.

[4]) Nach dem Reichstagshandbuch 1893.

[5]) Zusammenstellung nach den entsprechenden Reichstagshandbüchern.

| | Zahl der SPD-Mandate | | davon Gewerkschafts-führer | | Anteil in % | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Reichstag 1893 . . . . . | 43 | | 5 | | 11,6 | |
| Reichstag 1898 . . . . . | 56 | | 12 | | 21,4 | |
| Reichstag 1903 . . . . . | 81 | | 19 | | 23,5 | |
| Reichstag 1907 . . . . . | 44 | | 13 | | 29,5 | |
| Reichstag 1912 . . . . . | 110 | | 36 | | 32,7 | |
| Nationalversammlung 1919 SPD . | 165 | 187 | 63 | 66 | 38,2 | 35,3 |
| USPD | 22 | | 3 | | 13,6 | |
| Reichstag 1920 . . . . . SPD . | 113 | 194 | 36 | 51 | 31,9 | 26,3 |
| USPD | 81 | | 15 | | 18,5 | |

Gewicht fielen. Innerhalb der Fraktion stets zur Vermittlung zwischen den oft heftig divergierenden, teilweise sich offen bekämpfenden Flügeln bereit, vermochten die Gewerkschaftsführer durch ihre scharfe Ablehnung der „Alles-oder-Nichts-Methode" der Radikalen und durch ihre Taktik, in den praktischen politischen Fragen auch mit anderen Gruppen zusammenzuarbeiten, der Partei stets von großem Nutzen zu sein. Der Wahlerfolg der SPD von 1912 ist zweifellos in erster Linie dieser gewerkschaftlichen Taktik zu verdanken. Heinrich Herkner vermerkt dazu[1]: „Durch die Erfahrung (der Wahl von 1907) gewitzigt, entschloß man sich im Sinne des Revisionismus 1912 zu einem Stichwahlübereinkommen mit der bürgerlichen Linken, erntete 4250400 Stimmen mit 110 Mandaten und überragte damit die bis dahin stärkste Partei, das Zentrum, um 19 Mandate." Es war darum durchaus kein Ausdruck einer Selbstüberschätzung, daß das Zentralorgan der Generalkommission schon 1903 erklärte[2]), die Gewerkschaftsführer in der Fraktion würden durch ihre genaue Kenntnis des Gewerkschaftslebens, verbunden mit ihrem Sachverständnis auf dem Gebiet ihrer besonderen Berufsinteressen, genügende Gewähr bieten, „gewerkschaftliche Forderungen zu vertreten, gewerbliche Mißstände zu bekämpfen und Angriffe auf die Gewerkschaften zurückzuweisen".

### 6. Sozialpolitische und allgemein-politische Tätigkeit als Aufgabe der freigewerkschaftlichen Zentralinstanz

Die Gewerkschaftler wurden schon 1893 mit dem Kreis der bürgerlichen Reformer zusammengeführt. Scheiterte der eigene Sozialkongreß im nächsten Jahr auch noch am Mißtrauen der eigenen Partei, so erhielten sie doch bald die Genugtuung, in Zürich selbst Bebel und Liebknecht mit Sozialpolitikern aus anderen

[1]) Herkner, Arbeiterfrage II, S. 422.

[2]) Correspondenzblatt 1903, S. 419.

Kreisen an einem Tisch zu sehen. Diese Entwicklung war schneller gekommen, als man allgemein erwartet hatte[1]). Die Jahre 1898/99 brachten dann im Anschluß an die Kaiserreden und die Bedrohung des Koalitionsrechts das erste Hervortreten der freien Gewerkschaften im öffentlichen Leben. Eine Verschlechterung dieser für die ganze Tätigkeit der Gewerkschaften grundlegenden gesetzlichen Bestimmung konnte dadurch verhindert werden. Aber noch immer gab es Einschränkungen, die sich besonders gegen die Landarbeiter und die Staatsarbeiter und -angestellten richteten. Das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle blieb daher eine ständige Forderung der Gewerkschaften.

Im Januar 1904 stellte der Staatssekretär im Reichsamt des Innern auf eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion dem Reichstag die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine in Aussicht[2]), der dann im November 1906 dem Parlament von der Regierung zugeleitet wurde. Bestimmungen über die Schadenersatzpflicht bei Streiks drohten jedoch die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften stark einzuengen. Die Generalkommission legte daher über die sozialdemokratische Fraktion einen eigenen Entwurf vor[3]). Als Sprecher der Sozialdemokratie lehnte Legien den Regierungsentwurf ab und forderte, daß zunächst ein völlig freies Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht geschaffen werden müsse, ehe überhaupt an eine privatrechtliche Regelung des Gewerkschaftswesens zu denken sei. Auch der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Johannes Giesberts, Mitglied der Zentrums-Fraktion, sprach sich gegen den Regierungsentwurf aus[4]).

Nach dem Plan der Generalkommission sollte nunmehr auf einer gemeinsamen Kundgebung aller Gewerkschaftsrichtungen gegen den Gesetzentwurf Protest eingelegt werden. Die Reichstagsrede Legiens wurde als Agitationsbroschüre verbreitet[5]). Der christliche Verband versagte sich jedoch[6]). Als dann der Reichstag im Dezember 1906 aufgelöst wurde, verfiel auch der Entwurf ohne weitere Beratung. Die freien Gewerkschaften fürchteten jedoch, er werde in dem neuen, in seiner Zusammensetzung der Regierung sehr genehmen Parlament alsbald wieder eingebracht werden. Ihr Correspondenzblatt schrieb daher[7]): „Daß dieses Machwerk nicht Gesetz werden darf, versteht sich von selbst. Den vereinten Kräften von Partei und Gewerkschaften in und außerhalb des Reichstags wird es gelingen, die Vorlage zu Fall zu bringen." Die Regierung legte den Entwurf jedoch nicht wieder vor.

---

[1]) Correspondenzblatt 1897, S. 226.

[2]) Soz. Monatshefte 1904, S. 348 ff.

[3]) Text und Begründung s. Correspondenzblatt 1906, S. 804 ff.

[4]) Correspondenzblatt 1906, S. 801 ff., 864, 889.

[5]) SPD 1907, S. 125.

[6]) Gew.-Kg. 1908, S. 59 f.

[7]) Correspondenzblatt 1907, S. 84.

In seiner Reichstagsrede hatte Legien wiederum auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich durch die oft sehr enge und in den einzelnen Ländern auch unterschiedliche Anwendung der Gesetzesbestimmungen über das Vereinsrecht ergaben[1]). Schon im Jahre 1893 hatte er sich für eine reichseinheitliche Regelung ausgesprochen[2]). Die Beratungen und die Verabschiedung eines solchen Gesetzes wurden nunmehr endlich durchgeführt, im Mai 1908 trat das Reichsvereinsgesetz in Kraft. Die Gewerkschaften verurteilten die darin enthaltene Bestimmung, nach der Jugendlichen eine Teilnahme an politischen Veranstaltungen verboten wurde. Ihre Jugendarbeit wurde dadurch erheblich gefährdet, eine engherzige Auslegung führte schließlich sogar dazu, daß die bestehenden gewerkschaftlichen Jugendorganisationen aufgelöst werden mußten[3]). Außerdem wurde ihre Organisationstätigkeit unter den polnischen Bergarbeitern durch den sogenannten Sprachenparagraphen, der öffentliche Veranstaltungen in fremder Sprache nur dort gestattete, wo 60% der Bevölkerung fremdsprachig waren, berührt[4]). Andererseits brachte das Gesetz für die Gewerkschaften einen gewissen Fortschritt, da nunmehr ihre Stellung im Reich einheitlich rechtlich geklärt wurde. Der ungewisse Schwebezustand der früheren Zeit war damit beseitigt. Da sie nach früher ergangenen Urteilen nicht als politische Vereine angesehen werden konnten, nahmen sie für sich in Anspruch, von den durch das Gesetz auf diese bezogenen Einschränkungen frei zu sein[5]). Ihr Spielraum weitete sich, mehr denn zuvor konnten sie nun über das Feld des unmittelbaren gewerkschaftlichen Arbeitskampfes hinausschreiten. Wie das Schicksal ihrer Jugendorganisationen und bestimmte Schikanen durch die Behörden in den letzten Vorkriegsjahren jedoch zeigten[6]), waren sie aber immer noch nicht völlig vor staatlichen Eingriffen in ihr Organisationsleben geschützt.

Die Bedenken, daß durch die staatliche Sozialpolitik eine Minderung der Notwendigkeit und der Tätigkeit der Gewerkschaften eintreten würde, waren seit langem gegenstandslos geworden. Die Sozialpolitik hatte sich im Gegenteil zu einem bevorzugten Zweig der Arbeit der Generalkommission entwickelt. Ihr Vorsitzender schrieb dazu[7]): „Die Sozialpolitik fördern liegt im ureigensten Interesse der Gewerkschaften, denn Gewerkschaftspolitik ist Sozialpolitik." Gemeinsame sozialpolitische Forderungen führten auch bei mancher Gelegenheit die Gewerk-

---

[1]) Vgl. Boese, Geschichte, S. 83.

[2]) SPD 1893, S. 159.

[3]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 100.

[4]) Vgl. Brentano, Leben, S. 279 ff.; über die polnischen Vereine insbesondere Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 68 f.

[5]) Legien, Reichsvereinsgesetz, S. 3 ff.

[6]) Darüber Nestriepke, Werben und Werden, S. 67 ff.

[7]) Soz. Monatshefte 1911 III, S. 1175; vgl. a. Legien, Die Stellung der Gewerkschaften zur sozialpolitischen Gesetzgebung, Soz. Monatshefte 1903 I, S. 319 f.; Paul Umbreit, Gewerkschaften und Sozialpolitik, Soz. Monatshefte 1914 II, S. 780 ff.

schaftsverbände der verschiedenen Richtungen zu einheitlichem Vorgehen zusammen. Vor allem gab der große Bergarbeiterausstand in den ersten Monaten des Jahres 1905 Anlaß zu gemeinsamen Aktionen.

*

Auf den Zechen des Ruhrgebietes hatte sich schon in den Jahren 1903 und 1904 unter den Bergarbeitern eine gewisse Unruhe bemerkbar gemacht[1]). Lohnfragen und Zechenstillegungen, vor allem aber eine allgemeine Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen waren die Ursache. Der Streik selbst entzündete sich unmittelbar an Auseinandersetzungen über die Ende Dezember 1904 angeordnete Verlängerung der Schichtzeit auf einer Stinnes gehörigen Grube. Die Belegschaft trat darauf in der ersten Januarwoche 1905 in den Ausstand. Dieser war von den Gewerkschaftsorganisationen keinesfalls gewollt oder vorbereitet worden. Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände (freie und christliche Gewerkschaften, Gewerkvereine und polnische Vereine) traten vielmehr sofort zu einer gemeinsamen Beratung zusammen, um eine Ausbreitung möglichst zu verhindern. Gegen den Willen der gewerkschaftlichen Instanzen griff der Streik jedoch immer weiter um sich. Erst nach einer schroffen Ablehnung von Verhandlungen durch den Unternehmerverband hieß die Delegiertenversammlung am 16. Januar 1905 auch offiziell den Ausstand gut. Am 19. Januar waren insgesamt 217539 Arbeiter von diesem erfaßt, darunter mehr als 87 Prozent der Untertagebelegschaft. Die Zahl der Streikenden hielt sich in den nächsten drei Wochen auf ungefähr gleicher Höhe, sie betrug am 9. Februar, dem Tag des Abbruchs, immer noch 208819.

Der Streik mußte beendet werden, da die Kassen der Bergarbeiterverbände leer waren und keine Unterstützungen mehr gezahlt werden konnten. Auch die Hilfe anderer Gewerkschaften und selbst aus dem Bürgertum[2]) half nicht weiter. Die Bergleute waren wegen des Abbruchs erbittert und warfen, da sie die Lage nicht übersehen konnten, den Gewerkschaften offen Verrat vor. In den Versammlungen kam es zu heftigen, oft tätlichen Angriffen. Trotz dieses Aufwallens bekamen die Bergarbeiterführer ihre Organisationen aber rasch wieder in die Hand, da diese der Leitung durch eine erfahrene Beamtenschaft bedurften[3]).

Als Arbeitskampf bedeutete der Ausstand, dem die Gewerkschaftsleitungen, die die Schwäche der Verbände kannten, nur ungern nachgegeben hatten, zweifellos eine Niederlage. Die preußische Regierung hatte aber, den Forderungen der Streikenden entgegenkommend, in der Zwischenzeit die alsbaldige Vorlage einer Berggesetznovelle angekündigt. Durch diese sollten u. a. die Arbeitszeit, Über-

[1]) Über Einzelheiten s. Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 85 ff.

[2]) Der Kurator der Universität Bonn unterzeichnete zusammen mit 17 Professoren einen Aufruf zu einer Geldsammlung für die Bergarbeiter. Brentano, Leben, S. 244 f.; vgl. a. Huë, Über den Generalstreik im Ruhrgebiet, Soz. Monatshefte 1905 I, S. 209.

[3]) Michels, Soziologie, S. 202 ff.

und Nebenschichten sowie die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen gesetzlich geregelt werden. Nachdem der Entwurf dem Parlament vorgelegt worden war[1]), trat vom 28. bis 30. März 1905 ein Preußischer Bergarbeiter-Delegiertentag aller Gewerkschaftsrichtungen zusammen, der neben anderen Beschlüssen einstimmig die folgenden sozialpolitischen Forderungen aufstellte: „Ab 1. Januar 1907 die Achtstundenschicht. Obligatorische Arbeiterausschüsse für alle Gruben mit mindestens 20 Arbeitern. Mitwirkung bei der Lohn- und Gedingeregelung, beim Strafwesen und der Werkskontrolle, bei der Formulierung des Arbeitsvertrages. Arbeiterkontrolleure. Verbot der Frauenarbeit, ebenso von Kindern unter 14 Jahren. Berggewerbegerichte." In einer Resolution[2]) hieß es, man erwarte, daß, „wenn der Landtag den wohlbegründeten Forderungen der Bergarbeiter nicht gebührend Rechnung trägt, dann der Reichstag unverzüglich die reichsgesetzliche Regelung des gesamten Bergwesens und der Bergarbeiterverhältnisse in Angriff nimmt". Die Bergarbeiter hatten offensichtlich wenig Zutrauen zu dem aus dem Dreiklassenwahlrecht hervorgegangenen Landtag[3]), der ihre Forderungen dann auch nicht in dem erwarteten Maße erfüllte. Das Gesetz brachte zwar durch die Arbeiterausschüsse die ersten obligatorischen Arbeitervertretungen im Deutschen Reich. Sie wurden aber nur Betrieben zugestanden, deren Belegschaft wenigstens 100 Mann betrug. Neben weiteren Bestimmungen wurde auch die Aufstellung von Vertrauensleuten, die für die Sicherheit unter Tage sorgen sollten, gesetzlich geregelt[4]). Darüber hinaus erhielten aber die Ausschüsse nicht die den Forderungen entsprechenden weitgehenden Rechte. Eine Mitbestimmung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse wurde ihnen nicht eingeräumt[5]).

*

Im Jahre 1906 folgte ein zweiter Delegiertentag aller Bergarbeiterverbände für Preußen, der sich insbesondere mit dem Knappschaftswesen beschäftigte[6]). Auch auf anderen Gebieten zeigte das gemeinsame Auftreten zur Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen günstige Erfolge. Neben die Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Richtungen traten die bürgerlichen Sozialpolitiker, für die auch das politische Moment eine Rolle spielte. Bassermann hatte hierzu schon 1901 erklärt[7]): „Eine Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung der

[1]) Correspondenzblatt 1905, S. 161 ff.; dort auch der Text.

[2]) Huë, Bergarbeiter II, S. 602 f.; s. a. Correspondenzblatt 1905, S. 215 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1905, S. 66.

[4]) Darüber s. St. Bauer, Arbeiterschutzgesetzgebung, Bergarbeiter, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., I. Bd., S. 472.

[5]) Huë, Bergarbeiter II, S. 603 f.; für die ganze Episode dort S. 587 ff.; vgl. a. Correspondenzblatt 1905, S. 33 f., S. 62 ff., S. 98 ff.; Huë, Über den Generalstreik im Ruhrgebiet, Soz. Monatshefte 1905, S. 201 ff.; Huë, Unsere Taktik beim Generalstreik, Bochum o. J.

[6]) Huë, Bergarbeiter II, S. 608; Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 113.

[7]) Bassermann-Giesberts, Arbeiterberufsvereine, S. 4; vgl. a. V. (Voigt) Politische Korrespondenz, Preuß. Jahrbücher, 98. Bd., S. 579 ff.

Arbeiter dürfte am letzten Ende viel eher eine Schwächung der politischen Arbeiterbewegung als eine Stärkung bedeuten, weil die Gewerkschaftsbewegung aus der politischen Utopie in die nüchterne Tagesarbeit für die beruflichen Interessen der Arbeit führt."

Die Organisationen der verschiedenen Richtungen traten z. B. auf Kongressen und in einer gemeinsamen Ausstellung werbend und fordernd für die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter vor die Öffentlichkeit. Als Erfolg konnten eine Reihe von Anträgen zu dieser Materie durch mehrere Fraktionen des Reichstages eingebracht werden[1]). War jedoch eine Einigung über ein gemeinsames Vorgehen nicht zu erreichen, wandten sich die Organisationen einzeln, oder nur einige miteinander verbunden, den ihnen für vordringlich geltenden Aufgaben zu.

Die Frage einer gesetzlich anerkannten Vertretung der Arbeitnehmer war für die freien Gewerkschaften schon seit langem Gegenstand ernsthafter Überlegungen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion legte wiederholt entsprechende Gesetzesentwürfe vor, die jedoch immer wieder abgelehnt wurden. Innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung war man sich allerdings nicht darüber einig, ob man Vertretungen allein mit Repräsentanten der Arbeitnehmer verlangen solle, oder ob es besser sei, Organe anzustreben, in denen die Vertreter der Arbeitnehmer mit denen der Arbeitgeber paritätisch zusammensitzen würden[2]). Begrifflich wurde somit zwischen Arbeiterkammern und Arbeitskammern unterschieden. Überbaut werden sollten die Arbeitskammern dann durch ein Reichsarbeitsamt, das auch für die Arbeiterversicherung, die gewerbliche Rechtsprechung und weitere künftige Organe der Sozialgesetzgebung zuständig sein müßte. Vorgeschlagen wurde weiterhin, diesem Reichsarbeitsamt ein Kollegium aus Vertretern des Bundesrates, des Reichstages, der Unternehmer und der Arbeiter zur Seite zu stellen[3]).

Die Generalkommission setzte sich zuerst sehr entschieden für die Arbeitskammern, d. h. für die paritätischen Organe, ein[4]). Sie war der Auffassung, daß die Aufgaben, die den Arbeiterkammern übertragen würden, nämlich Meinungsäußerungen, Abgaben von Gutachten und andere mehr unterrichtende als entscheidende Funktionen, auch von den Gewerkschaften allein ausgeführt werden könnten[5]): „Sollen diese Kammern mehr als bloße Arbeiterausschüsse mit unverbindlicher Meinungsäußerung sein, sollen sie in Verbindung mit Arbeits-

---

[1]) Heilborn, Die freien Gewerkschaften, S. 113 f.; Correspondenzblatt 1905, S. 130.

[2]) Vgl. die Aufsätze von Robert Schmidt und Arthur Stadthagen über die Interessenvertretung der Arbeiter, Correspondenzblatt 1899, S. 350 ff. u. 361 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1901, S. 35 f.

[4]) Correspondenzblatt 1901, S. 198 f.; dann ein Aufsatz W. Keils, Correspondenzblatt 1901, S. 243 f., in dem dieser sich für die Arbeiterkammern einsetzte, mit nachfolgender Antwort der Redaktion; Correspondenzblatt 1904 vom 12., 19. u. 26. Nov. der Aufsatz: Arbeitskammern, Arbeiterkammern und Gewerbegerichte.

[5]) Correspondenzblatt 1904, S. 784.

ämtern staatliche Befugnisse der Selbstverwaltung und Regelung der Arbeitsverhältnisse ausüben können, so müssen wir Arbeitskammern auf paritätischer Grundlage fordern. Paritätische Kammern isolieren und schwächen den Einfluß der reinen Interessenvertretungen des Unternehmertums und üben durch ihre Initiative eine stärkere Wirkung auf Regierungen und Verwaltungen als jene aus. Sie schränken die Macht der Bureaukratie ein und bringen den sozialpolitischen Fortschritt wirksamer zur Geltung."

Die sozialdemokratische Fraktion brachte im Jahre 1905 wiederum einen Gesetzentwurf ein, der die Errichtung von Arbeitskammern vorsah[1]). Die Meinung in den Gewerkschaften hatte sich inzwischen jedoch gewandelt, die Mehrheit neigte nunmehr den Arbeiterkammern zu. Eine endgültige Entscheidung sollte auf dem Kongreß in Köln fallen. Das Correspondenzblatt sprach dazu die Hoffnung aus, daß, wenn dieser sich für die Arbeiterkammern entscheide, sich auch die sozialdemokratische Fraktion danach richten werde[2]). In der Resolution des Kongresses, der sich erwartungsgemäß für die reinen Arbeitervertretungen und nicht für die paritätischen Kammern aussprach, wurde als deren Aufgaben bezeichnet[3]): „in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstellen, Beschwerden zu führen, bei der Veranstaltung von Enqueten und arbeitsstatistischen Aufnahmen, sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken". Im Grunde handelte es sich für die Gewerkschaften bei der Entscheidung für die eine oder andere Form jedoch nicht um eine prinzipielle Frage, sondern nur um ein Gebot der Zweckmäßigkeit[4]).

Im November 1908 legte die Reichsregierung von sich aus einen Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern vor. Die Gewerkschaften nahmen vor allem Anstoß an der Bestimmung, daß die Funktionäre der Berufsvereinigungen von der Wahl in diese Kammern ausgeschlossen werden sollten. Das Correspondenzblatt forderte, die Arbeitervertreter müßten dem Machtbereich der Unternehmer entzogen werden[5]): „Die Zulassung der Wahl von Angestellten der Berufsorganisationen der Arbeiter ist das A und O jeder Arbeitervertretung."

Bei der ersten Lesung im Reichstag sprach Legien für die sozialdemokratische Fraktion. Er kam auf die Forderung der Arbeiterkammern zurück, die jetzt von der ganzen Fraktion vertreten wurde, und tadelte am Regierungsentwurf, daß in ihm die berufliche statt der territorialen Gliederung gewählt worden sei. Vor

---

[1]) Correspondenzblatt 1905, S. 148.

[2]) Correspondenzblatt 1905, S. 307; vgl. a. Legien in den Soz. Monatsheften 1905 I, S. 377 f.

[3]) Gew.-Kg. 1905, S. 39.

[4]) Gew.-Kg. 1905, S. 190 ff.

[5]) Correspondenzblatt 1908, S. 778. Ein sehr viel ungünstigerer Entwurf, den die Regierung zunächst veröffentlicht hatte, war wieder zurückgezogen worden; vgl. Correspondenzblatt 1909, S. 97 ff.

allem wandte er sich aber gegen den Ausschluß der Gewerkschaftsfunktionäre. Der christliche Gewerkschaftler Behrens trat ebenfalls für deren Wählbarkeit ein. Den Vorsitz der Kommission, die den Entwurf nach der ersten Lesung weiter beraten sollte, führte Carl Legien[1]). Sie beschloß, die Aufgaben der Kammern noch zu erweitern; das Wahlalter wurde herabgesetzt, und vor allem wurde zugelassen, daß jeweils ein Viertel der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertreter aus Funktionären der Verbände oder ähnlichen Personen bestehen dürfe. Die Kommission setzte sich damit in Gegensatz zur Regierung, deren Vertreter erklärt hatten, daß das Gesetz durch diese Änderung für sie unannehmbar werden würde[2]). Da eine Verabschiedung in der laufenden Sitzungsperiode nicht mehr möglich war, legte es die Reichsregierung im Jahre 1910 erneut vor, nachdem alle in den Beratungen eingebrachten Änderungen wieder gestrichen worden waren. Die Kommission fügte diese jedoch wieder ein und erweiterte den Geltungsbereich auch auf die Eisenbahnwerkstätten. Anfang Dezember 1910 wurde der revidierte Entwurf dann in zweiter Lesung vom Reichstag gutgeheißen. Für die SPD sprachen außer Molkenbuhr nur Gewerkschaftsführer, nämlich Legien, Bömelburg, Severing, Hoch, Huë und Schmidt[3]).

Diese zweite Lesung war jedoch das letzte Wort in dieser Angelegenheit bis in den Weltkrieg hinein. Die Regierung gab ihren Widerstand nicht auf und trieb jetzt Verzögerungspolitik[4]). Carl Legien schrieb dazu[5]): „Vor drei Jahrzehnten hätte ein Gesetz, wie es die Regierung will, den Arbeitern etwas nützen können. Heute haben sich diese in den gewerkschaftlichen Organisationen eine Vertretung geschaffen, die ihnen durch kein Gesetz geboten werden kann." Die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft war nicht erreicht worden. Die Mehrheit des Reichstages hatte sich jedoch, nicht zuletzt als Folge des Zusammenarbeitens der in mehreren Fraktionen sitzenden Gewerkschaftsfunktionäre, eindeutig dafür ausgesprochen.

*

Als Ende März 1910 dem Reichstag der Entwurf für eine Reichsversicherungsordnung zugeleitet wurde, die alle bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze zusammenfassen sollte[6]), rückten neue Fragen in den Mittelpunkt des Interesses der Gewerkschaften. Diese waren sich des Wertes der staatlichen Sozialversicherung durchaus bewußt. Schon 1902 war das Zentralarbeitersekretariat eingerich-

[1]) Correspondenzblatt 1909, S. 52 f.

[2]) Correspondenzblatt 1909, S. 205 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1910, S. 790 ff.; Gew.-Kg. 1911, S. 53 f.; SPD 1911, S. 95 f.

[4]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 119.

[5]) Soz. Monatshefte 1910 III, S. 1203.

[6]) Über die Materie bes. B. Schmittmann, Sozialversicherung, Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV. Aufl. 7. Bd., S. 624 f. Einen kürzeren Überblick über die tatsächlichen Bestimmungen der Arbeiterversicherung gibt Robert Schmidt in „Der Arbeiterschutz in Deutschland", Berlin 1915, S. 31—61.

tet worden, das nicht nur die Vertretung der Rentenansprüche beim Reichsversicherungsamt übernahm, sondern auch als Zentralstelle für alle Fragen der Arbeiterversicherung fungierte[1]). Die Gewerkschaften strebten außerdem an, ihre eigenen Vertreter in die Organe der Versicherungsinstitute wählen zu lassen[2]). Die Generalkommission wandte sich daher nach Bekanntgabe des neuen Gesetzentwurfes gegen die geplanten Änderungen und forderte zu einem gemeinsamen Kongreß aller Gewerkschaftsrichtungen auf, um Einspruch zu erheben. Die Christlichen Gewerkschaften und die Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) lehnten jedoch eine Teilnahme ab, da sie gemeinsam mit der Gesellschaft für Soziale Reform zu dem Entwurf Stellung nehmen wollten.

Die freien Gewerkschaften handelten nunmehr allein und traten Ende April 1910 in Berlin zu einem außerordentlichen Kongreß zusammen. Das Correspondenzblatt befaßte sich gleichzeitig recht ausführlich mit den gewerkschaftlichen Forderungen[3]). Die Zwangsversicherung sollte noch über die neuen Vorschläge des Gesetzes hinaus ausgedehnt werden, die Neben- und Sonderkassen sollten zugunsten einheitlicher Ortskrankenkassen fallen, statt einer gesonderten Angestelltenversicherung, wie sie jetzt zum erstenmal in Deutschland durch Gesetz eingeführt werden sollte[4]), wurde deren Einbeziehung in die allgemeine Versicherung gewünscht. Vor allem wandten sich die Gewerkschaften aber gegen die vorgesehene Neuorganisation der Krankenkassen. Bisher hatten die Arbeitnehmer zwei Drittel der Versicherungsbeiträge gezahlt und demgemäß auch die Mehrheit in der Selbstverwaltung der Kassen besessen; nun aber sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte des Betrages zahlen, woraus sich auch eine paritätische Verwaltung und bei Nichteinigung über den Vorsitz ein Eingreifen des Versicherungsamtes ergab. Das Correspondenzblatt schrieb, die Bureaukratie sei allzeit die schlechteste und teuerste Verwaltung, man müsse sich daher gegen diese Entrechtung zur Wehr setzen[5]). Der außerordentliche Kongreß forderte außerdem, daß, sofern die Beiträge in der Reichsversicherung gesenkt würden, die Mitgliedsbeiträge für die Gewerkschaften entsprechend zu erhöhen seien, um derart den Verlust an Einfluß auf die Selbstverwaltung durch eine Stärkung der Stellung gegenüber den Unternehmern wieder auszugleichen[6]). Auch die Generalversammlungen der Zentralverbände, die in dieser Zeit stattfanden, befaßten sich auf Anregung der Generalkommission mit dem Entwurf

---

[1]) Cassau, Gewerkschaftsbewegung, S. 106 f.

[2]) Gew.-Kg. 1902, S. 46 f.; Kampffmeyer, Arbeiterversicherung und Sozialdemokratie, Soz. Monatshefte 1902 II, S. 688; vgl. a. Kampffmeyer, Die Gewerkschaften und die Arbeiterschutz- und die Arbeiterversicherungsgesetzgebung, Soz. Monatshefte 1904 I, S. 34 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1910 in einzelnen Artikeln auf den Seiten 100 bis 205 ff.

[4]) Schmittmann, Sozialversicherung, Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV. Aufl. 7. Bd., S. 625.

[5]) Correspondenzblatt 1910, S. 238 f.

[6]) Correspondenzblatt 1910, S. 257.

der Reichsversicherungsordnung und übersandten dem Reichsamt des Innern ihre Stellungnahmen[1]).

Das Gesetz wurde im Juli 1911 verabschiedet, ohne den freigewerkschaftlichen Wünschen Rechnung zu tragen. Die Sozialversicherung blieb aber trotzdem nach wie vor ein bedeutsames Wirkungsfeld der Berufsvereinigungen. Im Jahre 1914, kurz vor Kriegsausbruch, schrieb Paul Kampffmeyer in den Sozialistischen Monatsheften[2]): „. . . ein großer Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist mit den Wahlen für die Versicherungsinstitutionen und Rechtsprechungskörperschaften der Arbeitsversicherung ausgefüllt. Dadurch erweitert und vertieft sich gewaltig der Wirkungskreis der gewerkschaftlichen Zentralverbände und Gewerkschaftskartelle . . . Neue soziale Versicherungsprobleme treten in den Gesichtskreis der deutschen Gewerkschaften." Sehr bald schon, in den ersten Monaten des Weltkrieges, sollte dann die Arbeitslosenversicherung, der seit langem bereits die Sorge der Gewerkschaften gegolten hatte, besonders vordringlich werden.

*

Wichtiger als der Erfolg oder Mißerfolg in einzelnen sozialpolitischen Fragen war die grundsätzliche Einstellung, die Legien kurz in seinem Wort „Gewerkschaftspolitik ist Sozialpolitik" zusammengefaßt hatte. Das hieß nicht nur: Wirken auf dem Boden der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, sondern es hieß vor allem: Hier ist unsere Aufgabe und nicht nur die der Partei, und es hieß schließlich: Wir richten unsere Forderungen nicht nur an die Unternehmerschaft, wir richten sie mit derselben Berechtigung an die Gesetzgebung[3]).

Die aufgeworfenen Fragen verlangten eine eingehende Bearbeitung, damit die gewerkschaftlichen Forderungen wirkungsvoll vertreten werden konnten. Die Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften beschloß daher im Frühjahr 1909, bei der Generalkommission eine sozialpolitische Abteilung einzurichten. Diese nahm am 1. April 1910 ihre Arbeit auf[4]). Schon früher hatten Kommissionen für besondere Gebiete des Arbeiterschutzes bestanden. In der Begründung zur Errichtung des neuen Organs schrieb die Generalkommission in ihrem Rechenschaftsbericht[5]): „Aufgabe der sozialpolitischen Abteilung ist, die Materialien für den Arbeiterschutz zu sammeln und die Propaganda für die Beseitigung sozialer Mißstände zu betreiben." Sie sollte alle Materialien „so geordnet zur Verfügung halten, daß sie jederzeit bei Beratung einer Gesetzesvorlage in den Parlamenten

[1]) Gew.-Kg. 1911, S. 58.

[2]) Soz. Monatshefte 1914 II, S. 698.

[3]) Vgl. den Aufsatz Carl Legiens, Die nächsten die Interessen der Gewerkschaften berührenden sozialpolitischen Aufgaben des Reichstags, Soz. Monatshefte 1910 III, S. 1203 ff.

[4]) Correspondenzblatt 1909, S. 215; Correspondenzblatt 1910, S. 191.

[5]) Gew.-Kg. 1911, S. 120.

oder zur Begründung der seitens der Vertreter der Arbeiterschaft zu stellenden Anträge Verwendung finden können". Da vor allem die sozialdemokratische Fraktion diese Materialien benutzen würde, beteiligte sich die SPD an der Aufbringung der Kosten und erhielt auch ein gewisses Mitspracherecht. Die Verwaltung blieb aber allein in den Händen der Generalkommission.

Die Mitarbeit an der amtlichen Arbeiterstatistik hatte die freien Gewerkschaften schon sehr früh mit einer Reichsbehörde in Verbindung gebracht. Sehr viel schlechter war dagegen das Verhältnis zum Reichsamt des Innern, zumal als bekannt geworden war, daß dieses sich zur Verbreitung der Gedanken der Zuchthausvorlage vom Zentralverband der Industriellen finanziell hatte unterstützen lassen[1]). Trotzdem entsandte es zum 4. Gewerkschaftskongreß nach Stuttgart einen Beamten, der der Debatte über den Arbeitsnachweis beiwohnte. Auch das württembergische Innenministerium war vertreten. Zum ersten Male erschienen damit auf einer Tagung der sozialistischen Arbeiterbewegung auch Beauftragte der Regierung. Die Generalkommission lud jedoch die Behördenvertreter später nicht wieder zu ihren Kongressen ein, da das Reichsamt des Innern es ablehnte, einen Beauftragten zum Heimarbeiterkongreß der freien Gewerkschaften zu entsenden, obwohl kurz zuvor Graf Posadowsky persönlich auf dem entsprechenden Kongreß der christlichen Heimarbeiterinnen erschienen war, die, wie Legien etwas spöttisch bemerkte, nur 3100 Mitglieder hatten[2]).

Die Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften entschied daher wegen dieser Spannungen, daß nur die Generalkommission Material an Behörden weitergeben sollte[3]). Nicht nur die geschlossene Einheit der freien Gewerkschaften, sondern auch die politische Bedeutung der Generalkommission wurden durch diesen Beschluß besonders betont.

*

Nachdem die Gewerkschaften einmal den Weg beschritten hatten, die Interessen ihrer Mitglieder auch gegenüber der Gesetzgebung und in dieser zu vertreten, wurden sie sehr bald über den Rahmen der Sozialpolitik im engeren Sinne hinausgeführt. Es galt nicht nur[4]), „das durch den wirtschaftlichen Kampf Errungene durch die Gesetzgebung zu sichern und die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben zu erleichtern, sondern auch ... eine Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter durch andere Gesetze, wie beispielsweise den Zolltarif, abzuwehren".

Die Diskussion um die Zolltarife wurde um die Jahrhundertwende neu belebt. Nach der Schwenkung Bismarcks zum Schutzzoll hatte das Tarifgesetz von 1879

[1]) Soz. Monatshefte 1901 I, S. 59.

[2]) Gew.-Kg. 1905, S. 111 f.

[3]) Soz. Monatshefte 1903, II, S. 953.

[4]) Soz. Monatshefte 1903 I, S. 323.

mehrere Artikel, die bisher zollfrei waren, vor allem Getreide und Holz, mit Einfuhrzöllen belegt. Wenige Jahre später waren diese Zölle noch erhöht worden, und nach dem kurzen Zwischenspiel der liberalen Zollpolitik Caprivis[1]) waren erneut Bestrebungen im Gange, zur Stützung der deutschen Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt eine weitere Steigerung durchzusetzen[2]). Der Gewerkschaftskongreß des Jahres 1902 verabschiedete daher eine Resolution, die sich gegen alle Zölle auf notwendige Lebensmittel richtete, da durch sie die Arbeiter am stärksten getroffen würden. Hinzu kam die Erwägung, daß durch die Erhöhungen eine Beunruhigung des gesamten Wirtschaftslebens und eine Erschwerung des Abschlusses von Handelsverträgen eintreten würden, der Arbeiter als Produzent somit in erster Linie der Betroffene sei[3]). Als das neue Zolltarifgesetz trotzdem im Dezember 1902 in Kraft trat, schrieb das Correspondenzblatt in einem Rückblick auf das abgelaufene Jahr[4]): „Keines der legalen Mittel durfte unversucht gelassen werden, um diesen ungeheuerlichen Angriff auf die Taschen der Ärmsten zu verhindern." Und in einem späteren Artikel hieß es[5]): „Ob die deutsche Industrie sich fessellos entfalten kann, ob ihr der gesamte Weltmarkt offensteht, das interessiert sie (die Gewerkschaften) nicht minder als die Höhe des Kaufwertes, den der Lohn der Arbeiter nach Maßgabe der Lebenshaltungspreise erreicht." Der Einsatz der freien Gewerkschaften in der Zollfrage war besonders bemerkenswert wegen des Beschlusses des christlichen Gesamtverbandes, eine Erörterung über den landwirtschaftlichen Schutzzoll nicht zu dulden, da dieser das besondere Interesse der Industriearbeiter nicht berühre. Der christliche Metallarbeiterverband, der sich diesem Beschluß widersetzte, wurde deswegen sogar zeitweilig aus dem Gesamtverband ausgeschlossen[6]).

In gleicher Weise wurde von den Gewerkschaften auch die Steuergesetzgebung aufmerksam verfolgt. Im Correspondenzblatt hieß es dazu[7]): „Die Reichsfinanzreform hat die Arbeiterklasse mit einem Steuerregen überflutet, der die zum Schutze der Lebenshaltung der Arbeiter errichteten gewerkschaftlichen Dämme an mehr als einer Stelle durchbrochen hat."

Vom wirtschaftlichen Gebiet griff das Interesse naturgemäß auch auf das allgemein-politische über. Theodor Leipart, der Vorsitzende des Holzarbeiter-

---

[1]) Stadelmann, Der neue Kurs in Deutschland, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1953, S. 538 ff.; vgl. a. R. Schmidt, Handelsverträge, S. 9 f.

[2]) Quaritsch, Kompendium der Nationalökonomie, Berlin 1908, S. 137 f.

[3]) Gew.-Kg. 1902, S. 228.

[4]) Correspondenzblatt 1903, S. 4; vgl. a. Robert Schmidt, Die Gewerkschaften und die Reichstagswahlen, Soz. Monatshefte 1903 I, S. 419.

[5]) Correspondenzblatt 1903, S. 305.

[6]) Deutz, Stegerwald, S. 40.

[7]) Correspondenzblatt 1910, S. 2; vgl. a. Legien, Soz. Monatshefte 1911 III, S. 1579; Correspondenzblatt 1912, S. 67.

verbandes, schrieb[1]): „Gerade infolge ihrer starken Bedeutung für die ganze Volkswirtschaft stehen natürlich auch die Gewerkschaften mitten im öffentlichen Leben, können sie sich dem Interesse an politischen Maßnahmen ebensowenig entziehen wie irgendeine andere wirtschaftliche Organisation. Eine scharfe Grenze zwischen wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen läßt sich in unserer modernen Zeit überhaupt nicht mehr ziehen."

Dieses Ineinandergreifen zeigte sich sehr deutlich in der Frage des preußischen Wahlrechts. Der Zusammenhang war 1905 in der Berggesetznovelle zuungunsten der Bergarbeiter recht deutlich geworden, als das Dreiklassenparlament deren Wünsche nur zum Teil erfüllte. Das Blatt der Generalkommission wies darum mehrfach auf die Notwendigkeit einer Änderung des bestehenden Landtagswahlrechts hin. „Dem preußischen Landtage", schrieb es[2]), „unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausführung von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preußische Regierung und ihre Behörden."

Durch die Thronrede im Oktober 1908, die eine Fortentwicklung des Wahlrechts in Aussicht stellte, schien die Frage in Fluß zu geraten. Der Entwurf der preußischen Regierung wurde jedoch vom Parlamentsausschuß, die Abänderungswünsche des Ausschusses aber von der Regierung abgelehnt, so daß alles beim alten blieb. Nach dem Wunsch der Gewerkschaften sollte nun die Reichstagsmehrheit von 1912 ihren Einfluß geltend machen. Zum ersten Male wurden damit die Parteien der Friedensresolution des Jahres 1917 zu gemeinsamer parlamentarischer Aktion aufgerufen[3]): „Sie braucht nur ihre ganze Kraft zu konzentrieren und sich nicht durch staatsrechtliche Zwirnsfäden schrecken zu lassen." Ein Ergebnis wurde jedoch nicht erreicht, das alte preußische Wahlrecht blieb bis in die letzten Weltkriegswochen hinein bestehen und beschäftigte noch häufig die deutsche Innenpolitik.

Die Gewerkschaften selbst waren allerdings auch nicht bereit, sich über Mahnung und Forderung hinaus für seine Änderung einzusetzen. Ihr zweiter Vorsitzender, Gustav Bauer, erklärte auf dem Parteitag der SPD im Jahre 1913[4]): „Ich gehe den Mittelweg. Ich sage, das Wahlrecht ist zwar außerordentlich wichtig, aber bei uns in Deutschland ist es keine Frage, die zu einer Lebensfrage des Proletariats in der Gegenwart geworden ist." Er schlug daher vor, die bisherige Taktik beizubehalten, die Organisationen auszubauen und den Gegner Schritt für Schritt zurückzudrängen. „Dann kommt der Zeitpunkt, an dem die Erfüllung unserer Wünsche unausbleiblich ist."

---

[1]) Leipart, Politisch oder neutral? Soz. Monatshefte 1914, S. 737.

[2]) Correspondenzblatt 1912, S. 612.

[3]) Correspondenzblatt 1912, S. 67.

[4]) SPD 1913, S. 295.

## 7. Die gefestigte Stärke der freien Gewerkschaften vor dem Ausbruch des Weltkrieges

Sowohl der starke Zustrom zu den gewerkschaftlichen Verbänden als auch die wachsende Zusammenfassung der Unternehmergruppen und in der industriellen Produktion bedingten erhebliche Änderungen im Aufbau der Gewerkschaften. Die Entwicklung drängte notwendigerweise zur Konzentration und Zentralisierung. Hatte die Zahl der Berufsverbände im Jahre 1891 insgesamt 62 betragen, so war sie im Jahre 1913 schon auf 47 gesunken, während die Zahl der Mitglieder sich um das Neunfache vermehrt hatte[1]). Allein in den sechs großen Organisationen der Bau-, Metall-, Transport-, Fabrik-, Holz- und Textilarbeiter waren nunmehr über 60% aller Angehörigen der freien Gewerkschaften erfaßt. Diese Industrieverbände, in denen sich viele Berufe und Branchen vereinigten, waren 1911 an der Mitgliederzunahme mit fast 75% beteiligt[2]). Diese Zusammenschlüsse, die oft mehr als 100 000, in der Metallarbeitergewerkschaft nahezu eine halbe Million Mitglieder umfaßten, bedingten naturgemäß Änderungen in der Verwaltung und der Organisation und andere Methoden im Arbeitskampf. Die Verhältnisse hatten sich seit der Zeit, da Legien den Drechslerverband mit 2700 Mitgliedern führte, wesentlich geändert.

Jetzt konnte ein Streik nicht mehr begonnen und bei einem Mißerfolg einfach wieder abgebrochen werden. Mehr denn je zuvor galt es nun, alle Umstände zu berücksichtigen, die nicht nur auf das Schicksal des einen isolierten Arbeitskampfes, sondern auf das zukünftige der ganzen Organisation Einfluß gewinnen konnten. „Kalte nüchterne Überlegung und Berechnung" mußte die Grundlage aller Maßnahmen sein[3]). So war schon beim Bergarbeiterstreik ein Gegensatz zwischen den Mitgliedern und der Gewerkschaftsleitung aufgebrochen[4]). Spannungen, die in dem unterschiedlichen Gesichtskreis des nur die begrenzte Situation sehenden Arbeiters einerseits und des die Wirtschaftslage, die Stärke der Unternehmerorganisationen und vor allem den Inhalt der Gewerkschaftskassen kritisch prüfenden Funktionärs andererseits bedingt waren, ließen sich jetzt nicht mehr vermeiden. Die Einsicht der führenden Gewerkschaftler traf auf die aus der Situation des Augenblicks erwachsende Erbitterung der Mitglieder und deren Kampfbereitschaft. Die Zentralvorstände nahmen daher das Recht für sich in Anspruch, allein über Beginn und Entwicklung der Lohnbewegung zu entscheiden. Wenn die Führer die Entscheidung über diese Kernfrage beanspruchten, so hieß das nichts anderes, „als daß sie sich zu Oligarchen aufwerfen, wäh-

---

[1]) Correspondenzblatt 1919, Statistische Beilage S. 48; Wende, Konzentrationsbewegung, S. 2 f.

[2]) Correspondenzblatt 1912, S. 2; s. a. Correspondenzblatt 1911, S. 3.

[3]) Correspondenzblatt 1906, S. 500.

[4]) S. a. Correspondenzblatt 1912, S. 2 u. S. 185 ff.

rend sich die Massen — die die Gelder geben und die Oligarchen erhalten — zu fügen haben[1])".

Dieser Gegensatz trat um so mehr hervor, als die Zahl der Funktionäre infolge des Wachsens der Verbände, der vermehrten Aufgaben und der größeren Anforderungen relativ stärker als die Mitgliedschaft anwuchs. Nach den Zahlen der Pensionskasse, die nicht einmal alle Funktionäre erfaßte, waren im Jahre 1902 111, 1905 549, 1908 1267, 1911 1718 und 1913 2159 Personen hauptberuflich in den Organisationen tätig[2]). Vergleicht man diese Vermehrung (111 = 1) mit der der Gewerkschaften in den gleichen Jahren (1902: 733000 Mitglieder = 1), so ergeben sich folgende Verhältniszahlen:

| | Funktionäre | Mitglieder |
|---|---|---|
| 1902 . . . . . | 1,00 | 1,00 |
| 1908 . . . . . | 11,41 | 2,45 |
| 1913 . . . . . | 19,45 | 3,41 |

Auf einen hauptamtlichen Funktionär kamen somit im Jahre 1902 6604, 1908 1419 und 1913 1157 Mitglieder oder umgekehrt auf je 10000 Mitglieder im Jahre 1902 1,51, 1908 7,05 und 1913 8,64 hauptamtliche Funktionäre[3]).

Der Personalbestand der Generalkommission wuchs ebenfalls mit den gesteigerten Aufgaben. Im Jahre 1896 war sie von zunächst 7 auf 5 Mitglieder reduziert worden. Es zeigte sich aber bald, daß diese geringe Zahl die zunehmenden Aufgaben nicht mehr erledigen konnte. Auf fast jedem Gewerkschaftskongreß wurde daher die Zahl der gewählten Mitglieder erhöht, bis sie im Jahre 1908 insgesamt 13 betrug. Von diesen gewählten Mitgliedern war zunächst nur Legien hauptamtlich tätig. 1896 kam ein zweites hauptamtliches Mitglied hinzu, von da an wuchs die Angestelltenzahl dann ständig an. Im Jahre 1914 beschäftigte die Generalkommission schließlich 17 Funktionäre, 7 Hilfsarbeiter, die Redakteure für zwei fremdsprachige Zeitungen und 8 Gewerkschaftssekretäre für den Außendienst[4]).

Die Bedeutung des gewerkschaftlichen Funktionärtums, das ein ruhender Pol blieb, erhöhte sich auch als Folge der zunehmenden Fluktuation der Mitgliedschaft. Mangelndes Verständnis für die Organisation und die notwendige gewerkschaftliche Disziplin führten zu häufigeren Schwankungen der Mitgliederzahlen. A. von Elm nennt für den Metallarbeiterverband in den Jahren 1906 bis 1908 die folgenden Zahlen: 1906 traten 67581 neue Mitglieder in den Verband ein, im

[1]) Michels, Soziologie, S. 185.

[2]) Cassau, Gewerkschaftsbewegung, S. 74.

[3]) Entsprechend stiegen auch die Ausgaben für Gehälter an. Im Jahre 1896 wurden dafür 93785 Mark, im Jahre 1913 insgesamt 1306073 Mark von den Hauptkassen der Zentralverbände ausgeworfen (Zahlen nach den entsprechenden Statistiken des Correspondenzblattes).

[4]) Legien in den Soz. Monatsheften 1914 II, S. 727; vgl. a. Michels, Soziologie, S. 351.

gleichen Jahr betrug aber die Zahl der Austretenden 60% der Neueintritte; 1907 waren die entsprechenden Ziffern 66395 und 83%; 1908 stand 76589 Neueintritten ungefähr die gleiche Zahl von Austritten gegenüber. Von den insgesamt 362000 Mitgliedern im Jahre 1908 waren 210565 erst seit 1906 zumVerband neu hinzugekommen. Elm schreibt dazu[1]: „Ist eine Lohnbewegung im Anzuge, dann kommen die Massen, um sich schleunigst noch das Recht auf Streikunterstützung zu sichern."

Dieser Fluktuation stand die sehr große Stabilität in der Besetzung der leitenden Posten der einzelnen Verbände und der Generalkommission gegenüber. Viele der Vorsitzenden der einzelnen Gewerkschaften hatten seit den neunziger Jahren bis in die Zeit nach dem Weltkrieg ihre Stellung ununterbrochen inne, so Theodor Leipart bei den Holzarbeitern, Alexander Schlicke im Metallarbeiterverband und Hermann Sachse als Führer der Bergarbeiter mit Otto Huë als Redakteur des Fachorgans zur Seite. Zumeist waren sie an der Gründung des Verbandes schon beteiligt gewesen, so auch August Brey, der seit 1890 an der Spitze des Fabrikarbeiterverbandes stand. Carl Legien, der erste Vorsitzende der Generalkommission, blieb dreißig Jahre bis zu seinem Tode im Jahre 1920 in der gleichen Stellung. Neben ihn traten nach den ersten unruhigen Jahren Männer, die dann für lange Zeit in diesem Amte blieben, bis erst das Jahr 1919 einen größeren Wechsel in der Besetzung brachte.

Die tatsächlich vorhandenen Reibungen und Spannungen zwischen „Massen und Führern" (unter dieser Bezeichnung wurde die Diskussion geführt) wurden sehr bald von den radikalen Kreisen der SPD, deren Wortführer vor allem Haase, Pannekoek und Rosa Luxemburg waren, erkannt und zur Agitation ausgenutzt[2]). Sie warfen den Funktionären vor, daß sie aus Bequemlichkeit und um der Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Welt willen den Streik als Ausdruck des Klassenkampfes nun überhaupt scheuten. Die Organisationen begegneten diesem Versuch, die Mitglieder gegen die Gewerkschaftsleitung aufzubringen und deren Abberufung zu erreichen, mit dem Vorwurf, daß damit der Disziplinbruch in den Reihen der Arbeiterbewegung propagiert würde. Sie machten geltend, daß dann auch im Arbeitskampf nicht mehr mit der Einhaltung der Disziplin zu rechnen sei. Robert Michels[3]) glossierte dazu, daß diese Argumentation, aus der Sprache der Gewerkschaftsfunktionäre in die der Regierung übertragen, „etwa dem Terminus der ‚Verhetzung der Untertanen gegen die Obrigkeit' entspricht".

*

[1]) Correspondenzblatt 1911, S. 138; Zahlen für die anderen Verbände bei Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 47; vgl. a. die Zahlen für den Bergarbeiterverband bei Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 111 Anm. 1: Neuaufnahmen 1900 bis 1910 rund 353000, zahlenmäßige Zunahme aber nur rund 87000.

[2]) Schlicke, Gewerkschaftsbeamte als Delegierte, Correspondenzblatt 1903, S. 182 f.; vgl. a. Correspondenzblatt 1906, S. 262 ff. u. 609 ff.; Correspondenzblatt 1909, S. 396 u. 411 f.; Correspondenzblatt 1911, S. 6 ff., 21, 121 ff. u. 137 ff.

[3]) Michels, Soziologie, S. 280 f., vgl. a. S. 204 f.

**Die Mitglieder der Generalkommission 1890 bis 1919**

| 1890 | 1892 | 1896 | 1899 | 1902 | 1905 | 1908 | 1911 | 1914 | 1919 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Legien | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ |
| von Elm | „ | Sabath | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ |
| Dammann | „ | Bringmann | „ | R. Schmidt | „ | „ | „ | „ | Graßmann |
| Kloss | Kähler | „ | Rüfke | Knoll | „ | „ | „ | „ | „ |
| Glocke | Deisinger | Röske | Paeplow | Döblin | „ | „ | „ | „ | G. Schmidt |
| Schwarz | Demuth | | Demuth | Cohen | „ | „ | „ | „ | „ |
| Ihrer | | | Stromberg | Kube | „ | „ | „ | „ | „ |
| | | | | Sassenhad | „ | „ | „ | „ | „ |
| | | | | Silberschmidt | „ | „ | „ | „ | „ |
| | | | | | Schumann | „ | „ | „ | Umbreit |
| | | | | | Drunsch | „ | „ | Sachse | Löffler |
| | | | | | | Bauer | „ | „ | Backert |
| | | | | | | Hübsch | „ | „ | Brunner |
| | | | | | | | | | Bruns |
| | | | | | | | | | Giebel |

„ = Wiederwahl; Robert Schmidt und Gustav Bauer wurden 1919 nicht wiedergewählt, da sie Minister geworden waren.

Der radikale Flügel hatte innerhalb der Partei jedoch schon sehr an Boden verloren, so daß seine Angriffe gegen die Gewerkschaften nicht mehr gefährlich werden und Legien auf dem Gewerkschaftskongreß 1911 erklären konnte[1]), daß keine Differenzen mit der Partei, sondern nur noch mit einzelnen Parteischriftstellern beständen. Die Debatte um die Maifeier zeigte die Richtigkeit dieser Feststellung.

Der Beschluß, am 1. Mai für den Achtstundentag zu demonstrieren, war im Jahre 1889 auf dem Internationalen Sozialistenkongreß gefaßt worden. Damals und in den folgenden Jahren gab es jedoch in den meisten deutschen Parteikreisen keinerlei Zweifel, daß mit der Demonstration für diesen Tag eine allgemeine Arbeitsniederlegung nicht verbunden sein sollte[2]). Erst der Internationale Sozialistische Kongreß in Amsterdam im Jahre 1904 faßte einen Beschluß, der auf einen allgemeinen Streik zur Unterstützung dieser Forderung hinauslief. Die Vertreter der deutschen Gewerkschaften erklärten jedoch, daß sie nicht mitmachen würden, da dann die Existenz der Gewerkschaften selbst gefährdet sei. Die in die gleiche Zeit fallende Diskussion um den Massenstreik wurde mit dieser Frage sehr häufig verknüpft[3]).

Der Gewerkschaftskongreß beauftragte die Generalkommission, mit der Parteileitung eine zufriedenstellende Regelung der Maifeier zu treffen. Nach jahrelangen Verhandlungen, deren Zwischenergebnisse jeweils von den Gewerkschaftskongressen an die Parteitage und von diesen wieder zurückgingen, wurde schließlich ein Übereinkommen gefunden, das den Gewerkschaften nicht schaden konnte. Es überließ die Entscheidung, ob zu einer Maidemonstration mit Arbeitsniederlegung aufgefordert werden sollte, dem Wunsch und vor allem der Finanzkraft der einzelnen Bezirke[4]). Die Gewerkschaftsführer versicherten auf den Parteitagen immer wieder, daß es ihnen fern liege, die Maifeier gänzlich abzuwürgen, sie aber auf die Organisationen und deren Kassenlage Rücksicht zu nehmen hätten.

Kennzeichnend für die Situation war auch die Diskussion, die sich um Kautskys Buch „Der Weg zur Macht" entspann. Der Theoretiker der Partei versuchte in ihm zu beweisen, daß sich die Erfolge der Gewerkschaften nicht wiederholen könnten, da steigende Lebenshaltungskosten zum Absinken des Reallohnes führen und die Unternehmer durch ihre Organisation dem Gewerkschaftskampf in den Weg treten würden. Nur der politische Kampf könne den endgültigen Sieg

---

[1]) Gew.-Kg. 1911, S. 162. Umgekehrt erklärte Rosa Luxemburg jedoch die Differenzen als einen „Gegensatz zwischen der Sozialdemokratie und einem gewissen Teil der Gewerkschaftsbeamten"; Massenstreik, S. 64.

[2]) SPD 1890, S. 63; SPD 1893, S. 164.

[3]) Correspondenzblatt 1904, S. 595 f. u. 661; vgl. Th. Leipart, Die Gewerkschaften und die Maifeier, Soz. Monatshefte 1905 I, S. 407 ff.

[4]) Gew.-Kg. 1908, S. 184 ff.; 1911, S. 74; fast auf jedem Parteitag seit 1905 stand ebenfalls der Punkt „Maifeier" auf der Tagesordnung.

des Sozialismus bringen, weshalb auch jegliche Blockbildung mit den bürgerlichen Parteien schroff zurückgewiesen werden müsse. Robert Schmidt antwortete unter dem Titel „Der Weg zu Illusionen. Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?" in einer Artikelserie des Correspondenzblattes. Um die Behauptungen Kautskys zu entkräften, zog er gewerkschaftliche Statistiken heran und schloß mit dem Satz[1]): „Wer aus den bisherigen Erfolgen der Gewerkschaften auf künftige Mißerfolge schließt, ist jedenfalls sehr wenig geeignet, uns den Weg zur Macht zu weisen."

Noch ein letztes Mal vor dem Weltkrieg versuchte der linke Flügel der Partei durch eine erneute Massenstreikdebatte die beherrschende Stellung der Gewerkschaften zu erschüttern. Schon vorher war von Rosa Luxemburg mit großer Schärfe gegen die Gewerkschaftsführer polemisiert worden[2]): „Madame Geschichte dreht den bureaukratischen Schablonemenschen, die an den Toren des deutschen Gewerkschaftsglücks grimmige Wacht halten, von weitem lachend eine Nase. Die festen Organisationen, die als unbedingte Voraussetzung für einen eventuellen Versuch zu einem eventuellen deutschen Massenstreik im voraus wie eine uneinnehmbare Festung umschanzt werden sollen, diese Organisationen werden in Rußland gerade umgekehrt aus dem Massenstreik geboren!" Nun erklärte sie auf dem Parteitag 1913[3]), ein solcher Streik, eine revolutionäre Bewegung, könne von den Instanzen nach Bedarf nicht von heute auf morgen bestellt werden: „Er kann aber ebensowenig von den Führern abkommandiert werden, wenn er historisch reif geworden ist."

Der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Gustav Bauer, antwortete breit und ausführlich[4]). Er betonte, daß die Gewerkschaften bei ihrer alten Taktik bleiben und sich nicht mit diesen Diskussionen beschäftigen würden. Zu Rosa Luxemburg gewandt, fuhr er fort: „Wenn die Genossin sich einbildet, daß die Gewerkschaftsführer in die Luxemburg-Versammlung gehen und dort mit ihr

---

[1]) Correspondenzblatt 1909, S. 624; die Artikel beginnen auf S. 492 desselben Jahrgangs.

[2]) Luxemburg, Massenstreik, S. 24.

[3]) SPD 1913, S. 293; vgl. a. Wortwechsel Leipart-Liebknecht auf dem Parteitag 1910, SPD 1910, S. 441 u. 449. — In ihrem Buch über den Massenstreik definierte Rosa Luxemburg diesen wie folgt (S. 10 f.): „Der Massenstreik, wie er meistens in der gegenwärtigen Diskussion in Deutschland vorschwebt, ist eine sehr klar und einfach gedachte, scharf umrissene Einzelerscheinung. Es wird ausschließlich vom politischen Massenstreik gesprochen. Es wird dabei an einen einmaligen grandiosen Ausstand des Industrieproletariats gedacht, der aus einem politischen Anlaß von höchster Tragweite unternommen, und zwar auf Grund einer rechtzeitigen gegenseitigen Verständigung der Partei- und der gewerkschaftlichen Instanzen unternommen, dann im Geist der Disziplin und in größter Ordnung durchgeführt und in noch schönster Ordnung auf rechtzeitig gegebene Losung der leitenden Instanzen abgebrochen wird, wobei die Regelung der Unterstützungen, der Kosten, der Opfer, mit einem Wort die ganze materielle Bilanz des Massenstreiks im voraus genau bestimmt wird." — Legien war sich, wie schon früher dargelegt, der revolutionären Wirkung dieses Streiks durchaus bewußt, weil er die Revolution jedoch nicht wollte, lehnte er ihn entschieden ab.

[4]) SPD 1913, S. 294 f.

über ihre Theorie streiten, dann kann sie lange warten ... Weil sie sich ihrer Macht bewußt sind und die Führenden ihre Verantwortung kennen, deshalb machen sie derartige allgemeine Redereien nicht mit, bei denen nichts Positives herauskommen kann."

Dieser zügelnde Einfluß der Gewerkschaftsführer machte sich in der Partei so sehr geltend, daß selbst der den Reformisten zugehörige badische Abgeordnete Ludwig Frank zu bedenken gab[1]: „Genosse Bauer hat, darin stimme ich ihm bei, gewarnt vor der Berauschung an revolutionärer Phraseologie. Noch gefährlicher aber wäre es, wenn die revolutionäre Phraseologie verdrängt würde durch eine konservative Phraseologie ... Ich verstehe ganz gut, daß die Genossen vom Parteivorstand und von der Generalkommission von einem starken Verantwortungsgefühl beseelt sind und geneigt sind, zu bremsen. Aber es müssen auch Kräfte da sein, die vorwärtstreiben."

Einen beherrschenden Einfluß auf die SPD hatten die Gewerkschaftsführer auch dadurch gewonnen, daß sie als Gründer der modernen Gewerkschaftsbewegung die mit der wachsenden Stärke ihrer Organisationen verbundene Autorität an ihre Person knüpfen konnten, während in der Partei inzwischen eine zweite Führungsgeneration herangewachsen war.

Als letzter der großen Gründer der deutschen Sozialdemokratie war wenige Wochen vor dem Parteitag 1913 auch August Bebel gestorben. Schon zu seinen Lebzeiten war es der Gewerkschaftsführung gelungen, statt des von ihm protegierten Hermann Müller den ihr genehmeren Friedrich Ebert in den Parteivorstand wählen zu lassen[2]). Ein späterer Versuch, diesen nach dem Tode Singers neben Bebel zum Vorsitzenden zu machen, war allerdings an Eberts eigener Weigerung gescheitert. Trotzdem erhielt er, ohne zu kandidieren, 102 Stimmen gegen Bebels Kandidaten Hugo Haase, der mit 283 Stimmen gewählt wurde[3]). Das Correspondenzblatt schrieb dazu, ein großer Teil der Delegierten habe sich für Ebert eingesetzt, weil dieser sich in früheren Jahren ganz besonders um die Einheit der Partei verdient gemacht habe, nicht aber, weil Haase zu radikal gesinnt sei[4]). Auch hier zeigte sich wieder, daß die Gewerkschaften mit großer Bestimmtheit gegen jede Spaltungsmöglichkeit der Partei aufzutreten wußten. Als ein Jahr vor der Wahl Haases anläßlich der Debatte um die Budgetbewilligung in den Landtagen die Mehrheit den süddeutschen Fraktionen den Ausschluß angedroht hatte, war vom Correspondenzblatt dazu bemerkt worden[5]): „Wenn solche Auffassungen in der Partei Platz greifen sollten, dann dürfen sie mit dem ernstesten Widerstand der deutschen Gewerkschaften zu rechnen haben. Unsere

---

[1]) SPD 1913, S. 305 f.

[2]) Nobel, Gewerkschaften, S. 104.

[3]) SPD 1911, S. 371 ff. u. 410.

[4]) Correspondenzblatt 1911, S. 592.

[5]) Correspondenzblatt 1910, S. 623.

Gewerkschaftskreise haben das größte Interesse daran, daß die Partei einheitlich und geschlossen bleibt. Sie werden jeden Versuch, eine Spaltung herbeizuführen, nachdrücklichst bekämpfen."

Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung war kurz vor Beginn des Weltkrieges dem Abschluß einer Entwicklung nahe, die sie im Weitergang gezwungen hätte, sich über die Richtung ihres künftigen Weges klarer als bisher zu entscheiden. Die Wahl von 1912 hatte ihr mit 110 von 397 nahezu ein Drittel aller Reichstagsmandate gebracht, also einen Anteil, den sie vorher niemals besessen hatte und auch später nicht wesentlich überschreiten sollte[1]). Die Theorie des Marxismus sprach zwar von einer fortdauernden Wandlung der sozialen Struktur, daß ein ständig wachsender Teil des Volkes in der proletarischen Partei seine Vertretung sehen müßte. Das bisherige kontinuierliche Wachstum schien die Richtigkeit dieses Satzes zu bestätigen, aber jetzt war doch ein Höchststand erreicht, über den kaum noch hinausgegangen werden konnte.

In gleicher Weise waren auch die Gewerkschaften zu einer Stärke gelangt, über die es dem Wesen nach kein bedeutendes äußeres Wachstum mehr geben konnte. Mit rund 2,5 Millionen Mitgliedern waren sie ein in sich gefestigter Block, eine nicht mehr zu übersehende Macht in der Gesellschaft, in der ihr jedoch ebenfalls Grenzen gesetzt waren, die kaum überschritten werden konnten.

Immer deutlicher waren somit die Führer der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung vor die Frage gestellt, wie sich unter diesen Bedingungen die Zukunft ihrer Organisationen gestalten würde und welche Wege sie einschlagen müßten, um ihre letzten Ziele zu erreichen. Den Gewerkschaften war die Antwort zweifellos leichter, indem sie ihrer Auffassung in der bestehenden Ordnung, nicht gegen diese, Schritt für Schritt die Bahn zu bereiten versuchten. Der Erfolg gab ihnen recht, so daß Werner Sombart 1913 über sie schreiben konnte[2]): „Diese Bewegung aber beruht der Idee nach recht eigentlich auf einem Kompromiß zwischen Sozialismus und Kapitalismus, oder, wenn man den Ausdruck vorzieht, auf einer Verwirklichung des Sozialismus bei Lebzeiten des Kapitalismus. Wie denn der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit seiner Lösung, wie die Gegensätze zwischen Sozialismus als Ideal und Kapitalismus als Wirklichkeit ihrem Ausgleiche offenbar ganz allgemein immer näher geführt werden sollen durch eine langsame Einfügung sozialistischer Gedanken in das Gebäude des kapitalistischen Wirtschaftssystems: Gewerkvereine, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Genossenschaftsbildungen, Verstaatlichung und Verstadtlichung haben eine Epoche der sozialen Entwicklung eröffnet, die man vielleicht nicht ganz unzutreffend als Sozialkapitalismus bezeichnen kann."

---

[1]) Auch in der Weimarer Zeit konnte der sozialistische Flügel der deutschen Parteien niemals mehr als rund ein Drittel aller Wählerstimmen für sich gewinnen.

[2]) Sombart, Volkswirtschaft, S. 454.

Gemeinsam mit den revisionistischen und reformerischen Politikern versuchten die Gewerkschaftsführer, in der Partei dieser Auffassung unbestrittene Geltung zu verschaffen. Es hing aber nicht allein von der SPD und den freien Gewerkschaften ab, welcher Weg in Zukunft eingeschlagen werden konnte. Die herrschenden Kräfte in der bestehenden Gesellschaftsordnung mußten, auch wenn sie eine direkte Zusammenarbeit ablehnten, doch zumindest bereit sein, die Entfaltung der aufstrebenden Schichten zu dulden. Aber gerade die letzten Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges zeigten Symptome, die eine solche Bereitschaft sehr zweifelhaft erscheinen lassen mußten.

*

Das Jahr 1912, selbst noch ein günstiges Wirtschaftsjahr, führte in eine Krise hinüber, deren Folgen — Arbeitslosigkeit und Mitgliederverlust — für die Gewerkschaften schwierige Zeiten bringen sollten[1]). Das Problem der Arbeitslosigkeit und der Schutz der von der Krise betroffenen Arbeitnehmer mußten daher jetzt einen breiten Raum in der sozialpolitischen Diskussion einnehmen.

Viele Gewerkschaften rechneten schon seit langem die Arbeitslosenunterstützung zu den ihnen zugehörigen Aufgaben. Der Kongreß von 1896 hatte diesen Unterstützungszweig gutgeheißen und sich auch mit der Arbeitsvermittlung befaßt. Das Thema war 1899 wiederaufgenommen worden, die Gewerkschaftsvertreter hatten sich zu einer Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in kommunalen Arbeitsnachweisen bereit erklärt[2]). Über die Form der Arbeitslosenversicherung bestanden jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gewerkschaften und der SPD. Die Sachverständigen der Partei traten für eine allgemeine Reichsarbeitslosenversicherung entsprechend der Sozialversicherung ein. Auch die Gewerkschaften verlangten eine reichsgesetzliche Regelung, wollten aber die schon vorhandenen gewerkschaftlichen Einrichtungen nicht aufgeben. Da für diese auf die Dauer die Kosten aber zu hoch werden konnten, sollte das Reich ihnen Zuschüsse gewähren. Sie befürchteten, daß durch die Einrichtung von Versicherungen außerhalb der Gewerkschaften das Interesse der Arbeiter an den Organisationen absinken würde und darüber hinaus die Behörden Einfluß auf den Arbeitsmarkt erhalten könnten. Der vierte Gewerkschaftskongreß 1902 befaßte sich sehr eingehend mit allen diesen Fragen; auch Vertreter von Reichs- und Landesbehörden waren erschienen[3]). Die Auseinandersetzungen mit der SPD nahmen auf dem Parteitag des gleichen Jahres ihren Fortgang. Von Elm erklärte dort sehr bestimmt[4]): „Die Gewerkschaften müssen die Träger der

[1]) Correspondenzblatt 1913, S. 1, und Stat. Beilage, S. 165 f.

[2]) Gew.-Kg. 1896, S. 121 u. 124 ff.; Gew.-Kg. 1899, S. 106 ff.

[3]) Gew.-Kg. 1902, S. 188 ff.; Correspondenzblatt 1902, S. 289 ff., 308 ff. u. 321 f.

[4]) SPD 1902, S. 195 u. passim S. 192 ff.; vgl. a. Correspondenzblatt 1902, S. 625 ff. u. 632 f.; vgl. a. Paul Umbreit, Der gegenwärtige Stand des Problems der Arbeitslosenversicherung, Soz. Monatshefte 1902 II, S. 837 ff.

Arbeitslosenversicherung sein, anders geht die Sachlage unter keinen Umständen."

Vordringlich für die Gewerkschaften blieb dabei vor allem die Frage des Reichszuschusses. Durch ihn sollten nicht nur ihre Kassen entlastet, sondern insbesondere auch der Arbeitsmarkt von dem ständigen Druck billig zu erhaltender Arbeitskräfte befreit werden. Sie mahnten deshalb immer wieder und forderten das Reich auf, die obligatorische Arbeitslosenversicherung unter Anerkennung und, soweit möglich, Einbeziehung der bestehenden gewerkschaftlichen Einrichtungen einzuführen. Die Generalkommission legte dazu allen Abgeordneten des Reichstags und der Landtage eine ausführliche Denkschrift vor[1]). Desgleichen versuchte die sozialdemokratische Fraktion, durch eine Interpellation die Regierung zu weiteren Schritten zu drängen. Der Staatssekretär im Reichsamt des Innern erklärte jedoch, daß die Durchführung noch nicht möglich und Handel, Industrie und Landwirtschaft nicht in der Lage seien, die neue Belastung zu tragen. Die Gewerkschaften sollten sich statt dessen noch eingehender mit der Arbeitslosenstatistik und dem Arbeitsnachweis befassen[2]).

*

Diese Zurückhaltung der Regierung und auch innerhalb der Wirtschaft entsprach dem Wunsch, in der sozialpolitischen Gesetzgebung einen Stillstand eintreten zu lassen. Um hiergegen Einspruch zu erheben, veranstaltete die Gesellschaft für Soziale Reform im Mai 1914 in Berlin eine Protestkundgebung, die auch von einer Reihe leitender Funktionäre der freien Gewerkschaften besucht wurde. Neben den Vorsitzenden der Gesellschaft sprachen der frühere Staatssekretär Graf Posadowsky und der bekannte Nationalökonom und Vorsitzende des Vereins für Sozialpolitik Prof. Dr. Gustav Schmoller sowie zahlreiche Vertreter nichtsozialdemokratischer Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, unter ihnen der Vorsitzende des Gesamtverbandes der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Hartmann, und Adam Stegerwald für die christlichen Gewerkschaften[3]).

Das Blatt der Generalkommission zeigte sich über den Verlauf der Tagung und über die anschließende Generalversammlung der Gesellschaft recht befriedigt[4]). Die freien Gewerkschaften hatten damit, wenn auch nicht als Organisation, so aber doch durch einige führende Mitglieder (Robert Schmidt, Theodor Leipart, August Winnig), Verbindung zu der von ihr früher kritisch beurteilten Vereinigung des früheren preußischen Staatsministers von Berlepsch aufgenommen. Auch der scharfe Tadel einiger radikaler Delegierter des letzten Gewerkschafts-

[1]) Soz. Monatshefte 1914 II, S. 738.

[2]) Correspondenzblatt 1914, S. 281.

[3]) Öffentliche Kundgebung für Fortführung der Sozialpolitik. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 51.

[4]) Correspondenzblatt 1914, S. 317 ff.; s. a. von Berlepsch, Erinnerungen, S. 74 f.

kongresses vor dem Kriege vermochte daran nichts mehr zu ändern. Die von ihnen entfachte Diskussion entwickelte sich zu einer Stellungnahme zur bürgerlichen Sozialpolitik. Die weithin herrschende Meinung des Kongresses wurde von Paeplow, einem Mitglied des Bauarbeiterverbandes, dahingehend ausgedrückt[1]): „Wir müssen doch praktisch handeln, und da bringt uns der Klassenkampf allein nicht vorwärts. Man muß neue Stützpunkte suchen."

Die Gewerkschaftsverbände der verschiedenen Richtungen waren seit dem Bergarbeiterausstand 1905 vielfach geschlossen für ihre Forderungen aufgetreten. Es gelang jedoch nicht immer, die unterschiedlichen Auffassungen einander anzugleichen, wie insbesondere die Haltung des christlichen Bergarbeiter-Gewerkvereins während des Bergarbeiterstreiks im Frühjahr 1912 zeigte[2]). Dieser wurde von dem alten Verband der freien Gewerkschaften, von den polnischen und den Hirsch-Dunckerschen Organisationen gemeinsam durchgeführt, die christlichen Bergarbeiter schlossen sich jedoch nicht an. Die Folge war, daß der Streik, an dem sich rund 200000 Bergleute beteiligten, schon nach knapp zwei Wochen erfolglos wieder abgebrochen werden mußte. Erbittert warfen nun die freien Gewerkschaften den Führern des christlichen Verbandes vor, daß sie in ihrer Haltung durch politische Rücksichten auf die Zentrumspartei bestimmt worden wären[3]). Dem christlichen Gewerkverein ging es jedoch vor allem darum, seine Selbständigkeit unter Beweis zu stellen. Es hieß sogar, man wolle der Öffentlichkeit zeigen, daß der Kampf um die „christliche Weltanschauung" geführt werde[4]).

In Wirklichkeit war es aber die Bindung an die Parteien, die diese Gegensätze schuf. Schon auf dem Gewerkschaftskongreß 1905 hatte ein Delegierter aus dem Rheinland erklärt[5]): „Es handelt sich nicht um einen Kampf der christlichen gegen die freien Gewerkschaften, sondern um einen Kampf des Zentrums gegen die Sozialdemokratie." Und vor den Reichstagswahlen 1912 schrieb Legien[6]): „Nur wenn es gelingt, dem Zentrum den entscheidenden Einfluß, den es heute hat, zu nehmen, ist eine Gesundung unserer politischen Verhältnisse zu erwarten." Das Zentrum war in der Tat auch die einzige Kraft, die neben der Sozialdemokratie größere Arbeitermassen an sich zu binden und dadurch von der übrigen Arbeiterschaft zu trennen vermochte. Wer nun, wie Legien und die übrigen freien Gewerkschaftler, der Auffassung war, daß „im Lohnkampf alle Arbeiter ohne

[1]) Gew.-Kg. 1914, S. 180. Eine Verbindung zum Verein für Sozialpolitik kam erst während des Krieges zustande. Winnig und Rudolf Wissell werden als seine Mitglieder genannt; Boese, Geschichte, S. 152.

[2]) Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 121 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1912, S. 176; Huë, Bergarbeiter II, S. 701 ff.; SPD 1912, S. 148 ff.

[4]) Koch, Bergarbeiterbewegung, S. 124.

[5]) Gew.-Kg. 1905, S. 117. Für den politisch begründeten Gegensatz ist auch die Beurteilung des Deutschen Arbeiterkongresses, in dem neben den christlichen Verbänden vor allem der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband sehr rührig war, bezeichnend; s. Paul Umbreit in den Soz. Monatsheften 1903 II, S. 953 f.

[6]) Soz. Monatshefte 1911 III, S. 1580.

Rücksicht auf ihre politischen und religiösen Anschauungen vereinigt werden müssen", zugleich aber in der Sozialdemokratie die Partei sah, „die die Arbeiterklasse vertritt[1])", wurde notwendigerweise zum Kampf gegen das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften gedrängt, solange noch das Klasseninteresse als das Trennende zwischen den Parteien stand. Erst als der Weltkrieg ein umfassenderes, gemeinsames Interesse vor Augen führte, wurde auch das Ganze sichtbar, das bisher von den politischen Gruppierungen geteilt worden war; aber auch dann gelang es nicht, die Trennungslinien völlig auszulöschen.

*

Die Gegensätze zwischen den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen und sogar die Auseinandersetzungen mit den Unternehmerverbänden traten jedoch seit 1912 zurück hinter den Schwierigkeiten, die den Berufsvereinen der Arbeiter neuerdings von den staatlichen Behörden gemacht wurden[2]). Die Bestimmungen des Gesetzes über politische Vereine wurden vielfach wieder auf die gewerkschaftlichen Zentralverbände und deren Zahlstellen angewandt. Dadurch wurden diese verpflichtet, ihre Mitgliederlisten einzureichen, in die nun jeder, also auch die Arbeitgeberverbände, Einsicht nehmen konnte. Die Versammlungen wurden überwacht und häufig aufgelöst, Streikposten gerichtlich bestraft. Eine das Koalitionsrecht einschränkende Gesetzgebung schien zu drohen.

Der Ende Juni 1914 zusammentretende neunte Gewerkschaftskongreß zeigte sehr deutlich die gespannte Atmosphäre. Die Forderungen an die Regierung wurden entschieden vorgetragen; statt des Stillstandes sei ein weiterer Auf- und Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung dringend erforderlich. Ein Referent befaßte sich eingehend mit der derzeitigen Handhabung des Reichsversicherungsgesetzes. Wenn die Regierung auch nicht fördernd für den Arbeiterschutz eintrete, so solle sie wenigstens den Arbeiterkoalitionen die Freiheit geben, sich die Anerkennung ihrer Forderungen zu erkämpfen[3]). Das Correspondenzblatt schrieb im Rückblick[4]): „Die Beschlüsse der Gesamtvertretung der deutschen Gewerkschaften werden ihren Eindruck auf die Kreise der Gesetzgebung, in deren Hand die weitere Gestaltung der Rechtsverhältnisse liegt, hoffentlich nicht verfehlen." Die Gewerkschaften waren entschlossen, sich jeder Einengung ihrer Rechte zu widersetzen. Sie stellten deutlich heraus, daß sie eine Verschärfung nicht wünschten, diese aber auch nicht fürchteten.

---

[1]) Legien, Gewerkschaftsbewegung, S. 19.

[2]) Vgl. Giesberts, Arbeiterberufsvereine, S. 21 f.

[3]) Gew.-Kg. 1914, bes. die Diskussion über Sozialpolitik und Reichsvereinsgesetz, s. a. die Resolution über Arbeitslosenfürsorge (S. 55 f.) und die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages (S. 56 f.); diese wurde abgelehnt, da die Gleichberechtigung mit den Unternehmerverbänden noch nicht hergestellt war.

[4]) Correspondenzblatt 1914, S. 403; vgl. Reindl, Gewerkschaftsbewegung, S. 233 ff.

Die Gewerkschaftsbewegung hatte auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiet einen Stand erreicht, der es nicht mehr zuließ, ihre Verbände zu unterdrücken oder auf die Dauer auch nur in engen Fesseln zu binden. Die herrschenden Schichten Deutschlands sträubten sich jedoch noch gegen eine Anerkennung dieser Tatsache, wodurch die starken innerpolitischen Spannungen der letzten Friedensjahre ihre Erklärung finden. Der Ausbruch des Weltkrieges entschärfte nun, zumindest für den Augenblick, die Gegensätze. Innerhalb weniger Tage schuf er ein anderes Bild. Die Ereignisse der ersten Augustwoche ließen die alten Gegensätze und Probleme in den Hintergrund treten, neue Fragen und Aufgaben drängten heran.

# II. Teil

## Der Weltkrieg

### 1. Der Krieg und seine Anforderungen

Carl Legien hielt sich in den letzten Julitagen als Gast des belgischen Gewerkschaftskongresses in Brüssel auf. Wegen der drohenden Kriegsgefahr wollten die aus dem übrigen Ausland ebenfalls nach dort gekommenen Gewerkschaftsführer von ihm wissen, wie sich die deutsche Arbeiterschaft bei Kriegsausbruch verhalten würde. Die Ausrufung des politischen Massenstreiks wurde von ihnen erwartet. Nach Auffassung Legiens war in einem solchen Augenblick an diese jedoch nicht zu denken. Später erklärte er dazu[1]): „In einem Lande mit der allgemeinen Wehrpflicht, wo ein Drittel der für den Massenstreik in Frage kommenden Männer zum Heeresdienst eingezogen wird und ein weiteres Drittel arbeitslos ist, ist der Gedanke an einen Massenstreik ja einfach Unsinn." Den Deutschen in Brüssel sagte er[2]): „Wir werden uns unserer Haut wehren!"

Trotz der politischen Vorgänge der letzten vier Wochen wurden auch die Gewerkschaftsführer, ebenso wie die gesamte deutsche Öffentlichkeit und sogar die Reichstagsabgeordneten[3]), von den Ereignissen überrascht. Noch am 25. Juli 1914 hatte das Correspondenzblatt einen Hauptartikel über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Südafrika gebracht. Aufsätze über die Gewerbeaufsicht in Braunschweig, die Schweizer Fabrikgesetzgebung und vieles andere folgten. Von einem drohenden Krieg war nirgends die Rede. Erst in der Nummer vom 1. August erschien ein Artikel „Die Kriegsgefahr": „Wir müssen Verwahrung einlegen, daß wir für die Eroberungspolitik der österreichischen Imperialisten Vorspann leisten sollen und Österreichs Balkanpolitik, die fortgesetzt uns an den Rand kriegerischer Verwicklungen gebracht hat, unterstützen." Von der Regierung wurde verlangt, daß sie Österreich zur Mäßigung und zu einem Ausgleich mit Serbien anhalte[4]).

---

[1]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 107; darüber a. IGB Amsterdam 1919, S. 14. Über die Frage des Massenstreiks bei Ausbruch eines Krieges vgl. a. Bebel auf dem Parteitag 1906 (SPD 1906, S. 240 f.): „Wer glaubt denn, daß man in einem Moment, wo eine gewaltige Aufregung, ein Fieber die Massen bis in die tiefsten Tiefen aufrüttelt, wo die Gefahr eines ungeheuren Krieges mit seinem entsetzlichen Elend uns vor Augen steht, wer glaubt, daß es in solchem Augenblick möglich ist, einen Massenstreik zu inszenieren?"; s. a. Correspondenzblatt 1911, S. 591.

[2]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 107.

[3]) Rosenberg, Entstehung, S. 45 u. Anm. 6, S. 266 ff.; vgl. Michaelis, Staat und Volk, S. 267.

[4]) Correspondenzblatt 1914, S. 469 f.

Auf der Rückreise von Belgien erreichte Legien die Nachricht, daß am folgenden Tag (31. Juli) eine wichtige Sitzung der Generalkommission stattfinden werde. Die Mobilmachung war schon im Gange.

*

Die Gewerkschaftskreise rechneten bestimmt mit einer Auflösung ihrer Organisationen durch die Regierung und hatten für diesen Fall ihre Vorbereitungen getroffen[1]). Eine Anfrage im Reichsamt des Innern brachte jedoch schon am 1. August die Gewißheit, daß die Verbände nicht verboten werden würden, sofern sie keine Schwierigkeiten machten[2]), „. . . denn wir sind froh, große Organisationen der Arbeiterklasse zu haben, auf die sich die Regierung bei den notwendigen Hilfsaktionen stützen kann". Als erstes und dringendstes war die Einbringung der Ernte vonnöten. Zwischen der Generalkommission und Vertretern des Reichsamtes des Innern fand eine Besprechung statt, in der die Gewerkschaftsleitung gebeten wurde, die Vermittlung von Arbeitern auf das Land in die Hand zu nehmen[3]). Die am 1. und 2. August in Berlin tagende Vorständekonferenz billigte diese Abmachung. Sie faßte außerdem den Beschluß, alle Streiks abzubrechen und auch in Zukunft mit diesen zurückzuhalten. Die Mittel der Streikkassen sollten der Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung gestellt werden[4]). Die Führung der Gewerkschaftsbewegung hatte sich damit für die Unterstützung der Landesverteidigung ausgesprochen.

In der Partei war dagegen die Entscheidung noch nicht gefallen. Auf den Sitzungen des Partei- und Fraktionsvorstandes am 31. Juli und 2. August wurde eine Klärung der Frage, ob die erforderlichen Kriegskredite abzulehnen seien, nicht erreicht. Eine Gruppe innerhalb der Fraktion war jedoch bereit, notfalls unter Bruch der Parteidisziplin, für die Kredite zu stimmen[5]).

Die SPD-Fraktion trat am 3. August zusammen, um über die Frage der Kriegskredite endgültig zu beschließen. Von den 110 Abgeordneten waren nur 14 gegen die Bewilligung. Unter Wahrung der Fraktionsdisziplin stimmten dann im Plenum alle sozialdemokratischen Abgeordneten für die Regierungsvorlage und

---

[1]) Legien, Gewerkschaften, in Thimme—Legien, S. 92; Cassau, Gewerkschaftsbewegung, S. 39. Auch die SPD hatte, falls die Parteiorganisation diesem Schicksal verfallen sollte, Vorsorge getroffen; Lipinski berichtete auf der gemeinsamen Konferenz der „Arbeitsgemeinschaft" der Gruppe „Internationale" am 7. Januar 1917 im Reichstagsgebäude, daß der Parteivorstand das Parteivermögen bei Kriegsausbruch durch Ebert und Braun in die Schweiz hatte bringen lassen; Prot. USPD-Gotha, April 1917, Anhang S. 116; vgl. Scheidemann, Memoiren I, S. 245.

[2]) Umbreit, Gewerkschaften im Weltkriege, S. 21; s. a. Reindl, Gewerkschaftsbewegung, S. 241.

[3]) Correspondenzblatt vom 8. August 1914; Gew.-Kg. 1919, S. 92; Herkner, Arbeiterfrage II, S. 54.

[4]) Gew.-Kg. 1919, S. 92 f.; Liebmann, Politik, S. 26 f.

[5]) Oldag, Spaltung, S. 42 ff.; über das geplante Vorgehen der Gruppe um Ludwig Frank, der bald darauf als Kriegsfreiwilliger im Westen fiel, s. Lensch, Am Ausgang, S. 15.

fügten sich damit der vorherrschenden Stimmung auch in der Arbeiterschaft, vor allem im Hinblick auf die russische Gefahr und den Kampf gegen das reaktionäre Rußland[1]). Auf dem internationalen Gewerkschaftskongreß im Jahre 1919 verteidigte Carl Legien diese Haltung[2]): „Am 4. August waren wir davon überzeugt, daß wir einen Verteidigungskrieg führten. Gegen die Kredite stimmen, hätte geheißen, unser Land im Stich lassen und es dem russischen Zarismus ausliefern, dessen Heere bereit standen, um in Deutschland einzufallen."

Zweifellos übte die vorangegangene Entscheidung der Gewerkschaften auf manches Fraktionsmitglied ihren Einfluß aus, auch wenn dieses nicht der Gewerkschaftsbewegung angehörte[3]). August Winnig schrieb noch während des Krieges[4]), daß diese Haltung der Partei und der Fraktion nicht möglich gewesen wäre, „wenn sie sich nicht mit den Anschauungen der Gewerkschaften gedeckt hätte".

Außer den Kriegskrediten gab die Fraktion auch der Proklamierung des innerpolitischen Burgfriedens ihre Zustimmung. Deren Notwendigkeit war für die Gewerkschaftsbewegung sicher wesentlich größer als für die Partei. Hermann Liebmann, ein scharfer Kritiker der Gewerkschaften[5]), weist auf die wirtschaftliche Unsicherheit hin, die mit dem Kriegsbeginn drohte. „In dieser Lage war von den Führern eigentlich gar nichts anderes zu erwarten als der Beschluß der Vorstandskonferenz vom 2. August 1914, sofort alle Lohnbewegungen abzubrechen. Da nur mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet wurde, so erschien es wohl damals auch nicht so schlimm, wenn für die Dauer des Krieges die Auszahlung von Streikunterstützungen aufgehoben und der gewerkschaftliche Burgfriede proklamiert wurde."

*

Eine der wichtigsten Aufgaben erwuchs den Gewerkschaften durch die plötzlich stark anschwellende Zahl der Arbeitslosen. Sie standen damit vor einem recht schwierigen Finanzproblem, da außer deren Unterstützung auch den Familien der eingezogenen Mitglieder geholfen werden mußte[6]). Sehr bald reichten die eigenen Mittel nicht mehr aus, die Führer der Verbände forderten daher vom Reich, den Ländern und den Gemeinden eine Unterstützung ihrer Bemühungen. Die Gemeinden sollten vor allem bei der Arbeitsbeschaffung behilflich sein, das Reich aber die Mittel für die allgemeine Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stellen. Die Generalkommission trat deshalb schon frühzeitig an das Reichsamt

[1]) Rosenberg, Entstehung, S. 7; vgl. E. Anderson, Hammer, S. 28 ff.

[2]) IGB Amsterdam 1919, S. 11; vgl. Legien, Warum müssen . . ., S. 7 f.; Block, Der Krieg und die Sozialdemokratie, Soz. Monatshefte 1914 III, S. 1025.

[3]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 58; Liebmann, Politik, S. 27; Herkner, Arbeiterfrage II, S. 542.

[4]) Winnig, Gewerkschaften im Kriege, S. 7 f.

[5]) Liebmann, Politik, S. 26.

[6]) Umbreit, Gewerkschaften im Weltkriege, S. 23 ff.

des Innern heran. Das Ergebnis der Verhandlungen war jedoch nicht voll befriedigend, da das Reich nur bereit war, finanzschwachen Gemeinden einen Zuschuß zu leisten[1]).

Außer der Erwerbslosenunterstützung war auch die Einrichtung von Arbeitsnachweisen erforderlich. Die Vertreter aller Gewerkschaftsverbände traten deshalb im Februar 1915 mehrfach zusammen und arbeiteten Leitsätze aus, die sie dem Reichskanzler am 3. März in einer mehr als einstündigen Unterredung vorlegten[2]). Zugleich wandten sie sich auch an den Bundesrat und den Reichstag und forderten die Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise. Der Reichstag gab Mitte März seine Zustimmung[3]). Diese Aufgaben brachten die Gewerkschaften auch in engere Fühlung mit einzelnen Unternehmerverbänden. In vielen Gewerben bildeten gleich zu Beginn des Krieges Unternehmer und Gewerkschaftsvertreter Arbeitsgemeinschaften zur gemeinsamen Lösung der Fragen der Arbeitsbeschaffung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge[4]).

Die gesteigerte Arbeitslosigkeit war jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung, die wirtschaftliche Umstellung brachte bald ihren Rückgang. Schon zu Beginn des Jahres 1915 wurde statt dessen eine Kriegshochkonjunktur sichtbar[5]). Den Gewerkschaften öffneten sich damit neue Bereiche weitgreifender Tätigkeit.

*

Die ersten Tage und Wochen des Krieges brachten den Funktionären der Gewerkschaftsverbände eine derartige Fülle neuer und dringender Aufgaben, daß es kaum möglich war, ihrer Herr zu werden. Das bedeutete jedoch keinesfalls eine Flucht vor der grundsätzlichen Entscheidung in die Tageskleinarbeit. Diese Entscheidung war am 2. August gefallen, das „Ja" zur Landesverteidigung und zum Burgfrieden war ehrlich und entsprach völlig ihrer bisherigen Haltung. „Die Politik des 4. August 1914", schrieb das Correspondenzblatt im zweiten Kriegsjahr[6]), „ist der Gesamtausdruck des jahrzehntelangen Wirkens der deutschen Gewerkschaften, deren ganze Vergangenheit ein einziger Kampf für den Aufstieg der Arbeiterklasse zur Teilnahme an den Errungenschaften einer höheren Kultur war." Schon zuvor hatte dasselbe Blatt die Zustimmung zum Budget, in dem seit 1915 die Kriegskredite enthalten waren, als einen Schritt in Neuland

[1]) Correspondenzblatt 1914, S. 499, 513 ff., 625 ff. u. 641.

[2]) Correspondenzblatt 1915, S. 101 ff.

[3]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 29 ff.; Umbreit, Die Aufgaben des Reichsarbeitsamtes, Die Glocke IV, S. 1083; Correspondenzblatt 1918, S. 211.

[4]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 41; Correspondenzblatt 1915, S. 2; Correspondenzblatt 1918, S. 211, 417 u. 463; vgl. a. Umbreit, Die Arbeitslosenfürsorge und der Krieg, in Thimme-Legien, Arbeiterschaft, S. 184 ff.; Stolper, Deutsche Wirtschaft, S. 77 f.

[5]) Arbeitnordwest, S. 70.

[6]) Correspondenzblatt 1916, S. 195.

gekennzeichnet und daran angeschlossen[1]): „Wenn aber die bisherige Parteitaktik eine solche Vermittlung zwischen Parteipflicht und Staatsbürgerpflicht nicht kannte, so lag dies lediglich daran, daß noch niemals das Wohl des Reiches und das Wohl des Volkes im gleichen Maße zusammenfielen als gegenwärtig." Das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft, die Möglichkeit für ihren weiteren Aufstieg oder ein unabwendbares Absinken war für die Männer an der Spitze der gewerkschaftlichen Organisationen unlösbar mit dem Schicksal des politischen und wirtschaftlichen Ganzen, in dem sie lebten, verbunden, genau so wie schon in früheren Jahren die Gewerkschaften sich mit dem Geschick der deutschen Wirtschaft insgesamt verbunden gefühlt hatten[2]).

Neben diese mehr rationalen Überlegungen trat aber auch ein echtes nationales Gefühl, das sich in den verschiedenartigsten Äußerungen bekundete[3]). Der in der vordersten Reihe der Gewerkschaftsführer, die den nun auch in der Sozialdemokratie offen genannten nationalen Gedanken vertraten, stehende August Winnig verglich[4]) den Klassenkampf „mit einem in der Retorte der Theorie erzeugten Homunkulus, der in seiner Schwäche und Blaßheit natürlich gleich zu Boden purzelte, als das kraftstrotzende nationale Bewußtsein auf ihn einstürmte".

*

Sobald der erste Kriegswinter heranrückte, begann man sich in verschiedenen Kreisen Gedanken über die Auswirkungen der Blockade auf die Ernährungslage zu machen. Von der Regierung waren bisher keine wirksamen Maßnahmen ergriffen worden, und auch große Teile des Volkes glaubten, wie bisher weiterleben zu können[5]). Die Generalkommission und der Vorstand der SPD waren dagegen schon in der ersten Kriegswoche[6]) und erneut im November 1914 an das Reichsamt des Innern herangetreten, um eine Herabsetzung der Höchstpreise für Lebensmittel zu verlangen[7]). Im Januar 1915 wurde dann die Ernährungsfrage zwischen Vertretern dieses Amtes und Mitgliedern der beiden Spitzengremien der Arbeiterschaft eingehend erörtert. Deren Forderungen waren die Herabsetzung der Höchstpreise, sofortige Einführung der Ablieferungspflicht für wichtige Lebensmittel — vor allem Kartoffeln und Getreide — und die Herstellung eines einheitlichen Kriegsbrotes[8]). Am 25. Januar 1915 wurde als erste Rationierungsmaßnahme die Brotkarte eingeführt.

---

[1]) Correspondenzblatt 1915, S. 157.

[2]) Vgl. Wilhelm Kolb in den Soz. Monatsheften 1910 III, S. 1189.

[3]) Vgl. Zimmermann, Krieg und Arbeiterschaft, bes. S. 60 ff. u. 135 ff.

[4]) Winnig, Gewerkschaften im Kriege, S. 14.

[5]) Michaelis, Volk und Staat, S. 269 ff.

[6]) Umbreit, Gewerkschaften im Weltkriege, S. 50.

[7]) Correspondenzblatt 1914, S. 608.

[8]) SPD-Parteiausschuß, S. 20; Scheidemann, Memoiren I, S. 329.

Das Ernährungsproblem nahm jedoch mit jedem weiteren Kriegsmonat an Bedeutung zu. Gewerkschaftsleitung und Partei mußten sich daher immer wieder an die Reichs- und Staatsbehörden wenden, um gegen den Preiswucher zu protestieren und eine wirksamere Erfassung zu verlangen[1]). In seinem Rückblick auf das Jahr 1915 erklärte das Correspondenzblatt, daß die maßgebenden Stellen in der Lebensmittelfrage versagt hätten. Auch auf einer gemeinsamen Kundgebung des Kriegsernährungsamtes und der Wirtschaftsverbände zu Beginn des dritten Kriegsjahres wurden die Mängel der bisherigen Regelung zugegeben[2]). Nach einer Eingabe der Gewerkschaftsverbände aller Richtungen und einiger Angestelltenorganisationen fand dann am 13. März 1917 eine gemeinsame Beratung mit den maßgebenden Leitern der Reichs- und preußischen Staatsbehörden statt. Der neue preußische Staatskommissar für das Ernährungswesen, Dr. Michaelis, trat in dieser sehr energisch gegen die nachlässige Handhabung der Erfassung durch das Landwirtschaftsministerium auf[3]). Bereits bei anderer Gelegenheit hatte er sich scharf gegen die teilweise recht mangelhafte Bereitschaft der Landwirtschaft ausgesprochen[4]). Seine Einstellung wurde daher von den Gewerkschaften anerkennend hervorgehoben[5]). Aber die Schwierigkeiten häuften sich und konnten auch nicht mehr beseitigt werden.

Noch im September 1918 übergaben der Parteivorstand und die Generalkommission dem Reichskanzler eine von Ebert und Legien gemeinsam unterzeichnete Denkschrift[6]) über das Ernährungswesen, in der es hieß: „Der Regierung ist die Stimmung in der Bevölkerung nicht unbekannt; sie darf ihr nicht gleichgültig sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir einem Zustand entgegentreiben, der verhängnisvoll werden muß, wenn die Regierung nicht endlich entschlossen ist, mit jeder Begünstigung der Produzenteninteressen zu brechen und den Lebensbedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen." Daß es jedoch zu keiner Behebung des Notstandes kam, lag jedoch nicht nur an der mangelnden Einsicht und dem mit jedem Jahre stärker werdenden Eigennutz bestimmter Bevölkerungskreise, sondern in erster Linie an der Blockade, die Deutschland von der Welt abschloß und deren Auswirkungen mit organisatorischen Maßnahmen allein nicht begegnet werden konnte.

*

Für die Gewerkschaften hieß es nach den Worten Legiens[7]) zunächst, „die unheimlichen Wirkungen des Krieges für die Arbeiterschaft möglichst zu mildern".

[1]) Vgl. z. B. Correspondenzblatt 1915, S. 107 ff. u. 333.

[2]) Correspondenzblatt 1916, S. 2 u. 339 f.

[3]) Correspondenzblatt 1917, S. 105 f. u. 123 f.

[4]) Correspondenzblatt 1917, S. 115.

[5]) Vgl. Umbreit, Gewerkschaften im Weltkriege, S. 64.

[6]) Correspondenzblatt 1918, S. 344 f.; vgl. a. Correspondenzblatt 1918, S. 81; Liebmann, Politik, S. 45 f.; Gew.-Kg. 1919, S. 112.

[7]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 107 f.

Neben den Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und für eine wirksame Regelung des Ernährungswesens ergaben sich als Folge der Eingriffe des Krieges in die Familien bald weitere Aufgaben. Die Unterstützung der Angehörigen der Eingezogenen mußte erhöht, für Kriegsverletzte und Hinterbliebene gesorgt werden. Hinzu kamen die Probleme, die sich für die Arbeiter der durch den Krieg betroffenen Industrien ergaben. Wo hier Einschränkungen notwendig wurden, konnte doch aus sozialen Gründen keine Minderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugegeben werden. Dazu war es erforderlich, die Ansprüche der Arbeiter durch staatliche Eingriffe zu schützen[1]). Andererseits durfte es in den Industriezweigen, die durch die Erfordernisse des Krieges in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wurden, nicht zur Überforderung der dort beschäftigten Arbeitskräfte kommen. Die berechtigten Forderungen zum Schutz der Arbeiter mußten auch trotz der außergewöhnlichen Situation ihre Berücksichtigung finden[2]). Als durch Anordnung der Feldzeugmeisterei bestimmt wurde, daß die Arbeiter der Kriegslieferungsbetriebe aus ihrem Arbeitsverhältnis nur mit Zustimmung des Arbeitgebers ausscheiden könnten (Abkehrschein), legten die Gewerkschaften sofort Beschwerde ein, weil dadurch die Möglichkeit, zur Erreichung einer Lohnerhöhung den Arbeitsplatz zu wechseln, genommen wurde. Nach Verhandlungen mit den Militärbehörden kam es im Februar 1915 zur Einsetzung paritätischer Schiedsausschüsse für die Berliner Metallindustrie, die bei derartigen Streitfragen eine Entscheidung fällen konnten. Den Generalkommandos wurde empfohlen, solche Ausschüsse zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auch für andere Industriezweige anzuregen[3]). So schien der Weltkrieg „anfänglich den hoffnungsvollen Ansätzen zu einer modernen sozialen Betriebsführung den Boden zu entziehen, wurde aber bald deren ausgezeichneter Förderer. Zwar war die ungeheuerliche Dringlichkeit der Sacherfordernisse dazu angetan, die menschlichen Seiten im Betrieb zurücktreten zu lassen. Indessen es zeigte sich bald, wie Lloyd George einmal schrieb, die seltsame Ironie, aber keine geringe Entschädigung, daß die Anfertigung von Zerstörungswaffen die Gelegenheit zur Humanisierung der Industrie gewähren sollte[4])".

Schon die ersten Kriegsmonate brachten so zahlreiche sozial- und wirtschaftspolitische Eingriffe des Staates, daß sich eine ganz neue Entwicklung anbahnte. Die Gewerkschaften waren entschlossen, die sich ihnen bietende Gelegenheit zu nutzen. Carl Legien erklärte dazu im Januar 1915[5]): „... es sind in diesen sechs Kriegsmonaten auf sozialem Gebiete manche Dinge herbeigeführt worden, die

[1]) Correspondenzblatt 1914, S. 537; Stolper, Wirtschaft, S. 78.

[2]) SPD-Parteiausschuß, S. 5 u. 19.

[3]) Correspondenzblatt 1915, S. 114 f.; Arbeitnordwest, S. 73 f.; Umbreit, Gewerkschaften im Weltkriege, S. 71 f.

[4]) Adolf Geck, zit. nach: Ilse Münster und Friedrich van Ham, Kriegswaffen und Sozialordnung, in Kölner Zeitschrift für Soziologie, 5. Jg. 1952/53 Heft 4, S. 492.

[5]) Legien, Warum müssen ..., S. 38.

wir vor einigen Monaten noch für absolut unmöglich gehalten hätten . . . Die eine Tatsache, die Regulierung des Wirtschaftsmarktes durch Beschlagnahme und Verteilung der Nahrungsmittel, zeigt uns, was alles schon im bürgerlichen Staat geschehen kann. Der Weg ist einmal betreten, wir haben gelernt, auf diesem Wege zu gehen, und wenn wir einmal auf ihm sind, lassen wir uns so leicht nicht davon abdrängen. Mag die Maßnahme auch als vorübergehend gelten, sie ist einmal durchgeführt."

*

Die Kriegsnotwendigkeiten hatten innerhalb weniger Wochen zur faktischen Anerkennung der Gewerkschaften durch die Regierung geführt, durch dieselbe Regierung, die wegen ihrer rücksichtslosen Behinderung der Tätigkeit der freien Gewerkschaftsorganisationen noch unmittelbar vor Kriegsausbruch von diesen heftig bekämpft werden mußte. Hohe Staatsbeamte machten jetzt der Generalkommission ihren Besuch[1]). Der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Delbrück, bestätigte nur die vollzogene Wandlung, als er im März 1915 im Reichstag offen erklärte: „Die Gewerkschaften sind nicht vorzugsweise Agitationswerkzeuge, sondern haben in erster Linie Aufgaben zu erfüllen, ohne die unser Wirtschaftsleben nicht denkbar ist." Gleichzeitig sprach er die Hoffnung aus, daß diese Überzeugung sich immer weiter verbreiten möge[2]). Eine Broschüre[3]) aus dem gleichen Jahr stellte fest: „. . . auch die von leibhaftigen Sozialdemokraten geleiteten freien Gewerkschaften arbeiten Hand in Hand mit Behörden und sogar mit Heeresämtern".

Durch diese Zusammenarbeit gelang es auch, in Einzelfragen manche Zugeständnisse von der Regierung zu erreichen, die diese bisher verweigert hatte. Nach Verhandlungen mit Mitgliedern der Generalkommission und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erklärte sich die Reichsregierung, wenn auch zögernd, bereit, den Gewerkschaften durch eine Revision des Vereinsgesetzes mehr Freiheiten zu geben. Ein neu eingefügter Paragraph gab ihnen dann das Recht, sich mit Sozialpolitik und wirtschaftlichen Fragen zu befassen[4]). Der schon bestehende Zustand wurde also durch das Gesetz jetzt sanktioniert.

Im November 1915 überbrachten die Vorsitzenden der Generalkommission, Carl Legien und Gustav Bauer, zusammen mit Robert Schmidt dem Reichskanzler gewerkschaftliche Forderungen, die das Koalitionsrecht der in Staatsbetrieben Beschäftigten und die Anerkennung des Tarifvertrages für diese be-

[1]) Correspondenzblatt 1914, S. 629; Soz. Monatshefte 1914 II, S. 162 f.

[2]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 9; Franke, Die Mitwirkung, in: Thimme—Legien, S. 87.

[3]) Potthoff, Krieg und Sozialpolitik, S. 27.

[4]) Correspondenzblatt 1916, S. 273 u. 276; Zwing, Geschichte, S. 169. — Die Einschränkungen des Sprachenparagraphen wurden noch nicht sogleich aufgehoben, fielen aber dann im April 1917, allerdings aus außenpolitischen Gründen, nachdem im November 1916 der polnische Staat proklamiert worden war; vgl. Lange, Neuorientierung, S. 35; Correspondenzblatt 1917, S. 166.

trafen. Sie forderten weiterhin, daß in gleicher Weise wie die Vertreter der Unternehmer- und landwirtschaftlichen Organisationen zur Vorbereitung sozial- und wirtschaftspolitischer Gesetze auch Angehörige der Gewerkschaftsleitungen herangezogen werden sollten[1]). Daraufhin wurde in einer Dienstordnung der preußisch-hessischen Staatsbahnen vom 1. Januar 1916 zwar das Verbot der Mitgliedschaft in sozialdemokratischen Vereinen und des Lesens sozialdemokratischer Zeitungen aufgehoben, die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften blieb den Eisenbahnarbeitern jedoch weiterhin verboten mit der Begründung, daß diese die Arbeitseinstellung als Kampfmittel propagierten[2]). Erst nachdem die Gewerkschaftsleitung für die Eisenbahner einen Verzicht auf das Streikrecht ausgesprochen hatte, konnte im Sommer 1916 die Gründung eines Verbandes erfolgen[3]).

Die Gewerkschaften hatten sich somit ganz auf die Bedingungen des Krieges eingestellt, dessen Anforderungen bestimmten ihr Wirken. Wenn sie auch in die Zukunft bauen wollten, so galt es im Augenblick, vor allem den Krieg zu einem guten Ende zu führen. Demgegenüber mußte vieles zurücktreten, was für sie in der Vergangenheit gegolten hatte. Sie konnten es daher auch nicht verantworten, daß einzelne Parteidoktrinäre mit alten Theorien und Schlagworten, denen sie nie hold gewesen waren, alle Anstrengungen vergeblich zu machen und alles bisher Erreichte zu gefährden versuchten. Die Haltung der gewerkschaftlichen Führerschaft im Parteistreit, der seit Beginn des Krieges in der Fraktion schwelte und dann über diese hinausgriff, war deshalb klar vorgezeichnet.

## 2. Die Spaltung der Partei und die Haltung der Gewerkschaftsleitung

Als im Dezember 1914 die Fraktionsdisziplin von Karl Liebknecht gebrochen wurde, der dem Gesetz über die Bewilligung der zweiten Kriegskredite die Zustimmung versagte, forderte Legien dessen Ausschluß aus der Fraktion und erklärte, daß er und andere, für die er spreche, sich andernfalls überlegen müßten, ob sie mit Liebknecht weiter zusammen in einer Fraktion sitzen könnten. Sein Antrag wurde jedoch nicht angenommen[4]). Im März des folgenden Jahres war der Widerstand gegen die Bewilligung der Kredite noch gewachsen, mit der nun auch, nachdem diese in den Haushaltsplan aufgenommen worden waren, die Zustimmung zum Budget verbunden war. Neben Liebknecht widersetzte sich auch Rühle, nicht nur in der Fraktion, sondern auch in der Öffentlichkeit. Andere Abgeordnete verließen vor der Abstimmung den Plenarsaal[5]). Die Gewerkschafts-

[1]) Zwing, Geschichte, S. 168.

[2]) Correspondenzblatt 1916, S. 276.

[3]) Zwing, Geschichte, S. 168; Lange, Neuorientierung, S. 35.

[4]) Gew.-Kg. 1919, S. 202; Correspondenzblatt 1914, S. 644; Haase auf der Reichskonferenz SPD 1916, S. 142.

[5]) SPD-Parteiausschuß vom 7. März 1915, S. 45 ff., u. 7. u. 8. März 1915, S. 60 f.

leitung äußerte deutlich ihr Mißfallen über diese Entwicklung. „Es wäre unseres Erachtens wirklich an der Zeit, eine klare Grenze zwischen der Reichstagsfraktion und denen, die ihre Beschlüsse absichtlich und zum Gaudium der ganzen Welt mit Füßen treten, zu ziehen", schrieb das Correspondenzblatt im Frühjahr 1915[1]).

Die Auseinandersetzungen in der Partei blieben nicht nur auf die Fraktion beschränkt. Schon im September 1914 traten im Parteiausschuß Gegensätzlichkeiten auf zwischen denen, die bei Kriegsende Annexionen nicht unbedingt ablehnen wollten (vor allem Leinert), und denen, die den imperialistischen Charakter des Krieges betonten (Hilferding und Haase). Die Spannungen verschärften sich noch auf der Sitzung im Januar 1915[2]). Die Mehrheit verlangte vom „Vorwärts", dem Zentralorgan der Partei, eine klare Stellungnahme. Zwischen diesem und der Generalkommission war es schon vorher zu einem Zusammenstoß gekommen. Die Gewerkschaftsführung hatte in einer Beschwerde an den Parteivorstand der Redaktion des Blattes vorgeworfen, daß sie nicht nur die gewerkschaftlichen Fragen vernachlässige, sondern auch nicht objektiv über das Verhalten der sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Auslandes berichte und deren Angriffe nicht zurückweise. Sie neige außerdem dazu, die Vergehen der Feinde zu entschuldigen, einzelne Übergriffe deutscher Truppen aber zu verallgemeinern. Die Opposition behauptete dagegen, die Gewerkschaftsführer wollten die Zeitung zu einer nationalistischen Haltung zwingen. Darüber hinaus warf sie der Generalkommission sogar vor, ein Verbot des „Vorwärts" durch die Behörden veranlaßt zu haben[3]).

In einer Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre Berlins ging Legien ausführlich auf diese Angriffe der Anhänger der Kriegskreditverweigerer ein[4]). Er forderte die Gewerkschaftsangestellten auf, in der Parteiorganisation ihren Einfluß stärker als bisher geltend zu machen und erklärte: „Für die Vertretung der wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen Interessen ist ja Voraussetzung Einheitlichkeit der Partei. Ohne diese könnten wir sie als politische Vertretung nicht anerkennen." Auf den „Vorwärts"-Streit eingehend, zitierte er Stellungnahmen französischer und englischer Sozialisten und Gewerkschaftsführer, die sich in ihrem Lande für die Kriegführung einsetzen: „... nicht von außen können Freiheiten hineingetragen werden in ein Land, und deshalb wehren wir uns ja auch gegen die Freiheiten, die uns beschert werden sollen durch England und Frankreich, von Indern, Negern und jetzt womöglich auch von Japanern". Darauf wandte er sich gegen Karl Radek, der in Schweizer Zeitungen zu direkten

[1]) Correspondenzblatt 1915, S. 158.

[2]) SPD-Parteiausschuß, bes. S. 9 ff. u. 26 f.

[3]) Correspondenzblatt 1914, S. 621 f.; Correspondenzblatt 1915, S. 86; Legien, Warum müssen ..., S. 9 u. 28 ff.; Lange, Politik, S. 12.

[4]) Die folgenden Zitate aus der als Broschüre veröffentlichten Rede Legiens: Warum müssen die Gewerkschaftsfunktionäre sich mehr am internen Parteileben beteiligen?

Aktionen gegen den Parteivorstand aufgefordert hatte: „Das sind diejenigen, die heute bei uns die Parteipolitik machen wollen, das lassen wir uns auf die Dauer nicht gefallen." Es seien anarchistische Kräfte am Werk, die sich um eine Sprengung der Organisationen bemühten. „Diese Organisationen aber brauchen wir nicht nur im gegenwärtigen Moment, sondern wir brauchen sie nach Schluß des Krieges unter allen Umständen." Die Gewerkschaftsfunktionäre müßten sich darum auch um das Geschehen in der Partei selbst kümmern. Sie hätten dafür zu wirken, daß die Einheit erhalten bleibe, da die Aktionsfähigkeit der Partei für die Gewerkschaftsbewegung unbedingt notwendig sei.

In einem von Legien zitierten oppositionellen Flugblatt[1]) hieß es: „Hätte die sozialdemokratische Fraktion am 4. August ihre Pflicht getan, dann wäre die äußere Form der Organisation wahrscheinlich vernichtet worden, aber der Geist wäre geblieben." Dieser Vorwurf, daß nur die Sorge um die Erhaltung der Organisation die „Instanzen" bestimmt habe, in den Burgfrieden einzuwilligen, wurde immer wieder erhoben. Nach 1919, als die Diskussion um die gesamte Kriegspolitik der Partei besonders heftig geführt wurde, schrieb der die Haltung der Gewerkschaftsleitung verurteilende Richard Seidel über den 4. August[2]): „Es hieß jetzt, das Wort, daß die Arbeiter nichts zu verlieren hätten als ihre Ketten, sei nicht mehr wahr. Die Arbeiter hatten wohl etwas zu verlieren: ihre Organisationen." Und schon während des Krieges hatte August Winnig erklärt[3]): „Die Arbeiterschaft von 1914 hatte mehr zu verlieren (als ihre Ketten), sie hatte sich in Jahrzehnten opfervollen Kampfes eine Summe materieller und geistiger Kultur errungen."

*

Der Kreis der Oppositionellen wurde jedoch immer größer. Sie wiesen auf zahlreiche Äußerungen führender Persönlichkeiten und einflußreicher Verbände hin, die erkennen ließen, daß es im Volke gewisse Gruppen gab, die statt der Verteidigung nunmehr als Ziel des Krieges die politische und wirtschaftliche Expansion propagierten. In zahlreichen Reden und Denkschriften nicht nur des Alldeutschen Verbandes, sondern auch von Wirtschaftsverbänden, Vereinen und Parteien wurden Annexionsforderungen erhoben.

Aufsehen erregte im März 1915 eine Erklärung des Präsidenten des Preußischen Herrenhauses, daß mehr gefordert werden müßte als nur Abwehr und Frieden auf Grund der bestehenden Grenzen[4]). Im Mai folgte die viel beachtete

[1]) Legien, Warum müssen . . ., S. 34.

[2]) Seidel, Rätesystem, S. 10; vgl. Herzfeld, Deutsche Sozialdemokratie, S. 6 f.

[3]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 130; vgl. Correspondenzblatt 1915, S. 87.

[4]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 118 f. u. 149; Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1915 Bd. 56 S. 131 gibt den Text der Rede in Einzelheiten anders, dem Sinn nach aber entsprechend wieder.

Denkschrift von sechs Wirtschaftsverbänden für den Reichskanzler[1]), in der weitgehende Annexionspläne vorgetragen wurden.

Zahlreiche Parteifunktionäre veröffentlichten daraufhin ein Rundschreiben, in dem sie zur Ablehnung weiterer Kriegskredite aufforderten[2]). Wenige Tage später erklärten sich Haase, Kautsky und Bernstein in der Leipziger Volkszeitung in einem Aufruf gegen die Politik der Fraktionsmehrheit[3]). Schon in der nächsten Nummer des Correspondenzblattes antwortete die Generalkommission auf die „Sonderbündelei[4])". Sie verurteilte mit aller Schärfe diesen „organisierten Sprengversuch der Einheit der deutschen Arbeiterorganisationen" und warf besonders Haase und Kautsky vor, daß sie einen derartigen zur Zersplitterung führenden Schritt trotz ihrer Stellungen in der Partei unternommen hätten. Die Gewerkschaftsführung müsse verlangen, daß die Verbände vor Desorganisation bewahrt blieben. Die kurz darauf tagende Vorständekonferenz stellte sich geschlossen hinter diese Erklärung der Generalkommission[5]).

Die gewerkschaftliche Führung trat somit schon von Beginn der Krise an für eine eindeutige und unnachsichtliche Lösung ein. Sie fürchtete, daß andernfalls die oppositionelle Minderheit nur noch wachsen würde. Doch schon im Dezember 1915 war die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten, die im Reichstag offen gegen die Kredite stimmten, auf 19 angestiegen. Der durch Krankheit verhinderte Bernstein bekundete seine Sympathie mit dieser Gruppe. Legien forderte nun eine Erklärung der Fraktion, daß das Vorgehen der Minderheit jede Arbeitsgemeinschaft mit ihr zerstört habe. Es gelang ihm jedoch nicht, eine klare Trennung durchzusetzen[6]). Das Tadelsvotum der Fraktion genügte der Gewerkschaftsleitung nicht, sie verlangte ein schärferes Vorgehen. Ihr Correspondenzblatt schrieb[7]): „Diese Lösung kann nur darin gefunden werden, daß die mißachtete Parteidisziplin wiederhergestellt und die beharrlichen Verweigerer unschädlich gemacht werden."

Die endgültige Spaltung folgte im März 1916 anläßlich der Beratung des Notetats. 18 Abgeordnete der Minderheit bildeten nunmehr als sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft eine eigene Fraktion. Unter ihnen waren auch die Gewerkschaftsfunktionäre Geyer und Horn. 14 Mitglieder der Mehrheit erklärten sich gegen eine Maßregelung der dissentierenden Abgeordneten und stimmten in der Fraktionssitzung gegen den Etat, verließen aber bei der Abstimmung das Plenum. Unter ihnen waren ebenfalls einige Gewerkschaftsfunktionäre, aber

---

[1]) Brentano, Leben, S. 324.

[2]) Parteiausschuß v. 30. Juni u. 1. Juli 1915, S. 89 u. 91. Allgemein zur Haltung der SPD in diesen Fragen s. Erich Matthias, Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten, Tübingen 1955.

[3]) Text beider Kundgebungen bei Prager, USPD, S. 69 ff.

[4]) Correspondenzblatt 1915, S. 293 f.

[5]) Correspondenzblatt 1915, S. 331 f.

[6]) Parteiausschuß, S. 154 f.

[7]) Correspondenzblatt 1916, S. 18 u. 4 ff.

auch sie gehörten nicht zur engeren Führungsgruppe der Gewerkschaftsbewegung[1]).

Auf der Reichskonferenz der SPD im September 1916 wurden die Gegensätze noch einmal deutlich gemacht. In einer von vielen Zwischenrufen unterbrochenen Rede wandte sich Legien mit großer Schärfe gegen das Verhalten der Opposition[2]). Als er erklärte: „Eine Niederlage für Deutschland heißt auch eine Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung", rief man ihm zu: „So sagt es Bassermann auch!" August Winnig betonte[3]): „... es geht in diesem Kriege nicht nur um die Krone der Hohenzollern, sondern auch um die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft, die auch die Grundlage des Lebens der deutschen Arbeiterschaft ist." Eine Einigung zwischen den Flügeln war nicht mehr möglich. Im Januar 1917 traf sich die Opposition zu einer Konferenz in Berlin, um ein künftiges organisiertes Vorgehen zu erörtern. Der Parteiausschuß erklärte daraufhin, daß eine solche Sonderorganisation nicht mehr mit der Mitgliedschaft in der Partei zu vereinbaren sei. Das Correspondenzblatt schrieb[4]): „Die verantwortlichen Parteiinstanzen haben damit die unvermeidlichen Konsequenzen aus dem Vorgehen der Opposition gezogen." Ostern 1917 kamen nahezu alle Anhänger der Minderheit in Gotha zusammen und gründeten die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD). In seinem einführenden Referat[5]) erklärte Haase: „... es wäre oberflächlich, zu wähnen, daß der Krieg die Gegensätze, die die Partei zerrissen haben, geschaffen hat. Er hat sie nur offenbart. Parteivorstand und Generalkommission haben systematisch zur Spaltung getrieben... Sie (die Gewerkschaften) werden beherrscht von einer engbrüstigen Bureaukratie, die nach kleinen Vorteilen hascht und eine Rechnung mit Pfennigen führt. Die kleinen Vorteile werden dann über Gebühr aufgebauscht (Zuruf: Umgelogen!) und darüber das große Ziel vergessen . . Die Politik der Gewerkschaftsführer hat von Mißerfolg zu Mißerfolg geführt. Es gibt heute keine willigere Regierungsgefolgschaft als die Gewerkschaftsführer."

Im Oktober 1917 zog die SPD auf ihrem einzigen Kriegsparteitag in Würzburg die Bilanz. In drei Jahren war die Zahl der Mitglieder von 1 085 905 (März 1914) auf 243 061 (März 1917) gesunken[6]). Der Parteitag stellte sich trotz dieser Verluste hinter die Politik der Mehrheit der Fraktion und erklärte, daß um der

---

[1]) Correspondenzblatt 1916, S. 158 ff.

[2]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 108.

[3]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 130.

[4]) Correspondenzblatt 1917, S. 55.

[5]) Protokoll USPD 1917, S. 11 ff.; über den Parteitag selbst Bericht im Correspondenzblatt 1917, S. 168 ff.

[6]) SPD 1917, S. 10; die Zahl der weiblichen Mitglieder ging von 174754 auf 66608 zurück; die Gewerkschaften verzeichneten dagegen, nach einem Rückgang in den Jahren 1915 und 1916, einen Zugang in der Mitgliedschaft, wodurch bewiesen wurde, daß der Rückgang in der Partei nicht nur auf Einberufungen zum Militär zurückzuführen war; vgl. Correspondenzblatt 1919, Stat. Beilage S. 46.

Einheit der Partei willen die Minderheit die Beschlüsse hätte anerkennen müssen. Die anwesenden Gewerkschaftsführer nahmen im Plenum kaum das Wort. Lediglich August Winnig stellte in Übereinstimmung mit Paul Lensch heraus, daß die Haltung vom 4. August 1914 für die Partei etwas ganz Neues gewesen sei. Man müsse das anerkennen. Nur dann könne eine Begründung dieser Politik in der gebührenden Weise erfolgen[1]). Die Einstellung der Gewerkschaftsleitung war also eindeutig und brauchte in diesem Kreise nicht noch verteidigt zu werden. Um so heftiger wurde sie aber von der Opposition und jetzt zum Teil auch schon innerhalb der Gewerkschaften selbst angegriffen.

*

Bei Betrachtung der gesamten Auseinandersetzung und der Rolle, die die Führer der Gewerkschaften darin spielten, wird deutlich, daß es sich für sie letzten Endes um einen Kampf handelte, der über ihre Stellung innerhalb des Staates entscheiden mußte. Nestriepke schreibt[2]): „Zweifellos hatten die Gewerkschaften ein großes Interesse daran, daß die Geschlossenheit der Partei erhalten blieb. Eine starke, einheitliche Partei war am ehesten imstande, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, die ja mit den gewerkschaftlichen Mitteln allein nicht ausreichend gewahrt werden konnten, in den gesetzgebenden Körperschaften zur Geltung zu bringen. Überdies mußte eine Spaltung in der Partei auch für die Gewerkschaften innere Streitigkeiten, ja die Gefahr einer Spaltung bedeuten." Diese Feststellung ist jedoch nur bedingt richtig. Es war zwar von den Gewerkschaften alles versucht worden, die Spaltung zu verhindern, aber nicht in der Form eines Kompromisses, sondern des rücksichtslosen Durchsetzens des Standpunktes der Mehrheit[3]). Zweifellos hat somit die Haltung der Generalkommission zu der Separation der Minderheit entscheidend beigetragen.

Die neue Partei war jedoch recht verschiedenartig zusammengesetzt. Das wesentliche Bindeglied, daß sie zusammenhielt, war die Übereinstimmung in der Ablehnung der Kriegskredite. Ebert sagte einmal von der „verworrenen Gruppierung in der Opposition[4])": „Dieser Tage ist mir von einem Sachkenner eine kleine Aufzeichnung vorgelegt (worden), die neun verschiedene Spielarten aufweist." Über den akuten Anlaß hinaus war die Spaltung ein Zeichen für weit-

[1]) SPD 1917, S. 366 f.

[2]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 60.

[3]) Im Jahre 1917 erklärte Legien auf dem Verbandstage der Metallarbeiter: „Ich hatte als Vertreter der Gewerkschaften (!) dafür zu sorgen, daß das nicht fortgesetzt wurde. Besser das Geschwür jetzt aufschneiden, als den ganzen Körper durchseuchen zu lassen. Hätten wir damals nach meinem Vorschlag gehandelt und Liebknecht von der Partei ausgeschlossen, so hätten wir keine Spaltung bekommen. Die Parteidisziplin mußte auf jeden Fall aufrechterhalten werden." (Leipart, Legien, S. 101.)

[4]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 45; vgl. Rosenberg, Entstehung, S. 114.

zurückreichende innere Spannungen in der Partei, wenngleich die personelle Scheidung nicht etwa alten Frontbildungen entsprach. Bernstein und Kautsky fanden sich in der USPD zusammen. Fragwürdig erscheint daher Joseph Berlaus Meinung[1]), daß alle diejenigen, die sich in der Vergangenheit bewußt dagegen gewehrt hatten, „daß die SPD eine Partei des taktischen Manövrierens wurde, die den Opportunismus ablehnten und sich höhere Ziele setzten, statt dem politischen Pragmatismus zu verfallen, sich nun von der SPD trennten; während diejenigen, die die Taktik in der Politik vorherrschen ließen, und einen wirklichkeitsnahen Opportunismus einer Doktrin vorzogen, die sich lieber der öffentlichen Meinung unterwarfen, statt sie zu formen, nun in der SPD blieben." Sicherlich aber hatte die Spaltung auch ihre Ursache in dem alten Gegensatz zwischen der Auffassung der Gewerkschaftsführer und der der Revisionisten. Die Gewerkschaften hatten sich ja schon vor dem Weltkrieg, wie früher bereits dargelegt, distanziert sowohl von den Parteitheoretikern, „in deren System der Gewerkschaftsbewegung eine mehr oder minder bedeutungslose Rolle zugedacht ist, als auch denjenigen, welche ohne die Schaffung einer neuen fundamentalen Gewerkschaftstheorie nicht auszukommen glauben[2])". Im gleichen Sinne hatte das Correspondenzblatt im Jahre 1911 geschrieben[3]): „Eine gewerkschaftliche oder politische Organisation, die nicht bloß zersetzend, sondern auch aufbauend wirken, nicht bloß Wahlen und Streiks gewinnen, sondern deren Erfolge auch in positiver Macht zugunsten der Arbeiterklasse umsetzen will, ist immer von einer guten Portion Opportunismus beseelt."

Die Opposition wollte sich auch von der Bindung an die Regierung befreien. „Die Sozialdemokratie ist die Gefangene der Regierung geworden", stellte Hugo Haase fest[4]). Die Generalkommission aber konnte keine Parteigruppe dulden, deren Haltung das Vertrauen der Regierung in die Führung der organisierten Arbeiterschaft erschütterte. Auch deshalb mußte sie auf Unterwerfung oder Trennung drängen. Die schon lange schwelende Differenz in den beiderseitigen Auffassungen war nun einen Augenblick höchster politischer Intensität zum Ausbruch gekommen. Die Tiefe des Grabens zeigte sich nicht nur in der Schärfe der Auseinandersetzungen, sondern auch in der Unvermeidbarkeit des Übergreifens auf das rein persönliche Gebiet.

*

Die Angriffe der Gegner des Burgfriedens und der Kreditbewilligung richteten sich vor allem gegen die sogenannten „Instanzen" der Gewerkschaften. Die

[1]) Berlau, SPD, S. 146 (Übersetzung durch den Verfasser).

[2]) Correspondenzblatt 1906, S. 609; 1911, S. 22, schrieb dasselbe Blatt: „Revisionistische Anschauungen haben mit der Gewerkschaftsarbeit gar nichts zu tun."

[3]) Correspondenzblatt 1911, S. 22.

[4]) Reichskonferenz SPD 1916, S. 63 u. 118.

Mitglieder der Verbände wurden durch Flugblätter aufgefordert, sich den Anordnungen und Beschlüssen ihrer Leiter zu widersetzen. „Die Mitglieder müssen die Entscheidung über ihre Angelegenheiten wieder selbst in die Hand nehmen", während „heute in den Gewerkschaften allgemein verlangt" wird[1]), „daß die Mitglieder die Beschlüsse der Vorstände ausführen."

Die Angriffe der in den Händen der Opposition befindlichen Zeitungen nahmen ebenfalls zu. Von den gewerkschaftlichen Organen votierten lediglich die der Handlungsgehilfen-, Kürschner- und Schuhmacherverbände für die Minderheit, die anderen bekannten sich sämtlich zur Haltung der Generalkommission[2])! Langwierige Auseinandersetzungen wurden vor allem um den Kurs der „Leipziger Volkszeitung" und des „Vorwärts" geführt. Ein Befehl der Militärbehörden im Herbst 1916 führte diesen dann in die Bahn der Parteimehrheit zurück, ein Vorstandmitglied der SPD wurde zum Chefredakteur bestimmt[3]).

Ein Zusammenwirken mit der neugebildeten sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft wurde von den Gewerkschaftsvorständen abgelehnt. Schon vor der endgültigen Spaltung der Reichtagsfraktion hatte das Correspondenzblatt geschrieben[4]): „Darüber mögen keine Zweifel walten, daß man die gegenwärtige, durch die ungeahndeten Disziplinbrüche hervorgerufene Krise in der Partei in Gewerkschaftskreisen als eine bitterernste Wendung betrachtet, die die Gewerkschaften nicht unberührt lassen kann, sondern diese zwingt, rechtzeitig an den Schutz ihrer eigenen Interessen zu denken." Versuche der Opposition, eine Änderung dieser Haltung zu erreichen[5]), wurden nach dem Bruch mit dem Hinweis abgetan, daß die Gewerkschaften nur *eine* sozialdemokratische Partei Deutschlands anerkennen könnten, und das sei diejenige, mit der sie durch das Mannheimer Abkommen vom Jahre 1906 verbunden seien. Als in einer Konferenz der Verbandsvorstände zwei Mitglieder — Simon, der sich in der Fraktion einer Maßregelung der Minderheit widersetzt hatte, und Geyer, der zur Minderheit gehörte — die Neutralität der Gewerkschaften im Parteistreit forderten, wurde ihnen entgegengehalten, „daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichtagsfraktion (nämlich in der Konferenz am 2. August 1914) Stellung genommen haben". Gegen nur drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt[6]): „Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor

---

[1]) Herold, Wohin werden . . ., S. 16 u. S. 5; vgl. Lange, Neuorientierung, bes. S. 39; das Zitat bei Legien, Warum müssen . . ., S. 34; Reichskonferenz SPD 1916, S. 44; Correspondenzblatt 1916, S. 401.

[2]) Umbreit, Gewerkschaften im Weltkriege, S. 117.

[3]) Correspondenzblatt 1916, S. 449 f.

[4]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 62; über die ganze Frage ebd. S. 58—67; Reindl, Gewerkschaftsbewegung, S. 249 ff.; Rosenberg, Entstehung, S. 113 f.

[5]) Correspondenzblatt 1916, S. 152; Correspondenzblatt 1917, S. 302.

[6]) Correspondenzblatt 1916, S. 511.

völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab . . ."

Die Opposition ging nun dazu über, den Kampf gegen die Gewerkschaften zu organisieren. Auf der gemeinsamen Konferenz der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft" mit der „Gruppe Internationale" legte diese eine Resolution vor[1]), in der es hieß: „Systematischer Kampf gegen die Politik der Gewerkschaftsinstanzen innerhalb der Gewerkschaften. Zu diesem Zweck Zusammenfassung der auf seiten der Opposition stehenden Gewerkschaftsmitglieder." Durch ein Rundschreiben wurde gleichzeitig mit der organisatorischen Erfassung der oppositionellen Gewerkschaftsmitglieder begonnen.

Außer in kleineren Verbänden (Schuhmacher, Handlungsgehilfen, Kürschner) waren die Unabhängigen aber auch sehr stark in der größten Organisation, dem Metallarbeiterverband, vertreten[2]). Auf seiner Generalversammlung in Köln im Sommer 1917 kam es zu einer erbitterten Auseinandersetzung. Zum Bericht des Vorsitzenden, Alexander Schlicke, hielt Robert Dißmann als Exponent der Opposition das Gegenreferat. Auch Carl Legien nahm mit einer außerordentlich scharfen Rede an der Diskussion teil. Nach Zurückweisung der Angriffe der Gegner sagte Schlicke: „Schon mehrfach hat die ruhige praktische Tätigkeit unseren Parteidogmatikern nicht gefallen . . . Die Praxis ist der Fels, an dem undurchführbare Theorien zerschellen. Die Gewerkschaften dürfen den praktischen Weg nicht verlassen, wenn sie nicht die Grundlagen ihrer Existenz aufgeben wollen. Sie müssen praktische Politik treiben." Sein Korreferent griff die Dienstbeflissenheit gegenüber der Regierung und den bürgerlichen Parteien an. An die Stelle des Klassenkampfes sei der Burgfriede getreten. „Die eigentlichen Träger der Kriegspolitik sind die Gewerkschaftsvorstände und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands." Für einen großen Teil der Anwesenden erklärte er weiter, daß dieser nunmehr in der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei seine politische Interessenvertretung sähe[3]). Die Resolution, die eine Billigung der bisherigen Politik aussprach, erhielt nur eine Mehrheit von 66 gegen 53 Stimmen. Eine Erklärung der Opposition gegen die „Instanzenpolitik" wurde jedoch mit einer Mehrheit von 73 gegen 44 Stimmen abgelehnt[4]). Für die Haltung der Minderheit galt, was August Winnig im April 1918 schrieb[5]): „Die Gegner der Mehrheitspolitik bezeichnen diese auch gern als ‚die Politik der

[1]) USPD 1917, S. 99 u. 118.

[2]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 26, 48 f. u. 81 ff.; Correspondenzblatt 1918 S. 12 u. 138; Vorwärts Nrn. 277 u. 287 v. 8. u. 18. Oktober 1918.

[3]) Correspondenzblatt 1917, S. 290 f.

[4]) Correspondenzblatt 1917, S. 293; vgl. Koller, Massen und Führer, S. 93 ff.

[5]) Die Glocke vom 20. April 1918, S. 65.

Generalkommission'. In den Kreisen, die der Propaganda der Unabhängigen zugänglich sind, ist dies so ungefähr die kernigste Art, um von vornherein den höchsten Grad der Anrüchigkeit auszudrücken."

### 3. Die entscheidenden Kriegsjahre

„1916, das Jahr der schweren Materialschlachten, der Organisierung der Ernährungswirtschaft und des Kartensystems, stellte die Arbeiterfrage immer mehr in den Mittelpunkt der Erwägungen der Heimat. Der Munitions- und sonstige Heeresbedarf stieg, die Front brauchte Soldaten, zugleich die Heimat aber Arbeitskräfte; das Rohstoffproblem offenbarte sich in voller Deutlichkeit[1])." Die Blockade wurde immer spürbarer. Gegen Tirpitz hatte sich Bethmann Hollweg noch durchsetzen und die Führung des uneingeschränkten U-Bootkrieges vorläufig verhindern können[2]). Die Übernahme der Obersten Heeresleitung durch Hindenburg und Ludendorff im August 1916 nahm der Regierung dann jedoch die Führung der Kriegspolitik aus der Hand. Durch eine letzte gewaltige Anstrengung sollte nun der Krieg zugunsten Deutschlands beendet werden, bevor noch die Vereinigten Staaten mit ihren Landtruppen eingreifen konnten. Ihr Eintritt in den Krieg war unvermeidlich, nachdem die Entscheidung für den uneingeschränkten Einsatz der U-Bootwaffe gefallen war[3]).

Der militärische Plan sollte innerhalb des Reichgebietes durch das „Hindenburgprogramm" ergänzt werden. Im Gegensatz zu den ersten Kriegswochen mit ihrer großen Arbeitslosigkeit war im Jahre 1916 ein bedrohlicher Arbeitermangel zu verzeichnen. Die angespannte Kriegslage verlangte eine einheitliche Planung

---

[1]) Preller, Sozialpolitik, S. 40.

[2]) Rosenberg, Entstehung, S. 91.

[3]) Vgl. Einleitung der „Denkschrift des Reichskanzlers über den U-Boot-Krieg vom 29. Februar 1916", Bethmann Hollweg, Betrachtungen II, S. 260 f. — Der drohende U-Boot-Krieg führte später zu einem Telegrammwechsel zwischen dem amerikanischen Gewerkschaftsführer Samuel Gompers und Carl Legien. In der Nacht vom 8. zum 9. Februar 1917 erhielt dieser eine Aufforderung Gompers', auf die Reichsregierung einzuwirken, daß der Bruch mit den Vereinigten Staaten vermieden werde. Legien antwortete sofort, sicher aber nicht ohne Rücksprache mit deutschen Stellen: „... Einwirkung meinerseits auf Regierung nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des völkerrechtswidrigen Aushungerungskrieges veranlaßt ..." (Correspondenzblatt 1917, S. 87). Am Tage der amerikanischen Kriegserklärung an Deutschland (6. April 1917) traf ein zweites Telegramm in Berlin ein (Legien hielt sich gerade in Hamburg auf), in dem Legien von Gompers gemahnt wurde, die Regierung noch im letzten Augenblick zu Zugeständnissen zu veranlassen. Die USA könnten zwar niemand beeinflussen, die Blockade über ein im Kriege befindliches Land aufzuheben, sie müßten aber auch das Leben ihrer Bürger vor Vernichtung schützen. Für eine Antwort Legiens war es jedoch zu spät. In einem nachfolgenden Artikel des Correspondenzblattes (1917, S. 159 f.) vertrat er die Auffassung, die USA hätten sehr wohl die Waffen nach England stoppen und derart von diesem verlangen können, sein völkerrechtswidriges Verhalten aufzugeben. Wie Legien in Deutschland, so unterstützte Gompers in Amerika die Regierung mit allen zur Verfügung stehenden Kräften (Foster Rhea Dulles, Labor in America, S. 224 ff.).

und straffe Zusammenfassung aller Kräfte und Mittel. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Helfferich, erklärte im Reichstag[1]): „Wir sind darauf angewiesen, jeden, der arbeiten kann, mit dem Kopf oder mit der Hand, für das Vaterland mobil zu machen, ob er will oder ob er nicht will . . ." Diesem Zweck sollte ein Gesetz dienen, das einige wenige Bestimmungen über die Arbeitspflicht aller 17- bis 60jährigen Männer enthielt und den Wechsel des Arbeitsplatzes fast unmöglich machte[2]).

Die führenden Funktionäre der freien und christlichen Gewerkschaften stellten daraufhin im Reichstag gemeinsame Anträge zur Ergänzung des vorgelegten Entwurfes. Sie verlangten die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen, Einigungsämtern und Schiedsgerichten. In den Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen machten sie keinen Hehl daraus, daß sie dem Gesetz nur zustimmen würden, wenn es auch ausreichend Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen enthielt[3]).

Es wurden in der Tat auch weitgehende Zusätze erreicht, die das Recht der an den Betrieb und an die Arbeit Gebundenen auf Vertretung ihrer Interessen sicherten. Zum ersten Male wurden in allen Betrieben obligatorische Arbeiter- und Angestelltenausschüsse eingerichtet mit der Aufgabe, bei Streitfragen über Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzwechsel (der zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen möglich gemacht wurde) mit den Unternehmern zu verhandeln. Sofern eine Einigung nicht erreicht wurde, konnte eine Schlichtungsstelle angerufen werden. Stresemann sprach von einem „Zeichen des Siegeszuges des Organisationsgedankens[4])". Die wesentliche Bedeutung dieser Errungenschaften lag für die Gewerkschaften jedoch nicht nur in den für den Augenblick gewonnenen materiellen Vorteilen, sondern vor allem in ihrer damit erreichten grundsätzlichen Anerkennung durch den Staat als Vertreter der Arbeiterschaft[5]).

Nach dem Willen der Gewerkschaften sollten die Arbeiterausschüsse auch nach Ablauf des Gesetzes erhalten bleiben und die unterste Stufe einer allgemeinen Arbeitervertretung bilden[6]). Im Gegensatz dazu verlangte jedoch die mächtige Nord-Westliche Gruppe der Metall- und Stahlindustrie, daß „mit Rückkehr friedlicher Verhältnisse auch die Einrichtung des Gesetzes — die obligatorischen ständigen Arbeiterausschüsse und die Schlichtungsstellen —

---

[1]) Helfferich, Reden, S. 259.

[2]) Text des Entwurfes im Correspondenzblatt 1916, S. 501 f.

[3]) Correspondenzblatt 1916, S. 501 ff. u. 511; Gew.-Kg. 1919, S. 144; vgl. a. Arbeitnordwest, S. 79 ff.

[4]) Correspondenzblatt 1916, S. 515; über die Beratungen im Reichstag ebd. S. 514 ff.; Text des Gesetzes ebd. S. 523 ff.

[5]) Correspondenzblatt 1918, S. 81; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 55, macht ganz richtig darauf aufmerksam, daß die Drohung mit der Militarisierung aller Rüstungsbetriebe nicht den Ausschlag zur Mitarbeit hätte geben brauchen; sie geschah vielmehr freiwillig.

[6]) Umbreit, Sozialpolitische Arbeiterforderungen, S. 19.

aufgehoben werden sollten[1])". Hugenberg und Stinnes richteten am 23. Februar 1917 im Namen des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund" eine Eingabe an Hindenburg, in der sie die „zersetzende Wirkung auf die Arbeiterverhältnisse" des „Kriegshilfsdienstgesetzes in seiner nunmehrigen Fassung" betonten[2]).

Der Schritt zur Erweiterung des Kriegshilfsdienstgesetzes war von den großen Gewerkschaftsverbänden aller Richtungen gemeinsam unternommen worden. Nach der Annahme traten sie am 12. Dezember 1916 in Berlin zu einer Tagung zusammen, unter deren zahlreichen Gästen sich auch der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Dr. Helfferich, und der Leiter des Kriegsamtes, General Groener, befanden. Obwohl es bei der Beratung des Gesetzes im Reichstag zwischen Helfferich und den Gewerkschaftsvertretern zu scharfen Auseinandersetzungen über einzelne Bestimmungen und über die allgemeine Haltung der Regierung zum Reichstag gekommen war[3]), stand nun die Kundgebung für das Kriegsprogramm der „Heimatarmee" völlig im Zeichen der Einmütigkeit. Helfferich erklärte[4]), daß für dieses Werk vor allem die Mitwirkung der Organisationen der Arbeiter und Angestellten notwendig sei: „Zur Lösung dieser Aufgabe appellieren wir nicht nur an den guten Willen und die Vaterlandsliebe, sondern auch an die Sachkenntnis und die praktische Erfahrung der hier vertretenen Organisationen." Die so Angesprochenen verzeichneten mit Genugtuung die „Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Gewerkschaften". Die Konferenz beschloß einstimmig, an der Durchführung des Gesetzes mitzuarbeiten und alle Kraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Sie wünschte aber auch, daß sich Regierung und Kriegsamt der Forderungen der Arbeiterschaft annehmen würden[5]).

Das Kriegshilfsdienstgesetz war ein gewisser Abschluß der Entwicklung, die Carl Legien als Inspirator der freigewerkschaftlichen Politik seit vielen Jahren bewußt angestrebt hatte. Ungeduldigen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung hatte er schon 1905[6]) in Erläuterung seiner Politik vorausgesagt: „Die Behörden werden schließlich genötigt sein, die Gewerkschaften als die Vertreter der Arbeiterklasse anzuerkennen." Das war nun erreicht. Der Krieg hatte auch hier als der große Beschleuniger vieler Bestrebungen gewirkt. Die Berufsverbände der Arbeiter waren zu einer Macht geworden, die der Staat nicht mehr umgehen konnte; besonders nicht, wenn er, wie jetzt im Kriege, die Wirtschaft

[1]) Arbeitnordwest, S. 80; vgl. ebd. S. 73 u. 95.

[2]) Hugenberg, Streiflichter, S. 202 f.

[3]) Correspondenzblatt 1916, S. 514 ff.; Legien hatte als Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion die Hoffnung ausgedrückt, „daß bei der Durchführung des Gesetzes nicht der Geist des Staatssekretärs Dr. Helfferich zur Geltung komme".

[4]) Helfferich, Reden, S. 325.

[5]) Correspondenzblatt 1916, S. 521 ff.

[6]) Gew.-Kg. 1905, S. 114 f.

in zentraler Führung und Organisation zusammenfassen mußte. Die Organisation war, wie auch auf seiten des Kapitals (Aktiengesellschaften, Konzerne, Trusts usw.), nun für den Arbeitnehmer zum Ausdruck eines Wirtschaftsstils geworden, der mehr und mehr die Vorstellungen des wirtschaftlichen Liberalismus hinter sich gelassen hatte, um nun im „Kriegssozialismus" noch schärfer ausgeprägt zu werden.

*

Die Zusammenarbeit der zentralen Gewerkschaftsverbände aus Anlaß des Kriegshilfsdienstgesetzes war durchaus keine einmalige Erscheinung. Schon früher war von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen die Anregung gekommen, den Burgfrieden zwischen den Gewerkschaften auch über den Krieg hinaus beizubehalten. Die Vorständekonferenz hatte sich damit einverstanden erklärt, die christlichen Gewerkschaften aber zu viel Trennendes zwischen ihren und den sozialdemokratischen Arbeitern zu bedenken gehabt[1]). Nun arbeiteten sie jedoch zusammen an den Problemen, die ihnen der Krieg stellte. Bereits im Jahre 1915 war die Forderung nach Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise gemeinsam gestellt worden. Zur Erörterung ihrer besonderen Probleme traten auch einige der Berufsverbände miteinander in Verbindung. Im August 1916 wehrten sich die Zentralen der Gewerkschaften vereint gegen den Versuch, sie aus der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu verdrängen[2]).

Diese Zusammenarbeit, auch mit den bürgerlichen Sozialpolitikern, wurde dadurch besonders unterstrichen, daß sich die Generalkommission im März 1917 auf Anregung Legiens der Gesellschaft für Soziale Reform anschloß, an deren Arbeit sie sich schon seit Kriegsbeginn beteiligt hatte[3]). Ein von Carl Legien und Friedrich Thimme, dem Direktor der Bibliothek des Preußischen Herrenhauses, gemeinsam herausgegebenes Buch „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland" führte je zehn sozialdemokratische und bürgerliche Autoren (unter diesen Meinecke, Oncken, Anschütz, Troeltsch u. a.) zusammen, um aus dem Geschehen des Krieges die Folgerungen für das Zusammenleben im Frieden zu ziehen[4]).

Immer häufiger wandten sich die Zentralverbände der organisierten Arbeiterschaft in gemeinsamen Kundgebungen an die Reichs- und Militärbehörden. Nach dem erfolglosen deutschen Friedensangebot im Dezember 1916 erklärten sie dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsamtes die Bereitschaft der in ihren Organisationen zusammengeschlossenen Arbeiterschaft, weiterhin ihre Kräfte für die Existenz Deutschlands einzusetzen[5]). Auch ihre Wünsche trugen

[1]) Preller, Sozialpolitik, S. 30 f.

[2]) Correspondenzblatt 1917, S. 129.

[3]) Leipart, Legien, S. 30.

[4]) Über die Angriffe der Unabhängigen wegen dieses Buches s. Correspondenzblatt 1915, S. 461 ff., 477 ff. u. 485 ff.; vgl. a. Thimme über die Anregung zu dem Buch bei Herzfeld, Deutsche Sozialdemokratie, S. 315 f.

[5]) Correspondenzblatt 1917, S. 30 f.

sie gemeinsam vor[1]). Die Gegensätze untereinander traten so sehr zurück, daß Stegerwald es für nötig hielt, alle Gedanken an eine Verbrüderung mit der Sozialdemokratie entschieden zurückzuweisen[2]).

Das Zusammenwirken mit den Behörden in wichtigen Fragen war eng und vielseitig. Ein zusammenfassender Bericht über diese Verhandlungen sollte für die weitere Ausgestaltung des Arbeitsrechtes in Deutschland und für die Festlegung der künftigen Beziehungen der organisierten Arbeiterschaft zum Staat nutzbar gemacht werden[3]).

Schwieriger als mit den zivilen Behörden war oft die Verständigung mit den militärischen Stellen, denen während des Krieges auch auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet große Befugnisse zustanden[4]). Die Zensur und die Kontrolle des Vereins- und Versammlungsrechtes wurden von einzelnen Generalkommandos häufig sehr scharf gehandhabt[5]). Auch ein Besuch der Gewerkschaftsführer im Großen Hauptquartier im Oktober 1917, wo sie Hindenburg und Ludendorff ihre Beschwerden vortrugen, änderte wenig[6]).

Die Tätigkeit der Arbeitervertreter führte auch über das Gebiet der Sozialpolitik hinaus auf andere Probleme, mit denen sie in Gegensatz zu den Militärbehörden gerieten[7]). Es verstimmte die Gewerkschaften deshalb besonders, daß General Groener, der erste Leiter des im November 1916 gegründeten Kriegsamtes, mit dem sie stets gut zusammengearbeitet hatten, im Sommer 1917 auf Verlangen der Industrie zurücktreten mußte, weil er eine Koppelung von Lohnfestsetzung und Industriegewinnen vorgeschlagen hatte[8]).

*

Das Verhältnis der Partei- und Gewerkschaftsführer zu dem Reichskanzler Bethmann Hollweg war ebenfalls recht gut. Ein Mitglied der Generalkommission schrieb im Oktober 1918[9]): „Es wird Bethmann Hollwegs geschichtliches Ver-

[1]) Vgl. u. a. Correspondenzblatt 1917, S. 101 ff., 105 f. u. 164.

[2]) Frey, Christliche Gewerkschaften, S. 32.

[3]) Correspondenzblatt 1917, S. 129; vgl. a. den Bericht für 1917 im Correspondenzblatt 1918, S. 180.

[4]) Vgl. Rosenberg, Entstehung, S. 122 f.; Helfferich, Reden, S. 263; Preller, Sozialpolitik, S. 63 f.; Potthoff, Krieg, S. 12 ff.

[5]) Parteiausschuß SPD, S. 19.

[6]) Correspondenzblatt 1917, S. 398 f.; Leipart, Legien, S. 106; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 11 f., 22 f., 47 u. 50.

[7]) Dazu gehörte der Protest gegen die Deportation belgischer Arbeiter; vgl. IGB Amsterdam 1919, S. 11 f.; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 72.

[8]) Correspondenzblatt 1917, S. 321; vgl. a. Correspondenzblatt 1918, S. 180; über die Frage der Kriegsgewinne orientiert die Denkschrift des Kriegsamtes vom Juli 1917 und Groeners Anschreiben an den Reichskanzler, s. Herzfeld, Deutsche Sozialdemokratie, S. 357 ff.; Preller, Sozialpolitik, S. 45.

[9]) Jansson, Die Gewerkschaften im neuen Deutschland, Die Glocke IV, S. 875.

dienst bleiben, daß er bereits vor dem Kriegsausbruch dem wiederholten reaktionären Ansturm auf die Gewerkschaften widerstand und nach Kriegsausbruch sofort den Weg zu einem ersprießlichen Zusammenwirken mit den Gewerkschaften fand." Hugo Haase bemerkte dagegen[1]): „Das blinde Vertrauen mancher Parteigenossen zum Kanzler ist unbegreiflich." Helfferich schrieb später, auf dieses Vertrauensverhältnis zurückblickend[2]): „Ich brauche kein Wort darüber zu verlieren, wie wichtig es für den Gang des Krieges und für das Schicksal Deutschlands war, die Millionen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft bei der Fahne des Vaterlandes festzuhalten." Trotz heftiger Anfeindungen, insbesondere durch die Oberste Heeresleitung, war Bethmann Hollweg auch entschlossen, auf seinem Posten so lange wie möglich auszuharren, da er sich durchaus bewußt war, daß sein Abgang möglicherweise Anlaß zu einem offenen Konflikt der politischen und vor allem der militärischen Führungsorgane mit den unteren Volksschichten sein würde[3]).

Seit 1916 ergaben sich aus den zunehmenden innenpolitischen Spannungen neue Probleme für die Gewerkschaften. Die Ernährungsschwierigkeiten wurden während des Kohlrübenwinters 1916/17 zu einer unmittelbaren Gefahr. Die radikale Opposition des sozialistischen Lagers trat damals (Januar 1917) gerade zu ihrer ersten Konferenz zusammen. In diesem Augenblick legte in Preußen die Regierung den Entwurf eines Fideikommißgesetzes vor, der vom linken Flügel des Landtages heftig bekämpft wurde. Das Preußische Herrenhaus griff ebenso heftig den Reichstag an. Am Abend desselben Tages (14. März 1917), an dem Bethmann Hollweg vor den preußischen Abgeordneten die Notwendigkeit innerer Reformen betont und den Reichstag in Schutz genommen hatte, traf die erste Nachricht über den Ausbruch der russischen Revolution ein[4]). Zwei Wochen später, am 29. März 1917, kam es im Reichstag zur ersten großen innerpolitischen Aussprache seit Kriegsbeginn. Diese führte zur Einsetzung eines Verfassungsausschusses, der alle Fragen der innerpolitischen Reform behandeln sollte. Bethmann Hollweg bekannte später[5]): „Ein Weltkrieg wie dieser, der die letzten Kräfte des Volkes in Anspruch nahm, konnte nur in innerer Fühlung mit den unteren Massen des Volkes geführt werden ... Auch der vollkommenste Sieg mußte den Einfluß der unteren Schichten auf den Staat, ihre Mitarbeit und Mitverantwortung zur Folge haben ... Die von sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsführern mir unausgesetzt betonte Notwendigkeit politischer Zugeständnisse entsprach gewiß auch parteipolitischen Zielen. In der Hauptsache aber war sie der Ausfluß der in den wirklichen Zuständen begründeten Besorgnis, sonst die Autorität über die Parteigefolgschaft zu verlieren."

[1]) Parteiausschuß SPD, S. 157.

[2]) Helfferich, Der Weltkrieg III, S. 84.

[3]) Bethmann Hollweg, Betrachtungen II, S. 169.

[4]) Bethmann Hollweg, Betrachtungen II, S. 171 ff.

[5]) Bethmann Hollweg, Betrachtungen II, S. 32 ff.

Mittelpunkt aller innerpolitischen Auseinandersetzungen wurde das preußische Wahlrecht, das durchaus als eine Angelegenheit der Reichspolitik angesehen wurde. Um der Regierung die Initiative dafür nicht aus der Hand zu nehmen, sollte der Kaiser nach dem Vorschlag des Reichskanzlers in einer Botschaft an das deutsche Volk eine alsbaldige Reform verkünden. Die in die gleiche Zeit fallende amerikanische Kriegserklärung, der als ideologisches Moment die Idee des Kampfes gegen das autokratische Kaisertum zugrunde lag, sollte damit gleichzeitig als unaufrichtig hingestellt werden. Am 7. April 1917 unterzeichnete der Kaiser die „Osterbotschaft", in der für Preußen die unmittelbare und geheime Wahl in Aussicht gestellt wurde[1]). Bethmann Hollweg verlangte und vermochte auch durchzusetzen, daß in einer nachfolgenden königlichen Order ergänzend die Gleichheit der Wähler anerkannt wurde[2]).

Als diese Entscheidung fiel, hatte Erzberger im Hauptausschuß des Reichstags am 6. Juli 1917 jedoch bereits einen Vorstoß unternommen, der im weiteren Verlauf zur Friedensresolution der Mehrheitsparteien führte. Das politische Leben wurde zudem durch Intrigen bewegt, die am 19. Juli im Zusammenspiel der „seltsamsten Kräftekombination (Stresemann, Erzberger, Ludendorff und Kronprinz)[3])" den Rücktritt Bethmanns zur Folge hatte. Das Correspondenzblatt berichtete über die sich in diesem Zusammenhang abspielenden Ereignisse mit spürbarer Verärgerung. Sie seien ein des Reichstages unwürdiges, von Reaktionären und Annexionisten eingefädeltes Zwischenspiel[4]). „Den Befähigungsnachweis zum Mitregieren haben die Mehrheitsparteien des Reichstages hierdurch nicht gerade erbracht."

Der neue Reichskanzler, Georg Michaelis, der als Ernährungskommissar mit den Gewerkschaften recht gut zusammengearbeitet hatte, wurde von ihrem Organ nicht unfreundlich begrüßt. Vermerkt wurde jedoch, daß er kein echtes politisches Programm habe und seine einschränkende Bemerkung über die Friedensresolution sowie seine offensichtliche Abneigung gegen die Parlamentarisierung der Regierung auf die Absicht hindeuteten, es mit keiner Seite verderben zu wollen[5]).

Es gelang dem neuen Kanzler nicht, bei irgendeiner politischen Gruppe Rückhalt zu finden. Ein unbedachter Angriff gegen die USPD brachte ihn in so große Schwierigkeiten, daß es schon im Oktober erneut zu einer Kanzlerkrise kam.

---

[1]) Für die ganze Frage Bethmann Hollweg, Betrachtungen II, S. 171—186; Helfferich, Der Weltkrieg III, S. 93—99. Zur Beurteilung der innerpolitischen Situation ist nicht zu vergessen, daß zur gleichen Zeit in Gotha die USPD gegründet wurde.

[2]) Bethmann Hollweg, Betrachtungen II, S. 220; Helfferich, Der Weltkrieg III, S. 117.

[3]) Heuß, Historische Zeitschrift 174. Bd. 1952, S. 227.

[4]) Correspondenzblatt 1917, S. 275. — An einem Empfang des Kronprinzen für Bethmann Hollweg ungünstig gesonnene Parlamentarier hatte von der sozialdemokratischen Fraktion auch Dr. Eduard David teilgenommen; Braun, Von Weimar zu Hitler, S. 33.

[5]) Correspondenzblatt 1917, S. 281 ff.

Die Mehrheitsparteien verlangten seinen Rücktritt und ein Mitspracherecht bei der Ernennung des Nachfolgers. Michaelis hoffte, sich noch halten zu können, und rechnete auf die Unterstützung der freien Gewerkschaften, mit denen er seit dem 21. Oktober in Verhandlungen stand, um durch ein Eingehen auf ihre Forderungen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion für sich gewinnen zu können. Diese Forderungen waren vor allem die Einführung von Arbeitskammern und Schiedsinstanzen sowie die Aufhebung des Paragraphen 153) der Gewerbeordnung. Am 23. Oktober überreichten die Mehrheitsparteien dem Kaiser jedoch ein Schriftstück, das den Rücktritt des Kanzlers als selbstverständlich voraussetzte. Als darauf am Vormittag des 26. Oktober Helfferich mit Michaelis sprach, hatte dieser die Hoffnung verloren, sich halten zu können, zumal er nun glaubte, auf die Forderungen der Gewerkschaften nicht eingehen zu können[1]). Am 31. Oktober bat er um seinen Abschied.

Bemerkenswert an diesen Vorgängen ist, daß der Reichskanzler das Schwinden der Aussicht auf Unterstützung durch die freien Gewerkschaften in seiner allerdings sehr schwachen Position zum Anlaß nahm, seinen Rücktritt anzubieten. Beide Seiten mußten danach doch angenommen haben, daß er sich andernfalls gehalten hätte. Oder hatten die heftigen Angriffe der Parteiführer gegen Michaelis auf dem SPD-Parteitag (14. bis 20. Oktober), die im Blatt der Generalkommission ausdrücklich hervorgehoben wurden[2]), die Gewerkschaftsführer davon überzeugt, daß der Kanzler nicht mehr zu stützen war? Noch bei seinem Abgang bestätigt das Gewerkschaftsblatt, daß man zu Beginn durchaus mit ihm einverstanden gewesen sei[3]). Michaelis war im westfälischen Industriegebiet als preußischer Beamter mit den Fragen der Sozialpolitik, des Arbeiterschutzes und der Gewerbegerichtsbarkeit und also mit dem Wirkungskreis der Gewerkschaften insgesamt bekannt geworden[4]). Er mochte sich daher mit den in der Organisation erfahrenen Leitern der Arbeiterkoalitionen, die das von Bethmann her bestehende Vertrauensverhältnis zum Reichskanzler fortführen wollten, durchaus verstanden haben. Wollten die Gewerkschaften nun über einzelne gewerkschaftliche Forderungen hinaus den Träger des obersten Reichsamtes stärker an die parlamentarische Mehrheit binden? Wollten sie sich selbst einen stärkeren politischen Einfluß sichern? Alle diese Fragen bleiben offen, irgendwelche Beweise für die Erhärtung der einen oder anderen Vermutung fehlen.

Bei der Bildung der neuen Regierung traten die Sozialdemokraten bewußt hinter die Fortschrittler zurück. Deren Mitglied Payer schrieb später, daß die Sozial-

[1]) Helfferich, Weltkrieg III, S. 208 f.; Michaelis, Staat und Volk, S. 368. Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg, S. 290, schreibt: „... die Versuche, die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer auf seine (Michaelis') Seite zu ziehen, endigten mit einem völligen Fiasko..." Über die Episode vgl. a. Hoop, Innenpolitik, S. 108 f.

[2]) Correspondenzblatt 1917, S. 405 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1917, S. 421.

[4]) Michaelis, Staat und Volk, S. 170 ff.

demokratie, obwohl die stärkste Partei, damals nicht in die Regierung habe eintreten wollen[1]). „Zu keiner Zeit", kritisierte das Blatt der Gewerkschaftsleitung, „war die Selbstisolierung der Sozialdemokraten übler angebracht als im gegenwärtigen Kampf zwischen Parlamentsmehrheit und Parlamentsfeinden." Das Zwischenspiel des „Möchte-gern-Parlamentarismus" sei nun vorbei, „die nackten Tatsachen des parlamentarischen Könnens haben zu entscheiden." Man müsse erwarten, daß die Mehrheit wisse, worum es gehe, und auch danach handele[2]). Nachdem die Regierungskrise mit dem Rücktritt Helfferichs und der Ernennung Payers zum Vizekanzler endgültig abgeschlossen war, stellte das Correspondenzblatt fest, daß die Mehrheitsparteien nur zu geneigt seien, schon jetzt an einen Sieg des Parlamentarismus zu glauben. Das bisherige Ergebnis müsse jedoch wesentlich kühler beurteilt werden. Vor allem käme es darauf an, im Reichstag eine starke, sich ihrer Aufgaben bewußte Mehrheit zu schaffen[3]).

Die Leitung der freien Gewerkschaften war somit zu einem sehr wesentlichen Faktor in der innenpolitischen Auseinandersetzung geworden, der stärker denn je mit eigenen Vorstellungen in das Geschehen eingriff. Diese Stärke spiegelte sich auch in einem neuen Anwachsen der Organisationen wider[4]), die seit Beginn des Krieges durch die Einberufungen zum Militär viele Mitglieder verloren hatten[5]).

*

Die Verkündung des Hilfsdienstgesetzes war gerade zu einer Zeit erfolgt, als der Mitgliederbestand aller Gewerkschaftsverbände seinen Tiefpunkt erreicht hatte. Im Sommer 1914 waren in den freien Gewerkschaften 2482046 Mitglieder zusammengeschlossen gewesen, am Ende des gleichen Jahres hatten sie bereits rund eine Million verloren. Im Dezember 1916 wurden schließlich nur noch 934834 Mitglieder gezählt. In gleicher Weise sank auch der Mitgliederbestand der christlichen Gewerkschaften von 282744 im Jahre 1914 auf 177300 im Jahre 1916, der der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von 77749 auf 57766 ab. Von Ende 1916 begann dann aber in allen Verbänden der drei Richtungen eine neue Aufwärtsbewegung, so daß die freien Gewerkschaften im Herbst 1918 wieder 1453877, die christlichen im Jahresdurchschnitt 1918 404682 und die Gewerkvereine im Jahresdurchschnitt 1918 113792 Mitglieder zählten[6]). Einerseits war dieser Zuwachs an Mitgliedern auf die neuen Rechte, die die Gewerkschaften seit Kriegsbeginn[7]) und nun besonders durch das Hilfsdienstgesetz erkämpft hatten,

[1]) Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert, S. 48.
[2]) Correspondenzblatt 1917, S. 421.
[3]) Correspondenzblatt 1917, S. 432 f.
[4]) Streicher, Die Beziehungen, S. 17 f.
[5]) Correspondenzblatt 1914, S. 626.
[6]) Correspondenzblatt vom 8. November 1919, Stat. Beilage.
[7]) Vgl. Legien, Warum müssen . . ., S. 38.

zurückzuführen. Ein Flugblatt der SPD vom März 1917 stellte z. B. fest, daß dieses Gesetz eine ganze Anzahl wichtiger Arbeiterforderungen verwirklichte, für die die Gewerkschaften wie die Sozialdemokratie vor dem Kriege lange Jahre erfolglos gekämpft hätten[1]). Andererseits wurden durch den steigenden Arbeitermangel neue Personenkreise in die Fabriken gezogen, die dort die Gewerkschaften als anerkannte Vertreter ihrer Interessen tätig sahen. Außer Jugendlichen wurden vor allem die Frauen zur Arbeit verpflichtet, was zur Folge hatte, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen im Jahre 1918 dreimal so zahlreich waren wie 1914[2]).

Dieses neue Element in den Verbänden blieb nicht ohne Einfluß auf deren Haltung. Spontaner und radikalen Schlagworten gegenüber anfälliger, stellten Jugendliche und Frauen nunmehr größte Anforderungen an die Organisationstechnik und die Disziplin der Funktionäre. Häufiger als zuvor erreichten, als auch im dritten Kriegsjahr noch kein Ende des Kampfes zu erkennen war, die Worte der Kriegsgegner das Ohr der Menschen[3]).

*

In ihren Zeitschriften, Büchern und Flugschriften setzten sich die freien Gewerkschaften immer wieder für die am 4. August 1914 begonnene Politik ein, gerade weil es ihnen immer schwerer wurde, sich des Einflusses der Opposition auf die Mitglieder zu erwehren. Schon sehr früh wurde deshalb die „Internationale Korrespondenz", zwar nicht offiziell durch die Gewerkschaften, aber doch unter Mitwirkung bekannter Führer gegründet. Die Gegner sahen in ihr die ärgste Quelle nationalistischer Denkweise im sozialistischen Lager[4]). Im Jahre 1915 erschien im Verlag dieser Korrespondenz mit dem Titel „Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis" ein „gewerkschaftliches Kriegsbuch", das nach seinem Vorwort einen Beitrag zur Diskussion der Politik des 4. August geben wollte. In ihm wiesen neben allgemeinen Aufsätzen Funktionäre der einzelnen Berufsverbände jedem Gewerbe die Notwendigkeit des Sieges nach. Ein Mitarbeiter schrieb: „Wehe den deutschen Arbeitern, wenn wir nicht Sieger bleiben!"

Auch das Correspondenzblatt betonte in zahlreichen Artikeln den bindenden Zwang, an der eingeschlagenen Politik festzuhalten. „Die Behauptung der Minderheitserklärung", hieß es im Januar 1916[5]), „daß unsere Ländergrenzen und Unabhängigkeit gesichert und daß kein Einbruch feindlicher Heere uns be-

[1]) Arbeitnordwest, S. 82; Correspondenzblatt 1916, S. 513; Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 117 f.

[2]) 1914: 214017, 1916: 197008, 1918: 657002; Correspondenzblatt vom 8. November 1919, Stat. Beilage. Der zeitweilige Rückgang ist z. T. auf die Schließung vorwiegend mit Frauen arbeitender nichtkriegswichtiger Betriebe zurückzuführen. Vgl. a. Preller, Sozialpolitik, S. 7 ff.

[3]) Herzfeld, Sozialdemokratie, S. 24 f. u. 223 ff.; Preller, Sozialpolitik, S. 29 u. 32.

[4]) S. a. Legien, Warum müssen . . ., S. 19; Correspondenzblatt 1915, S. 127 f. u. 151; Lange, Politik, S. 10 f.

[5]) Correspondenzblatt 1916, S. 6.

drohe, ist geradezu beschämend naiv angesichts der Tatsache, daß Frankreich, England und Rußland bis zu den Zähnen gerüstet uns gegenüberstehen und jeden Gedanken an einen Friedensschluß ablehnen, solange nicht Deutschland am Boden liege." Ein anderer derartiger Artikel über „Die Gewerkschaften und die Politik des 4. August 1914" wurde im Sommer 1916 von der Generalkommission als Flugblatt verbreitet. In einem Gegenflugblatt hieß es darauf, daß die Gewerkschaftsführer früher immer neutral bleiben wollten, heute aber versuchten, die Organisation ganz in den Dienst des Durchhaltens zu stellen[1]).

Nach Ansicht der Gewerkschaften bildeten strategische Stärke und wirtschaftliches Durchhalten die Voraussetzungen für die Gestaltung vernünftiger Friedensbedingungen. Sie tadelten daher, daß die Regierung sich in ihren Friedensangeboten nicht klar genug von annexionistischen Plänen distanziert habe[2]). Früher hatte allerdings der Herausgeber des schon genannten Buches „Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis", Wilhelm Jansson, in diesem geschrieben[3]): „Wer im Kriege feindliches Land besetzt, bestimmt in höherem Maße die Kriegsbedingungen." Dies sei der entscheidende Punkt für die gewerkschaftliche Beurteilung. Und Robert Schmidt hatte aus handelspolitischen Überlegungen ein völliges Aufgehen eines wiederhergestellten Polens in das deutsche Zollgebiet[4]) gefordert. Beides war jedoch schon im Jahre 1915 gesagt worden, als die Haltung insgesamt noch zuversichtlicher war als in den späteren Kriegsjahren[5]). Dagegen hatte Otto Huë, der einflußreiche Bergarbeiterführer, erklärt, daß Annexionen wirtschaftlich nicht notwendig, vielmehr sogar schädlich seien. Er wandte sich damit vor allem gegen die geplante Angliederung westeuropäischer Gebiete, die in ihrer Struktur Deutschland keine Ergänzung seiner Industrie, d. h. keine Absatzmärkte, böten, sondern ihm nur dauernde Feindschaft einbringen würden[6]). Kurz vor Kriegsende trat er erneut für diese These ein[7]): „Die natürlichen Verhältnisse drängen gerade Deutschlands und Frankreichs Montanindustrie zum *friedlichen* Austausch der Rohmaterialien Kohlen und Erze ... Risse man Elsaß-Lothringen, von wo wir über 70% unserer Eisenerze beziehen, von Deutschland los, oder trennte man das französische Minettegebiet vom Mutterlande ab, dann wäre dies ein ungeheuer schwerer, wenn nicht gar tödlicher Schlag gegen den betroffenen Wirtschaftsstaat! Unstreitig wäre dies die Einleitung zu einem neuen Völkermorden!"

*

[1]) Herold, Wohin werden ..., S. 12; der von der Generalkommission verbreitete Artikel in Correspondenzblatt 1917; S. 193 ff.; ähnl. ebd. S. 19; vgl. a. Winnig, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege.

[2]) Correspondenzblatt 1917, S. 274.

[3]) Dort S. 152.

[4]) Schmidt, Handelsverträge, S. 14 f.

[5]) Vgl. a. Berlau, SPD, S. 141.

[6]) Arbeiterinteressen, S. 37 ff.

[7]) Huë, Braucht Deutschland ..., S. 58.

Je länger der Krieg währte, desto brennender wurde die Frage nach der künftigen Deckung der Kriegslasten. Noch im März 1915 erklärte Helfferich, die Regierung beabsichtige, den Krieg ausschließlich durch Kredite zu finanzieren. Im Sommer des folgenden Jahres trat dann jedoch ein erstes Kriegssteuergesetz in Kraft[1]). Bereits im Mai 1915 hatte das Correspondenzblatt in einem Artikel „Steuern und Monopole" ausgerechnet, daß die Tilgung aller bisherigen Kriegskosten für lange Zeit eine Vermehrung des deutschen Etats um jährlich drei Milliarden Mark bedeuten würde. Der Gegner wäre, je länger der Krieg dauere, einfach nicht in der Lage, die ungeheuren Kosten, die man damals schon mit 50 Milliarden Mark angab, dem Reich in bar zu ersetzen. „Es bleibt dann der Ausweg, eine Entschädigung in mehr oder minder wertvollem Landerwerb zu fordern, was unseren herrschenden Kapitalmächten sicherlich das liebste sein wird, denn es erschließt ihnen neue Kapitalanlagen und erschwert dem Reiche die Ablösung der Kriegsschuld, fesselt also das Reich desto fester an das Finanzkapital." Dem Volk, das die Lasten aufzubringen habe, würden dadurch jedoch große Nachteile entstehen. Eine zusätzliche Besteuerung reiche nicht aus, weshalb man zu Monopolen greifen müsse, durch die allein die enormen Kosten zu decken seien[2]). In zahlreichen Artikeln wurden daher für alle Industriezweige die Möglichkeiten und Aussichten der Monopolisierung untersucht. Parteivorstand und Generalkommission erörterten in eingehenden Besprechungen alle diesbezüglichen Fragen und veranlaßten die Herausgabe einer Sammlung einschlägiger Abhandlungen[3]). Die Vorstände der freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften richteten sodann eine gemeinsame Eingabe an den Reichskanzler, in der sie ihre Forderungen zur Monopolgesetzgebung darlegten. Zur Bedingung machten sie, daß der bisherige Arbeiterschutz auch bei den Monopolgesellschaften erhalten bliebe, den Arbeitnehmern eine Vertretung (auch durch Gewerkschaftsfunktionäre) zugestanden und die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur durch die Gewerkschaften ausgehandelt würden. Einem neu zu schaffenden Reichsarbeits- oder Reichswirtschaftsamt, dessen Beirat auch Vertreter der Berufsverbände umfassen müsse, sei die Aufsicht zu übertragen[4]).

Die Frage, wie sich die Ablösung der Kriegslasten auf die Lebenslage der breiten Massen auswirken werde, führte die Gewerkschaften somit über eine Stellungnahme zu einer möglichen künftigen Steuergesetzgebung hinaus zu eigenen Forderungen auf dem Gebiet der volkswirtschaftlichen Organisation. Schon in der Vorkriegszeit hatten die Verbände häufig die Grenzen der reinen Sozialpolitik überschritten und den Blick auf das Ganze des Wirtschaftskörpers gerichtet. Vor allem hatte die Frage des Reallohnes überraschend auf den Ein-

[1]) Stolper, Deutsche Wirtschaft, S. 67.

[2]) Correspondenzblatt 1915, S. 245 ff.; vgl. a. Correspondenzblatt 1916, S. 3.

[3]) Vgl. Jansson, Monopolfrage und Arbeiterklasse.

[4]) Correspondenzblatt 1917, S. 147 ff. u. 155 f.

fluß, den die Handelspolitik auf den Erfolg gewerkschaftlicher Bemühungen ausübte, hingewiesen. Ein Mitglied des Gewerkschaftsvorstandes erklärte dazu später[1]): „Wir hatten uns, als vor dem Kriege die Debatte über die Handelsverträge in Aussicht stand, damit beschäftigt und sind an unsere Unternehmer herangetreten, um mit ihnen gemeinsam vorzugehen. Ich mußte zu diesem Zweck das Material studieren und war erstaunt, wie die Zölle auf unseren Beruf wirken."

Diese Erkenntnis des allgemeinen Zusammenhanges zwischen der Lage der Wirtschaft und der Tätigkeit der Gewerkschaften wurde durch die Erfahrungen des Krieges noch verstärkt. Im November 1915 hielt Robert Schmidt, der Leiter der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission, vor der Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften einen Vortrag über die Gestaltung der künftigen Handelsverträge[2]). Er untersuchte die Lage der deutschen Volkswirtschaft (Industrie, Landwirtschaft und Handel) und kam zu dem Ergebnis, daß die Verfolgung *eines* Prinzips — Schutzzoll oder Freihandel — nicht im Interesse der deutschen Wirtschaft und deshalb auch nicht in dem der Arbeiterschaft liege. Sowohl die einzelnen Wirtschaftszweige als auch die Rohstoff- oder Fertigungsbetriebe, die fortgeschrittenen oder in der Entwicklung stehenden Branchen verlangten eine gesonderte und oft sehr unterschiedliche Behandlung. Mit Nachdruck trat er daher für ein System der Meistbegünstigung innerhalb langfristiger Handelsverträge ein. Da Deutschland selbst bei größtmöglicher eigener landwirtschaftlicher Produktion nicht nur auf Lebensmittel-, sondern auch auf Rohstoffeinfuhren einerseits und Industrieexport andererseits angewiesen sei, dürfe es seine Grenzen nicht durch hohe Schutzzölle sperren. Zur Erweiterung der Lebensmittelbasis verlangte er ferner eine enge Verbindung mit Polen[3]): „Richten wir unser Schutzzollsystem gegen Polen auf, dann ist Polen für uns verloren, dann wird es in die russischen Arme getrieben. Es ist nicht mehr der Pufferstaat, der uns ein Bollwerk gegen den gefährlichen Nachbarn ist, sondern es wird ein sehr gefährlicher Gegner für uns. Deshalb müssen wir Polen eng mit uns liieren. Das erscheint mir wichtiger als die Erörterung aller Annexionsfragen im Westen."

Wirtschaftspolitische Fragen führten somit unmittelbar zu außenpolitischen Überlegungen. Gegen Ende des Weltkrieges schrieb ein Gewerkschaftsfunktionär dazu noch deutlicher[4]): „Die deutschen Gewerkschaften haben ein sozialpolitisches Programm aufgestellt. Seine Verwirklichung setzt jedoch eine Volkswirtschaft voraus, für die alle Vorbedingungen kraftvollen Gedeihens gegeben sind. Und weil die Volkswirtschaft eines großen Industriestaates durch tausend Fäden mit der Weltwirtschaft unlösbar verbunden ist, müssen die deutschen Ge-

[1]) Schmidt, Handelsverträge, in der anschließenden Debatte Brunzel, S. 25.

[2]) Schmidt, Handelsverträge.

[3]) Schmidt, Handelsverträge, S. 14.

[4]) Emil Kloth in den Soz. Monatsheften vom 15. Oktober 1918.

werkschaften, sie mögen wollen oder nicht, und unbeschadet ihrer gewerkschaftlichen Neutralität, eine klare Stellung zur auswärtigen Politik einnehmen."

Die Auffassungen Robert Schmidts wurden weitgehend und fast einstimmig von den Führern der Gewerkschaften geteilt. Sie stimmten auch seiner Forderung nach stärkerer Beschäftigung mit der Wirtschaftspolitik zu. Leipart, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, verlangte die sofortige Errichtung einer volkswirtschaftlichen neben der schon bestehenden sozialpolitischen Abteilung. Im Reichstag, so meinte er, sollten bei der Besprechung der Zollpolitik auch sofort die Forderungen der Arbeiter der entsprechenden Industrien dargelegt werden. Zu diesem Zwecke müßten Ausschüsse aus Vertretern der die hauptsächlichsten Exportindustrien umfassenden Gewerkschaften gebildet werden[1]).

Die Arbeiterverbände drangen somit auf vielen Wegen und von verschiedenen Seiten immer häufiger in das Feld der rein politischen Fragen ein.

*

Als Nachfolger von Michaelis wurde Graf Hertling zum neuen Reichskanzler berufen. Die Mehrheitsparteien hatten ihre Zustimmung zu seiner Ernennung von der Erfüllung einer Reihe von Forderungen abhängig gemacht. So hatten sie an den Kaiser die Aufforderung gerichtet, den Kanzlerkandidaten zu beauftragen, sich mit dem Reichstag zu besprechen und mehrere ihrer Parlamentarier in die Regierung einzubeziehen. Bei den politischen Forderungen handelte es sich um die Einbringung der preußischen Wahlrechtsvorlage, die Lockerung der Beschränkungen des Versammlungsrechtes und der Zensur, Vorlage eines Arbeitskammergesetzes, die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung und um eine Außenpolitik im Sinne der Antwort auf die Papstnote[2]).

Zwei dieser Forderungen — das Arbeitskammergesetz und die Aufhebung des § 153, der den Gerichten die Handhabe gab, das Koalitionsrecht stark einzuengen — waren von den Gewerkschaften bereits dem Kanzler Michaelis vorgelegt worden. Im Mai 1918 wurde endlich der fünfzig Jahre heftig bekämpfte Paragraph beseitigt. Diese Maßnahme wurde, wie Nestriepke schreibt[3]), „man muß schon sagen: von der Regierung erpreßt, als am 2. November 1917 Graf

[1]) Schmidt, Handelsverträge, in der Diskussion S. 24 f. Die Gewerkschaften beschäftigen sich auch in den folgenden Jahren vielfach mit Fragen der Wirtschaftspolitik, vgl. Gew.-Kg. 1919, S. 171 f.; Brauer, Betriebsrätegesetz, S. 44 f.; Rothe, Gewerkschaften, S. 13.

[2]) Helfferich, Weltkrieg III, S. 202—216.

[3]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 11; s. a. Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 121. Wegen der Aufhebung auch des 2. Absatzes des § 152, der den Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber ihren Berufsverbänden keinen rechtsverbindlichen Charakter gab, herrschte zwischen Teilen der SPD und den Gewerkschaften eine unterschiedliche Meinung. Das Correspondenzblatt sprach dem „Vorwärts" das Recht ab, im Namen der Arbeiterschaft für die Aufhebung auch dieses Absatzes einzutreten, da niemand in den Gewerkschaften sie gefordert habe; Correspondenzblatt 1918, S. 233 f.; Text des § 152 bei F. Goerrig, Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland, S. 82.

Hertling den Reichskanzler Michaelis ablöste und für seine Kanzlerschaft die Unterstützung des Blocks der Linken des Reichstages brauchte".

Nicht weniger als diese sie unmittelbar betreffenden Probleme sahen die Gewerkschaften auch die anderen Fragen als ihre politische Aufgabe an. Durch die Friedensresolution des Reichstags vom Sommer 1917 und die Festlegung der Außenpolitik gemäß der Antwort auf die Papstnote erhielt die Diskussion um die Kriegsziele wesentliche Impulse. Die nach der Annahme der Friedensresolution unter der Führung von Tirpitz und Kapp gegründete „Vaterlandspartei" wollte dem angeblichen „Verzichtfrieden" einen „Siegfrieden" entgegensetzen und propagierte agitatorisch, aus einer „überspannten nationalen Gesinnung" (Helfferich) heraus, ein Programm der Annexionen, um das Volk zu einer letzten Anstrengung mitzureißen[1]). Die Anhänger eines Verständigungsfriedens riefen daraufhin als Gegenbewegung den „Volksbund für Freiheit und Vaterland" ins Leben. Im November 1917 beschloß die Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften gegen die Stimmen einiger Verbände, darunter der Metallarbeiter, sich diesem anzuschließen. Paul Lange, ein scharfer Gegner der Politik der Generalkommission, schrieb dazu später[2]): „In der Diskussion hierüber führte der zweite Vorsitzende der Generalkommission ... aus: ‚Wir wollen wohl politisch neutral sein, während des Krieges aber haben wir bei Fragen von eminent politischer Bedeutung mitwirken müssen, wozu uns die Regierung aufgefordert und herangezogen hat'!" Ein Aufruf des Volksbundes zum Jahresende, in dem dieser sich für eine Abwehr der Feinde, solange deren Vernichtungswille noch fortbestehe, für eine sofortige Neuordnung und für eine Außenpolitik, die einen dauernden Frieden verbürge, einsetzte, trug die Unterschriften aller großen Arbeiterverbände und führender Wissenschaftler, Sozialpolitiker und Arbeiterführer[3]).

Über die Ziele des Volksbundes hieß es später in einem Correspondenzblattartikel[4]): „Er tritt zunächst ein für die schleunigste Herbeiführung eines Verständigungsfriedens ... Auf innerpolitischem Gebiet fordert der Volksbund die schnellste Durchführung der notwendigen Reform, um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller Volksschichten zu verwirklichen, vor allen Dingen die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen ... Er verlangt engste Fühlungnahme der Regierung mit der Volksvertretung und Einfluß der Volksvertretung auf die Zusammensetzung der Regierung."

Der Beitritt zum Volksbund und das Wirken in ihm zeigte nunmehr ganz offensichtlich die von den Gewerkschaften als selbstverständlich empfundene politische Tätigkeit, der sie sich in dem Augenblick zugewandt hatten, da sie davon

[1]) Helfferich, Weltkrieg III, S. 182 f.; Rosenberg, Entstehung, S. 164 f.

[2]) Lange, Politik, S. 15; vgl. Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 57 f.

[3]) Correspondenzblatt 1917, S. 473.

[4]) Correspondenzblatt 1918, S. 347.

überzeugt waren, die gerechtfertigten Ansprüche ihrer Mitglieder auch durch eine politische Stellung und Einflußnahme vertreten zu müssen[1]).

Sozial- und Wirtschaftspolitik, innen- und außenpolitische Fragen waren nun in den Wirkungskreis der Gewerkschaftsbewegung einbezogen. Die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsprozeß war der Ausgangspunkt ihrer Bemühungen gewesen. Wie aber die Politik und die Wirtschaft stets eng verflochten sind, so folgten auch die Gewerkschaften den wirtschaftlichen Gegebenheiten in das politische Feld hinüber.

### 4. Der Ausgang des Weltkrieges

Die wachsende Last der Kriegsjahre, vor allem die immer stärker werdende Ernährungsnot rief in großen Teilen der Arbeiterschaft Unruhe und Mißstimmung hervor. Die Agitation des oppositionellen Flügels der Sozialdemokratie auf der einen und die zunehmende Engstirnigkeit der „Vaterlandsparteiler", die sich auch scharf gegen innerpolitische Reformen wandten, auf der anderen Seite traten hinzu. Auch die militärischen Stellen konnten nicht immer den Massenversammlungen, auf denen sich der angestaute Unwille Luft machte, erfolgreich entgegentreten[2]). Für die sozialdemokratische Parteileitung und die Gewerkschaftsvorstände wurde die Situation fortschreitend schwieriger. Alles mußte auf den immer neu zu knüpfenden Kontakt zwischen Führung und Massen ankommen. Es gelang vielfach nicht mehr, ihn aufrechtzuerhalten. Der organisierte Stamm der Arbeiter befand sich in der Minderheit gegenüber dem neuen Zustrom der Nichtorganisierten, die radikalen Parolen zugänglich waren[3]).

Die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft zeigte sich in immer häufigeren Demonstrationen und Streiks. Neben der trotz des wirtschaftlichen Burgfriedens steigenden Zahl wirtschaftlich begründeter Arbeitsniederlegungen waren vor allem die Ernährungsschwierigkeiten Anlaß der Unruhen. In einem gemeinsamen Flugblatt traten daher Parteivorstand und Generalkommission im Sommer 1916 den „Protest- und Generalstreikaposteln" entgegen, was dann zu scharfen Auseinandersetzungen mit dem linken Flügel der Partei auf der folgenden Reichskonferenz der SPD führte[4]). Die Verurteilung Karl Liebknechts im Sommer 1916 verursachte den ersten politischen Streik des Krieges; sein Zentrum war Berlin[5]).

---

[1]) Correspondenzblatt 1918, S. 19: „Daß unsere Gewerkschaften an dem Kampfe gegen die Reaktion den entschiedensten Anteil nehmen werden, ist selbstverständlich, denn um ihre Zukunft, um die Zukunft der Arbeiterklasse handelt es sich dabei in besonderem Maße." Vgl. a. Winnig, Die Politik der Generalkommission, Die Glocke vom 20. April 1918.

[2]) Bethmann Hollweg, Weltkrieg II, S. 188.

[3]) Preller, Sozialpolitik, S. 32.

[4]) Correspondenzblatt 1916, S. 329 f.; Reichskonferenz SPD 1916, S. 47, 52, 54 u. 107 f.; vgl. a. ebd., S. 135; Correspondenzblatt 1916, S. 401 f.

[5]) Anderson, Hammer oder Amboß, S. 47 u. 49.

Im April 1917 wurde in mehreren Betrieben der Rüstungsindustrie die Arbeit niedergelegt. In einer gemeinsamen Antwort auf eine Kundgebung Hindenburgs schrieben die Zentralleitungen aller Gewerkschaftsverbände an General Groener[1]: „Das Verlangen, Maßnahmen zu restloser Erfassung und gerechter Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel schleunigst herbeizuführen, hat im wesentlichen den Anlaß zu den Arbeitseinstellungen gegeben." Die kurz zuvor erfolgte Senkung der Brotrationen wurde daraufhin wieder rückgängig gemacht[2]. Vereinzelt wurden auch schon politische Forderungen aufgestellt, die allerdings noch nicht sehr radikal waren, sondern im großen und ganzen der Linie der Reichstagsmehrheit folgten[3]. Nach der Wiederaufnahme der Arbeit hieß es jedoch, die Streikenden würden künftighin keine Einmischung der Gewerkschaften mehr dulden. Nur ein sofortiger Friede könne die Ernährungsfrage grundlegend bessern, denn wo nichts mehr sei, könne auch nichts mehr verteilt werden. Kommende Streiks müßten daher ein klares politisches Ziel haben[4].

Dieser Augenblick war im Januar 1918 gekommen. Von Berlin aus, wo besonders im Metallarbeiterverband die unteren Gewerkschaftsfunktionäre zumeist die Ansichten der USPD teilten, nahm ein großer Metallarbeiterstreik seinen Ausgang[5]. Ein Flugblatt forderte die Arbeiter auf, keinen Gewerkschaftsführer und Regierungssozialisten in die Streikleitung zu wählen oder in die Arbeiterversammlungen einzulassen. Die Generalkommission erklärte ihre Neutralität[6], die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften verurteilten den Streik.

Als ein Aktionskomitee der Streikenden, dem vier Abgeordnete und fünf weitere Mitglieder angehörten, eine Aussprache mit der Regierung verlangte, lehnte der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Wallraf, es ab, mit den nicht dem Reichstag angehörenden Mitgliedern über Fragen allgemein politischen Inhalts zu sprechen. Die Regierung erklärte sich jedoch bereit, die Lage mit den politischen und gewerkschaftlichen Führern der Arbeiterschaft zu erörtern. Dabei sollte es den Vertretern der Generalkommission offenstehen, drei weitere Gewerkschaftler hinzuzuziehen, damit auch Vertrauensleute der Streikenden beteiligt werden konnten, ohne daß die grundsätzliche Einstellung fallengelassen werden sollte. Die Unabhängigen Sozialisten lehnten es aber ab, die

---

[1]) Correspondenzblatt 1917, S. 163 f.

[2]) Stolper, Deutsche Wirtschaft, S. 80 f.

[3]) Rosenberg, Entstehung, S. 194.

[4]) Berlau, SPD, S. 160 f.; Tormin, Rätediktatur, S. 46; Anderson, Hammer oder Amboß, S. 53 ff.

[5]) Tormin, Rätediktatur, S. 46; über den Radikalismus der Streikenden ebd., S. 41 ff.; aus Berlin kamen Richard Müller und Emil Barth, der spätere Volksbeauftragte; die Berliner Metallarbeiter hatten schon früher eine Sonderstellung eingenommen; vgl. Ad. Braun, Gewerkschaften, S. 107, 110 u. 114.

[6]) Correspondenzblatt vom 2. Februar 1918.

Verhandlungen mit der Regierung gemeinsam mit Vertretern der Generalkommission zu führen[1]).

Rosenberg sieht die Episode in ihrer revolutionären Bedeutung als Vorstufe der Novemberereignisse desselben Jahres an[2]). Vier Mitglieder der sechsköpfigen Streikleitung, der von seiten der SPD Ebert, Scheidemann und Braun, von der USPD Dittmann, Haase und Ledebour angehörten, wurden später Mitglieder des ebenso starken Rates der Volksbeauftragten. Und auch im November und Dezember 1918 wurden die Vertreter der Gewerkschaften durch die Unabhängigen von einer unmittelbaren Teilnahme an der politischen Führung zurückgehalten.

Die Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften legte in einer Resolution, deren Veröffentlichung jedoch von der Zensur verboten wurde, ihre Ansichten über die Ursache des Ausstandes nieder[3]). Darin hieß es: „Die Vertreter der Gewerkschaften haben eindeutig die Auffassung, daß für die jetzigen politischen Streiks in erster Linie die innerpolitischen Verhältnisse und die Haltung der Regierung verantwortlich zu machen sind." Als Gründe wurden die Einengung des Vereins- und Versammlungsrechtes durch die Militärbehörden und die Ernährungslage aufgeführt. „Auch dem Verlangen nach einem baldigen Frieden der Verständigung, das die große Mehrheit des deutschen Volkes mit der Arbeiterschaft teilt, hat die Regierung nicht ausreichend Rechnung getragen. Sie hat unterlassen, den annektionistischen Bestrebungen der sogenannten Vaterlandspartei und ähnlicher Gruppen eine unzweideutige Absage zu erteilen. Die Verhandlungen im Verfassungsausschuß des preußischen Landtags in der Wahlrechtsfrage haben die Empörung in der Arbeiterschaft schließlich so gesteigert, daß es zu den Arbeitseinstellungen gekommen ist . . . Die Vertreter der Gewerkschaften werden nach wie vor ihre Kraft einsetzen, die Landesverteidigung zu sichern, und halten es deshalb für ihre Pflicht, in dieser Stunde nochmals die ernste Mahnung an die Regierung und die Militärbehörden zu richten, den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterschaft in dem erforderlichen Umfang Rechnung zu tragen."

Die Resolution berührte also erneut die empfindlichen Punkte, von denen schon seit Monaten das innerpolitische Leben erfüllt war und die es auch noch in den kommenden Monaten bis zur Revolution beunruhigen sollten.

*

Anfang Dezember 1917 wurde dem preußischen Landtag der Entwurf eines Wahlgesetzes zugeleitet, nach dem das Reichstagswahlrecht auch auf Preußen übertragen werden sollte[4]). Es zeigten sich jedoch sofort starke Widerstände.

[1]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 49—55; Rosenberg, Entstehung, S. 196.

[2]) Rosenberg, Entstehung, S. 201.

[3]) Gew.-Kg. 1919, S. 133 f.

[4]) Correspondenzblatt 1917, S. 445 f.

Erst Ende April 1918 wurde das Gesetz, allerdings in völlig veränderter Form, dem Landtag vom zuständigen Ausschuß zur zweiten Lesung zugeleitet. Schon der erste Widerstand im Plenum und die dilatorische Behandlung im Ausschuß hatten bei den Arbeitern größte Unzufriedenheit und bei den Gewerkschaftsführern entsprechende Reaktionen hervorgerufen[1]). Nach der Annahme des Ausschußentwurfes nahm die Empörung noch weiter zu. Reichskanzler Graf Hertling, der wenige Tage zuvor bei einem Empfang der Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen die unbedingte Unterstützung des gleichen Wahlrechts zugesichert hatte, wies im Landtag darauf hin, daß dieses „plutokratische Wahlrecht", das durch verschiedene Zusatzstimmen kaum Änderungen in der Zusammensetzung des preußischen Parlaments ermöglichte, für die Regierung unannehmbar sei[2]). Das Correspondenzblatt der Generalkommission schrieb[3]): „Das preußische Abgeordnetenhaus hat am 2. Mai das gleiche Wahlrecht mit 235 gegen 183 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt . . . Es ist in dieser Situation notwendig auszusprechen, daß die entrechteten Volksmassen Preußens an der Vorlage, wie sie nach der zweiten Lesung aussieht, kein Interesse haben. Wird sie noch durch den Zentrumsantrag verschärft, der die Zweidrittelmehrheit für die Umgestaltung der ‚Rechte der Preußen' vorsieht, dann haben wir in Preußen den außerparlamentarischen Kampf um die Verfassung, deren Änderung auf parlamentarischem Wege künftig unmöglich gemacht würde. Die Feststellung der Tatsache genügt, die Schlußfolgerungen ergeben sich von selbst. Wir halten es für unmöglich, daß die Regierung auf diesem Wege folgt."

Zur gleichen Zeit schrieb Franz Röhr in der Monatsschrift der christlichen Gewerkschaften[4]): „Die Arbeiterschaft wird ohne das gleiche Wahlrecht niemals Ruhe geben. Was speziell die christlich-nationale Arbeiterbewegung anbelangt, so ist von ihr eine Änderung ihrer Haltung in bezug auf die Forderung des gleichen Wahlrechts nicht zu erwarten." Da jedoch starke Differenzen zwischen dem konservativen Zentrumsflügel auf der einen und den christlichen Gewerkschaften auf der anderen Seite vorhanden waren[5]), wurde die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses in der Wahlrechtsfrage Anlaß zur ersten Tagung der das Zentrum wählenden Arbeiter Westdeutschlands am 23. Juni 1918 in Bochum[6]). In einer dort abgegebenen Stellungnahme hieß es: „Eine Provokation der Arbeiterschaft ist damit erreicht . . . Sowohl die dreijährige Seßhaftigkeit in der Gemeinde, als auch die Altersstimme von 50 Jahren an und

[1]) Vgl. Correspondenzblatt vom 26. Januar 1918.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 157—168.

[3]) Correspondenzblatt 1918, S. 186; vgl. ebd., S. 144.

[4]) Deutsche Arbeit 1918, S. 179.

[5]) Rosenberg, Entstehung, S. 88; vgl. Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 194; s. a. Joos, Lebensfragen, S. 8 f.; Hartmann, Entwicklung, S. 32; vgl. Braun, Von Weimar, S. 29.

[6]) Grebing, Katholische Arbeiterschaft, S. 16.

erst recht die übrigen Zusatzstimmen fordern den entschiedenen Protest der Arbeiterwähler heraus ... Wir katholischen Arbeiter halten unter allen Umständen am gleichen Wahlrecht fest."

Am 4. Juni fand die dritte Lesung statt. Sowohl das gleiche als auch das vorgeschlagene modifizierte Wahlrecht wurden abgelehnt. Kurz zuvor hatte noch der Volksbund für Freiheit und Vaterland einen Aufruf erlassen[1]): „Der Volksbund erwartet von der Regierung, daß sie sich durch keinerlei Kompromisse von der Linie des gleichen Wahlrechts abbringen läßt, daß sie insbesondere den Bestrebungen nicht nachgibt, das gleiche Wahlrecht durch Alterszusatzstimmen abzuschwächen, die nur geeignet sind, die im waffenfähigen Alter für uns kämpfenden Volksgenossen bei ihrer Heimkehr schwer zu benachteiligen."

Die Regierung drohte nun mit der Auflösung des Landtages. Trotzdem wurde ein vielgestaltiges Pluralwahlrecht mit jeweils einer Zusatzstimme angenommen, und das Gesetz ging dem Herrenhause zu. In dessen Wahlrechtsausschuß erklärte der Reichskanzler nochmals, die Regierung werde der Vorlage in der augenblicklichen Form keinesfalls zustimmen. Er habe die Verpflichtung, sich mit allen Kräften für das gleiche Wahlrecht einzusetzen, mit dem er „stehe und falle[2])".

Die Beratungen zogen sich ohne Ergebnis hin. Am 11. September wurde von konservativer Seite ein Wahlrecht auf beruflicher Grundlage vorgeschlagen. Tags darauf empfing der Reichskanzler auf deren dringenden Wunsch eine Abordnung der freien Gewerkschaften. Ihr Sprecher erklärte, daß die Regierung Hertling die erhoffte Stetigkeit nicht gebracht habe. Die Ernährungsfrage sei trostlos und die Empörung über die unschlüssige Haltung in der Wahlrechtsfrage bis zur Siedehitze gediehen. Das Volk wende sich erbittert von der Komödie im Herrenhaus ab. Die Regierung müsse endlich ein Machtwort sprechen, den Landtag auflösen und das Kaiserwort wahrmachen. Graf Hertling wiederholte darauf, daß er mit dem gleichen Wahlrecht stehe oder falle. Sobald feststehe, daß keine Verständigung zu erzielen sei, sei er zur sofortigen Auflösung des Landtages entschlossen[3]).

Erst vierzehn Tage vor Ausbruch der Revolution nahm das Herrenhaus bei Stimmenthaltung der Konservativen das gleiche Wahlrecht für Preußen an. Diese verspätete Konzession blieb ohne weitere Bedeutung[4]).

In der Frage des Wahlrechts waren die christlichen Gewerkschaften im gleichen Sinne wie die Führer der freien Gewerkschaften vorgegangen. Der erneute Versuch, durch ein Arbeitskammergesetz eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft zu schaffen, führte die Verbände der verschiedenen Richtungen ebenfalls

---

[1]) Correspondenzblatt vom 25. Mai 1918.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 180 f., 194 ff., 233 u. 270 f.

[3]) Correspondenzblatt 1918, S. 350 f.; Frankfurter Zeitung Nr. 253 u. 254 v. 12. u. 13. September 1918.

[4]) Vgl. Rosenberg, Entstehung, S. 206—209.

zu gemeinsamem Handeln zusammen. Bereits vor dem Weltkrieg hatte der Reichstag sich, wie früher dargelegt, mit einem derartigen Gesetz beschäftigt, das jedoch nicht verabschiedet werden konnte, da die Regierung sich gegen die Wahl von Gewerkschaftsfunktionären in die Kammern sträubte und die Eisenbahner insgesamt auszuschließen wünschte.

Eine der wesentlichsten Forderungen, die von den Mehrheitsparteien bei der Übernahme des Reichskanzleramtes durch Hertling gestellt worden waren, betraf die Vorlage eines neuen Entwurfes für ein Arbeitskammergesetz. Im November 1917 wurde mit der Ausarbeitung begonnen[1]). Die Regierungsvorlage entsprach jedoch keineswegs den Erwartungen der Arbeitervertreter. Im Dezember 1917 unterbreiteten sie daher in einer Eingabe eine ihnen zusagende Kammerordnung. Das Blatt der christlichen Bergarbeiter schrieb[2]): „Reichstag und Regierung sollten ein gutes, die Arbeiter befriedigendes Arbeitskammergesetz schaffen; wenn sie das nicht wollen, dann sollen sie den Gesetzentwurf begraben!" Verlangt wurde, daß die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangestellten in unbeschränkter Zahl im Gesetz festgelegt werden müsse. Obwohl die Kammern paritätisch seien, sollten die Arbeitervertreter für reine Arbeiterinteressen auch gesondert eintreten dürfen. Vorschriften über das Lehrlingswesen, Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen und Gutachtertätigkeit seien ihre Aufgabe. Zugleich mit den Kammern seien als sozialpolitische Verwaltungsorgane auch paritätische Arbeitsämter einzurichten, denen der Erlaß von Ausführungsbestimmungen unterliegen müsse[3]).

Vorsitzender der Reichstagskommission, an die der Regierungsentwurf überwiesen wurde, war Carl Legien. Als erster Antrag wurde ihr der selbständige Gesetzentwurf der Gewerkschaftsverbände vorgelegt, der u. a. im Unterschied zum fachlichen Aufbau des Regierungsentwurfes eine bezirksweise Gliederung vorsah. Nachdem an Hand beider Entwürfe die Grundfragen durchgesprochen worden waren, entschied sich die Kommission mit 15 zu 13 Stimmen für den Gewerkschaftsantrag[4]). Wegen der verschiedenartigen Auffassungen des Ausschusses, der Regierung und des Reichstages war das Gesetz aber noch nicht verabschiedet, als im Oktober 1918 die neue Regierung des Prinzen Max ihr Amt antrat. Die Gewerkschaften verlangten, „daß nunmehr mit dem Schwinden der alten Regierung auch der alte Gesetzentwurf erledigt ist und durch einen neuen, den Wünschen aller Gewerkschaftsgruppen entsprechenden ersetzt wird[5])".

Am 8. November 1918 legte der Staatssekretär des neugeschaffenen Reichsarbeitsamtes, Bauer, den Vertretern der Gewerkschaften, der Angestellten-

[1]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 119.

[2]) Hartmann, Entwicklung, S. 54 f.

[3]) Umbreit, Wiederaufbau, S. 131 f.; vgl. Correspondenzblatt v. 11. Mai 1918.

[4]) Correspondenzblatt v. 20. Juli 1918; Soz. Monatshefte v. 20. August 1918.

[5]) Vorwärts Nr. 278 v. 9. Oktober 1918 (Wissell); ebd. Nr. 287 v. 18. Oktober 1918 (Verbandstag der Schneider).

verbände und der Gesellschaft für Soziale Reform sein Programm vor[1]). Aber die politischen Ereignisse überstürzten sich nun derart, daß es zu keiner gesetzgeberischen Maßnahme mehr kam. Die Gewerkschaften waren somit noch unter dem alten Regime in der Frage des Arbeitskammergesetzes bis kurz vor das Ziel gelangt, konnten es aber wegen der politischen Umwälzungen nicht mehr erreichen.

*

„Die Sozialpolitik trat ... in immer stärkerem Umfange in den Mittelpunkt aller innerpolitischen Erwägungen. Sie wurde für die Heimat neben der Wahlrechtsreform das beherrschende Problem des Jahres 1918[2])." Die Generalkommission veröffentlichte zu Beginn des Jahres ein Sozialprogramm, das sie auch den gesetzgebenden Körperschaften zuleitete[3]). In 18 Punkten wurden die oft über die eigentliche Sozialpolitik hinausgreifenden Forderungen umrissen:

1. Zu errichten sei ein Reichsarbeitsministerium, das die gesamte Wirtschafts- und soziale Arbeiterpolitik zu betreuen hätte. Zugleich sei die Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Sozialpolitik zu sichern.
2. Für das Gebiet einer Provinz oder eines Bundesstaates seien paritätische Arbeitskammern einzurichten, in die auch Gewerkschaftsfunktionäre als Vertreter der Arbeiterschaft gewählt werden könnten[4]). Entsprechende Einrichtungen seien auf Bezirksebene zu treffen. Als unterste Stufe der Arbeitervertretung seien in Betrieben mit 20 und mehr beschäftigten Personen, anknüpfend an die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes, allgemeine Arbeiterausschüsse einzusetzen.
3. Durch ein neues Organisationsrecht seien eine weitgehende Koalitionsmöglichkeit (einschl. des Streikrechtes) und die gesetzliche Anerkennung der Verbände sicherzustellen.
4. Die Tarifverträge seien in der Gesetzgebung anzuerkennen und ihre Rechtsverbindlichkeit festzustellen.
5. An die Spitze der Sozialgerichte und Einigungsämter sei ein oberstes Reichseinigungsamt zu stellen.
6. Das Arbeitsrecht und die Anerkennung und Einführung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber als mitwirkende Kräfte der Rechtsentwicklung seien einheitlich festzulegen.

---

[1]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 128.

[2]) Preller, Sozialpolitik, S. 48.

[3]) Correspondenzblatt 1918, S. 4 ff. Das Programm erschien auch als Agitationsschrift unter dem Titel: Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften. Ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm, im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ausgearbeitet von Paul Umbreit, Berlin 1918.

[4]) Die Gewerkschaften hätten zwar lieber als Gegenstück zu den Industrie- und Handelskammern reine Arbeiterkammern gesehen, würden aber auch paritätisch besetzten Körperschaften zustimmen.

7. Zum Schutz der Arbeiter sei der Acht- bis Neunstundentag allgemein einzuführen.
8. Die Vereinheitlichung „der gesamten Arbeiter- und Angestelltenversicherung auf der Basis der Dreiteilung der Beiträge zwischen Versicherten, Unternehmern und Reich und auf paritätischer Verwaltung und Rechtsprechung" sei notwendig. Außer Erweiterungen der Versicherungspflicht und einigen Erleichterungen sei auch eine allgemeine, vom Reich getragene Arbeitslosenversicherung zu fordern.
9. In der Rechtsprechung sei eine erweiterte Mitwirkung von Volksrichtern zu ermöglichen.
10. Zu fordern sei die Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise.
11. Das Genossenschaftswesen sei auszubauen.
12. Die Monopolisierung des Kohlenbergbaues und -großhandels, des Kalibergbaus und der Aufbereitung der Kalisalze, der Gewinnung und Fernübertragung elektrischer Kraft und des Getreidehandels sei anzustreben.
13. „Die staatliche Wirtschaftspolitik gehört zu den Problemen, denen gegenüber die Gewerkschaften nicht teilnahmslos bleiben können"; ... denn sie „haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft im weitesten Umfange zu vertreten". Deshalb seien im einzelnen zu verlangen: langfristige Handelsverträge, ein System der Meistbegünstigung, ein internationales Schiedsgericht für Wirtschaftsstreitigkeiten, die allmähliche Herabsetzung der Zölle, der Abbau der indirekten Steuern auf Artikel des Massenverbrauchs.
14. Der Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung seien international zu sichern.
15. Auf dem Ernährungssektor sei eine Auswertung der genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Produktionsmethoden anzustreben.
16. Ein Reichswohnungsgesetz sei zu erlassen und ein Reichswohnungsamt einzurichten.
17. Das Gesundheitswesen sei reichsgesetzlich zu regeln, das Ärztewesen und die Apotheken seien zu verstaatlichen.
18. Die Einheitlichkeit, Weltlichkeit und Unentgeltlichkeit der Schule seien zu gewährleisten. Für die Volksschule sei der Schulzwang vom 6. bis zum 15. Jahr, für die Fortbildungsschule vom 15. bis zum 18. Jahr festzulegen.

Die Gewerkschaften verlangten somit nicht nur eine Regelung einzelner sozialpolitischer Forderungen, sondern auch das Recht, an der Sozialgesetzgebung und deren Ausführung mitzuarbeiten. Als bemerkenswert muß festgehalten werden, daß sie die allgemeine Wirtschaftspolitik und sogar die Schulfrage in dieses neue Programm einbezogen. Das Correspondenzblatt hatte dazu schon vorher geschrieben[1]): „Es ist eben kein für sich abgeschlossenes Spezialgebiet, die Sozialpolitik, sondern sie begreift die ganze innere Politik in sich und

[1]) Correspondenzblatt 1917, S. 313.

sucht sie zu erfassen und neu zu gestalten." Die Gewerkschaften traten nun bewußt als eine Macht aus eigenem Recht und mit eigenen Zielen im politischen Leben auf. Über die Propagierung ihres Programms schrieb das Correspondenzblatt[1]): „Keine öffentliche Einrichtung, die der Arbeitervertretung zugänglich ist, darf unbenutzt bleiben, ohne für die sozialpolitische Propaganda ausgenutzt zu werden. Das sozialpolitische Arbeitsprogramm muß zu einer Magna Charta der Gewerkschaften, zu einer Plattform werden, die überall und immer von neuem aufgerichtet wird."

Auch in den anderen Ländern beschäftigten sich die Gewerkschaften während des Krieges mit sozialpolitischen Forderungen, die sie durch und nach dem Friedensvertrag zu verwirklichen hofften. Die Gewerkschaftsvertreter der Ententeländer arbeiteten bereits im Juli 1916 ein derartiges Programm aus, das sie Legien durch den Franzosen Jouhaux mit der Bitte um Stellungnahme übermitteln ließen[2]). Da jedoch zum internationalen Sozialistenkongreß in Stockholm im Juni 1917 nur Vertreter der Mittelmächte, der Niederlande und Skandinaviens anwesend waren, kam es nicht zu der vorgesehenen mündlichen Aussprache. Auf einer nach Bern einberufenen neuen Konferenz[3]) fehlten wiederum die Vertreter der Ententeländer. Die anwesenden Gewerkschaftsführer der Mittelmächte und der Neutralen berieten daher ein eigenes Programm, das allerdings im wesentlichen mit dem schon vorliegenden übereinstimmte, und verpflichteten sich, die darin niedergelegten Forderungen ihren Regierungen vorzutragen[4]).

Unzufrieden mit den Friedensbedingungen von Brest-Litowsk, setzte die Generalkommission durch, daß noch im März 1918 im Reichstag ein Beschluß gefaßt wurde, nach dem der Reichskanzler sich bei künftigen Friedensverträgen für ein internationales Abkommen über den Arbeiterschutz und die Sozialversicherung einsetzen sollte. Die Regierungserklärung des Prinzen Max von Baden im Oktober 1918 erhielt daher einen entsprechenden Passus[5]). Der neue Reichs-

---

[1]) Correspondenzblatt 1918, S. 245. Im Sommer 1918 veröffentlichte auch die SPD ein neues Aktionsprogramm, das die gleichen Forderungen aufstellte. Seiner siebenköpfigen Redaktionskommission gehörten von Gewerkschaftsseite Wissell und Paeplow an; vgl. Correspondenzblatt 1918, S. 231 f.

[2]) Correspondenzblatt 1917; S. 207 ff.; vgl. Lange, Neuorientierung, S. 30 f.

[3]) Correspondenzblatt 1917, S. 201, 204, 241 u. 299.

[4]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 78 ff.; Correspondenzblatt 1917, S. 381 ff.; Correspondenzblatt 1918, S. 116 f. u. 376; Correspondenzblatt 1919, S. 67. Bereits im Jahre 1904 war vom Correspondenzblatt gefordert worden, die Regierung möge Gegenseitigkeitsverträge abschließen, die den Staatsangehörigen des einen die Vorteile der sozialpolitischen Gesetzgebung des anderen Landes zugute kommen ließen, und internationale Konferenzen über den Arbeiterschutz und eine angemessene Regelung des Ein- und Auswanderungswesens anregen; Correspondenzblatt 1904, S. 507 ff. u. 523 ff.

[5]) Leipart, Legien, S. 112; Zimmermann, Arbeiterschutz und Friedensfragen, Deutsche Arbeit 1918, S. 506.

kanzler führte aus[1]): „Die deutsche Regierung wird bei den Friedensverhandlungen dahin wirken, daß in die Verträge Vorschriften über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung aufgenommen werden ... Ich rechne bei der Vorbereitung auf den sachkundigen Rat der Arbeiterverbände sowohl wie der Unternehmer".

Diese Erklärung fiel jedoch schon in die letzte Phase des Weltkrieges und des alten politischen Systems. Seit der Mitte des Jahres 1917 hatte sich bereits eine zunehmende Wandlung der politischen Struktur Deutschlands angebahnt, jetzt, im Herbst 1918, führte die Entwicklung binnen weniger Wochen zu einer völlig anderen Situation.

*

Zugleich mit der unhaltbar gewordenen Lage im Westen und auf dem Balkan zeigte sich in den letzten Septemberwochen 1918, wie stark das innerpolitische System des Reiches schon erschüttert war. Am 23. September forderten die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und der Parteiausschuß die Parlamentarisierung der Reichsregierung. In der Hauptausschußsitzung vom 24. bis 27. September schlossen sich mit Ausnahme der Rechten alle Parteien der Kritik an der Regierung an. Als am 27. September auch die Nationalliberalen öffentlich für die Parlamentarisierung eintraten, wurde auf einer interfraktionellen Sitzung der Mehrheitsparteien am nächsten Tage beschlossen, alle notwendigen Schritte zu einer entsprechenden Verfassungsänderung einzuleiten[2]).

Das Correspondenzblatt billigte die Haltung der SPD und berichtete[3]): „Die verantwortlichen Parteiinstanzen haben sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß von einem einfachen Eintreten sozialdemokratischer Minister in eine Regierung der Autokratie keine Rede sein kann. Soll die Sozialdemokratie sich an der Regierung beteiligen, dann nur im Rahmen eines Systemwechsels."

Das Amt des Reichskanzlers wurde von dem Prinzen Max von Baden, der das Programm der Mehrheitsparteien anerkannte, übernommen. Als Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre berief er deren Vertreter in seine Regierung. Das neue Reichsarbeitsamt sollte mit einem Sozialdemokraten besetzt werden, nachdem der zweite Vorsitzende der Gesellschaft für Soziale Reform, Prof. E. Francke, abgelehnt hatte[4]). Die SPD überließ der Generalkommission die Benennung des Kandidaten[5]).

In der Führungsspitze der Gewerkschaften kam es bei dieser Gelegenheit zu einem schweren Konflikt. Einige Reichstagsabgeordnete der SPD verhandelten am 3. Oktober über die mögliche Besetzung des Postens, ohne sich mit Carl

[1]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 327.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 293—313.

[3]) Correspondenzblatt 1918, S. 360 f.

[4]) Preller, Sozialpolitik, S. 205.

[5]) Vorwärts Nr. 272 v. 3. Oktober 1918.

Legien zu verständigen. Sie schlugen Gustav Bauer, den zweiten Vorsitzenden der Generalkommission, vor. Legien, der, wie Leipart berichtet, selbst nicht vorhatte, den Posten zu übernehmen, war durch diese Mißachtung so verletzt, daß er seinen Rücktritt als erster Vorsitzender beabsichtigte. Nur mit Mühe gelang es Leipart in der darauffolgenden Nacht, ihn umzustimmen[1]). Über die Konferenz der Verbandsvorstände vom 4. Oktober teilte das Correspondenzblatt dann mit[2]): „Da der Parteivorstand ... glaubte mit den Vorschlägen für die neue Regierung nicht länger warten zu können und zur Eile drängte, so sah sich die Generalkommission genötigt, der Konferenz der Vorstände das Vorschlagsrecht vorwegzunehmen. Sie brachte den Genossen Gustav Bauer für die Leitung des Reichsarbeitsamtes in Vorschlag ... Der Redner (Legien) schließt seinen Bericht mit der Versicherung, daß der Entschluß, in die Regierung einzutreten, durchaus nicht leichten Herzens gefaßt worden sei, aber die Entwicklung der Ereignisse ließ keine andere Entscheidung zu."

Daß Legien aus der Verbitterung des Augenblicks heraus bereit war, in diesem entscheidenden Zeitpunkt von seinem Amt, das er seit 28 Jahren innehatte, zurückzutreten, scheint erstaunlich. Die wirklichen Gründe werden sich kaum feststellen lassen. Vielleicht wollte er weitere Bedingungen stellen und die Gewerkschaften nicht leichten Kaufes mit der neuen Regierung verknüpfen. Vielleicht spielten aber auch persönliche Gründe, die nicht übersehbar sind, eine Rolle.

Die Errichtung des Reichsarbeitsamtes war die Erfüllung einer schon seit langem erhobenen Forderung der Gewerkschaften. Nachdem dieses nun auch mit einem Gewerkschaftsführer besetzt worden war, konnte die Verwirklichung weiterer sozialpolitischer Wünsche erwartet werden. In erster Linie war die Verabschiedung des Gesetzes über die Arbeitskammern in einer allen Gewerkschaften zusagenden Form vorzubereiten. Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung, Fürsorgegesetze, Sicherung des Koalitionsrechtes und die anderen Punkte des gewerkschaftlichen Programms hätten dann zu folgen[3]).

Die Gewerkschaften wünschten ferner die Stelle des Unterstaatssekretärs im Reichswirtschaftsamt mit einem aus ihren Reihen kommenden Mann zu besetzen. Es scheint, als ob dabei an Robert Schmidt gedacht worden wäre. Am 15. Oktober wurde jedoch bekannt, daß Dr. August Müller an diese Stelle treten und Schmidt das Unterstaatssekretariat im Kriegsernährungsamt übernehmen solle. Die Generalkommission war mit dieser Regelung nicht einverstanden und beschwerte sich, allerdings ohne Erfolg, bei der Reichtagsfraktion der SPD. Erbittert schrieb das Correspondenzblatt[4]): „Diese Haltung der Parteiinstanzen

[1]) Leipart, Legien, S. 81 f.

[2]) Correspondenzblatt 1918, S. 381 f.; Scheidemann, Memoiren II, S. 190, berichtet von einem einfachen Beschluß der Fraktion vom 3. Oktober, Bauer in das Kabinett zu entsenden.

[3]) Correspondenzblatt v. 12. Oktober 1918; Vorwärts Nr. 278 v. 9. Oktober 1918.

[4]) Correspondenzblatt 1918, S. 389.

ist im höchsten Grade befremdend. Im Reichswirtschaftsamt stehen Fragen zur Entscheidung, die den Aufgabenkreis der Gewerkschaften im besonderen Maße berühren. Ohne dem Entscheidungsrecht der Partei zu nahe zu treten, dürfen die Gewerkschaften auf Grund der Mannheimer Abmachungen fordern, daß auf die von ihnen vertretenen Arbeiterinteressen gebührend Rücksicht genommen wird. Das ist mit der Wahl des Herrn Dr. August Müller nicht geschehen, der in seiner bisherigen Tätigkeit sich als Gegner der gewerkschaftlichen Forderung erwiesen und vielfach im Widerspruch mit den Arbeiterinteressen gehandelt hat."

Die Berufung eines Gewerkschaftsführers zum Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes war die Bestätigung einer Entwicklung, die schon in den vorangegangenen Kriegsjahren eingesetzt hatte. Im Zusammenhang mit dem Kriegshilfsdienstgesetz war im Dezember 1916 Alexander Schlicke, der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, in das Kriegsamt eingetreten. Mehrfach waren auch Gewerkschaftler zu offiziellen Beratern der Reichsämter ernannt worden. Im Sommer 1918 wurden zwei Mitglieder des Transportarbeiterverbandes in die Kommission für Seeschiffahrt des Reichswirtschaftsamtes berufen[1]). Der christliche Gewerkschaftler Johannes Giesberts wurde zu Anfang des Jahres 1918 zum Beirat für Arbeiterinteressen im Reichswirtschaftsamt ernannt[2]). Das Reichsschatzamt bildete im Frühjahr 1918 einen Beirat, dem Adam Stegerwald für die christlichen und Max Schippel für die freien Gewerkschaften angehörten[3]). Carl Legien war, wenn auch nicht in amtlicher Eigenschaft, seit dem Frühjahr 1917 ein einflußreiches Mitglied des Zentralkomitees des Roten Kreuzes[4]).

Im Oktober 1918 traten nun, wie schon dargelegt, drei Gewerkschaftler in die Reichsregierung ein[5]). In seiner Regierungserklärung vom 5. Oktober 1918 sagte Prinz Max von Baden darüber[6]): „Der Entschluß, dies zu tun (d. h. die Reichsgeschäfte zu übernehmen), ist mir besonders dadurch erleichtert worden, daß in der neuen Regierung auch maßgebende Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zu den höchsten Ämtern im Reiche gelangt sind."

Die Arbeitgeberverbände konnten dieser Entwicklung nur skeptisch gegenüberstehen, ihr Organ schrieb am 15. Oktober 1918 voller Bedenken[7]): „Wie nach außen so sind wir auch nach innen auf völlig veränderte Grundlage gestellt. Die Wahrung unserer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen

[1]) Soz. Monatshefte 1918, S. 801 f.

[2]) Deutsche Handels-Wacht, Januar/Februar 1918, S. 5.

[3]) Deutsche Handels-Wacht, März/April 1918, S. 23.

[4]) Leipart, Legien, S. 30.

[5]) Der Plan, Adam Stegerwald von den christlichen Gewerkschaften zum Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes zu berufen, wurde wieder fallengelassen; Frankfurter Zeitung, Abendausgabe vom 5. Oktober 1918.

[6]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 325.

[7]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 130 f.

ist neuen Männern anvertraut, und ein gerade für unsere künftige Entwicklung bedeutsames Amt, das Reichsarbeitsamt, ist neu geschaffen und in seiner obersten Spitze mit einem bisherigen Vertreter der freigewerkschaftlichen Interessen besetzt worden. Wir verhehlen uns nicht, daß eine solche Besetzung die deutsche Arbeitgeberschaft mit banger Sorge um Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung erfüllt." Doch auch in den Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden hatte sich in den letzten Jahren manches geändert, so daß deren zentrale Organisationen sich in vielen Fragen bereits sehr viel näher gekommen waren.

*

Bald nach Kriegsbeginn waren von einzelnen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden Arbeitsgemeinschaften gebildet worden, um den ersten sozialen und wirtschaftlichen Nöten gemeinsam entgegenzutreten. Die freien Gewerkschaften hatten schon damals vorgeschlagen, diese Zusammenarbeit zu erweitern und auf die Zentralorganisationen auszudehnen. Die Unternehmerverbände gingen auf diesen Plan jedoch noch nicht ein[1]). Später kam es dann zu verschiedenen Ansätzen, durch die endgültige Vereinbarungen vorbereitet wurden. Im Jahre 1916 veranlaßte General Groener die Abfassung einer Denkschrift, in der die Errichtung eines Reichswirtschaftsrates vorgeschlagen wurde. Ein Jahr später fanden auf Anregung von Dr. August Müller, dem neu ernannten Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt, der auch an der Denkschrift mitgearbeitet hatte, Gespräche zwischen Stinnes und Vögler auf der einen und Bauer, Leipart und Schlicke auf der anderen Seite statt. Fragen des wirtschaftlichen Überganges vom Krieg zum Frieden wurden seit dem Winter 1916/17 unter Heranziehung der Verbandsvertreter häufiger, so auch im Reichsamt des Innern, besprochen. In der letzten Phase des Krieges gingen die entscheidenden Impulse für eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften von einigen Industriegruppen aus, in denen Rathenau, Siemens und Borsig führend tätig waren[2]).

Auf der Düsseldorfer Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute vom 14. April 1918 erklärte dann Vögler[3]): „Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ganz gleich gerichtete Interessen. Darum sollten sie sich aber auch zusammenfinden und sie gemeinsam vertreten. Findet man sich aber erst in den großen Wirtschaftsfragen zusammen, dann ist vielleicht die Brücke gefunden, die zur Milderung der sozialen Gegensätze führen kann."

---

[1]) Correspondenzblatt 1918, S. 463 f.; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 43 f.

[2]) Vgl. Arbeitnordwest, S. 75 u. 96; Reichert, Arbeitsgemeinschaft, S. 4; Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 20; A. Müller, Sozialisierung oder Sozialismus, S. 123; Preller, Sozialpolitik, S. 53; Leipart, Legien, S. 107; Correspondenzblatt 1919, S. 178; Hans von Raumer, Unternehmer und Gewerkschaften in der Weimarer Zeit, Deutsche Rundschau Mai 1954, S. 425 ff.

[3]) Arbeitnordwest, S. 75.

Diese Pläne wurden, ausgehend von Unternehmern der Elektro-Industrie, im Juni 1918 erneut aufgegriffen[1]). Gerade in der elektrotechnischen Industrie war man sich schon im Frühjahr 1918 darüber einig geworden, daß, auch wenn der Krieg nicht gewonnen werde und unentschieden zu Ende gehe, es künftig nicht mehr möglich sein werde, die deutsche Wirtschaftspolitik auf die Macht der wirtschafts- und sozialpolitischen Verbände des Unternehmertums allein aufzubauen, sondern daß man der Mitwirkung der organisierten Arbeiter und Angestellten bedürfen würde.

Die entscheidende Sitzung fand am 2. Oktober 1918 in Berlin statt. Von den Gewerkschaften nahmen Legien, Schlicke und Bauer teil. Man erreichte eine grundsätzliche Einigung, daß zwischen Unternehmern und Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden müsse, um der zu erwartenden schwierigen wirtschaftlichen Lage nach Beendigung des Krieges Herr zu werden[2]). Weitere Sitzungen folgten, so daß zum Beginn des November die Pläne für die Arbeitsgemeinschaft weitgehend geklärt waren[3]). Am 1. November beschäftigte sich die Verbandsvorständekonferenz mit dieser Frage[4]). Die Vertreter der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften faßten einen gemeinsamen Beschluß und formulierten ihn als Antrag an die Reichsregierung. In ihm hieß es[5]): „Es ist sofort als selbständiges Reichsamt eine Demobilmachungsbehörde zu schaffen, die sämtliche mit der Demobilmachung zusammenhängenden Fragen bearbeitet. Diese ist mit den umfassendsten Vollmachten auszurüsten. Ihr sind, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, behördliche Organisationen sowie Kriegsgesellschaften zu unterstellen. Die Demobilmachungsbehörde wird gebildet aus einem Staatssekretär als Vorsitzenden, sowie aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in paritätischer Zusammensetzung von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer präsentiert werden. Die Behörde hat sich mit allen mit der Demobilmachung zusammenhängenden Fragen zu befassen, insbesondere z. B. mit

1. Feststellung der Grundsätze über Rückführung und Verteilung der Arbeitskräfte;
2. Einrichtung der Arbeitsnachweise;
3. Arbeitslosenunterstützung;
4. Beschaffung von Aufträgen und Anforderung von Notstandsarbeiten;
5. Umstellung der Kriegs- in die Friedensfabrikation;
6. Nutzbarmachung des Heeresgerätes für die Friedenswirtschaft.

---

[1]) Arbeitnordwest, S. 96 f.; vgl. Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 20 f.

[2]) Correspondenzblatt 1919, S. 178; Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 21 f.; Arbeitnordwest, S. 97.

[3]) Leipart, Legien, S. 107; Arbeitnordwest, S. 98.

[4]) Correspondenzblatt 1918, S. 413.

[5]) Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 22 f.

Die Behörde hat das Recht, Unterorganisationen zu schaffen, die in ihrer Zusammensetzung den für die Zentralbehörde maßgebenden Grundsätzen entsprechen. Sie hat das Recht, wirtschaftliche oder behördliche Organisationen aller Art mit der Erfüllung von Teilaufgaben zu betrauen."

Die Forderungen wurden dem Reichskanzler und dem engeren Kabinett am 5. November 1918 in einer Sitzung vorgetragen. Die Regierung lehnte jedoch einen Beschluß zunächst ab, da sie Bedenken hatte, ohne Mitwirkung der Bundesstaaten zu handeln. Legien erklärte nun in ultimativer Form, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt würden, müßten Unternehmerverbände und Gewerkschaften eine Beteiligung an der Demobilmachung ablehnen. Aber erst nach einer weiteren Besprechung mit dem Reichsschatzsekretär und einem Unterstaatssekretär des Reichswirtschaftsamtes am nächsten Tage nahm die Regierung an. Mit der Leitung des neuen Amtes wurde Dr. Koeth beauftragt, der sich noch am gleichen Tage mit den Organisationen in Verbindung setzte und von diesen den Abschluß der Verhandlungen über die Arbeitsgemeinschaft forderte, auf die er sich für seine kommenden Aufgaben stützen wollte[1]).

Die Besprechungen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern führten am 7. November zu dem Ergebnis, daß Theodor Leipart und von Raumer beauftragt wurden, gemeinsam den Entwurf der Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft auszuarbeiten[2]). Die beiden Beauftragten trafen sich dann am 9. November, „stimmten aber sofort überein, daß angesichts der an diesem Tage ausgebrochenen Revolution an eine Verhandlung nicht zu denken sei[3])".

Die Anerkennung der Gleichberechtigung durch die Unternehmerverbände war der letzte Erfolg, den die Gewerkschaften im Weltkrieg erzielten. Ihre zähe Organisationsarbeit hatte in dem Augenblick Frucht getragen, als ein Anspannen aller Kräfte zeigte, welche Stellung den Arbeiterkoalitionen im Rahmen der Wirtschaft und im Leben der Schaffenden selbst zukommen mußte. Ebenso war den Gewerkschaften jetzt erst völlig deutlich geworden, wie sehr sie ein Teil der Gesellschaft und des Staates waren, in denen sie lebten. Der kommende Umbruch mußte daher notwendigerweise zu einer Krise im Leben der Arbeiterkoalitionen führen, denen Stetigkeit und Evolution, nicht aber Umbruch und Revolution wesensgleich waren.

---

[1]) Arbeitnordwest, S. 99 f.; Correspondenzblatt 1918, S. 435; Correspondenzblatt 1919, S. 178.

[2]) Leipart, Legien, S. 107; Arbeitnordwest, S. 100; Correspondenzblatt 1919, S. 178.

[3]) Leipart, Legien, S. 107. — Neben den Besprechungen der Zentralen wurden auch solche zwischen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den betreffenden Gewerkschaften geführt. Am 9. Oktober 1918 erhielt Hugo Stinnes den Auftrag, in Verhandlungen einzutreten. Am 25. Oktober einigten sich die Partner, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Die Zechenverbände erkannten die Gewerkschaften an und vereinbarten mit ihnen am 4. November die Einführung der Achtstundenschicht. Arbeitnordwest, S. 97 u. 110; Frankfurter Zeitung Nr. 300 u. 304 vom 29. Oktober u. 2. November 1918; Reichert, Arbeitsgemeinschaft, S. 4; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 14 f.

# III. Teil

## Die ersten Jahre der Republik

### 1. Die Revolution

Der von der Obersten Heeresleitung Ende September 1918 zugegebene drohende militärische Zusammenbruch Deutschlands traf nicht nur die Öffentlichkeit völlig unvorbereitet, auch die Parteiführer und Parlamentarier hatten diese plötzliche Wendung nicht erwartet. Selbst jetzt wurde der ganze Ernst der Situation noch nicht erfaßt.

Das Correspondenzblatt der freien Gewerkschaften setzte sich noch während des Oktobers für eine letzte Anstrengung aller Kräfte ein, damit Deutschland nicht gezwungen sei, einen „Frieden um jeden Preis" zu schließen. Noch am 19. Oktober schrieb es[1]): „So weit ist Deutschland noch nicht; diesen Frieden um jeden Preis lehnen wir nach wie vor ab. Ihn zu erreichen, wird die Entente noch viele Menschenleben opfern müssen, und noch viele blühende Städte und Ortschaften wird der Krieg verwüsten."

Die im Deutschen Arbeiterkongreß vereinigten christlich-nationalen Gewerkschaften traten ebenfalls mit Kundgebungen hervor, um die Arbeiter in der Heimat und an der Front zu größtmöglicher Geschlossenheit aufzurufen. Ihr Zentralblatt schrieb[2]): „Noch sind unsere Heere unbesiegt. Noch stehen wir auf feindlichem Boden. In solcher Lage wäre eine bedingungslose Unterwerfung unter den Beschluß der feindlichen Koalition die größte Sünde an Deutschlands ganzer Zukunft." In einer Sitzung vom 29./30. Oktober wurde vom Ausschuß der christlichen Gewerkschaften betont, daß das deutsche Volk einen Unterwerfungsfrieden mit aller Entscheidenheit ablehnen müsse. „In diesem Falle würde ein Kampf bis zum bitteren Ende unvermeidlich sein." Obwohl die Frage der Abdankung des Kaisers bereits zu einem Streitpunkt der Parteien geworden war[3]), sandte er noch ein Telegramm an den Kaiser, in dem der monarchische Gedanke betont herausgestellt wurde[4]). Ein Aufsatz Stegerwalds im Novemberheft (erschienen vor Ausbruch der Revolution) der Monatszeitschrift der christlichen Gewerkschaften forderte erneut den Willen zum letzten Einsatz, ließ aber bereits

[1]) Correspondenzblatt 1918, S. 384; vgl. ebd. S. 368 u. 377.

[2]) Zentralblatt 1918, S. 178; vgl. a. Kölnische Volkszeitung Nr. 821 v. 17. Oktober 1918.

[3]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 401 ff.

[4]) Zentralblatt 1918, S. 190 f.

die ganze Schwere der Lage durchblicken[1]): „Wir stehen gegenwärtig vor einer doppelten Frage: Räumt uns die Entente in nächster Zeit einen ehrenvollen Frieden ein, und wenn nicht, besteht dann die Aussicht, daß bei der Fortsetzung des Krieges wir später einen besseren Frieden als in der Gegenwart erwarten dürfen? Besteht für letztere Möglichkeit begründete Aussicht, dann sind wir es uns selbst und unseren Nachkommen schuldig, den Krieg trotz seiner Leiden weiter fortzusetzen."

Am 6. November sprach General Groener in Berlin mit sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsführern. Er schilderte die hoffnungslose Lage. Südekum und Legien baten ihn, er möge dem Kaiser die Abdankung empfehlen[2]). In Kiel hatten bereits die Matrosen auf einigen Kriegsschiffen den Gehorsam verweigert, um nicht, wie sie glaubten, Opfer einer letzten Verzweiflungsschlacht des verlorenen Krieges zu werden[3]). Die Gehorsamsverweigerung wurde zur Meuterei, aus der im ganzen Reich die Revolution aufflackerte. Am 9. November 1918 erreichte die revolutionäre Welle Berlin.

*

Die SPD hatte schon in den voraufgehenden Tagen die Arbeiter immer wieder davor gewarnt, der Aufforderung radikaler Gruppen Folge zu leisten und in den Generalstreik einzutreten[4]). In den Betrieben hatten sich demzufolge die Gewerkschaftsfunktionäre, die zumeist zur Mehrheitssozialdemokratie standen, den oppositionellen Elementen entgegengestemmt, um die Belegschaften unter allen Umständen von Unruhen und umstürzlerischen Schritten fernzuhalten. Jetzt nach dem Ausbruch der Revolution war es die Hauptaufgabe, den Einfluß der radikalen Wortführer möglichst weitgehend abzuschwächen[5]). Josef Joos, ein christlicher Gewerkschaftler, schrieb darüber ein Jahr später[6]): „In Verbindung mit dem starken Einfluß der treu zu ihr stehenden Gewerkschaftsbewegung war es den Mehrheitssozialisten gelungen, den Ausbruch der Revolution als innerwirtschaftliche Katastrophe (politischer Generalstreik) zu verhindern."

In den nun folgenden Tagen und Wochen mußten die freien Gewerkschaften dann jedoch auf Drängen der Mehrheitssozialisten in den Hintergrund treten, um die Zusammenarbeit der beiden sozialdemokratischen Parteien zu erleichtern. Der scharfe Gegensatz, der seit Beginn des Parteizwistes zwischen den Gewerk-

[1]) Deutsche Arbeit, November 1918, S. 494.

[2]) Berlau, SPD, S. 207 f.; Herzfeld, Deutsche Sozialdemokratie, S. 379 f.; das Correspondenzblatt vom 9. November 1918, S. 407 f., schrieb noch, die Fragen Monarchie oder Präsident und aus welcher Familie (Hohenzollern . . . oder Fehrenbach) „scheinen uns wirklich nicht die nächstliegendsten und noch weniger die schwerwiegendsten zu sein".

[3]) Rosenberg, Entstehung, S. 249 f.; Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 410 f.

[4]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 413 f., 418 f., 429 u. 580.

[5]) Keil, Erlebnisse II, S. 31 ff.; Scheidemann, Memoiren II, S. 292.

[6]) Deutsche Arbeit 1919, S. 16; vgl. Crook, General Strike, S. 501.

schaften und den Unabhängigen bestand, machte dies zu einer politischen Notwendigkeit[1]).

Die radikalsten Gruppen hatten sich inzwischen teils im Spartakusbund, teils um die sogenannten revolutionären Obleute organisiert. Ihr Vorbild waren die Sowjets des revolutionären Rußlands. In den Flugblättern des Spartakusbundes war im Sommer 1918 zum ersten Male in Deutschland die Parole aufgestellt: „Die ganze Gewalt in die Hände der Arbeiterräte[2])!" Kompromißlos wurde von ihnen ein kommunistisch-sozialistischer Staat gefordert[3]).

Die SPD versuchte mit allen Kräften diese Entwicklung zu verhindern. Ebert hatte schon anläßlich der Diskussion um die Parlamentarisierung davor gewarnt, daß diesen Gruppen Einfluß auf Deutschlands künftige Entwicklung eingeräumt würde. Das Correspondenzblatt hatte damals bekräftigend geschrieben[4]): „Wir müssen tatsächlich alles daran setzen, um zu verhüten, daß die Entwicklung unserer inneren Zustände in russische Bahnen abgedrängt wird."

Am 10. November 1918 hatten die schnell gebildeten Arbeiter- und Soldatenräte überall im Reiche die Macht in Händen. Die Berliner Vollversammlung der Räte übertrug je drei Vertretern der Mehrheitssozialisten und der Unabhängigen als Volksbeauftragten die Regierungsführung. Schon dieser Kompromiß bewies, daß das radikale Ziel, das russische Beispiel in Deutschland zu wiederholen, nicht zu erreichen war[5]). „Von einer Diktatur des Proletariats war keine Rede. Denn der entscheidende Teil der Räte, die Soldatenräte, waren in ihrer Mehrheit weder proletarisch, noch sozialistisch, noch wollten sie eine Diktatur ausüben." Die Volksbeauftragten erkannten den von dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat gebildeten Vollzugsrat als vorläufig oberste Instanz im Reiche an[6]), wiesen aber bereits am 12. November, allerdings nur mittelbar durch die Bestimmungen zur Wahlordnung, auf seine Ablösung durch die kommende konstituierende Nationalversammlung hin[7]).

Die Gewerkschaften mußten zu dieser Entwicklung Stellung nehmen. Neben der Frage der obersten politischen Gewalt im Reiche war für sie naturgemäß die der Vertretung der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet ausschlaggebend für ihre Haltung. Die Arbeiterräte beanspruchten für sich die Wahrnehmung der

[1]) Correspondenzblatt 1918, S. 435; Correspondenzblatt 1919, S. 2 u. 170.

[2]) Tormin, Rätediktatur, S. 26 ff. — Schon im Jahre 1905 hatte Rosa Luxemburg den Gewerkschaftsführern zugerufen: „Lernen Sie einmal aus der russischen Revolution! Die Massen sind in die Revolution getrieben, fast keine Spur von gewerkschaftlicher Organisation, und sie festigen jetzt ihre Organisation durch den Kampf ... Die Organisation wird auch umgekehrt (statt sie für den Kampf zu festigen) selbst im Kampf geboren, zusammen mit der Klassenaufklärung." SPD 1905, S. 321.

[3]) Rosenberg, Geschichte, S. 27; Correspondenzblatt 1918, S. 157; vgl. Arbeitnordwest, S. 96.

[4]) Correspondenzblatt 1918, S. 361.

[5]) Rosenberg, Entstehung, S. 256.

[6]) Apelt, Weimarer Verfassung, S. 39 f.

[7]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 475.

wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Arbeiterbewegung, ihre radikalsten Vertreter kamen zu der Forderung: „Alle Macht den Arbeiterräten[1])!"

Eine einfache Ablehnung der Räte genügte nicht, da sie ein gegebenes Faktum waren. Die Gewerkschaften versuchten daher zunächst, einen möglichst großen Einfluß auf die Bewegung zu gewinnen. Die Einzelgewerkschaften und die großen Verbände forderten ihre Mitglieder und vor allem ihre Funktionäre auf, sich den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung zu stellen oder, wenn möglich, in diese einzutreten[2]).

Notwendig war vor allem, die wirtschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Denn die Räte verfügten teilweise ohne ausreichende Kenntnis und ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe, „ohne die Gewerkschaften zu hören, ohne eine Verhandlung der Unternehmer mit den Gewerkschaften zuzulassen, über die Arbeitsbedingungen[3])". Ein christlicher Gewerkschaftler sprach von einem diktatorischen Auftreten der Räte, die dem Unternehmertum die Arbeitsbedingungen in einer Weise aufzwängen, die keinen Bestand verbürge und wirtschaftlich zu den bedenklichsten Folgen führen müsse[4]).

Da die Arbeiterräte immer wieder auf das gewerkschaftliche Gebiet übergriffen und den Versuch machten, die Gewerkschaften überhaupt auszuschalten oder doch ihres Einflusses weitgehend zu berauben[5]), nahmen die Vorstände der freien Gewerkschaften am 3. Dezember 1918 eine Entschließung an, in der es hieß[6]): „Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erblickt in der von einzelnen Arbeiterräten versuchten Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine ernste Gefahr sowohl für die deutsche Arbeiterklasse als für unsere gesamte Volkswirtschaft. Die Arbeiterräte als *politische Organe* der Revolution sollten für die Lösung der *wirtschaftlichen* Aufgaben die Gewerkschaften heranziehen."

Sogleich nach der Revolution hatten sich die freien Gewerkschaften, um ihren Einfluß im wirtschaftlichen Bereich zu sichern, in einer Kundgebung an die sozialdemokratische Partei gewandt[7]): „Die Übereinstimmung in den Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei geherrscht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jetzt und in Zukunft

[1]) Vorwärts Nr. 320 v. 20. November 1918; Freiheit Nr. 48 u. 63 v. 28. Januar u. 5. Februar 1919.

[2]) Correspondenzblatt 1918, S. 436; Zentralblatt 1918, S. 194 f.; Gewerkverein 1918, S. 117; Vorwärts Nr. 313 u. 314 vom 13. u. 14. November 1918.

[3]) Robert Schmidt im Vorwärts Nr. 334a v. 5. Dezember 1918.

[4]) Soziale Praxis v. 6. Februar 1919, Sp. 309.

[5]) Correspondenzblatt 1918, S. 438 f.; Correspondenzblatt 1919, S. 2; Vorwärts Nr. 336 v. 7. Dezember 1918; Rosenberg, Geschichte, S. 25 f.

[6]) Correspondenzblatt 1918, S. 458.

[7]) Correspondenzblatt 1918, S. 436.

gerne bereit sein werden, sich in wirtschaftlichen Fragen der Kenntnisse und Erfahrungen der in Gewerkschaften tätigen Personen zu bedienen." Auf Betreiben Richard Müllers, des maßgebenden Führers der revolutionären Obleute, war jedoch Mitte November durch den Vollzugsrat das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht über alle aus dem Produktionsprozeß entstehenden Fragen den Arbeiterausschüssen zugesprochen worden. Die Gewerkschaften wurden also durch diese Räteorgane ausgeschaltet. Auf ihren Einspruch hin widerrief der Vollzugsrat am 23. Dezember 1918 diese Anordnung und setzte die freien Gewerkschaften durch seine „Richtlinien für Betriebsräte" als beaufsichtigende Instanz ein. Das hätte eine Stärkung ihres Einflusses bedeuten können, in der Praxis setzten sich die Richtlinien jedoch nicht durch[1]). Ein Jahr nach der Revolution schrieb Max Cohen sehr kritisch[2]): „Die Substanz der Räteidee bedeutet: die Arbeiter zu Trägern der Produktion zu machen." Da „die Gewerkschaften vor und in dem entscheidenden Stadium der Umwälzung in dieser Beziehung nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe waren, so erfolgten spontan jene Neubildungen, die sich Arbeiterräte nannten".

Nachdem der erste Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte (16. bis 20. Dezember 1918)[3]) den Termin für die Wahlen zur Nationalversammlung festgelegt hatte, trat die Frage nach der Form der künftigen Verfassung in den Vordergrund des Interesses. Die Gewerkschaften aller Richtungen waren sich über die Dringlichkeit der baldigen Einberufung einig. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hatte bereits am 13. November erklärt[4]): „Die schnelle Einberufung einer konstituierenden Deutschen Nationalversammlung ist Erfordernis." Gleichzeitig forderte er das Verhältniswahlsystem. Die nichtsozialdemokratischen Verbände schlossen sich diesem Rufe an[5]). Das Correspondenzblatt der freien Gewerkschaften verlangte ebenfalls in fast jeder Nummer die beschleunigte Einberufung. Schon am 14. November hatte die Konferenz der Vorstände den Beschluß des Rates der Volksbeauftragten, „eine Nationalversammlung auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen", lebhaft begrüßt[6]).

*

[1]) Tormin, Rätebewegung, S. 131 ff.; Römer, Rätegedanke, S. 52; Reindl, Gewerkschaftsbewegung, S. 264.

[2]) Soz. Monatshefte 1919, S. 1043 f. Vgl. a. den Vorwurf der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Gewerkverein v. 8. März 1919, S. 20: „Hätte sich die Generalkommission als die größte Organisationszentrale nach der Revolution nicht einfach kaltstellen lassen, dann hätten die Arbeiterräte überhaupt nicht die Bedeutung gewonnen, die sie an vielen Orten erhalten haben."

[3]) Über seine Zusammensetzung s. Tormin, Rätebewegung, S. 115.

[4]) Zentralblatt 1918, S. 193 f.; Deutsche Arbeit 1918, S. 532.

[5]) Gewerkverein 1918, S. 117 u. 122; Vorwärts Nr. 320 v. 20. November 1918.

[6]) Correspondenzblatt vom 23. November 1918; vgl. Correspondenzblatt v. 16. November, 7. u. 14. Dezember 1918.

Unterdessen waren, durch die Revolution nur für einen Augenblick unterbrochen und in eine etwas andere Richtung gelenkt, die Unterredungen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern über die Arbeitsgemeinschaft weitergeführt worden und am 15. November zum Abschluß gekommen. Die beiden Vertreter der Unternehmer und der Gewerkschaften hatten sich am Tage der Revolution wohl getroffen, waren aber angesichts der Lage, ohne miteinander Besprechungen zu führen, wieder auseinandergegangen. Theodor Leipart hatte daraufhin die Forderungen der Gewerkschaften ausgearbeitet, die er nach Legiens und Stegerwalds Zustimmung den Unternehmern in der ersten gemeinsamen Sitzung nach der Umwälzung am 11. November vorlegte. Das Correspondenzblatt schrieb dazu[1]): „Die revolutionären Ereignisse vertieften den Ernst der Situation für die Arbeitgeber und veranlaßten die Gewerkschaften, die grundlegenden Bedingungen für das Zusammenwirken zu erhöhen."

Die Vertreter der Unternehmer erhoben gegen diese Wendung Einspruch. Vor allem weigerte sich Hugo Stinnes, die Bedingungen anzuerkennen. Nach langen und beschwerlichen Verhandlungen konnte jedoch am 12. November eine Einigung erzielt werden, die in zwölf Punkten niedergelegt und am 15. November von den Vertretern aller Verbände der Unternehmer und Gewerkschaften unterzeichnet wurde[2]).

Die ersten drei Punkte enthielten die rückhaltlose Anerkennung der Gewerkschaften durch die Unternehmer. Die Punkte vier bis sechs bestimmten die gemeinsamen Bemühungen beider Seiten zur Eingliederung der Kriegsteilnehmer und für die Arbeitsbeschaffung und setzten die allgemeine Durchführung des kollektiven Arbeitsvertrages fest. In den nächsten beiden Punkten wurde die Einsetzung von Arbeiterausschüssen in allen Betrieben mit mehr als fünfzig Beschäftigten und von Schlichtungsstellen vereinbart. Punkt neun lautete[3]): „Das Höchstmaß der täglichen, regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden." In den abschließenden Punkten wurde die Errichtung einer Zentralarbeitsgemeinschaft auf paritätischer Grundlage festgelegt. Ihre Aufgabe sollte die Durchführung dieser Vereinbarungen und der weiteren Maßnahmen sein, die zur Regelung der Demobilisierung, der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft zu ergreifen wären.

Die Vereinbarung wurde noch am Tage der Unterzeichnung den Volksbeauftragten übermittelt, die sie am 16. November mit folgendem Zusatz durch Wolffs

---

[1]) Correspondenzblatt 1918, S. 464.

[2]) Leipart, Legien, S. 107 f.; Arbeitnordwest, S. 110.

[3]) Hierzu wurde der Regierung in einem gemeinsamen Brief mitgeteilt, „daß die Durchführung des Achtstundentages in Deutschland nur dann haltbar und möglich sei, wenn er zugleich international vereinbart und durchgeführt werde"; Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 147; Zentralblatt 1919, S. 36 f.

Telegraphen-Büro verbreiten ließen[1]): „Diesen Vertrag veröffentlichen wir mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, seine Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wird das gleiche empfohlen."

Durch diese Veröffentlichung der Volksbeauftragten und deren Billigung erhielt das Abkommen einen staatlich anerkannten Charakter. Bereits am 12. November hatte die neue Regierung auch den durch die Revolution gestörten endgültigen Aufbau eines Demobilmachungsamtes, die letzte Forderung der Wirtschaftsverbände an die kaiserliche Regierung, durchgeführt[2]).

Am 26. November trat der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft zum ersten Male zusammen[3]). Er entwickelte in der kommenden Zeit eine weitreichende und intensive Tätigkeit. Dr. Tänzler, der damalige Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände, schrieb darüber[4]): „So gestalteten sich namentlich die ersten Sitzungen des Zentralvorstandes, die in die überaus bewegte Zeit des Winters 1918 zu 1919 fielen, zu bedeutsamen Aussprachen über die augenblickliche Gesamtsituation, und es wurde ein gemeinsames Urteil auch in mancher politischen Frage gefunden . . . Übereinstimmend für beide Teile im Zentralvorstand war der Wunsch nach einer gemäßigten Regierung, und es wurden deshalb gemeinschaftlich alle Bestrebungen bekämpft, die eine solche gemäßigte Regierung verhindern wollten . . . An den großen politischen Fragen der damaligen Zeit nahm der Zentralvorstand Anteil, er entsandte Mitglieder zu den Waffenstillstandsverhandlungen und zu den Verhandlungen des Friedensvertrages. Im Januar 1919 erließ der Zentralvorstand eine Protestkundgebung gegen die beabsichtigte Losreißung des Saargebietes und wandte sich im Mai 1919, als die Bedingungen des Friedensvertrages bekannt wurden, gegen den Gewaltfrieden von Versailles." Über ihren Einfluß auf die Gewerkschaften schrieb der Bergarbeiterführer Osterroth in seiner Biographie Huës[5]): „Im Zeitalter der Arbeitsgemeinschaft ist das Verhandeln vor dem Kampf die Regel, der Streik ist wirklich das letzte Mittel geworden . . . Heute treten die Gewerkschaften an den Verhandlungstisch mit dem Bewußtsein, die unverbrauchte Kampfeskraft hinter sich zu haben."

Die Aufgaben der Zentralarbeitsgemeinschaft waren in der vorläufigen Satzung vom 4. Dezember 1918 niedergelegt[6]). Danach bezweckte die Arbeitsgemeinschaft „die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten". Dementsprechend stand auch in der gemeinsamen Tätigkeit, die mehr als eine erweiterte Tarif-

[1]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 486 ff.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 476.

[3]) Leipart, Legien, S. 108; Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 28.

[4]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 167 f.

[5]) Osterroth, Otto Huë, S. 34.

[6]) Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 144.

gemeinschaft sein sollte, die Wirtschafts- und Sozialpolitik an erster Stelle[1]). Das Ziel war, mit der Zentralarbeitsgemeinschaft ein Parlament der deutschen Industrie zu bilden[2]). Bereits während des Krieges hatte Theodor Leipart erklärt[3]): „Die Tarifberatungen werden zukünftig immer mehr ein richtiges Berufs- und Industrieparlament erfordern, in dem die Parteivertreter zwar in erster Linie das Interesse ihrer Partei, der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite, wahren, zugleich aber auch immer mehr das gemeinsame Gewerbeinteresse ins Auge fassen werden."

Dieses Ziel war nun erreicht. Zugleich hatte die Revolution auch die Erfüllung anderer sozialpolitischer Wünsche gebracht.

*

Am 12. November 1918 wurde eine Kundgebung der Volksbeauftragten veröffentlicht, die sich in großen Teilen mit Bestimmungen der sozialpolitischen Ordnung befaßte[4]). Die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts und das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung beziehenden Bestimmungen wurden aufgehoben; die Gesindeordnungen wurden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter; die Arbeiterschutzbestimmungen der Vorkriegszeit traten dagegen wieder in Kraft. Spätestens am 1. Januar 1919 sollte der achtstündige Maximalarbeitstag eingeführt werden. Eine Unterstützung der Erwerbslosen und der Ausbau der Krankenversicherung wurden angekündigt.

Damit waren etliche der im sozialpolitischen Programm der Gewerkschaften im Oktober 1918 aufgestellten Forderungen verwirklicht. Die angekündigte Verordnung über die Arbeitslosenunterstützung erschien sehr bald, und „die folgenden Monate brachten eine sich überstürzende Fülle von sozialpolitischen Regelungen" und arbeitsrechtlichen Verfügungen[5]).

Besonders bedeutungsvoll war die Verordnung vom 23. November 1918 über die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge und die Vorschriften über die Arbeiter-, Angestellten- und Schlichtungsausschüsse. Das Correspondenzblatt[6]) nannte sie „eine der wichtigsten der ganzen Revolutionsgesetzgebung, weil sie

---

[1]) Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 33, 46 f., 54 f., 88 ff.

[2]) Reichert, Arbeitsgemeinschaft, S. 7; vgl. Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 29, 15 u. 63.

[3]) Correspondenzblatt 1918, S. 197.

[4]) Schultheß, Geschichtskalender 1918 I, S. 474 f.

[5]) Preller, Sozialpolitik, S. 230 ff.; vgl. Goerrig, Arbeitsrecht I, S. 5 u. 74. Eine Zusammenfassung der Gesetze mit einleitendem Text geben die beiden Bände: Arbeitsrecht und Arbeiterschutz. Sozialpolitische Maßnahmen der Reichsregierung seit 9. November 1918. Berlin 1919 u. 1921. Der erste Band ist eine „Denkschrift für die Nationalversammlung von Reichsarbeitsminister Bauer", in dem zweiten wird durch Ministerialbeamte die Arbeit bis zum Sommer 1920 fortgeführt.

[6]) Correspondenzblatt 1919, S. 11.

bestimmt und geeignet ist, das Wirtschaftsleben des Volkes zu ordnen und der Arbeiterschaft einen mitbestimmenden Einfluß rechtlich zu sichern". Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften schrieb, nachdem es seine Befriedigung über die Verordnung geäußert hatte[1]): „Jedenfalls aber wird die organisierte Arbeiterschaft es entschieden ablehnen, die Entwicklung von dem Wege zu dem seit langem als notwendig empfundenen Ausbau des Arbeitsrechts, der jetzt eingeschlagen worden ist, wieder abdrängen zu lassen."

Die Verordnung war unter Mitwirkung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften aller Richtungen entstanden[2]). Mit ihr hatte sich ein alter gewerkschaftlicher Wunsch erfüllt. Das Wesentliche an ihr war, daß die Regierung die Möglichkeit erhielt, Tarifverträge für einen Berufskreis innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches, für den sie abgeschlossen waren, als allgemeinverbindlich zu erklären. Damit wurde „ein Privatvertrag zum Gesetz erhoben[3])". Bereits 1902 hatte Robert Schmidt geschrieben[4]): „Sind Tarifverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern abgeschlossen, so müßte auf Antrag der Arbeiterkammer oder der Handels- oder Handwerkskammer das Arbeitsamt gehalten sein, je nachdem der Vertrag lautet, für einen bestimmten Bezirk eine Abstimmung der Arbeiter und der Unternehmer in gesondertem Wahlgang vorzunehmen und nach beiderseitiger Zustimmung anzuordnen, daß nun auch für die Minderheit der Vertrag rechtsverbindlich sei."

Die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften und die Unternehmerorganisationen waren durch diese Entwicklung in den ersten Wochen nach der Revolution zu einer Stellung gelangt, die ihnen rechtlich anerkannte, weitgehende Einflußmöglichkeiten auf die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik gab. Ihre Bedeutung wurde vielfach hervorgehoben. Sie wurde als eine Wirtschaftsmacht „von einer Größe, wie sie bisher noch kein Land gekannt hat", bezeichnet[5]). Keine Partei könne an ihr vorübergehen[6]). Später erhielt die Reichsarbeitsgemeinschaft im Reichswirtschaftsministerium eine ständige Vertretung, durch die sie bei allen Verwaltungs- und Gesetzgebungsangelegenheiten beratend mitwirkte[7]). Dadurch griff sie auch auf immer weitere Gebiete der Wirtschaftspolitik über: Fragen des Außenhandels, der Valuta- und der Steuer- und Finanzpolitik wurden behandelt. Die Einrichtung eines Reichswirtschaftsrates, in dem die Zusammenarbeit erweitert fortgesetzt werden sollte, wurde deshalb durchaus begrüßt[8]).

---

[1]) Zentralblatt 1919, S. 11.

[2]) Tormin, Rätediktatur, S. 134.

[3]) Goerrig, Arbeitsrecht I, S. 121 ff.

[4]) Soz. Monatshefte 1902 I, S. 191.

[5]) Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 92.

[6]) Reichert, Arbeitsgemeinschaft, S. 12.

[7]) Reichert, Arbeitsgemeinschaft, S. 11; vgl. Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 28 u. 85.

[8]) Reichert, Arbeitsgemeinschaft, S. 12—16.

## 2. Politische und parlamentarische Tätigkeit der Gewerkschaftsverbände

Für die nichtsozialistischen Gewerkschaften hieß es, sich nicht nur gegen die Räte zu wehren, sondern auch, da die Revolutionsorgane dazu neigten, nur die freien Gewerkschaften anzuerkennen, sich diesen gegenüber zur Geltung zu bringen. Der Berliner Vollzugsrat hatte eine Verfügung erlassen, durch die die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen aller in Berliner Betrieben Beschäftigten der lokalen Kommission der freien Gewerkschaften übertragen worden war[1]). Die christlichen Gewerkschaften erhoben sofort Einspruch und wandten sich dagegen, daß die Generalkommission dieser Regelung widerspruchslos zugestimmt hatte[2]). Ebenso war durch Verordnungen des Vollzugsrates den freien Gewerkschaften die alleinige Kontrolle der kommenden Arbeiterausschußwahlen zugesprochen worden[3]).

Bereits in seinem Aufruf zur Lage vom 13. November 1918 hatte der Ausschuß der christlichen Gewerkschaften von der Regierung die Anerkennung *aller* Gewerkschaften verlangt. Nur mit größten Bedenken stellten sich diese Gewerkschaften „den nur sozialdemokratischen Revolutionszielen dienenden" Arbeiterräten zur Verfügung[4]). Die anderen Gewerkschaftsrichtungen forderten ebenfalls „die Anerkennung aller Verbände als wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer[5])".

Um ein Gegengewicht zu den freien Gewerkschaften zu schaffen, traten die Gewerkschaftsverbände der verschiedenen Richtungen außerhalb der sozialdemokratischen Organisationen nunmehr zu einem großen Gewerkschaftsbund zusammen. Den Kern dieser Vereinigung bildete der seit 1903 bestehende Deutsche Arbeiter-Kongreß, der neben den christlichen Organisationen vor allem noch den Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfenverband umschloß. Zu ihm traten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, deren Vorsitzender, Gustav Hartmann, schon im Sommer 1918 darauf hingewiesen hatte, wie vieles sie im Grunde mit den christlichen Gewerkschaften verbände[6]). Außerdem schlossen sich eine Reihe kleinerer, besonders fachlicher Angestelltenverbände an[7]).

Der Deutsch-Demokratische Gewerkschaftsbund trat am 20. November 1918 mit einem provisorischen Aktionsprogramm vor die Öffentlichkeit. Neben der Forderung nach alsbaldiger Einberufung einer Nationalversammlung wurden als weitere politische Ziele der Anschluß Deutschösterreichs, eine organische und planmäßige Sozialisierung und die unbedingte Mitwirkung der Gewerkschaften

[1]) Tormin, Rätediktatur, S. 131.

[2]) Zentralblatt 1918, S. 207; Correspondenzblatt 1918, S. 428 f.

[3]) Vorwärts Nr. 324 v. 25. November 1918.

[4]) Zentralblatt 1918, S. 194 u. 206.

[5]) Vorwärts Nr. 320 v. 20. November 1918.

[6]) Hartmann, 50 Jahre, S. 10 f.

[7]) Deutsche Arbeit 1918, S. 574 f.; Gewerkverein 1918, S. 129.

bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung bekanntgegeben[1]). Diese politische Zielsetzung wurde noch durch die Rede Adam Stegerwalds unterstrichen[2]): „Auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht stehen wir heute sozusagen vor nichts . . . Der Staat muß vielmehr auch in die Wirtschaft selbst eingreifen . . . In solcher Situation müssen Organisationen, die etwas bedeuten wollen, dem künftigen Deutschland leitende Ideen geben und sich im politischen Leben Geltung zu verschaffen suchen."

Das endgültige Programm wurde im Dezember 1918 veröffentlicht. Als Aufgabe des Bundes hielt es fest: „Wir fördern die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten durch die Erneuerung von Staat und Gesellschaft." Die thesenartig formulierten Ziele forderten u. a.: „Allen Deutschen soll der Eingang zu ihm (Deutschland) offenstehen." „Die Gegenbegriffe ‚Bürgertum' und ‚Proletariat' entfallen." „Die Gemeinden und Kommunalverbände sollen wahre Selbstverwaltung haben, die Gutsbezirke aufgehoben werden." „Dem Anspruch auf Arbeit entspricht die Arbeitspflicht." „Wirtschaft ist nicht Privatsache, sondern Sache aller." „Alle Bodenschätze werden verstaatlicht." „Die Arbeitnehmer sind an den größeren Unternehmungen zu interessieren durch Beteiligung am Ertrag und der allgemeinen Verwaltung." Abschließend wurde wiederum die unverzügliche Einberufung einer Nationalversammlung verlangt[3]), eine Forderung, die bereits am 23. November unter Hinweis auf die Diktatur des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates, der die oberste Reichsgewalt beanspruchte, und wegen der Gefahr der Loslösungsbestrebungen in gewissen Reichsteilen nachdrücklich erhoben worden war. Angesichts der gefahrenbergenden Wirtschafts- und Verkehrslage und der Möglichkeit einer Besetzung Deutschlands durch feindliche Truppen rief der Bund nunmehr zum Zusammenschluß für „Präliminarfrieden und Brot" auf[4]).

Neben die freien Gewerkschaften trat somit ein zweiter Millionenblock organisierter Arbeitnehmer, der bereit war, „seine Auffassungen auch in den politischen Gebilden, auf die er Einfluß hatte, zur Geltung zu bringen[5])".

*

Sobald der Termin für die Wahlen zur Nationalversammlung auf den 19. Januar 1919 festgelegt worden war, gab der Wahlkampf allen gewerkschaftlichen Richtungen Gelegenheit, in das politische Getriebe hineinzuwirken. Auf der Veranstaltung des Deutsch-Demokratischen Gewerkschaftsbundes im Dezember 1918 erklärte der Vertreter der Gewerkvereine, auf seine anderthalb Millionen Mit-

[1]) Gewerkverein 1918, S. 121.

[2]) Zentralblatt 1918, S. 204.

[3]) Zentralblatt 1919, S. 3 f.; Gewerkverein 1918, S. 130.

[4]) Zentralblatt 1918, S. 204.

[5]) Zentralblatt 1918, S. 204; s. a. Deutsche Arbeit 1918, S. 575.

glieder hinweisend[1]): „Damit stellen wir eine Macht dar, mit der auch die politischen Parteien rechnen müssen, und deshalb soll mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Arbeitnehmerverbände sich nicht mehr länger als Stiefkinder behandeln lassen, daß sie, wenn es an die Vergebung parlamentarischer Mandate geht, sich nicht mehr mit Beteuerungen des Wohlwollens und platonischen Liebeserklärungen abspeisen lassen, sondern daß sie verlangen, daß man sie entsprechend ihrer Stärke und ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben zur praktischen Mitarbeit in den Parlamenten heranzieht."

Zahlreiche Führer der christlichen Gewerkschaften vertraten die katholische Arbeiterschaft innerhalb des Zentrums. Sie standen auf dessen linken Flügel, auf den Erzberger großen Einfluß ausübte. Unter seinem Vorsitz war in den ersten Revolutionstagen in Berlin ein Kreis von Politikern zusammengetreten, der eine Erneuerung des Zentrums anstrebte. Die christlichen Gewerkschaftsführer standen dabei stark im Vordergrund. Sie planten zunächst eine völlige Neugründung, durch die vor allem die konfessionellen Schranken durchbrochen werden sollten. Am 20. November wurden ihre Leitsätze für die neue „Christlich-Demokratische Volkspartei" veröffentlicht. Der „Aufruf der neuen Berliner demokratischen Partei", schrieb die Kölnische Volkszeitung[2]), „krebste mit den Namen Giesberts und Stegerwalds".

Vor der Wahl forderte das Zentralblatt die christlichen Gewerkschaften auf, gegen die Sozialdemokratie zu stimmen. Es machte besonders auf deren Religionserlasse aufmerksam, außerdem müsse man sich gegen Sozialisierungsexperimente im Wirtschaftsleben wenden[3]). „Wir sind also auch als Gewerkschafter an dem Ausgang der Wahlen zu der Nationalversammlung unmittelbar interessiert. Und darum geht an unsere Funktionäre und Vertrauensleute die nachdrückliche Aufforderung, in diesen Tagen, wo die Wahlen vorbereitet werden, ihren Mann zu stehen."

Das Organ der Hirsch-Dunckerschen Verbände forderte die „Gewerkvereiner als Staatsbürger" auf, die Kandidaten der Deutsch-Demokratischen Partei zu wählen[4]). Ein Fonds stand bereit, um Kandidaten aus den Reihen der Gewerkvereine zu unterstützen[5]).

Den Landes- und Kommunalwahlen brachten die Gewerkschaften ebenfalls reges Interesse entgegen[6]). Nach den preußischen Gemeindewahlen hieß es in

---

[1]) Gewerkverein 1918, S. 130.

[2]) Kölnische Volkszeitung Nr. 925 v. 24. November 1918; s. a. Bachem, Zentrumspartei VIII, S. 268 f.; Frey, Gewerkschaften, S. 89 f.

[3]) Zentralblatt 1919, S. 3.

[4]) Gewerkverein 1919, S. 1.

[5]) Gewerkverein 1918, S. 119; dasselbe wird auch vom Deutschen Beamtenbund berichtet. Correspondenzblatt 1919, S. 385; Soziale Praxis 1919, Sp. 856.

[6]) Zentralblatt 1919, S. 21.

einem Aufsatz der „Deutschen Arbeit[1])": „Ohne Zweifel hat die christlich-nationale Arbeiterschaft in außerordentlicher Weise diesen Wahlausgang beeinflußt. Ihre Bedeutung für unser politisches Leben ist damit einwandfrei festgestellt." Die Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften betrachteten es als ihre Aufgabe, die politische Arbeit in den Gemeinden zu organisieren. Die anderen nichtsozialistischen Gewerkschaftsrichtungen bemühten sich ebenfalls um eine Vertretung in den Kommunen und Landtagen[2]).

Die Generalkommission der freien Gewerkschaften befand sich dagegen als Folge des Streits der beiden sozialdemokratischen Parteien in einer schwierigen Lage. In einem Bericht über die Vorständekonferenz vom November 1918[3]) hatte es zwar geheißen: „Bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser (National-) Versammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben." Ihr Correspondenzblatt enthielt sich jedoch jeder weiteren Stellungnahme und rügte, daß das „Schuhmacher-Fachblatt" für die USPD einen großen Aufruf veröffentlicht hatte. Nach der Wahl ging es dann aber aus seiner Zurückhaltung heraus und wandte sich sowohl gegen die Unabhängigen als auch gegen die Deutschnationalen[4]), den „Widersachern von links und rechts".

Von den 423 Mitgliedern der Nationalversammlung waren über 90 Gewerkschaftsfunktionäre. Die Arbeiterschaft sei „gewissermaßen zum Träger der neuen Staatsidee geworden", stellte die Kölnische Volkszeitung fest[5]). Da jedoch die meisten dieser Gewerkschaftsfunktionäre den sozialistischen Parteien angehörten, fügte sie hinzu: „Nachdrückliche Förderung und Unterstützung der christlichen Arbeiterbewegung ist das dringlichste Gebot der Stunde gegenüber der anschwellenden roten Flut, um die noch christlich und bürgerlich gesinnten Arbeitermassen für die Ziele einer christlichen Volkskultur zu erhalten."

Von den 165 Abgeordneten der Mehrheitssozialisten waren rund 60 Funktionäre der freien Gewerkschaften, darunter 5 Mitglieder der Generalkommission und 9 Vorsitzende von Einzelgewerkschaften[6]). Unter den insgesamt 90 Abgeordneten des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei saßen 23 christliche Gewerkschaftler. Ihr überwiegender Teil hatte früher noch nicht dem Reichstag angehört. 4 christliche Gewerkschaftler gehörten der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei, je einer der Demokratischen Partei und der Deutschen

---

[1]) Deutsche Arbeit 1919, S. 188.

[2]) Gewerkverein 1919, S. 15 u. 28; Deutsche Handels-Wacht 1919, S. 5; Zentralblatt 1919, S. 24 u. 27.

[3]) Correspondenzblatt 1918, S. 436.

[4]) Correspondenzblatt v. 15. Februar 1919.

[5]) Kölnische Volkszeitung Nr. 77 v. 28. Januar 1919; vgl. a. Kölnische Volkszeitung Nr. 905 v. 16. November 1918.

[6]) Correspondenzblatt Nr. 7 u. 8 v. 15. u. 22. Februar 1919; Nr. 8 bringt eine Aufstellung der Funktionen der gewerkschaftlichen Abgeordneten; für alle Gewerkschaften vgl. L. Heyde in Soziale Praxis 1919, Sp. 289 f.

Volkspartei an[1]). Die Gewerkvereine verfügten über vier Funktionäre in der demokratischen Fraktion, in der auch der Vorsitzende eines Angestelltenverbandes vertreten war[2]).

*

Die Durchdringung der parlamentarischen Vertretung des Reiches mit Führern und Funktionären der Arbeiterorganisationen entsprach jedoch nur deren außerordentlichem Wachstum. Die seit 1917 immer stärker ansteigende Mitgliederzahl nahm nunmehr die Maße eines „fast elementaren Zustroms zu den Arbeitnehmerverbänden" an[3]). Unmittelbar vor der Revolution zählten die freien Gewerkschaften in ihren Verbänden 1 453 877 Mitglieder[4]), bis zum Ende des Jahres 1918 hatte sich der Bestand schon auf 2 866 012 erhöht. In den nächsten drei Monaten traten fast zwei Millionen (Stand am 31. März 1919: 4 677 877 Mitglieder), bis zum Sommer eine weitere Million Arbeiter hinzu. Am Ende des Jahres 1919 zählten die freien Gewerkschaften schließlich in ihren Verbänden insgesamt 7 338 132 Mitglieder.

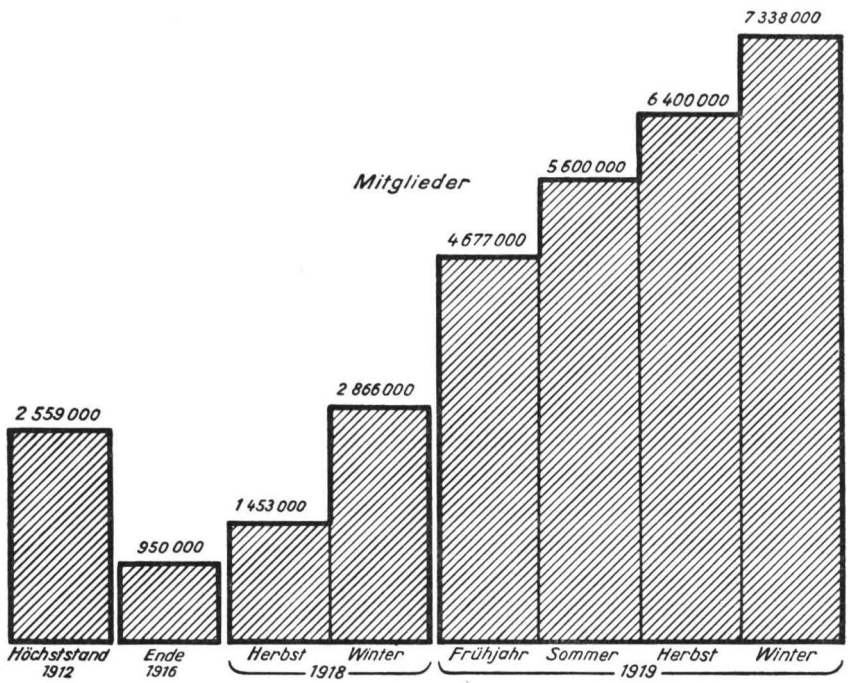


Die Mitgliederentwicklung Herbst 1918 bis Winter 1919

[1]) Zentralblatt 1919, S. 24; Bachem, Zentrumspartei VIII, S. 278.

[2]) Gewerkverein 1919, S. 7; Deutsche Handels-Wacht 1919, S. 18.

[3]) Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 197.

[4]) Zahlen für 1918 aus der Statist. Beilage des Correspondenzblattes v. 8. November 1919; Zahlen für 1919 aus der Statist. Beilage des Correspondenzblattes v. 30. Oktober 1920.

Bei den Neueintretenden handelte es sich nur zu einem geringen Teil um solche, die, schon früher organisiert, von der Armee zu ihrem Arbeitsplatz und damit in ihre Gewerkschaft zurückgekehrt waren. Bis zum 30. September 1918 waren insgesamt 1412837 Gewerkschaftler einberufen, von denen sicher mancher gefallen war. Wenn man auch unterstellen kann, daß alle früheren Mitglieder wieder in ihre alten Verbände eintraten, so war doch der Stamm der alten Gewerkschaftler in der neuen Millionenorganisation nun recht wesentlich in der Minderzahl. Das erschwerte die gewerkschaftliche Arbeit erheblich. „Die Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge fehlte den meisten. Die Gewerkschaftsführer, die diese wohl besaßen, erstickten aber in der Organisationsarbeit, die allein schon die Aufnahme so vieler neuer Mitglieder verursachte[1])."

In den anderen Gewerkschaftsverbänden stiegen die Mitgliederzahlen in den Monaten nach der Revolution ebenfalls in einem sonst nicht gekannten Maße an. Die christlichen Gewerkschaften hatten im Jahresdurchschnitt von 1918 404682 Mitglieder (1914: 282744; 1916: 174300) erfaßt. Am 31. Dezember 1918 war die Zahl aber schon auf 538 559 gestiegen[2]). Sie wuchs dann bis zum Ende des Jahres 1919 auf über eine Million an. Die Hirsch-Dunckerschen Vereine stiegen von einem Jahresdurchschnitt 1918 mit 113 792 auf 189 831 Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1919 an (1914: 77 749; 1916: 57 766)[3]).

Ein kompakter Block zusammengefaßter Arbeitermassen mit wachsendem politischen Willen konnte nunmehr an die Aufgabe gehen, das Schicksal der jungen deutschen Republik, die im Jahre 1919 immer wieder von Unruhen und inneren Kämpfen erschüttert wurde, entscheidend mitbestimmen zu helfen.

### 3. Die Teilnahme freier Gewerkschaftler an der Regierung

Die Nationalversammlung trat drei Monate nach dem Umsturz in Weimar zusammen. Die oberste Gewalt im Reiche ging damit aus den Händen der Revolutionsorgane an ein Gremium mit demokratischer Legitimation über. Die Tradition der Sozialdemokratie, die auch für weite Kreise der Unabhängigen noch Gültigkeit besaß, blieb dabei durchaus gewahrt. Auch viele Anhänger der bürgerlichen Parteien stimmten dem durchaus zu, denn der Prozeß der Demokratisierung war schon seit vielen Jahren im Gange, und sein nunmehriger Abschluß stellte, abgesehen von dem würdelosen Zusammenbruch der deutschen Monarchie, keineswegs einen revolutionären Akt dar.

---

[1]) Preller, Sozialpolitik, S. 181; vgl. Neue Zeit v. 27. Juni 1919, S. 294; Soziale Praxis v. 15. Mai 1919, Sp. 579.

[2]) Zentralblatt 1919, S. 156.

[3]) In den Durchschnittszahlen für 1918 ist schon der Mitgliederaufschwung von November bis Ende Dezember mit enthalten, so daß sie kein ganz einwandfreies Bild der Mitgliederzunahme ergeben.

Nach dem Erfurter Programm war die Verwandlung des kapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion der Kern der wirtschaftspolitischen und wirtschaftsorganisatorischen Forderungen der Sozialdemokratie. Es hätte nahegelegen, diesen Zielen in den drei Monaten, in der die beiden sozialistischen Parteien, ungehindert durch Koalitionspartner, das Reich zu beherrschen schienen, entscheidend näher zu kommen.

Die äußeren Umstände verhinderten dies, die Abwehr der Putsche der extremen Linken erwies sich als wichtiger. Die Regierung fühlte sich selbst in ihren Amtssitzen nicht sicher. Die ungeheure Last der nach dem verlorenen Kriege auf sie eindringenden Arbeit war erdrückend. Vor allem fehlte aber auch die eigene klare Konzeption, wie dieser Programmpunkt in die Wirklichkeit umzusetzen sei.

Der Ruf nach „Sozialisierung" wurde jedoch überall laut. Die Volksbeauftragten setzten daher eine Kommission ein, die alle damit zusammenhängenden Probleme untersuchen und Vorschläge unterbreiten sollten. Neben sozialistischen Theoretikern und bekannten Sozialpolitikern gehörten ihr auch die Gewerkschaftsführer Umbreit und Huë an. Doch schon im Dezember 1918 kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und dem von Dr. August Müller geleiteten Reichswirtschaftsamt. Dieses hatte bereits im Herbst 1918 mit Müllers Zustimmung einen Plan entwickelt, der die Errichtung von örtlichen und zentralen Wirtschaftsräten vorsah[1]). In einem den Volksbeauftragten am 30. November vorgelegten Programm wurde eine einheitliche Planung der gesamten Volkswirtschaft vorgeschlagen. Zur Durchführung sollten rechts- und geschäftsfähige Wirtschafts-Zweckverbände geschaffen werden, an denen Unternehmer und Arbeiterschaft gleicherweise beteiligt werden sollten, während der Staat die Interessen der Öffentlichkeit hätte vertreten sollen[2]). Die Generalkommission stellte sich jedoch hinter die Sozialisierungskommission und erklärte auf dem 10. Gewerkschaftskongreß[3]): „Während die Kommission alle Methoden der Vergesellschaftung in ihr Arbeitsgebiet hereinzog, wollte man im Reichswirtschaftsamt nur Zwangssyndikate mit Reichsbeteiligung schaffen, ohne den Besitz der Unternehmungen anzutasten."

Auch das Ausscheiden Müllers aus der Leitung des Reichswirtschaftsamtes brachte keine Besserung des Verhältnisses zur Sozialisierungskommission, sondern verschärfte nur noch die Gegensätze[4]). In seinem Regierungsprogramm vom 13. Februar 1919 äußerte sich der neue Reichsministerpräsident Scheide-

[1]) Tormin, Rätediktatur, S. 21; vgl. Müller, Sozialisierung, S. 123.

[2]) Müller, Sozialisierung, S. 124.

[3]) Gew.-Kg. 1919, S. 185.

[4]) Correspondenzblatt 1919, S. 157.

mann im Rahmen der Innenpolitik auch zur Frage der Sozialisierung. In einem kritischen Kommentar schrieb dazu das Correspondenzblatt[1]): „Über die Sozialisierungsbestrebungen äußert sich das Programm etwas unklar. Es wirft Privat-, Staats- und gemischte Monopole mit der Sozialisierung durcheinander... Als erster Grundsatz der Sozialisierung mußte ausgesprochen werden, daß das Privateigentum an den natürlichen Erdschätzen und Kraftquellen aufhört und daß diese Werte in den Besitz der Nation übergehen. Sodann mußten die Voraussetzungen der Sozialisierung schärfer formuliert und die Bedingungen, daß die Erzeuger und Verbraucher an der Selbstverwaltung der Wirtschaftszweige beteiligt werden, klargestellt werden. Es ist zu bedauern, daß das Programm gerade in dieser so heiß umkämpften Frage so wenig Klarheit bringt." Die Gewerkschaften griffen mit dieser Stellungnahme vor allem das Reichswirtschaftsamt an, das an der betreffenden Formulierung des Regierungsprogramms maßgebenden Anteil hatte, und stellten sich hinter die Sozialisierungskommission, die am 15. Februar 1919 der neuen Regierung ein Gutachten über eine durchgreifende Sozialisierung des Kohlenbergbaues vorgelegt hatte.

Unter dem Druck zahlreicher politischer Arbeitseinstellungen legte die Regierung die Entwürfe eines Sozialisierungsgesetzes und eines Gesetzes zur Regelung der Kohlenwirtschaft vor. In einem in Millionenauflage verbreiteten Aufruf erklärte sie gleichzeitig: „Die Sozialisierung ist da!" Außerdem gab sie ihr Arbeitsprogramm bekannt, in dem sie sich auf Verlangen einer Delegation streikender Arbeiter verpflichtete, die Vorschläge der Sozialisierungskommission bekanntzugeben[2]). Sie publizierte diese aber erst, nachdem die Regierungsentwürfe das Parlament erreicht hatten. Die Kommission trat daraufhin unter Protest zurück.

Die beiden Gesetze, die am 7. und 8. März in erster Lesung beraten und am 13. März verabschiedet wurden, waren jedoch nur „ein Ansatz zu staatlicher Planwirtschaft und keine Sozialisierung[3])". In der Beratung traten die Bergarbeitervertreter in der SPD- und der Zentrumsfraktion vor allem für die stärkere Einschaltung der Wirtschaftsverbände in der künftigen Verwaltung der Syndikate ein[4]). Für das Gesetz zur Regelung der Kohlenwirtschaft, durch das ein Kohlenrat von je 15 Vertretern der Unternehmer, der Arbeitnehmer und der Regierung eingesetzt wurde, stimmten auch die in der deutschnationalen Fraktion sitzenden christlichen Gewerkschaftler[5]). Die freien Gewerkschaften drückten dagegen durch ihr Correspondenzblatt aus, daß sie diese Gesetze für

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 66; Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 46.

[2]) Preller, Sozialpolitik, S. 240, dort auch Text des Aufrufes und des Arbeitsprogramms; Ziegler, National-Versammlung, S. 59.

[3]) Ziegler, National-Versammlung, S. 60; Osterroth, Huë, S. 45 f.; über die Beratung vgl. Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 112 ff.

[4]) Soziale Praxis 1919, Sp. 418; vgl. Osterroth, Huë, S. 47 u. 65.

[5]) Ziegler, National-Versammlung, S. 60; Deutsche Arbeit 1919, S. 130.

unzulänglich hielten, und bemängelten deren ungenügend durchgearbeitete Form[1]). „Wenn man auf das letztere verzichten will, dann konnte man ruhig die Reichsämter durch die Arbeiterräte ersetzen, die es sicherlich ebensogut gemacht hätten."

Auch im Kabinett, besonders unter dessen sozialdemokratischen Mitgliedern, gab es über die Richtung der Wirtschaftspolitik unterschiedliche Auffassungen. Eine Denkschrift des Reichswirtschaftsministers Wissell machte den Gegensatz zu seinen Ministerkollegen, besonders zu Robert Schmidt, recht deutlich[2]). In ihr waren die Pläne Dr. August Müllers weiterentwickelt[3]). Sie wollte die Organisation in fachlichen Industriegemeinschaften durchführen. Hilferding sprach von einer „Übertragung der ‚Arbeitsgemeinschaft' unmittelbar auf das wirtschaftliche Gebiet[4])". Die Sozialisierung sollte danach durch den Erwerb von Anteilen an Stelle einer Besteuerung durchgeführt werden. Gerade dieser Punkt wurde aber von den Gewerkschaften heftig kritisiert. Die Frankfurter Zeitung schrieb: „Dann ist der Staat an einem Unternehmen interessiert, dann hat er auch ein Interesse daran, daß nicht gestreikt werde." Sie hatte damit nicht unrecht, da Wissell seiner Denkschrift in einer Anlage Richtlinien für ein Gesetz über den Arbeitsfrieden beigegeben hatte. Dieses sollte für Betriebe gelten, die für die Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft oder für die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen des Reiches lebenswichtig waren. Die Frankfurter Zeitung[5]) wies darauf hin, daß Robert Schmidt, „die Inkarnation eines Gewerkschafters, offenbar auch aus diesen Gründen ein Gegner der Planwirtschaft Wissells" sei.

Als Ernährungsminister legte Schmidt nunmehr dem Kabinett eine Gegendenkschrift vor, in der er die Produktionskraft und die Produktionslust des Volkes als die entscheidenden Faktoren herausstellte[6]). Wissell, der wohl einen Augenblick an Rücktritt dachte[7]), schlug darauf überraschend einen anderen Weg ein. Er appellierte an die Delegierten des sozialdemokratischen Parteitages. Es gelang ihm auch, die Mehrheit für sich zu gewinnen. Die Resolution[8]) verlangte von den sozialdemokratischen Mitgliedern in den Parlamenten und Regierungen, sich, wo immer es möglich sei, für die Sozialisierung einzusetzen:

---

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 106.

[2]) Text der Denkschrift, eines Wirtschaftsprogramms und der Anlagen bei Wissell, Praktische Wirtschaftspolitik, S. 97—102.

[3]) Correspondenzblatt 1919, S. 369; vgl. Vorwärts Nr. 367 v. 20. Dezember 1918.

[4]) Gew.-Kg. 1919, S. 559.

[5]) Frankfurter Zeitung Nr. 438 v. 17. Juni 1919; Correspondenzblatt 1919, S. 390; Deutsche Handels-Wacht 1919, S. 106 f.

[6]) Die Glocke v. 19. Juli 1919, S. 481 f.

[7]) Frankfurter Zeitung Nr. 419 v. 8. Juni 1919.

[8]) Der angenommene Antrag SPD 1919, S. 513 f.; die Reden Wissells, Davids und Schmidts ebd. S. 363 ff., 374 ff. u. 383 ff.; Deutsche Arbeit 1919, S. 382.

„Wo die Sozialisierung noch nicht möglich ist, ist an Stelle der reinen Privatwirtschaft eine zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft (Gemeinwirtschaft) durchzuführen." Die Auseinandersetzung war damit aber noch nicht zu Ende. Sie fand erst einen vorläufigen Abschluß, als Robert Schmidt einen Monat nach dem Beschluß des Parteitages dennoch das Wirtschaftsministerium übernahm. Der Gewerkschaftskongreß in Nürnberg war gerade eine Woche zuvor zu Ende gegangen[1]).

Auf diesem hatte die Diskussion über die künftige Wirtschaftspolitik ihren Niederschlag in zwei Referaten von Paul Umbreit und Dr. Rudolf Hilferding über die Sozialisierungsfrage gefunden. Beide Sprecher — von denen Umbreit die Mehrheitssozialdemokraten, Hilferding die Unabhängigen vertrat — waren in der Voraussage über die Möglichkeiten der Durchführung recht zurückhaltend. Schon im November1918, also mitten in der Unklarheit der Revolutionstage, hatte das Correspondenzblatt sich ähnlich geäußert[2]): „Es wäre für die Erhaltung der Massen des Volkes geradezu verhängnisvoll, wollte man jetzt die Zeit mit sozialistischen Experimenten verlieren, während die Bevölkerung nach Brot und Arbeit ruft, die in diesem Augenblick wahre Freiheit bedeuten!" Der Sozialismus wurde als künftiges Ziel herausgestellt, nicht aber als etwas, das im Augenblick zu verwirklichen sei. Das Correspondenzblatt[3]) hob hervor, „daß der von der Opposition gestellte Korreferent, Rudolf Hilferding, noch weit pessimistischer über die Möglichkeiten der Sozialisierung urteile als der Referent der Mehrheit, Paul Umbreit". Dieser, der Redakteur des Correspondenzblattes, erklärte in seinem Referat, Deutschland könne nicht allein sozialisieren, solange die bisherigen Gegner durch die harten Friedensbedingungen seinen Ruin anstrebten[4]). Es sei ferner unmöglich, die gesamte Privatwirtschaft auf einmal in Gemeinwirtschaft zu überführen. „Auf einem Trümmerhaufen von Scherben kann man kein kunstvolles Gebilde errichten." Sehr scharf wandte er sich auch gegen die Versuche von Betriebsangehörigen einzelner Werke, eine Sozialisierung auf eigene Faust vorzunehmen. Aus den bestehenden Arbeitsgemeinschaften hervorgehende „Wirtschaftsgemeinschaften werden als künftige Arbeitsgemein-

---

[1]) Rosenberg, Geschichte, S. 91, schreibt dazu: „Mit dem Sturz Wissells war der Versuch erledigt, gemeinwirtschaftlichen Ideen in Deutschland zum Siege zu verhelfen"; vgl. Kranold, Abschied von der deutschen Nationalversammlung, Soz. Monatshefte 1920, S. 444 f.; die „Neue Zeit" stand insbesondere für die Erörterung der Ansichten Wissells offen, vgl. Bd. 38 I 1919/20, S. 1, 303, 377 u. 406; gelegentlich kam es auf den Gewerkschaftskonferenzen zu Diskussionen zwischen Schmidt und Wissell, s. Correspondenzblatt 1920, S. 126; Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 296 f.; Frankfurter Zeitung Nr. 502, 503, 506 u. 511 v. 10., 11., 13. u. 14. Juli 1919; gegen die Behauptung Wissells in seinem Schreiben an den Reichspräsidenten, man habe an seinen Plänen keine grundsätzliche Kritik geübt, führt Heilmann in der „Glocke" v. 19. Juli 1919, S. 481 f., die Gegenschrift Schmidts an.

[2]) Correspondenzblatt 1918, S. 417.

[3]) Correspondenzblatt 1919, S. 339.

[4]) Die gesamte Sozialisierungsdebatte: Gew.-Kg. 1919, S. 523—561.

schaften die eigentlichen Träger der sozialistischen Wirtschaft sein[1])". Nachdrücklich warnte er davor, allzu große Hoffnungen auf die Sozialisierung zu setzen. Viel notwendiger sei, die Arbeitspflicht aller Arbeitsfähigen zu fordern. Die Arbeitszeit dürfe nicht unter das gesellschaftlich notwendige Maß gesenkt, durch den Lohn neben dem Ertrag nicht auch das Kapital angegriffen werden. „Es heißt den Sozialismus vor aller Welt ad absurdum führen, wenn man die erfahrenen Betriebsleiter durch kenntnislose Menschen ersetzt, die von der Größe ihrer Verantwortung keine blasse Ahnung haben . . . Die wichtigste Aufgabe der Vorbereitung des Sozialismus ist der Sozialisierung der Bildung vorbehalten . . ."

Hilferding legte ebenfalls großen Nachdruck auf ein vorsichtiges Vorgehen. „Die Durchführung der Sozialisierung in Deutschland, das überwiegend Industrieland ist, setzt voraus, daß sie ohne Störung der Produktion erfolgt." Als er den Sozialismus als „die große Idee" hinstellte, erhielt er stürmischen Beifall.

Erst später — im Sommer 1920 — erklärte sich das Correspondenzblatt im Anschluß an ein Gutachten eines Teiles der neugebildeten Sozialisierungskommission für die sofortige Vollsozialisierung der Kohlenwirtschaft. Diese sei in einem Gemeinwirtschaftskörper, der im Sinne der Verwaltung aber kein Reichs- oder Staatsbetrieb sein könne, zusammenzufassen und unter der Kontrolle eines Reichskohlenrats von Direktoren mit einem engeren Aufsichtsrat zu leiten[2]). Dieser Entschluß kam jedoch zu spät, die Sozialdemokraten saßen bereits nicht mehr in der Regierung.

In einigen Punkten der Richtlinien über die zukünftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, die der Vorstand dem Kongreß vorlegte und von diesem angenommen wurden, wurde die Sozialisierung als ein allmählicher Prozeß des Übergangs von der einen in die andere Wirtschaftsform angesehen[3]): „Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung wird planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert werden. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften

[1]) In dieser Formulierung sehe ich eine so weitgehende Annäherung an den Wissellschen Gedanken der von Unternehmern und Arbeiterschaft unter Einbeziehung des Staates getragenen Wirtschaftszweckverbände, daß die Schärfe der Auseinandersetzung wirklich nur der Unklarheit in der Frage insgesamt zuzuschreiben ist.

[2]) Correspondenzblatt 1920, S. 541 ff., 557 ff. u. 565 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1919, S. 187 u. 315.

auf diesem Gebiet ist unentbehrlich[1])." Theodor Leipart wollte dabei die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften gewahrt wissen[2]): „Wir wollen nicht an der Leitung, an der Verwaltung der Betriebe, nicht unmittelbar an der Produktion selbst beteiligt sein, wir wollen uns nicht binden lassen durch eine solche direkte Beziehung mit der Betriebsleitung oder Verwaltung. Wir wollen frei und ungebunden wie seither die Arbeiterinteressen auch gegenüber der Betriebsleitung in sozialisierten Betrieben wahrnehmen."

Die Gewerkschaften wollten sich keinesfalls das Streikrecht, auch nicht in einer sozialisierten Wirtschaft, nehmen lassen. Wissells gegenteilige Ansichten wurden deshalb scharf kritisiert. Daß Umbreit dessen sonstige Gedanken mit keinem Wort erwähnte, hieß nach Meinung des „Vorwärts[3])", „daß in den leitenden Gewerkschaftskreisen der Plan Wissells mit großer Skepsis betrachtet wird". Das Correspondenzblatt schrieb später[4]): „Diese Planwirtschaft ging an ihren zu hoch gesteckten Zielen zugrunde, ehe sie zur Ausführung kam. Sie mußte scheitern an der Unmöglichkeit, dem deutschen Wirtschaftsleben in seiner jetzigen Verfassung eine solche Organisation von oben her aufzuzwingen." Sie war den Gewerkschaften viel zu sehr eine Theorie. Robert Schmidt, „der auch noch als Minister tunlichst an den Sitzungen der Generalkommission teilgenommen und überhaupt nach Gesinnung und Auftreten den in der Bewegung festgewurzelten Gewerkschaftsführer nicht verleugnet hat[5])", entsprach daher als verantwortlicher Leiter des Reichswirtschaftsministeriums viel stärker ihren Wünschen als der Planwirtschaftler Wissell. Nach Ruth Fischer[6]) gehörte er zu einer Gruppe von Gewerkschaftlern, „die die sozialdemokratische Vorkriegsthese von dem allmählichen Hineinwachsen des Monopolkapitalismus in den Sozialismus vertraten und sie mit den gegenwärtigen Errungenschaften statistisch belegten".

*

[1]) Seidel, Die deutschen Gewerkschaften, S. 129, beurteilt den ersten Satz des Punktes 4 wie folgt: „Der Gewerkschaftskongreß zu Nürnberg im Jahre 1919, der sich mit diesem Wort vorbehaltlos zum Sozialismus bekannte, bezeichnet den Punkt, an dem die Wirksamkeit der Gewerkschaften zur Regelung der Arbeitsbedingungen übergegriffen hat auf die unmittelbare Mitwirkung bei der Gestaltung der Produktion in einer gemeinnützigen Ordnung der Wirtschaft." Dieser Interpretation kann man nicht beipflichten, denn die Teilnahme an der volkswirtschaftlichen Organisation begann schon sehr viel früher, zumindest endgültig durch die Vereinbarung mit den Unternehmerverbänden vom 15. November 1918. Daß es sich aber nicht um die „unmittelbare Mitwirkung bei der Gestaltung der Produktion" innerhalb der Betriebe handeln konnte, wird aus den zu diesen Punkten gegebenen Erläuterungen Leiparts deutlich.

[2]) Gew.-Kg. 1919, S. 432; im gleichen Sinne äußerte er sich auch in der Sozialen Praxis 1919, Sp. 571.

[3]) Vorwärts Nr. 346 v. 9. Juli 1919; vgl. Soziale Praxis 1919, Sp. 716.

[4]) Correspondenzblatt 1919, S. 390.

[5]) Soziale Praxis 1919, Sp. 730.

[6]) Fischer, Stalin und der deutsche Kommunismus, S. 631.

Der ersten parlamentarischen Regierung der deutschen Republik gehörten zwei Mitglieder der Generalkommission (Bauer und Schmidt) und der Leiter ihres Zentralarbeitersekretariats (Wissell) an. Gustav Bauer behielt das Reichsarbeitsamt, Robert Schmidt übernahm das Reichsernährungsamt, und Rudolf Wissell trat im Reichswirtschaftsamt an die Stelle von Dr. August Müller. Reichspostminister wurde der christliche Gewerkschaftler Giesberts. Auch in den Ländern zogen Gewerkschaftsführer in die Kabinette ein. Neben dem erhöhten Einfluß, den die Arbeiterverbände durch diese Ämterbesetzung und die große Zahl gewerkschaftlicher Parlamentarier erhielten[1]), zeigten sich aber auch nachteilige Folgen. Die politische Betätigung der führenden Gewerkschaftler erschwerte und verzögerte die Gewerkschaftsarbeit. Wie die Soziale Praxis[2]) schrieb, wurde „die Aktionsfähigkeit der Generalkommission zeitweise fast lahmgelegt". Es wurde deshalb beschlossen, daß künftighin Mitglieder des Vorstandes nur noch mit Genehmigung des Bundesausschusses (der bisherigen Vorständekonferenz) politische Mandate annehmen dürften[3]). Gustav Bauer und Robert Schmidt wurden nicht wieder in den Vorstand (die ehemalige Generalkommission) gewählt, damit dies Gremium nicht durch Regierungsmitglieder in seinen Entscheidungen gehemmt werde[4]).

Carl Legien gehörte als Beauftragter des Reichsernährungsministeriums der deutschen Delegation in Versailles an. Heftig wandte er sich gegen die Friedensbedingungen. In einem Protokoll über die internen Beratungen der deutschen Gruppe heißt es, er habe geäußert, „man könne den Vertrag nicht unterschreiben mit der Erklärung, daß er Blödsinn sei". Den Einmarsch der Franzosen ins Ruhrgebiet sah er als eine Repressalie an[5]). Die deutschen Arbeitervertreter in Versailles erließen nach Bekanntwerden der Bedingungen sofort einen Aufruf an die Arbeiterschaft der Welt, von Berlin aus wandten sich die Verbandsvorstände der freien Gewerkschaften ebenfalls „An die organisierten Arbeiter aller Länder[6])".

Am 19. Juni 1919 trat die Regierung Scheidemann aus Protest gegen die Bedingungen der Entente zurück. Gustav Bauer bildete als Reichsministerpräsident aus der Sozialdemokratie und dem Zentrum das neue Kabinett. An die Stelle der ausgeschiedenen Sozialdemokraten Scheidemann und Landsberg traten Hermann Müller und Alexander Schlicke. Damit saßen in dem elfköpfigen Ministerium mit Bauer, Schmidt, Wissell und Schlicke nun vier Führer der freien Gewerkschaften. Die „Freiheit", das Organ der USPD, schrieb über die Beset-

[1]) Kaskel, Arbeitsrecht, 2. Aufl. 1925, S. 240 § 80, spricht in diesem Zusammenhang von einem „ungeschriebenen Staatsrecht".

[2]) Soziale Praxis v. 28. August 1919; vgl. Die Glocke 1919, S. 242 f.

[3]) Correspondenzblatt 1919, S. 311; Soziale Praxis 1919, Sp. 776; vgl. Correspondenzblatt 1919, S. 220 u. 292, wobei wahrscheinlich parteipolitische Erwägungen eine Rolle spielten.

[4]) Soziale Praxis 1919, Sp. 730.

[5]) Rabenau, Seeckt, 1918—1936, Leipzig 1940, S. 169.

[6]) Correspondenzblatt v. 17. u. 31. Mai 1919.

zung des Arbeitsministeriums durch Schlicke[1]): „Ihm mußte in letzter Stunde Sinzheimer weichen, weil die Fraktion in ihrer Mehrheit auch diesen Posten mit einem Gewerkschaftsbeamten besetzen wollte."

Das Correspondenzblatt nahm von der Unterzeichnung des Versailler Vertrages vorerst keine Notiz. Erst in seiner ersten Augustausgabe zitierte es aus einem Artikel aus dem Organ des Bauarbeiterverbandes[2]): „Sie (die Regierung) hat ihn unterzeichnet mit Rücksicht auf das deutsche Volk. Sie mußte ihn unterzeichnen, weil das deutsche Volk keine Möglichkeit mehr hat, sich mit den Waffen in der Hand gegen die Gewalt der Entente zur Wehr zu setzen . . . Die Entente hat die Unterzeichnung des Friedensvertrages erpreßt." Auf dem zwei Tage nach Abschluß des Vertrages in Nürnberg beginnenden zehnten Kongreß der freien Gewerkschaften erwähnte Paul Umbreit diesen auch nur im Rahmen seines Sozialisierungsreferats[3]): „Ohne Frieden ist kein Sozialismus möglich. Darum begrüßen wir den Friedensschluß, so harte Opfer er uns auch auferlegt, als die erste Stufe zum Wiederaufbau unseres politischen Lebens, zugleich als erste Etappe zum Sozialismus." Die Frage des Friedensschlusses wurde von den freien Gewerkschaften dann aber nicht weiter berührt. Ihre starke Vertretung im Kabinett läßt jedoch darauf schließen, daß sie die Unterzeichnung als ein notwendiges Opfer ansahen, um noch Schlimmeres zu verhüten. Auf den internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Amsterdam (1919) und London (1920) machte Legien aber keinen Hehl daraus, daß die deutschen Gewerkschaften das Vertragswerk nur als den Versuch einer Unterdrückung Deutschlands ansahen[4]).

Die neue Regierung legte am 23. Juli 1919 der Nationalversammlung ihr Programm vor. Das Correspondenzblatt schrieb dazu[5]): „Wichtige Teile dieses Programms schneiden tief in die Gebiete gewerkschaftlicher Tätigkeit ein, sie werden zweifellos zu eingehender Erörterung in Gewerkschaftskreisen führen." Ministerpräsident Bauer lehnte die Planwirtschaft, „diese Zwangskartellierung aller Zweige der Wirtschaft", entschieden ab und stellte statt dessen folgende Grundsätze für die zukünftige Wirtschaftspolitik auf:

1. Sozialisierung so weit wie möglich und keinerlei neue Erschwerungen für deren künftige Durchführung;
2. Sicherstellung des Bedarfs der Minderbemittelten an Nahrung und Kleidung;
3. Fernhaltung überflüssiger Luxuseinfuhren, durch die die Zahlungsmittel verschlechtert werden und überhaupt jeder den Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussenden Einfuhr.

In den Grenzen dieser drei Gebote seien aber Freiheit der Wirtschaft, Er-

[1]) Freiheit Nr. 290 v. 22. Juni 1919.

[2]) Correspondenzblatt 1919, S. 355 f.

[3]) Gew.-Kg. 1919, S. 535.

[4]) IGB Amsterdam 1919, S. 11; Rothe, Gewerkschaften, S. 48.

[5]) Correspondenzblatt 1919, S. 349.

möglichung jeder Initiative, Heranziehung jeden Kredits und Dezentralisierung der Mitarbeit an der Wiederbelebung des wirtschaftlichen Lebens notwendig.

Das Organ der freien Gewerkschaften bestätigte zwar, daß die drei ausgesprochenen Grundsätze den gewerkschaftlichen Auffassungen entsprächen, verhielt sich aber im ganzen reserviert.

Erste Aufgabe für alle Deutschen, so betonte der Ministerpräsident, sei nunmehr, hart zu arbeiten. Die Arbeit allein sei die Grundlage aller weiteren wirtschaftlichen Maßnahmen. Deutschland habe den Friedensvertrag zwar nur gezwungen unterschrieben; aber „in den Grenzen der Erfüllbarkeit darf uns keine Schuld und kein Vorwurf treffen". Um eine möglichst ungestörte Produktion zu erreichen, sei ein obligatorisches Schiedsgericht anzustreben, durch das die Streiks auf das äußerste Maß und die schwersten Fälle beschränkt werden könnten. „Dieses Ziel kann natürlich nur erreicht werden im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften." Das Correspondenzblatt nahm aber gerade diesen Passus mit großer Zurückhaltung auf[1]): „In der Frage des obligatorischen Schiedsgerichts sind aber die zu überwindenden Schwierigkeiten unermeßlich groß, und es kommt auf die Ausführung an, ob mit diesen Mitteln das Ziel erreicht wird, oder ob wir nicht neuen Erschütterungen entgegengehen."

Weitere Programmpunkte der Regierung berührten die Sozialpolitik und die Sozialisierung der noch freien Elektrizitätswirtschaft und der Braunkohle. Bauer wies außerdem auf die baldige Vorlage eines Gesetzes über Arbeiterräte und Wirtschaftsräte hin.

Die Aufnahme der Erklärung des Ministerpräsidenten, der damals noch zweiter Vorsitzender der Generalkommission war, durch das Correspondenzblatt war alles in allem eher korrekt und nüchtern als zustimmend. Man spürt die bewußte Distanzierung von dem nun in der Regierungsverantwortung stehenden Gewerkschaftsführer.

### 4. Die Zügelung der Rätebewegung

Die Wahlen zur Nationalversammlung fanden in vielen Teilen Deutschlands inmitten bürgerkriegsähnlicher Zustände statt. Die radikalen linken Gruppen versuchten durch immer neue Demonstrationen, Massenstreiks und Putsche die Revolution über die Stufe des republikanisch-demokratischen Parlamentarismus hinaus weiterzutreiben. Dazu sollten nicht nur die Streiks mit eindeutig politischen Forderungen dienen, sondern auch solche, die wirtschaftliche Ziele vorgaben. „Die Zahl der ‚wilden Streiks', d. h., der nicht satzungsgemäß aufgenom-

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 349 ff.

menen, wuchs gewaltig. In den ersten Monaten nach der Revolution schäumte das Kraftgefühl natürlich besonders hemmungslos über[1])."

Die freien Gewerkschaften wandten sich scharf gegen diese wirtschaftlich und politisch motivierten Ausstände. Ihr Correspondenzblatt schrieb[2]): „Deutschland steht am Rande eines fürchterlichen Abgrundes, und die es dahin drängen, sind leider fanatisierte Arbeitermassen, die kein Verständnis für die wirkliche Lage unseres Volkes besitzen. Sie proklamieren Streiks über Streiks in einer Zeit, in der die Existenz aller Volksgenossen von der Aufrechterhaltung der Arbeit abhängt. Sie legen die Kohlenversorgung, die Lebensmittelversorgung, den Gütertransport lahm, um ihre Forderungen durchzusetzen, für die keine Gewerkschaft irgendeine Verantwortung übernommen hat." Bereits im Dezember 1918 wies Paeplow, der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes, auf der Vorständekonferenz warnend darauf hin, daß der Einfluß der Gewerkschaften in den Betrieben stark erschüttert sei[3]). Der Zustrom der vielen neuen Mitglieder, die gewerkschaftliche Disziplin nicht kannten, machte sich störend bemerkbar. Das Zentralblatt des christlichen Gesamtverbandes sagte über die Verhältnisse bei den Bergarbeitern[4]): „Die Bergarbeiterverbände können jetzt gar nicht den Einfluß haben, der ihnen von weiten Kreisen des Volkes gewünscht wird. Sie umfaßten bis vor wenigen Wochen noch nicht ein Drittel der Belegschaften." Die meisten Streiks waren die Folge der politischen Aktivität einer kleinen radikalen Minderheit, die durch rücksichtslose Gewaltandrohung und heftige Agitation die Massen beeinflußte.

Vom 5. bis 17. Januar 1919 tobte in Berlin der Spartakusaufstand. Wirtschaftlich noch gefährlicher war der große Bergarbeiterausstand, da Kohle Deutschlands Tauschprodukt gegen Lebensmittel war. 80000 neue Bergarbeiter wurden zusätzlich gebraucht, von den alten befanden sich Mitte Januar 1919 allein im Essener Bezirk 40000 und in Oberschlesien 70000 im Streik[5]).

Aus allen diesen Gründen trat die Nationalversammlung nicht in der Reichshauptstadt, sondern in Weimar zusammen, „weil dieser Ort nicht so sehr wie Berlin im Zeichen der täglich wechselnden Fragen" stand[6]).

Am 4. Februar 1919 übergab Max Cohen im Namen des vom Rätekongreß im Dezember 1918 eingesetzten Zentralrates die oberste Gewalt in die Hände der gewählten Volksvertretung. Ein Begleitschreiben forderte die rechtliche Ein-

---

[1]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 226; über die wilden Ausstände, besonders im westdeutschen Kohlenrevier, orientieren ausführlich die Bände 1 u. 2 des sonst vielfach einseitigen Werkes von Hans Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Berlin 1926.

[2]) Correspondenzblatt 1919, S. 101; vgl. ebd. S. 12.

[3]) Correspondenzblatt 1918, S. 457.

[4]) Zentralblatt 1919, S. 19; vgl. Deutsche Arbeit 1919, S. 136.

[5]) Goerrig, Arbeitsrecht I, S. 75; Ziegler, Nationalversammlung, S. 349; vgl. Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 15.

[6]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 18.

beziehung der Arbeiter- und Soldatenräte in die zu beschließende Reichsverfassung[1]).

Noch von einer anderen Seite her wurde die Regierung Scheidemann gezwungen, sich sofort mit der Frage der Räte auseinanderzusetzen. Der Ministerpräsident wies in seiner Regierungserklärung vom 13. Februar den Vertretern der an einem Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerschaft, also den bisherigen Arbeiterausschüssen, die Überwachung der jeweiligen Verträge als Aufgabe zu, ohne sich allerdings über Einzelheiten näher zu äußern[2]). Am gleichen Tage erschienen jedoch Deputationen aus dem Ruhrgebiet und dem Bezirk Halle, die eine Zusage der Regierung wünschten, daß in den Betrieben Arbeitnehmervertretungen gewählt würden, die ein Recht auf Mitbestimmung in allen das Arbeitsverhältnis angehenden Fragen haben sollten.

Es gelang dem Reichsarbeitsminister Gustav Bauer, mit ihnen zu einer Vereinbarung zu kommen, nachdem auch der Bergarbeiterführer Otto Hué, der seit Januar 1919 im Ruhrgebiet als Reichskommissar für die Kohlenversorgung wirkte, tätig in die Verhandlungen eingegriffen hatte. Unabhängige und Spartakisten riefen trotzdem den Generalstreik im Ruhrgebiet aus. Die Mehrheitssozialisten traten daraufhin aus einer dort gebildeten Neuner-Kommission aus, und die vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen distanzierten sich in einem Flugblatt von der Streikleitung. Obwohl der Ausstand wegen ungenügender Teilnahme der Arbeiter bald wieder abgebrochen werden mußte, gingen die spartakistischen Unruhen weiter[3]).

In Mitteldeutschland brach der Generalstreik von neuem aus. Der Konferenz, die den Beschluß dazu am 23. Februar faßte, hatte man die Ergebnisse der Unterredung mit den Regierungsvertretern verheimlicht. Das Ziel des Streiks sollte der Sturz des Ministeriums und die Beseitigung der Nationalversammlung sein[4]). Am 22. Februar war in München Kurt Eisner ermordet worden. Kurz darauf trat dort der Rätekongreß erneut zusammen. In Braunschweig wurde am 28. Februar die Räterepublik ausgerufen. Auch in Ungarn wurde wenige Wochen später das Rätesystem proklamiert. Die Herrschaft der Sowjets schien über Rußland hinaus Fuß zu fassen.

In diesem Augenblick äußerster Spannung und radikaler Agitation für die Beibehaltung der politischen Arbeiterräte, als auch wegen der unsicheren Verkehrsverbindungen der Kontakt mit der Regierung in Weimar recht mangelhaft war, veröffentlichte Wolffs Telegraphen-Büro am 26. Februar die folgende Nachricht,

---

[1]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 29.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 46; Ziegler, Nationalversammlung, S. 56; Rosenberg, Geschichte, S. 89.

[3]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 72; Correspondenzblatt 1919, S. 76.

[4]) Ziegler, Nationalversammlung, S. 57 u. 350; Vorwärts Nr. 105 u. 158 v. 26. Februar u. 27. März 1919.

die allgemein für amtlich gehalten wurde[1]): „Kein Mitglied des Kabinetts denkt daran oder hat je daran gedacht, das Rätesystem in irgendeiner Form, sei es in der Verfassung, sei es in den Verwaltungsapparat einzugliedern."

Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates erklärten daraufhin sofort[2]): „Die Versammlung wendet sich mit Entschiedenheit gegen alle Versuche, die Arbeiter- und Soldatenräte zu beseitigen. Sie protestiert gegen die in der Nationalversammlung zutage getretenen Bestrebungen, den Arbeiter- und Soldatenräten jedes Lebensrecht zu rauben."

Um dem nun auch in Berlin drohenden Ausbruch zuvorzukommen, erließ die Reichsregierung am 1. März einen Aufruf, in dem es hieß: „... Wir stehen und fallen mit den Grundsätzen der Demokratie. Hier gibt es für uns kein Paktieren. Die politische Macht gehört allein der freigewählten Vertretung des Volkes und der von ihrem Vertrauen getragenen Regierung ... Gleich wichtig wie die politische ist uns die wirtschaftliche Demokratie! ... Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen: die Betriebsräte, wie wir sie schon bei den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangen, berufene Vertreter aller Arbeiter sein müssen ..." In ähnlichem Sinne äußerten sich in gemeinsamen Kundgebungen Parteivorstand und Nationalversammlungsfraktion der SPD sowie in Berlin der lokale Parteivorstand zusammen mit den mehrheitssozialistischen Betriebsobleuten[3]). Alle Sprecher forderten, die Stellung der Arbeiterräte in der Verfassung zu regeln. Diese sollten zur Begutachtung aller sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gesetzesvorlagen herangezogen werden und selbst das Recht haben, entsprechende Entwürfe vorzulegen. Eine Delegation der Berliner Mehrheitssozialisten verhandelte dann am 4. März mit der Regierung in Weimar über die gesetzliche Regelung der Rätefrage. Es wurde Übereinstimmung über eine Reihe gesetzgeberischer Vorhaben erzielt, deren Durchführung möglichst bald zu erfolgen hätte. Danach sollten die Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessenvertretungen grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert werden. Durch ein sofort einzubringendes Gesetz seien die Einzelheiten der Wahl, der Aufgaben und ähnliches zu regeln. In Aussicht gestellt wurden Betriebs- und gesonderte Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Zur Kontrolle und Regelung der Warenverteilung seien aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern Arbeitsgemeinschaften zu bilden. In den Bezirken und in einer gemeinsamen Instanz sollten gemeinsame Räte aller am Arbeitsprozeß Beteiligten (auch der freien Berufe) eingesetzt werden[4]). „Diese Räte haben bei Sozialisierungsmaßnahmen

[1]) Neue Zeit 1919, S. 582.

[2]) Neue Zeit 1919, S. 582.

[3]) Rathenau, Parlament und Räte, S. 11—15; Ziegler, Nationalversammlung, S. 57 f.; Correspondenzblatt 1919, S. 82.

[4]) Rathenau, Parlament und Räte, S. 16; Ziegler, Nationalversammlung, S. 58 f.; Correspondenzblatt 1919, S. 102.

mitzuwirken und sind zur Kontrolle sozialisierter Betriebe und Gewerbezweige heranzuziehen. Sie haben alle wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze zu begutachten und das Recht, selbst solche Gesetze zu beantragen. Die Regierung wird den Zentralrat vor der Einbringung solcher Gesetze hören."

Trotz aller Bemühungen, ihn zu verhindern, brach jedoch am Tage der Verhandlungen in Weimar in der Reichshauptstadt der Generalstreik aus. Er dehnte sich weiter aus, als sich am nächsten Tage die lokale Berliner Kommission der freien Gewerkschaften zu seiner Unterstützung entschloß[1]). Sobald er jedoch auch auf die Wasser- und Elektrizitätswerke, also auf lebenswichtige Betriebe übergriff, traten die Mehrheitssozialisten wieder aus dem Streikkomitee aus. Der Bürgerkrieg ging trotzdem weiter und nahm immer radikalere Formen an. Erst der sogenannte Schießbefehl[2]) Noskes machte ihm ein Ende. Als Ergebnis blieb das Versprechen der Regierung, den Räten durch die Verfassung und durch ein besonderes Gesetz wirtschaftliche Funktionen zu übertragen.

Die Führung der freien Gewerkschaften hatte sich sofort nach der Revolution für die Einberufung einer Nationalversammlung als oberstem politischen Organ des Reiches ausgesprochen. Die radikalen Anhänger des Sowjetsystems waren nicht in der Lage gewesen, die Durchsetzung dieser Forderung zu verhindern. Ganz plötzlich sahen sich nunmehr die Gewerkschaftsverbände vor der Tatsache, daß die Regierung sich hatte bereitfinden müssen, den Arbeiterräten auf dem ureigensten gewerkschaftlichen Gebiet weitgehende Rechte zuzugestehen. Bereits in den vorhergehenden Monaten hatten sich die Gewerkschaften gegen Eingriffe der Räte in sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen heftig gewehrt und versucht, die Bewegung in die Hand zu bekommen. Neben ständigen Warnungen vor einer Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Behandlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hatten sich die Vertreter der Generalkommission im Demobilmachungsamt gegen die Übertragung wirtschaftlicher Aufgaben an die Arbeiterräte gewandt. Die Vorständekonferenz hatte schon am 3. Dezember 1918 erklärt, die Arbeiterräte seien lediglich „politische Organe der Revolution[3])". In einer weiteren Konferenz der Verbandsvorstände am 2. Februar 1919 hatte Legien erklärt[4]), „das Rätesystem sei überhaupt keine und jedenfalls keine leistungsfähige Organisation ... Ein Bedürfnis für das Rätesystem liege nicht vor, und auch eine organische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar".

In den Aufrufen der Reichsregierung und der sozialdemokratischen Partei Anfang März 1919, nach denen die Arbeiterräte als Betriebsräte mit wirtschaftlichen Aufgaben betraut werden sollten, äußerte sich das Correspondenzblatt

---

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 102; Crook, The General Strike, S. 506.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 109 f.; Correspondenzblatt 1919, S. 103.

[3]) Correspondenzblatt 1918, S. 456 f.; Gew.-Kg. 1919, S. 169.

[4]) Correspondenzblatt 1919, S. 47.

ebenfalls scharf ablehnend. Im Wirtschaftsprozeß zu kontrollieren und mitzubestimmen, so erklärte es[1]), „das ist eine Aufgabe, deren Durchführung die Gewerkschaften, Angestelltenverbände und Arbeiterverbände gemeinsam durch Gründung von Arbeitsgemeinschaften in die Hände genommen haben ... Wenn also Regierung, Parteivorstand, Mehrheitsfraktion, Bezirksvorstand und Berliner Obleute willens sind, die Arbeiterräte dauernd zu *erhalten*, so haben sie ihnen *politische* Möglichkeiten zu schaffen. Ihre Ablenkung auf das wirtschaftliche Gebiet muß geradezu die Vermutung aufdrängen, als ob man die Arbeiterräte bloß loszuwerden versuche". Das Correspondenzblatt wollte ihnen also eine kontrollierende Tätigkeit „vom Präsidenten der Republik bis zum Gemeindevorsteher auf dem Dorfe" zuweisen. „Sie werden mahnen, drängen und drohen, bis ihre politischen Forderungen erfüllt sind."

Waren die Gewerkschaften nun wirklich bereit, den Räten auf politischem Gebiet Zugeständnisse zu machen? Oder wollten ihre Führer damit nur einen Druck auf die Regierung ausüben, deren Gesetzgebungspläne sie eindeutig ablehnten? Im „Vorwärts" hieß es[2]): „Zwischen diesen beiden Auffassungen ist ein starker Gegensatz vorhanden, der nur beseitigt werden kann, wenn über die Frage des Verhältnisses der Arbeiterräte und der Gewerkschaften zueinander Klarheit geschaffen wird." Eine Parteikonferenz der SPD am 22. und 23. März in Weimar bestätigte den Beschluß der Regierung in allen Punkten, obwohl Legien sich auf ihr wiederum entschieden gegen alle Zugeständnisse in der Rätefrage aussprach[3]).

*

Da die Entwicklung nicht mehr rückgängig zu machen war, versuchte die Generalkommission von nun an, einen möglichst großen Einfluß auf die Fassung des angekündigten Gesetzes zu gewinnen. Ihr Correspondenzblatt schrieb[4]): „Was schließlich den von der Nationalversammlung zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach baldiger Vorlegung eines Rätegesetzes anlangt, so hoffen wir, daß die verlangte Beschleunigung einer vorherigen Beratung mit den daran interessierten Gewerkschaftskreisen nicht im Wege steht."

Auf der Sitzung der Verbandsvorstände am 1. und 2. April berichtete Legien über die Konferenz der SPD vom 23. März und begründete noch einmal seine Ablehnung der dort beschlossenen Lösung der Rätefrage. Sie enttäusche die Arbeiter, die politische Aufgaben für die Räte erwarteten, und sei nachteilig für das Wirken der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaften. Da sich aber selbst im Kreis der Gewerkschaftsführer verschiedenartige Ansichten ergaben, wurde beschlossen, die ganze Frage durch einen Ausschuß prüfen zu

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 82.

[2]) Vorwärts Nr. 130 v. 12. März 1919.

[3]) Rosenberg, Geschichte, S. 89 f.; Gewerkverein v. 5. April 1919, S. 25.

[4]) Correspondenzblatt 1919, S. 107.

lassen. Einige führende Funktionäre planten, die Arbeiterräte völlig in den gewerkschaftlichen Organismus einzugliedern[1]).

Auf der nächsten Vorständekonferenz am 25. April wurde ein Plan entworfen, nach dem die Räte aufzubauen wären. In den Gemeinden sollten sie auf beruflicher Grundlage durch Urwahlen gebildet werden. Neben den ihnen gesetzlich zuzusprechenden Funktionen hätten sie auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle zu übernehmen. Für größere Bezirke und das Reich wären Räte zu wählen, die mit den entsprechenden Vertretungen der Unternehmer zusammen Wirtschaftskammern bilden könnten. Diese hätten dann sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten zu behandeln, Gesetze auszuarbeiten und zu begutachten sowie bei der Sozialisierung mitzuwirken[2]).

Die freien Gewerkschaften waren also bemüht, die Betriebsräte nicht zu einer Konkurrenzorganisation werden zu lassen. Sie versuchten daher, die Führung der Bewegung selbst in die Hand zu bekommen. In dem den Beschluß erläuternden Artikel des Correspondenzblattes[3]) hieß es aus diesem Grunde, in der Arbeiterschaft sei die irrige Auffassung verbreitet, „daß die Gewerkschaften den Betriebs- und Arbeiterräten von vornherein feindlich gegenüberstehen und ihre Beseitigung wünschten". Neben das politische Wahlrecht aber müsse nun die wirtschaftliche Demokratie treten. „Die Vorständekonferenz unserer Gewerkschaften will mit diesen Beschlüssen vom 25. April diese Entwicklung beschleunigen. Sie wartet nicht das Gesetz, das durch die Nationalversammlung gegeben werden soll, erst ab, sondern sie macht die Einrichtung der Betriebsräte sofort zum Gegenstand der Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. Indem so die Betriebsräte Organe der Kollektivverträge werden, wird ihr Wirken von vornherein in dem gleichen Umfange erweitert wie die Kollektivverträge erweitert werden." Durch die vorgeschlagene Wahl auf beruflicher Grundlage (anstatt in den Betrieben) und durch die Verknüpfung mit den Tarifverträgen, die ja weiterhin von den Gewerkschaften abgeschlossen werden mußten, würden die Räte dann zu nichts weiter als zu Vertrauensmännerorganen der Gewerkschaften werden[4]).

Ein neuer großer Streik in der Reichshauptstadt, diesmal der Angestellten in der Metallindustrie und im Bankgewerbe, wurde nunmehr für die Abfassung des geplanten Betriebsrätegesetzes bedeutungsvoll[5]). Anfang April 1919 traten die Angestellten der Metallindustrie in den Ausstand. Durch einen Schiedsspruch wurden zwar ihre Gehaltsforderungen erfüllt, die Regelung der Mitbestimmung

---

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 150; Vorwärts Nr. 177 v. 6. April 1919; Soziale Praxis 1919, Sp. 481.

[2]) Correspondenzblatt 1919, S. 226.

[3]) Correspondenzblatt 1919, S. 193.

[4]) Neue Zeit v. 28. März 1919, S. 606; Bischke, Entwicklungstendenzen, S. 92.

[5]) Neue Zeit v. 1. August 1919, S. 418.

bei Einstellungen und Entlassungen jedoch abgelehnt. Die Bankangestellten schlossen sich daraufhin diesem Kampfe um das personelle Mitbestimmungsrecht an. Der Aufforderung der Regierung, zu Besprechungen nach Weimar zu kommen, folgten nur die letzteren. Am 11. und 14. April erklärte ihnen der Reichspräsident, der selbst in das Schlichtungsverfahren eingriff, daß eine reichsgesetzliche, den Wünschen der Angestellten und Arbeiter weit entgegenkommende Regelung in Aussicht stände. Das Ergebnis der sodann in Berlin fortgesetzten und auch für die Angestellten der Metallindustrie erfolgreichen Verhandlungen fand seinen Niederschlag in dem angekündigten Gesetzentwurf der Regierung[1]).

Am 15. Mai lud das Reichsarbeitsministerium die Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen zu einer Besprechung des Entwurfs eines Betriebsrätegesetzes ein. Die bei dieser Zusammenkunft gestellte Frage, ob die kommenden Betriebsräte ein Ersatz für die bisherigen Betriebsausschüsse oder die bisherigen Arbeiterräte sein sollten, beantwortete Reichsarbeitsminister Bauer sehr kurz, daß er eben nur Betriebsräte kenne. Die Unabhängigen Sozialdemokraten konnten sich mit dieser Formulierung keinesfalls einverstanden erklären, aber auch der „Vorwärts" schrieb[2]): „Der . . . Gesetzentwurf über die Betriebsräte wirkt in keiner Weise befriedigend . . . Die Vorschriften über die organisatorischen Grundlagen der Betriebsräte enthalten Bestimmungen, die eine starke Ängstlichkeit und Voreingenommenheit gegenüber der zu erwartenden Tätigkeit der Betriebsräte verraten."

Der Entwurf wurde sodann einem Ausschuß der beteiligten Verbände zur weiteren Beratung übergeben. Die Unternehmer lehnten ihn im wesentlichen ab. Die christlichen Gewerkschaften hatten zwar einiges auszusetzen, sahen in ihm aber doch eine brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen. Die freien Gewerkschaften stimmten ihm im großen und ganzen zu. „Übrigens kein Wunder", schrieb das christliche Zentralblatt, „ist . . . doch der Entwurf . . . (ihnen) wie auf den Leib zugeschnitten, wenigstens in den Wahl- und Vertretungsfragen." Auf Grund der Beratungen wurde unter Berücksichtigung einiger der „wesentlichen Verbesserungsvorschläge" der christlichen Verbände vom Reichsarbeitsministerium ein neuer Entwurf ausgearbeitet und der Kommission vorgelegt. Diese konnte sich mit ihm aber kaum noch befassen, da das Gesetz möglichst bald von der Nationalversammlung verabschiedet werden sollte[3]).

---

[1]) Frankfurter Zeitung 1919, Nrn. 287, 288, 289, 293, 294, 295, 297; Vorwärts Nr. 197 u. 198 v. 17. April 1919; Kölnische Volkszeitung Nr. 360 v. 9. Mai 1919; Deutsche Handels-Wacht v. 14. Oktober 1919, S. 159.

[2]) Vorwärts Nr. 283 v. 4. Juni 1919; s. a. Correspondenzblatt 1919, S. 243; Freiheit Nr. 242 v. 21. Mai 1919.

[3]) Zentralblatt 1919, S. 121 f.; zu Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften vgl. Reuter, Betriebsräte, S. 48—53, wo gezeigt wird, wie sehr diese auf eine eigene angemessene Vertretung drängten.

In der Frage des Betriebsrätegesetzes herrschte somit weitgehende Übereinstimmung zwischen den freien Gewerkschaften und der Regierung. Das zeigte sich deutlich, als auf dem Parteitag der SPD in Weimar Mitte Juni 1919 der Reichsarbeitsminister und zweite Vorsitzende der Generalkommission, Gustav Bauer, mit besonderem Nachdruck für eine möglichst enge Verbindung der Betriebsräte mit den Gewerkschaften eintrat[1]). Das Correspondenzblatt vertrat die gleiche Auffassung[2]): „Die Betriebsräte können nie und nimmer etwas anderes sein, wenn sie erfolgreiche Arbeit leisten wollen, als die Organe der Gewerkschaften in den Betrieben." In dem siebten Leitsatz ihrer auf dem Nürnberger Kongreß beschlossenen Richtlinien formulierten die Gewerkschaften ihre Stellung zu den Betriebsräten noch näher. Es hieß in ihm[3]): „Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit den Betriebsleitungen die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen festzulegen."

Die „Soziale Praxis[4])" schrieb dem Drängen der Arbeiterschaft und den Besprechungen mit den Gewerkschaftsführern, die „Vorschläge gefunden haben, um die Räte in den großen Gewerkschaftsorganismus einzuschalten", zu, daß die Regierung in ihrem Entwurf nun die künftigen Funktionen der Betriebsräte erweitere. „Diese Regelung deckt sich etwa mit den Forderungen, die die freien Gewerkschaften aufgestellt haben und die vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß angenommen sind."

Als die Regierung ihren Entwurf der Nationalversammlung zugeleitet hatte, urteilte Paul Umbreit[5]), „daß der Gesetzentwurf im großen Ganzen den gewerkschaftlichen Erwartungen entspricht". Wegen der Angriffe der Kommunisten und Unabhängigen verlangte er, daß Regierung und Gewerkschaften bei der Verwirklichung des Rätegedankens auf der gesunden Grundlage der Betriebsdemokratie zusammenstehen müßten.

*

Der Entwurf eines Betriebsrätegesetzes war die letzte Vorlage, die von der Nationalversammlung am 21. August 1919 noch in Weimar in erster Lesung behandelt wurde. Am 30. September trat das Parlament dann im Reichstags-

[1]) SPD 1919, S. 448 f.; vgl. Soziale Praxis 1919, Sp. 686 f.

[2]) Correspondenzblatt 1919, S. 339; Neue Zeit v. 1. August 1919, S. 420; Liebmann, Politik, S. 69.

[3]) Die Glocke v. 24. Mai 1919, S. 245 f.

[4]) Soziale Praxis v. 31. Juli 1919, Sp. 772 f.

[5]) Die Glocke v. 23. August 1919, S. 649 ff.

gebäude in Berlin als gesetzgebende Körperschaft neu zusammen, nachdem es seine eigentliche Aufgabe, die Ausarbeitung und Verabschiedung der Verfassung, beendet hatte.

Diese enthielt zahlreiche Artikel, die für die Gewerkschaften von großem Interesse waren. Arthur Salz betont[1]), „daß so ziemlich das gesamte Wirtschaftsleben, alle Produktions- und Erwerbszweige verfassungsmäßig der staatlichen Regulierung unterliegen, und daß der Staat sich das Recht vorbehält, in alle Wirtschaftsverhältnisse gestaltend und verändernd einzugreifen". Auch das weitreichende und die Gewerkschaften unmittelbar angehende Gebiet der Sozialpolitik hatte starke Berücksichtigung gefunden. Auffällig ist jedoch, daß die Gewerkschaften an der Gestaltung der Verfassung selbst kaum beteiligt gewesen waren. Unter den elf mehrheitssozialdemokratischen Mitgliedern des achtundzwanzigköpfigen Verfassungsausschusses hatte sich kein freier Gewerkschaftsführer befunden. Stegerwald, der der Zentrumsfraktion angehörte, war in ihm überhaupt der einzige Gewerkschaftsvertreter. Zusammen mit Prälat Hitze soll er bei der Festlegung der Artikel über die Sozialisierung und die Räte entscheidend mitgewirkt haben[2]).

Bereits in der Sitzung der Verbandsvorstände der freien Gewerkschaften am 1. und 2. Februar 1919 hatte Carl Legien erklärt, daß es sich vielleicht empfehle, präziser als im ersten Regierungsentwurf (vom 20. Januar) die wesentlichen gewerkschaftlichen Grundrechte in die Reichsverfassung aufzunehmen[3]). Das Prinzip der Koalitionsfreiheit war schon in dem Preuß'schen Entwurf ausgesprochen worden[4]). Die alte gewerkschaftliche Forderung nach einer internationalen Sozialpolitik wurde durch Artikel 162 zu einer verfassungsmäßig festgelegten Aufgabe des Reiches gemacht. Artikel 163 setzte das Recht auf Arbeit fest und verfügte die Einführung der Arbeitslosenversicherung. In den nächsten Jahren wurden zwar mehrere Gesetzentwürfe zur Durchführung dieser Bestimmung vorgelegt, konnten aber nicht verabschiedet werden[5]).

Die Stellung der gewerkschaftlichen Organisationen wurde durch Artikel 156, Abs. 2, und 165 besonders gestärkt. Das Kriegshilfsdienstgesetz hatte ihnen bereits die staatliche Anerkennung gebracht. Danach waren sie als offizielle Vertreter der Arbeiterschaft in zahlreiche Gremien — Schlichtungsausschüsse, Sozialfürsorgestellen, Reichskohlenrat u. a. — berufen worden. Nunmehr wurde

---

[1]) Macht und Wirtschaftsgesetz, S. 107.

[2]) Die Namen bei Ziegler, Nationalversammlung, S. 111 f.; die Bemerkung über Stegerwald ebd., S. 192.

[3]) Correspondenzblatt 1919, S. 47.

[4]) Ziegler, Nationalversammlung, S. 341. Dieses im Artikel 159 ausgesprochene Recht auf wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit bedeutete aber noch nicht die verfassungsmäßig gesicherte Streikfreiheit, vgl. Deutsche Arbeit 1919, S. 437 f.

[5]) Gewerkschaftsarchiv v. 4. April 1925, S. 237.

ihnen „durch ihre Beteiligung im Reichswirtschaftsrat ... eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung in aller Form zugestanden[1])".

Der Artikel 165 war in dem Verfassungsentwurf Hugo Preuß' nicht vorgesehen gewesen, da dieser die Räte nicht berücksichtigt hatte[2]). Aber schon in dem Schreiben des Zentralrats der Arbeiter- und Soldatenräte an die Nationalversammlung vom 4. Februar 1919 war die Einbeziehung der Arbeiter- und Soldatenräte in die künftige Reichsverfassung gefordert worden. In der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs „forderte der Unabhängige Henke ... die Verankerung des Rätesystems in der Verfassung, von den Abgeordneten Delbrück und Heinze wurde eine berufsständische Erste Kammer verlangt und vom Abgeordneten Schücking und Stresemann ein berufsständisches beratendes Sachverständigenparlament in Erwägung gezogen[3])". Der Märzstreik 1919 hatte dann die Regierung gezwungen, sich zur Einbeziehung der Räteorganisation in die Verfassung zu verpflichten. Der Artikel des Entwurfs, der die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches stellte, erhielt eine entsprechende Ergänzung, die schließlich ohne wesentliche Veränderung als Artikel 165 in die Weimarer Verfassung Eingang fand[4]). Den Räten politische Rechte zu geben, lehnten jedoch außer den Unabhängigen alle Fraktionen ab[5]).

Der Artikel 165 brachte zunächst die Erklärung der Gleichberechtigung von Arbeitern und Angestellten einerseits und Unternehmern andererseits, sowohl in den Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen als auch bei der Mitwirkung „an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte". Weiter hieß es: „Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt." Die Bedeutung dieses Satzes liegt nach Anschütz[6]) in der Feststellung der „Wahrung der Rechte der bestehenden und bewährten Arbeitnehmerverbände, insbesondere der Gewerkschaften, gegenüber den neugeschaffenen Räteorganisationen".

Diese Anerkennung umfaßte also nicht nur die Organisationen, sondern auch deren Abmachungen: neben den Tarifverträgen „auch solche Vereinbarungen, die selbst den Charakter einer Organisation tragen (z. B. Arbeitsgemeinschaften als gemeinsame paritätische Organisationen)". Die Anerkennung der beiderseitigen Organisationen ging jedoch nicht so weit, daß sie „zu Einrichtungen des Verfassungsrechts werden, wie im faschistischen Italien, sondern ... ihren

[1]) Kaskel, Arbeitsrecht, § 80, S. 286; vgl. Walter Bogs, Geschichtliche Entwicklung des Koalitionsrechts, in Kaskel, Koalitionen, S. 20.

[2]) Ziegler, Nationalversammlung, S. 142.

[3]) Schäffer, Reichswirtschaftsrat, S. 43; vgl. Ziegler, Nationalversammlung, S. 109 u. 111; Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 109.

[4]) Brauns, Betriebsrätegesetz, S. 18; Text des Entwurfs im Zentralblatt 1919, S. 60.

[5]) Vgl. u. a. Apelt, Weimarer Verfassung, S. 85 f. u. 109; Erkelenz, Zum Aufbau der Räteorganisation, Soz. Praxis 1919, Sp. 681 f.; Ziegler, Nationalversammlung, S. 150 f.

[6]) Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Vierte Bearbeitung, 13. Aufl., 1932/33, S. 746.

unabhängigen, freien Charakter" behalten[1]). „Sie bilden daher auch keinen körperschaftlichen Unterbau für die Wirtschaftsräte, denn ein solcher ist in Art. 165 nicht vorgesehen."

Den Aufbau gesetzlicher Vertragskörperschaften der Arbeiter sah Abschnitt 2 des Artikels 165 vor. Danach waren Betriebs- und Bezirksarbeiterräte sowie ein Reichsarbeiterrat zu bilden. Der Abschnitt 3 führte dann diese Arbeiterräte mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise „zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze" zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. In dem folgenden Abschnitt wurde dem Reichswirtschaftsrat eine Beteiligung an der sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung zugestanden. Ferner sollten den Arbeiter- und Wirtschaftsräten „auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse" übertragen werden können.

Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung war also der Rätegedanke endgültig von dem politischen auf das wirtschaftliche Gebiet überführt worden. Zugleich erhielten durch ihn die Gewerkschaften ihre verfassungsmäßige Sicherung. Die Ausführung der Bestimmungen blieb nunmehr künftigen Reichsgesetzen vorbehalten. Diese mußten sich auf die Betriebsräte und die Organisation des Reichswirtschaftsrates beziehen. Da dessen Errichtung jedoch längere Zeit in Anspruch nehmen würde, berief der Reichswirtschaftsminister im Herbst 1919 vorerst einen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium", der paritätisch aus je 20 Mitgliedern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppen gebildet wurde. Er blieb bis zur Einrichtung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates im Mai 1920 in Tätigkeit[2]).

*

Schon während der ersten Lesung des Betriebsrätegesetzes wies der Reichsarbeitsminister in der Nationalversammlung darauf hin, daß es bei dieser Vorlage nicht bleiben würde, sondern weitere über die Arbeiterräte und die Wirtschaftsräte unverzüglich folgen müßten, damit noch im Jahre 1919 der gesamten Rätefrage die gesetzliche Fundierung gegeben werden könne. Das Organ der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine schrieb zuversichtlich[3]): „Spätestens im

[1]) Teschenmacher, Berufsstand, S. 55 f.

[2]) List, Berufsständegedanke, S. 23; Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 455 f.; Zentralblatt 1919, S. 188. — Über den Artikel 165 vgl. a. Stier-Somlo, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Bonn 1919, S. 126 f., wo in Anm. 3, 126, eine Anzahl von Gesetzen und Verordnungen aufgeführt werden, bei deren Ausführung die Wirtschaftsräte nach Abs. 3 tätig werden können. Über die sonstige Tätigkeit der Gewerkschaften im Rahmen von Gesetzen und Verordnungen vgl. Krause, Kräfte und Mächte, bes. S. 59 ff., 76 ff. u. 88; ferner Soziale Praxis 1919, Sp. 575, 597 u. 632; Correspondenzblatt 1918, S. 457; ebd. 1919, S. 386.

[3]) Gewerkverein v. 6. September 1919, S. 70; Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 394; vgl. Die Parteien und das Rätesystem, S. 75 ff., wo der Entwurf eines Gesetzes über die Betriebsräte wiedergegeben wird.

Oktober wird die Nationalversammlung das letzte Wort über den Entwurf reden." Die Entwicklung ging dann jedoch viel langsamer vor sich. Am 23. September 1919 begann der sozialpolitische Ausschuß seine Beratungen. Ende November wurde die Vorlage in erster Lesung vom Plenum behandelt. Die zweite Lesung schloß sich sofort an. Aber erst am 13. Januar 1920 begann die dritte Lesung. Am 18. Januar wurde das Gesetz verabschiedet.

In der ersten Lesung übten von gewerkschaftlicher Seite eigentlich nur die Angestellten Kritik. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Schneider, der für die Demokratische Partei sprach, verlangte für sie, da sie bisher eigene Ausschüsse gehabt hätten, nun auch besondere Angestelltenräte[1]). Ausschuß und Plenum beschäftigten sich bis zum Schluß der Beratungen mit dieser Forderung.

Die Verhandlungen des Ausschusses wurden durch eine Flut von Resolutionen und Gegenentwürfen, Angriffen und Änderungsvorschlägen verlängert. Der Reichsverband der Deutschen Industrie ließ auf einer großen Kundgebung in Berlin erklären, daß der Entwurf in dieser Form nicht Gesetz werden dürfe und daher in den kommenden Wochen eine Kommission dauernde Fühlung mit der Nationalversammlung halten müsse[2]). Die drei wichtigsten Punkte, um die es neben der Frage der gesonderten Angestelltenräte bei der Aufgabenzuteilung für die Arbeitnehmervertretung ging, waren 1. die Vertretung im Aufsichtsrat, 2. die Bilanzeinsicht und 3. die Mitbestimmung bei der Einstellung von Arbeitern und Angestellten[3]). Die Verhandlungen wurden dadurch äußerst schwierig[4]).

Ein wesentlicher Einfluß der freien Gewerkschaften machte sich bei den Beratungen jedoch kaum bemerkbar. Ferdinand Bender, Vorstandsmitglied des Transportarbeiterverbandes, forderte als Mitglied des Ausschusses zwar gleich am ersten Tage eine größere Berücksichtigung der Gewerkschaften, vor allem die Zulassung ihrer Vertreter zu den Betriebsräten, stimmte aber der Vorlage grundsätzlich zu. Die Sozialdemokraten vor allem verteidigten den von der Regierung vorgelegten Entwurf, zu dem Reichsarbeitsminister Schlicke, seit Jahrzehnten Vorsitzender des freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverbandes, häufig im Ausschuß sprach. Die Wünsche der freien Gewerkschaften hatten in ihm Berücksichtigung gefunden, nachdem sie dem Drängen nach irgendeiner Form der Räteorganisation überhaupt nachgegeben hatten. Ministerpräsident, Arbeits-

[1]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 394; vgl. Deutsche Handels-Wacht v. 10. September 1919, S. 138; Gewerkverein v. 6. September 1919, S. 69.

[2]) Zentralblatt 1919, S. 169 ff.; Brauns, Betriebsrätegesetz, S. 20; Soz. Monatshefte v. 9. Februar 1920, S. 99; vgl. a. Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 491; Frankfurter Zeitung 1919, Nr. 904.

[3]) Brauns, Betriebsrätegesetz, S. 28 f., 30 f. u. 35 f.

[4]) Eine nahezu vollständige Übersicht über die Beratungen erhält man aus den Berichten der Frankfurter Zeitung 1919, bes. aus den Nrn. 711, 716, 741, 769, 778, 792, 813, 848, 879, 881, 882, 884, 887, 890, 892, 893, 899, 904, 931 u. 935; Ziegler, Nationalversammlung, S. 211; Soziale Praxis v. 4. Februar 1920, Sp. 417.

minister und Wirtschaftsminister der Regierung, die den Entwurf eingebracht hatten, waren Funktionäre ihrer Verbände. Was somit zu erreichen war, war im wesentlichen erreicht worden. Es galt daher nur noch, dem Ergebnis möglichst bald und in den Hauptfragen unverändert durch die Verabschiedung im Parlament den Stempel des Endgültigen aufzudrücken.

Lebhaften Anteil an den Beratungen nahm auch das Vorstandsmitglied der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Anton Erkelenz, der ebenso wie der schon genannte Gustav Schneider der demokratischen Fraktion angehörte. Zum Regierungsentwurf erklärte er, daß die Grundlage zwar gut, die Ausführung aber falsch sei, da zur Vertretung der beiderseitigen Interessen die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände völlig genügen würden. Später legte er einen eigenen Entwurf vor, den er für den Kongreß freiheitlich-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände ausgearbeitet hatte. Danach sollte der Betriebsrat alle am Betrieb Beteiligten, also Unternehmer, Angestellte und Arbeiter umfassen, neben diesem ein Arbeiterrat und ein Angestelltenrat stehen und außerdem den Berufsvereinigungen ein weiteres Tätigkeitsfeld, als im Regierungsentwurf vorgesehen, gegeben werden[1]). Die Auseinandersetzung um die Frage eigener Angestelltenräte lebte dadurch wieder auf, bis schließlich ein Kompromiß erzielt werden konnte, durch den jeweils eine Arbeiter- und eine Angestelltengruppe vorgesehen wurden[2]).

Schwierig gestalteten sich vor allem die Debatten über die Aufgaben der Betriebsräte. Nach langen Verhandlungen, deren Verlauf sogar eine Regierungskrise befürchten ließ, kam es bei den Schlußabstimmungen des Ausschusses vor der ersten Lesung zu wechselnden Mehrheiten, in denen teilweise auch die Regierungsparteien auseinandergingen. Die Berufung von einem oder zwei Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien und der USPD beschlossen. Das Recht der Arbeitnehmer, Einsicht in den Gang des Betriebes zu nehmen und sich in Betrieben mit mehr als 100 Angestellten oder 500 Arbeitern die Bilanz vorlegen und erläutern zu lassen, wurde gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder beider sozialdemokratischer Parteien festgelegt. Diese stimmten auch gegen die Entscheidung, daß die Einstellung von Arbeitnehmern allein den Arbeitgebern zustehen sollte[3]).

Die zweite Beratung des Ausschusses vom 8. bis 13. Dezember 1919 brachte kaum Änderungen. Wichtig war nur, daß die Größe der Betriebe, in denen die Bilanz vorgelegt werden mußte, herabgesetzt wurde[4]).

---

[1]) Frankfurter Zeitung 1919, Nr. 769; Soziale Praxis v. 2. Oktober 1919, Sp. 12.

[2]) Soziale Praxis v. 9. Oktober 1919, Sp. 40; ebd. v. 16. Oktober 1919, Sp. 63; Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 417. Der Wiedereintritt der Demokraten in die Regierung hatte ihre Position gestärkt und geholfen, zu diesem Ergebnis zu kommen.

[3]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 490 f.; Frankfurter Zeitung 1919, Nr. 892, 893 u. 894; Soziale Praxis v. 4. Dezember 1919, Sp. 218; Zentralblatt v. 13. u. 27. Oktober 1919, S. 169 ff. u. 178 ff.

[4]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 491; Frankfurter Zeitung 1919, Nr. 931.

Wie sehr sich die freien Gewerkschaften während der parlamentarischen Beratung des Gesetzes zurückhielten, wird deutlich an einer kurzen Nachricht, die das Correspondenzblatt der Behandlung dieses Themas auf einer dreitägigen Sitzung des Gewerkschaftsausschusses widmete. H. Müller habe über die Verhandlungen im Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz berichtet, „die mehrere Verschlechterungen, aber auch einige Verbesserungen herbeigeführt haben. Die Verabschiedung des Gesetzes im Plenum sei Anfang Januar zu erwarten[1])." Den Gewerkschaften war vor allem daran gelegen, daß durch eine rechtliche Fundierung das ungezügelte Rätesystem nunmehr eingefangen und in lenkbare Bahnen geleitet würde. Alle Einzelfragen waren gegenüber diesem großen Ziel für sie nur von sekundärer Bedeutung. Paul Umbreit hatte diesen Gedanken in seinem schon einmal zitierten Aufsatz bereits vor Beginn der parlamentarischen Beratung recht deutlich zum Ausdruck gebracht[2]): „Gegen den Entwurf wird sich sicherlich der Kampf der Ultraräteanhänger richten, der Kommunisten und Unabhängigen, die die Diktatur des Proletariats in die Betriebe hineintragen wollen. Dieser Kampf richtet sich ebensosehr gegen die Regierung wie gegen die Gewerkschaften. Daraus ergibt sich, daß Regierung und Gewerkschaften zusammenstehen müssen in der Verwirklichung des Rätegedankens auf der gesunden Grundlage der Betriebsdemokratie. Diese Verwirklichung bedeutet zugleich die Bewahrung unserer Volkswirtschaft vor neuer Zerrüttung, die ein kommunistisches Räteregiment zweifellos nach sich ziehen würde."

*

Auf ihren Parteitagen im Jahre 1919 war von den Unabhängigen Sozialdemokraten immer wieder die Übertragung wirtschaftlicher und politischer Aufgaben an die Räteorganisation gefordert worden[3]). Das Betriebsrätegesetz in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung wurde deshalb von ihnen abgelehnt. Desgleichen wandten sich auch einige von ihnen beeinflußte gewerkschaftliche Organisationen, so die Berliner Gewerkschaftskommission[4]), dagegen. Um ihrer Gegnerschaft Ausdruck zu geben, riefen Unabhängige und Kommunisten bei Beginn der zweiten Lesung zu einer Demonstration vor dem Reichstag auf. Der Versuch, das Gebäude zu stürmen, endete mit dem Tod von mehr als 40 Personen[5]). Der Zentralverband der Angestellten lehnte die Ausschußfassung ebenfalls ab[6]).

---

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 603; Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 152.

[2]) Die Glocke v. 23. August 1919, S. 649 ff.

[3]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 106 u. 493; vgl. Die Parteien und das Rätesystem, S. 23 ff.

[4]) Über diesen Ortsausschuß der freien Gewerkschaften vgl. u. a. Correspondenzblatt 1920, S. 6 u. 141.

[5]) Einzelheiten in Schultheß, Geschichtskalender 1920 I, S. 8 f.; Correspondenzblatt 1920, S. 18; Neue Zeit v. 6. Februar 1920, S. 425 ff.; Die Glocke v. 24. Januar 1920, S. 1341 f.; Ziegler, Nationalversammlung, S. 208 ff.

[6]) Vorwärts Nr. 31 u. 43 v. 17. u. 24. Januar 1920; Deutsche Handels-Wacht v. 28. Januar 1920.

Am 18. Januar 1920 wurde das Betriebsrätegesetz im wesentlichen so, wie es der Ausschuß vorgelegt hatte, von der Nationalversammlung verabschiedet[1]). Sein Kompromißcharakter war den Parteien durchaus klar[2]).

Den Gewerkschaften bereitete das Gesetz aber auch jetzt noch Schwierigkeiten. Die neuen Organisationen innerhalb der Betriebe konnten ihrer Wirksamkeit und Organisationsform durchaus gefährlich werden[3]). Das Correspondenzblatt[4]) wandte sich in seiner Besprechung daher zunächst gegen die Anhänger der Rätediktatur und versuchte dann zu zeigen, daß das Gesetz der Arbeiterschaft manche Verbesserungen und weitere Wirkungsmöglichkeiten gebe. Die Betriebsräte müßten diese nur zu nutzen verstehen, wozu es notwendig sei, die Lösung der Aufgaben im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften zu versuchen. Der Artikel schloß: „Deshalb muß jetzt das ganze Augenmerk darauf gerichtet werden, bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen sofort Gewerkschaftler zu wählen, die auf dem Boden der gewerkschaftlichen Auffassung des Rätesystems stehen." Dementsprechend wurden für die Betriebsrätewahlen Richtlinien ausgearbeitet, die der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für seine Verbände als bindend beschloß. Die Unabhängigen in den Gewerkschaften widersetzten sich allerdings dieser Regelung, die gerade deshalb getroffen worden war, um den parteipolitischen Streit auszuschalten. In der Einleitung der Richtlinien wurde betont[5]), „daß die Wahlen zu den Betriebsräten lediglich Angelegenheiten der Gewerkschaften sind".

Nach Abschluß der Wahlen in den einzelnen Betrieben wurde zwischen ADGB und den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden eine Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Betriebsrätezentrale getroffen. In einem Aufruf forderten die beteiligten Verbände ihre Ortsausschüsse auf, die Betriebsräte in die Organisation der Gewerkschaften einzugliedern[6]). Betont wurde vor allem,

---

[1]) Schultheß, Geschichtskalender 1920 I, S. 10 u. 13; Text u. a. bei Brauns, Betriebsrätegesetz, S. 47 ff.; zur Entstehung des Gesetzes vgl. a. Walter Israel, Zur Entwicklungsgeschichte des Betriebsrätegesetzes, Die Glocke v. 21. Februar 1920; Habermann, Wird uns das Betriebsrätegesetz helfen? und Karl Käppel, Vom Werdegang des Gesetzes, Deutsche Handels-Wacht v. 9. Februar 1920.

[2]) Vgl. z. B. F. Hitze, Kölnische Volkszeitung v. 2. Februar 1920, worin u. a. als Grund für die Zustimmung des Zentrums gesagt wird: „Endlich waren gerade in den Novembertagen einflußreiche Kräfte an der Arbeit, die gespaltene Sozialdemokratie wieder zu einer geschlossenen Einheit zusammenzuschließen. Wäre es nicht unverantwortlich gewesen, die Mehrheitssozialisten den Unabhängigen gerade in die Arme zu treiben . . .?"

[3]) Über die Verschiedenartigkeit s. G. Flatow, Gewerkschaften und Betriebsräte, in Kaskel, Koalitionen, S. 157 f.; vgl. Bischke, Entwicklungstendenzen, S. 87; Krueger, Formen, S. 66 f.; Brauer, Betriebsrätegesetz, S. 9 f. u. 29; Brauns, Betriebsrätegesetz, S. 39 f.

[4]) Correspondenzblatt 1920, S. 49 f.

[5]) Arbeiterrechtsbeilage des Correspondenzblattes 1920, S. 33, dort auch der Text der Richtlinien; über die betr. Ausschußsitzung Correspondenzblatt 1920, S. 125; vgl. Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 154 u. 161.

[6]) Correspondenzblatt 1920, S. 278 f.; s. a. Gew.-Kg. 1922, S. 226 ff.

daß allein durch eine sachgemäße Schulung der Betriebsräte, die schon wegen der damit verbundenen Kosten nur von den Gewerkschaften durchzuführen sei, das Gesetz für die Arbeiterschaft fruchtbar gemacht werden könnte. Die sogleich eingerichteten Betriebsräteschulen erhielten einen umfassenden Lehrplan[1]).

Daß es Carl Legien gelungen war, einen Teil der in den freien Angestelltenverbänden organisierten Unabhängigen Sozialdemokraten für die Errichtung einer gemeinsamen Betriebsrätezentrale zu gewinnen, hatte zwischen diesen und den Führern des linken Flügels der USPD scharfe Auseinandersetzungen zur Folge. Ernst Däumig erkannte klar, daß durch diese Politik Legiens die Unabhängigen Gewerkschaftler in immer größere Abhängigkeit von der mehrheitssozialdemokratischen Gewerkschaftsleitung geraten würden. Seine Gegenbemühungen blieben jedoch erfolglos, da sich die der USPD angehörenden Gewerkschaftler gegen jeden weiteren Versuch wandten, die Gewerkschaften zugunsten der Räte auszuschalten[2]). Ein Aufsatz des Vorsitzenden der freien Angestelltenverbände, Aufhäuser, in der „Freiheit" endete mit dem Satz: „Entweder: Die Rätebewegung wird mit den Gewerkschaften vereint erfolgreich sein, oder sie wird nicht sein."

### 5. Das politische Gewerkschaftsleben seit dem Sommer 1919

Am 20. Juni 1919 begann in Nürnberg der zehnte Kongreß der freien Gewerkschaften. Neun Tage zuvor hatte der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Gustav Bauer, als Ministerpräsident die neue Reichsregierung gebildet. Der letzte Kongreß hatte im November 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges, in München stattgefunden. Die Politik des Vorstandes in der Kriegs- und Nachkriegszeit, die Frage der Räteorganisation und die Sozialisierung standen nun zur Debatte. Die Ereignisse der vergangenen fünf Jahre, insbesondere die Spaltung der sozialdemokratischen Partei, mußten den Diskussionen einen stark politisch gefärbten Charakter geben. Im Zusammenhang mit der Feststellung der künftigen Gewerkschaftspolitik stand die Satzungsänderung, durch die ein festerer Zusammenschluß der Verbände im „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund" (ADGB) erreicht werden sollte. Theodor Leipart erklärte hierzu als Berichterstatter[3]): „An Stelle der bisherigen losen Verbindung soll jetzt ein dauerndes ständiges Zusammenarbeiten in einem geschlossenen Bunde treten. Dadurch wird die Macht und der Einfluß der deutschen Gewerkschaften noch

[1]) Correspondenzblatt 1920, S. 293 f. u. 297 f.

[2]) In der Freiheit Nr. 171, 173 u. 178 v. 12., 13. u. 16. Mai 1920 die Aufsätze: Däumig, Räteorganisation oder Gewerkschaftsfilialen; Rusch, Partei, Gewerkschaften und Betriebsräte; Aufhäuser, Revolutionierung oder Aushöhlung der Gewerkschaften; vgl. Soziale Praxis v. 26. Mai 1920, Sp. 797; Correspondenzblatt 1920, S. 162 f.

[3]) Gew.-Kg. 1919, S. 504.

mehr in Erscheinung treten. Diese Stärkung soll auch der Zweck der Änderung sein."

Die neue Satzung wurde mit großer Mehrheit angenommen. In der Frage des Rätesystems trafen jedoch die verschiedenen Meinungen scharf aufeinander. Ein Anhänger der USPD erklärte[1]): „Uns kommt es im wesentlichen darauf an, unsere Forderungen, die in der Hauptsache nicht auf wirtschaftlichem Gebiet liegen — sondern das Hauptobjekt des Kampfes ist die Frage des Rätesystems —, durchzusetzen ... Mit der formalen Demokratie ... können wir nichts anfangen, denn die politische Macht liegt ja noch in den Händen derer, die die wirtschaftliche Macht haben, und die hat die Arbeiterklasse nicht." Die gegenteilige Auffassung des Vorstandes brachte Theodor Leipart zum Ausdruck[2]): „Die Arbeiterräte sollen bei der gesamten Regelung der Produktion mitwirken und mitbestimmen ... Sie sollen nicht allein bestimmen, sondern sie sollen mitbestimmen ... So wie die Arbeiterausschüsse, auch wenn sie noch so tüchtig waren, nichts ausrichten konnten, wenn sie nicht zur Rückenstärkung ihre Gewerkschaft hinter sich hatten, so werden auch die Betriebsräte ihre Aufgaben nicht erfüllen können, wenn sie nicht die Gewerkschaften hinter sich haben."

Mittelpunkt der gesamten Auseinandersetzungen war der Streit der beiden Parteirichtungen. Im Kriege hatten die Unabhängigen kaum Gelegenheit gefunden, sich in den Gewerkschaften Einfluß zu verschaffen. Die zahllosen neuen Mitglieder, die voll revolutionärem Radikalismus und ohne jede gewerkschaftliche Vorbildung[3]) Ende 1919 und Anfang 1920 zu den Organisationen stießen, hatten dann aber in etlichen Verbänden und Verwaltungsstellen der USPD eine Mehrheit gebracht. In der Folge waren sogar häufiger alte Gewerkschaftsfunktionäre, die zu den Mehrheitssozialdemokraten neigten, entlassen worden[4]).

Es gelang der Opposition, die auf dem Kongreß als eigene Fraktion auftrat, nachdem sie eine Vorkonferenz abgehalten und zu jedem wichtigen Punkt der Tagesordnung einen Korreferenten beansprucht hatte, jedoch nicht, die Mehrheit der Delegierten zu gewinnen. Die entscheidende Abstimmung, durch die der Generalkommission das Vertrauen ausgesprochen wurde, ergab 445 gegen 179 Stimmen (3 307 375 gegen 1 483 779 vertretene Mitglieder). Max Schippel schrieb über dieses Ergebnis in den Sozialistischen Monatsheften[5]): „Die Generalkommission hat dadurch wieder festeren Boden unter den Füßen gewonnen." Wie bedenklich die Lage jedoch war, ist aus den Worten eines guten Kenners der gewerkschaftlichen Verhältnisse wenige Wochen vor dem Kongreß zu ent-

[1]) Gew.-Kg. 1919, S. 347 f.

[2]) Gew.-Kg. 1919, S. 430 u. 433.

[3]) Diese Beurteilung auch in der „Freiheit", dem Organ der USPD, Nr. 149 v. 28. März 1919; Die Gewerkschaften in der Revolution.

[4]) Zahlreiche Beispiele hierfür in fast jeder Ausgabe des Correspondenzblattes, ferner auch in der Sozialen Praxis und im „Vorwärts".

[5]) Sozialistische Monatshefte v. 29. September 1919, S. 920.

nehmen[1]): „Daß dieser (Ultraradikalismus) auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß siegen könnte, glauben wir zwar nicht, aber jedenfalls wird diese Tagung wie keine frühere vor der Gefahr der Spaltung der Gewerkschaften stehen, über die immer weitere Kreise offen zu reden beginnen."

Die Führung der USPD beabsichtigte aber durchaus nicht, die Gewerkschaften zu spalten. Sie wollte vielmehr in ihnen ihre Auffassung durchsetzen. Die Gefahr war somit in dem Nebeneinanderbestehen der beiden sozialdemokratischen Parteien, die um die Führung im sozialistischen Lager rangen, gegeben. Ein Aufsatz in der Zeitschrift „Der Sozialist", dem theoretischen Blatt der Unabhängigen, ließ dies deutlich erkennen[2]): „Der Ausspruch Bömelburgs: ‚Partei und Gewerkschaften sind eins!' (Gewerkschaftskongreß 1905) konnte scheinbar immer noch Geltung haben. Die Parteispaltung hat auch hier eine Änderung geschaffen. Durch das klare Übergehen fast der gesamten Gewerkschaftsführer zu den Rechtssozialisten kam es zu offenen Konflikten innerhalb der Gewerkschaften."

Deren Führung mußte dieser Sachlage Rechnung tragen. Das Correspondenzblatt nahm deshalb schon zu den Wahlen zur Nationalversammlung keine Stellung. Im Gegensatz zu früher berichtete es auch nicht über den Parteitag der SPD im Juni 1919. Wochen vorher hatte es seine Haltung näher begründet[3]): „Wir haben in unseren Reihen Mitglieder aller arbeiterparteilichen Richtungen und würden durch eine Parteinahme nur den Streit in den eigenen Reihen entfachen." Ihren Niederschlag fand diese parteipolitische Neutralität nunmehr in der Resolution A 7 des Nürnberger Gewerkschaftskongresses[4]): „Dieses (Mannheimer) Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongreß sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stoßkraft ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen. Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen."

Besonders der letzte Satz zeigt, daß dieser Beschluß mehr war als nur die Erklärung, sich aus dem Streit der beiden Parteien herauszuhalten. Er lenkte

---

[1]) L. H. (Ludwig Heyde), Bedenkliche Erscheinungen in der Gewerkschaftsbewegung, Soziale Praxis v. 22. Mai 1919; vgl. a. Soziale Praxis v. 9. Oktober 1919, Sp. 43; Correspondenzblatt 1919, S. 479; Vorwärts Nr. 465 v. 11. September 1919.

[2]) Josef Ernst, Die Krisis der Gewerkschaftsbewegung, Der Sozialist v. 7. Juni 1919, S. 353 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1919, S. 147.

[4]) Gew.-Kg. 1919, S. 56.

vielmehr die Gewerkschaften weiter auf die Bahn einer eigenständigen politischen Betätigung[1]). Er mußte aber auch als eine Lösung von der Partei verstanden werden, die in einer Koalitionsregierung gezwungenermaßen einen Teil der Verantwortung trug. „Das Mannheimer Abkommen war an dem Tag unhaltbar geworden, an dem die Sozialdemokratie Regierungspartei wurde, ohne daß sie zugleich reine Arbeiterpolitik hätte betreiben können[2]). Die freien Gewerkschaften mußten sich also von der SPD lösen, wenn auch nach wie vor eine enge Verbundenheit, die schon durch die personelle Verflechtung gegeben war, weiter bestand.

*

Die gewerkschaftspolitischen Ziele der USPD wurden auf deren Reichskonferenz im September 1919 von dem Abgeordneten Koenen, Halle, in vier Punkten zusammengefaßt: 1. Ausschaltung der Bürokratie, d. h. wirkliche Demokratie; 2. Anerkennung der Betriebsräte als Organe der Sozialisierung; 3. Änderung des Unterstützungswesens zur besseren Herausbildung des Kampfcharakters; 4. Anerkennung des Massenstreiks als eines politischen Kampfmittels[3]).

Auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß war es der Opposition nicht gelungen, den Vorstand zu stürzen. Drei Monate später konnten ihre Vertreter jedoch die maßgebenden Posten der größten Einzelorganisation, des Metallarbeiterverbandes, übernehmen. Sein Vorstand setzte sich danach vorwiegend aus Unabhängigen, unter ihnen Robert Dißmann und Richard Müller, zusammen. Eine Entschließung verurteilte die Kriegspolitik der Generalkommission und des früheren Verbandsvorstandes, dem der nunmehrige Reichsarbeitsminister Schlicke angehört hatte. Eine weitere lehnte die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern ab und befürwortete das Rätesystem[4]). Ein Beschluß der Generalversammlung forderte von der Regierung außerdem die sofortige Wiederaufnahme der Beziehungen zu Sowjetrußland[5]).

Noch radikaler waren die Angriffe der Kommunisten, die ihre Taktik der gewaltsamen Zerstörung der Organisationen auf Befehl der Moskauer Zentrale aber wieder ändern mußte. Bereits auf dem Gründungskongreß der KPD im Dezember 1918 waren Anträge gestellt worden, die eine Mitgliedschaft in den Gewerkschaften verbieten wollten. Rosa Luxemburg war jedoch gegen solche Art des Vorgehens und begrub alle diese Versuche durch Überweisung an einen

---

[1]) Soziale Praxis v. 10. Juli 1919, Sp. 714; Cassau, Die Gewerkschaften und die Politik, Gewerkschafts-Archiv Juni 1925.

[2]) Heilmann, Das revolutionäre Tempo, Die Glocke v. 12. Juli 1919, S. 451; vgl. Schippel, Neutralität, Soz. Monatshefte v. 29. September 1919, S. 921.

[3]) Correspondenzblatt 1919, S. 461; Däumig-Müller, Hie Gewerkschaft . . .; Dißmann, Die Stellung der USPD zu den Gewerkschaften, Freiheit Nr. 436 v. 10. September 1919.

[4]) Correspondenzblatt v. 8. November 1919.

[5]) Vorwärts Nr. 538 v. 21. Oktober 1919.

Ausschuß[1]). Die Gewerkschaften ihrerseits ließen keinen Zweifel an ihrer Einstellung gegenüber dem „Spartakismus", der auf gewerkschaftlichem Boden „anarcho-syndikalistische Grundsätze" vertrete[2]). An einigen Stellen versuchten die Kommunisten auch politisch-gewerkschaftliche Einheitsorganisationen zu gründen[3]). Von Karl Radek instruiert, mußte die Parteileitung jedoch die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften und andere Kompromißmaßnahmen in ihr Programm aufnehmen, woraufhin viele Radikale wieder aus der KPD austraten[4]). In einem Rundschreiben des Parteivorstandes wurden diese neuen Grundsätze der inneren Aushöhlung der Gewerkschaften und der Isolierung ihrer Vorstände den Mitgliedern auferlegt[5]). Im Jahre 1920 kam es zur Spaltung der USPD, deren radikalere Mehrheit sich im Herbst mit den Kommunisten vereinigte. Bedingung für das Zusammengehen war die Annahme der 21 Punkte der kommunistischen Internationale. In diesen war die Verpflichtung enthalten, innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaften den Kampf gegen deren Internationalen Gewerkschaftsbund aufzunehmen. Radek, der sich von dieser Taktik viel versprach, erwartete nach der Vereinigung der KPD mit dem größeren Teil der USPD einen Umschwung innerhalb der Gewerkschaften[6]). Die kommunistische Partei begann nunmehr auch eine systematische Schulung ihrer Funktionäre in allen Fragen der Gewerkschaftsarbeit[7]).

Auf dem nächsten Kongreß des ADGB im Juni 1922 trat unter den 692 Delegierten bereits eine neunzigköpfige kommunistische Fraktion geschlossen auf. Eine Broschüre der KPD-Zentrale faßte anschließend das Ergebnis des Kongresses zusammen. In einer Schlußbemerkung hieß es[8]): „Wir müssen noch mit viel mehr Eifer als bisher uns in den Gewerkschaften betätigen, unsere Kräfte zusammenfassen. Wir dürfen niemals eine Opposition machen, die sich in einer nörgelnden Kritik erschöpft ... Wir müssen uns darüber klarsein, daß die Partei in der Gewerkschaftsfrage verhängnisvolle Fehler gemacht hat und daß sie erst seit zwei Jahren konsequent und zielklar für die Revolutionierung und Eroberung der Gewerkschaft arbeitet."

Ein Erfolg für die Kommunisten wurde auf diesem Kongreß die Abstimmung

---

[1]) Vorwärts Nr. 359a v. 31. Dezember 1918; Schürer, Politische Arbeiterbewegung, S. 27.

[2]) Correspondenzblatt 1919, S. 11.

[3]) Vorwärts Nr. 56 v. 31. Januar 1919.

[4]) Schürer, Politische Arbeiterbewegung, Nr. 29; Fischer, Stalin und der deutsche Kommunismus, S. 145.

[5]) Correspondenzblatt 1919, S. 469 f.

[6]) Fischer, Stalin und der deutsche Kommunismus, S. 255 f.; Schürer, Politische Arbeiterbewegung, S. 39.

[7]) Fischer, Stalin und der deutsche Kommunismus, S. 210; Gew.-Kg. 1922, S. 116 ff.

[8]) Wohin steuern die freien Gewerkschaften? Die wichtigsten Beschlüsse des Elften Kongresses des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens der kommunistischen Fraktion. Herausgegeben von der Zentrale der KPD (Gewerkschaftsabteilung). Berlin 1922. Zitat S. 54 f.

über die Zentralarbeitsgemeinschaft der Unternehmer- und Arbeiterverbände, deren Zentralvorstand seit der Gründung im Dezember 1918 die Vertreter der beiden Seiten sehr häufig zur Besprechung wichtiger wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen zusammengeführt hatte. Die politisch radikalen Kräfte der Arbeiterbewegung hatten sich schon von Anfang an gegen sie ausgesprochen, der Metallarbeiterverband hatte für seinen Bereich bereits die Auflösung verfügt, bevor noch die Zentralinstanz feste Formen angenommen hatte[1]). Die Abstimmung über den Antrag der Radikalen, aus der Zentralarbeitsgemeinschaft auszutreten, ergab, daß sich 345 für 3 582 362 Mitglieder dafür und 327 Delegierte für 3 803 186 Mitglieder dagegen aussprachen. Die Situation war also ungeklärt. Eine Rücktrittsdrohung des gesamten Vorstandes folgte. Irgendwelche Schritte wurden noch nicht unternommen, da die maßgebenden Instanzen noch zu den Vereinbarungen standen. Der starke Widerspruch gegen die Zusammenarbeit war jedoch in aller Öffentlichkeit deutlich geworden[2]). Im Januar 1924 erklärte der ADGB schließlich seinen Austritt, weil nicht habe verhindert werden können, „daß weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Stellung einnahmen, die unvereinbar war mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft". Die Arbeitgeber ihrerseits erklärten[3]): „Die Arbeitsgemeinschaft hätte einen Versuch dargestellt, Kompromisse zu schließen zwischen freigewerkschaftlicher Anschauung und Politik einerseits und vernünftiger Wirtschaftsführung andererseits." Die Wirtschaftsnot des Jahres 1923 hatte zweifellos den endgültigen Bruch stark beeinflußt.

*

Die Stellung der freien Gewerkschaften wurde auch durch ihre internationalen Verbindungen gefestigt. Bereits die Verhandlungen über den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien hatte zur Zusammenarbeit der Gewerkschaftsorganisationen aller beteiligten Länder geführt, die zudem jenseits der diplomatischen Vertretungen auch durch den Internationalen Gewerkschaftsbund verbunden waren. Den deutschen Gewerkschaften ging es in diesem Falle vor allem um die Sicherung der beteiligten Arbeiter in sozialer, arbeitsmäßiger und hygienischer Hinsicht, zumal deren Einsatz in größerer Zahl nur nach Festlegung entsprechender Grundbedingungen zu erwarten war. Auf beiden Seiten waren daher alle Stellen an der Beteiligung der Gewerkschaften interessiert, denen dafür zur Überwachung der sozialpolitischen Voraussetzungen ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wurde[4]).

---

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 479 u. 597 f.; Tänzler, Arbeitgeberverbände, S. 164—180; Liebmann, Politik, S. 63 ff.

[2]) Gew.-Kg. 1922, S. 465 ff., 517 ff. u. 573 ff.; vgl. Wohin steuern . . .? S. 37.

[3]) Beide Zitate bei Streicher, Die Beziehungen, S. 46.

[4]) Eger, Wiederaufbau, Soz. Monatshefte v. 9. Februar 1920, S. 97 f.; Ellinger, Deutschland und der Wiederaufbau Nordfrankreichs, Soz. Monatshefte v. 17. Oktober 1919, S. 49 ff.; vgl. Gew.-Kg. 1922, S. 198 ff.

Ein Kreditabkommen der deutschen mit den dänischen und schwedischen Gewerkschaften gab der durch den Währungsverfall und den Rohstoffmangel besonders betroffenen deutschen Textilindustrie kräftige Impulse[1]). Sein Initiator war Wilhelm Jansson, bisher zweiter Redakteur des Correspondenzblattes, der Ende 1919 Sozialattaché an der schwedischen Gesandtschaft in Berlin wurde[2]).

Der Internationale Gewerkschaftskongreß, der vom 28. Juli bis 2. August 1919 in Amsterdam tagte, forderte in einem Beschluß, daß die Regierungen ihren wichtigsten diplomatischen Vertretungen Sozialattachés, die von den Gewerkschaften vorzuschlagen seien, beigeben sollten. Der Reichsaußenminister Hermann Müller beantwortete die entsprechende Anregung der freien Gewerkschaften sehr positiv[3]). Das Mitglied des ADGB-Vorstandes Johannes Sassenbach trat daraufhin der deutschen Vertretung in Rom als Sozialattaché bei. Als es jedoch bei dieser einen Ernennung blieb, erschienen im Correspondenzblatt zwei Artikel Fritz Kummers, die sich ausführlich mit diesem neuartigen Komplex beschäftigten[4]). Da von seiten der Regierung nichts geschehe, sei es Aufgabe des Gewerkschaftsbundes, „auch auf diesem Gebiete der auswärtigen Politik mit einem Programm hervorzutreten und seine Kraft hinter die Verwirklichung zu setzen". Der Sozialattaché solle besonders die Massenstimmung des Auslandes beobachten. In Anlehnung an die Richtlinien Schwedens für dessen Sozialattachés in London, Paris, Washington und Berlin käme dazu die Aufgabe, den Arbeitsmarkt zu beobachten, die Sozialgesetze zu verfolgen und den eingewanderten Landsleuten zu helfen. Die Beurteilung der Auswanderungsmöglichkeiten sei gerade für Deutschland besonders wichtig. Es müsse auch dafür gesorgt werden, daß die Attachés mit der nötigen Selbständigkeit ausgestattet würden. Ihr Standort müßte sich unabhängig vom politischen Mittelpunkt in einer wichtigen Industriestadt des betreffenden Landes befinden. Zu erwägen sei auch der Gedanke, daß zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit die nationalen Gewerkschaften gegenseitig eine Art von Gesandtschaft errichteten[5]).

Ein weiteres Gebiet internationaler gewerkschaftlicher Wirksamkeit war die Sozialpolitik. Während der Verhandlungen in Versailles hatte Graf Brockdorff-Rantzau den Alliierten den deutschen Entwurf für ein internationales Arbeits-

---

[1]) Vorwärts Nr. 599 v. 23. November 1919; Correspondenzblatt 1920, S. 73 f. u. 126.

[2]) Correspondenzblatt 1919, S. 603 f.

[3]) Soziale Praxis v. 30. Oktober 1919, Sp. 102; Correspondenzblatt 1920, S. 37.

[4]) Correspondenzblatt 1920, S. 268 ff. u. 283 ff.

[5]) Der Internationale Gewerkschaftsbund entfaltete dann in den nächsten Jahren eine größere Aktivität, indem er sich nicht mehr darauf beschränkte, lediglich Informationsbüro zu sein. So befaßte er sich während des russisch-polnischen Krieges mit der Frage der Munitionstransporte nach Polen, mit der faschistischen Machtübernahme in Italien und bereits kurz nach dem Kriege mit der künftigen Kriegsverhütung durch einen Generalstreik. Zahlreiche Hilfs- und Solidaritätsaktionen kamen hinzu. Schiefer, Geschichte, S. 172; Die Tätigkeit des IGB in den Jahren 1922 bis 1924, Gewerkschaftsarchiv Januar 1925, S. 35; Zur Vierteljahrhundertfeier der internationalen Gewerkschaftsorganisation, Gewerkschaftsarchiv August 1926, S. 82 ff.

recht vorgelegt, der den Forderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes über eine gemeinsame Sozialpolitik der Völker entsprach[1]). Er regte ferner die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz nach Versailles an, worauf die Entente aber nicht einging. Die Regelung des internationalen Arbeitsrechtes wurde jedoch in Abschnitt XIII des Versailler Vertrages vorgesehen, wozu eine allgemeine Arbeitskonferenz nach Washington einberufen werden sollte. Der Kongreß des IGB wies anschließend darauf hin, daß die sozialpolitischen Bestimmungen des Vertrages doch weit hinter seinem Programm zurückblieben, und forderte ferner die Teilnahme aller Länder ohne irgendwelche Benachteiligung. Jouhaux, der zweite Vorsitzende des IGB, erhielt auch von Clemenceau die Mitteilung, daß Deutschland und Österreich eine Einladung nach Washington erhalten würden, der Kongreß selbst aber über die Zulassung der deutschen und österreichischen Delegierten entscheiden müsse. Der ADGB lehnte nunmehr eine Entsendung seiner Vertreter ab, da eine feste Zusicherung der Teilnahme nicht gegeben sei[2]). Nach langen Verhandlungen beschloß der Kongreß dann doch die Gleichberechtigung der deutschen und österreichischen Delegationen. Paß- und Reiseschwierigkeiten behinderten aber die sofortige Ausreise der deutschen Vertreter. Auf dem Wege zur Einschiffung wurden sie zurückgerufen, da die Konferenz bereits kurz vor dem Abschluß stand[3]).

Wesentlich an dieser Episode waren der starke Einsatz und der schließliche Erfolg des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie die selbstbewußte Haltung des ADGB, die bereits im Jahre 1919 zur ersten Anerkennung Deutschlands als gleichberechtigter Teilnehmer einer internationalen Konferenz führten.

*

Während die freien Gewerkschaftler sich in der Ausschußarbeit zum Betriebsrätegesetz sehr zurückgehalten hatten, waren die Vertreter der übrigen Verbände, so Gustav Schneider für die Angestellten und Anton Erkelenz für die Gewerkvereine, um so mehr in Erscheinung getreten. Als Mitglieder der christlichen Gewerkschaften hatten Gilsing für das Zentrum und Behrens für die Deutschnationalen ebenfalls tatkräftig mitgearbeitet. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Heinrich Brauns, auch ein führendes Mitglied des Ausschusses, stand den christlichen Gewerkschaften sehr nahe.

Der politische und wirtschaftliche Rätegedanke, wie er in den Revolutionsmonaten sich allerorten darbot, wurde von den christlichen Gewerkschaften ent-

---

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 44 u. 228; Schultheß, Geschichtskalender 1919 II, S. 525 f.; Preller, Sozialpolitik, S. 243 f.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 II, S. 252 ff.; Correspondenzblatt 1919, S. 430 u. 477; Frankfurter Zeitung Nr. 657 v. 4. September 1919; Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 408.

[3]) Frankfurter Zeitung Nr. 797 v. 24. Oktober 1919; Soziale Praxis XXIX, Nr. 11; Correspondenzblatt 1919, S. 478 u. 522; Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 440 f. u. 481; Schultheß, Geschichtskalender 1919 II, S. 418 f.

schieden abgelehnt. Sie hofften und glaubten aber, in der Rätebewegung eine Bestätigung alter christlicher Standesideen sehen zu können. Das Zentralblatt schrieb in einem Überblick über das Jahr 1918[1]): „Und dann muß versucht werden, in redlicher Zusammenarbeit der schaffenden Kräfte unseres Volkes diesen die Einwirkung auf die Weiterentwicklung auf jenen Gebieten zu ermöglichen, wo der einfach ziffernmäßig aufbauende Parlamentarismus versagen muß. Es ist jedenfalls überaus beachtenswert, daß sich im Bewußtsein der großen Massen als neue Formen für die Zukunft unseres Gesellschaftslebens solche ergaben, die an frühere Ständeauffassungen lebhaft anklingen. Darin liegt der Beweis für die Unmöglichkeit rein klassenmäßiger Lösung des sozialen Problems. Vielmehr tauchen als Notwendigkeit jene Formen wieder auf, die in der christlich-sozialen Auffassung stets eine Rolle gespielt haben. Die christlichen Gewerkschaften haben dann auch insbesondere seit der Revolution dieser Auffassung ihr stärkstes Augenmerk wieder zugewandt."

Dem reinen Parlamentarismus waren die christlichen Gewerkschaften noch nie hold gewesen. In ihren Blättern wurden immer wiederVorbehalte gegen die neue Staatsform gemacht. Nur ungern hatten sie sich von der Monarchie getrennt. „Der Kaiser ging. Der Thronfolger verzichtete. Noch hatten wir die Hoffnung, daß sich die Monarchie würde erhalten lassen, da wurde schon die Republik ausgerufen[2])." Adam Stegerwald schrieb[3]): „Ich war nie ein blinder Verherrlicher des parlamentarischen Regierungssystems und bin es auch jetzt nicht." An anderer Stelle wurde dem „widerchristlichen Grunddogma der modernen Demokratie", der Volkssouveränität, der Geist der sozialen christlichen Demokratie, die in erster Linie eine „Kultur- und Standesbewegung des vierten Standes auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes" sei, gegenübergestellt[4]).

Auch die von den christlichen Gewerkschaften verlangte Sozialisierung trug viele eigene Züge. Stegerwald betonte sogleich nach dem Umsturz[5]), daß sie unbedingt durchgeführt werden müsse, selbst wenn sie „einen Rückgang unserer Produktion und damit der Menge oder Güte der uns zum Konsum verfügbaren Güter zur Folge haben sollte". Diese kategorische Forderung wurde allerdings bald abgeschwächt[6]). Insgesamt wurde die Sozialisierung in erster Linie als „eine sozialethische Forderung" angesehen. Eine „schrittweise organische Ordnung der

[1]) Zentralblatt v. 29. September 1919, S. 155; vgl. Retzbach, Die christlich-sozialen Gedanken in der neuen Reichsauffassung, Glaube und Arbeit 1919, S. 428 f.; Literatur für die spätere Zeit bei Justus Beyer, Die Ständeideologie der Systemzeit und ihre Überwindung, Diss. Berlin 1941, S. 287 ff.

[2]) Zentralblatt 1918, S. 194; vgl. ebd. S. 190 f.; Deutsche Arbeit 1918, S. 491 u. 1919, S. 5; s. a. Scheidemann, Memoiren II, S. 258.

[3]) Deutsche Arbeit 1918, S. 453; vgl. Joos, Lebensfragen, S. 9 f.

[4]) Nattermann, Christliche Demokratie, Deutsche Arbeit 1918, S. 438; vgl. Teusch, Frauenwahlrecht, Deutsche Arbeit 1918, S. 552.

[5]) Deutsche Arbeit, 1918, S. 489.

[6]) Zentralblatt v. 2. Dezember 1918; Deutsche Arbeit 1918, S. 573; ebd. 1919, S. 62.

Wirtschaft nach den Forderungen des Gemeinwohls" habe das Ziel zu sein[1]). In einer Rede in der Nationalversammlung am 21. Februar 1919[2]) stellte Stegerwald den christlichen Sozialismus dem kommunistischen und marxistischen gegenüber. Er erklärte, daß sich dieser christliche Sozialismus von den anderen Formen auch darin unterscheide, „daß er die Staatsallmacht im Wirtschaftsleben für verkehrt hält, das er vielmehr in stärkerem Maße auf gesellschaftlicher, d. h. ständischer und genossenschaftlicher Grundlage, also auf den gesunden Volkskräften, aufgebaut wissen will".

Die Sozialisierungsgesetze und die entsprechenden Verfassungsbestimmungen wurden daher mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Obwohl die christlichen Gewerkschaften im Grundsatz die Sozialisierung befürworteten, hatten sie an den Einzelheiten manches auszusetzen. Das Mantelgesetz zur Sozialisierung enthielt in seinem ersten Paragraphen eine Erklärung der sittlichen Pflicht jedes Deutschen zur Arbeit. Das Organ der christlichen Gewerkschaften[3]) sah darin aber nur „ein verklausuliertes Zugeständnis des Rechts auf Arbeit". Diese „sozialistische Forderung" sei jedoch heiß umstritten und wirtschaftlich nicht zu vertreten. „Damit ist gesagt, daß die Sozialisierung nicht auf festem Grunde aufbaut." Die christlichen Gewerkschaftler in der Deutschnationalen Partei stimmten deshalb abweichend von ihrer Fraktion dem Gesetz zur Sozialisierung der Kohlenwirtschaft zu, lehnten aber das weitergehende Sozialisierungsgesetz ab.

Die christlichen Gewerkschaftsführer hatten in den Jahren nach der Revolution beträchtlichen Einfluß auf die Politik des Zentrums. Dessen Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten wurde dadurch stark gefördert. Anton Gilsing erklärte auf dem Parteitag des Zentrums 1920[4]): „In Arbeiterkreisen herrscht vielfach viel mehr Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammengehens mit der Sozialdemokratie als in den Kreisen der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie. Jedenfalls ist durch dieses Zusammengehen sehr viel Schlimmes verhütet worden."

Auch in den Fragen des Staatsaufbaues standen die christlichen Gewerkschaften den Sozialdemokraten vielfach näher als dem Zentrum[5]). Die Folge war, daß

---

[1]) Brauns, Sozialisierung und Sozialisierungsgesetz, Deutsche Arbeit 1919, S. 157.

[2]) Zentralblatt 1919, S. 32 ff.

[3]) Zentralblatt 1919, S. 51 ff.; vgl. Imbusch, Sozialisierung des Bergbaus, Deutsche Arbeit 1919, S. 66; Ehrhardt, Soziale Gedanken in der Verfassung des Deutschen Reiches, Deutsche Arbeit 1919, S. 437; vgl. demgegenüber die frühere Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Dem Anspruch auf Arbeit entspricht die Arbeitspflicht", Zentralblatt 1919, S. 3 f.

[4]) Kölnische Volkszeitung Nr. 56 v. 21. Januar 1920; vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 46 v. 18. Januar 1920.

[5]) Die Haltung zur Frage Zentralismus oder Föderalismus war allerdings nicht einheitlich. Stegerwald sprach sich z. B. in „Unsere Not und unsere Rettung", S. 14, für einen starken Föderalismus, in der Frankfurter Zeitung Nr. 303 v. 26. April 1920 für eine Zentralisation aus. Th. Brauer betonte in Deutsche Arbeit 1919, S. 6, die Notwendigkeit einer bundesstaatlichen Verfassung, W. Ferber stellt in den Föderalistischen Heften 1950, S. 69, die zentralistische Haltung der christlichen Gewerkschaften heraus.

die aus SPD, Zentrum und Demokraten gebildete preußische Regierung, in der Stegerwald Minister für Volkswohlfahrt war, im Dezember 1919 einen Beschluß faßte, an der Schaffung eines deutschen Einheitsstaates mitzuarbeiten[1]). Dieser und die Reichsfinanzreform Erzbergers, die zu einer Vereinheitlichung der Finanzverwaltung führte, wurden für die Bayerische Volkspartei der Anlaß, ihre Arbeitsgemeinschaft mit dem Zentrum zu lösen[2]). Die Frankfurter Zeitung schrieb[3]): „Das Reichszentrum ist mehr und mehr unter die Führung der christlichen Gewerkschaften gekommen. Das hat zu einer praktischen Politik geführt, die nicht immer die Befriedigung der agrarischen Kreise des Zentrums und namentlich der bäuerlichen Schichten in der Bayerischen Volkspartei gefunden hat. Diese wirtschaftlichen Gegensätze müssen bei dem Beschluß in München stark mit in Rechnung gesetzt werden, wenn sie auch nach außen hin von der Führung der Bayerischen Volkspartei nicht in den Vordergrund gezogen werden."

In Bayern fand daraufhin am 19. und 20. Februar 1920 eine Konferenz christlicher Gewerkschaftler und Mitglieder der katholischen Arbeitervereine statt, um zu dieser Entwicklung Stellung zu nehmen. Sie sprach sich zwar für eine Mitarbeit in der Bayerischen Volkspartei aus, drängte aber auf deren Zusammengehen mit dem Zentrum. Jede über den Rahmen der Weimarer Verfassung hinausgehende Zentralisation sollte vermieden werden[4]).

Dieses gute Verhältnis zwischen den christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeiterbewegung bestand jedoch erst seit ganz kurzer Zeit. Im Sommer 1919 hatten die Sekretäre der katholischen Arbeitervereine Versuche zu einer Einigung mit den christlichen Gewerkschaften gemacht, waren aber noch am Widerstand der geistlichen Führung des Verbandes gescheitert[5]). Ein Beschluß der Bischofskonferenz, der den katholischen Arbeitervereinen auftrug, die Verbindung mit den Gewerkschaften aufzunehmen, beendete im September den Streit der beiden Organisationen. Die Kölnische Volkszeitung schrieb[6]): „Es wurde namentlich (durch den Zwiespalt) die Bildung einer einheitlichen Front der katholischen Arbeiterschaft gegenüber der Sozialdemokratie gehindert und so die Macht der Sozialdemokratie gesteigert. Der Zwiespalt hatte auch hinübergegriffen auf die politische Einigkeit, was schon deshalb zu bedauern war, weil die Katholiken in Deutschland in der Minderheit sind. Auch die Einigkeit der katholischen Presse hat darunter gelitten . . . Der eine Geistliche hatte diese, der andere jene Stellung in der Gewerkschaftsfrage." Die Zeitung stellte weiter einen

---

[1]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 505.

[2]) Schultheß, Geschichtskalender 1919 I, S. 1 f.

[3]) Frankfurter Zeitung Nr. 29 v. 12. Januar 1920.

[4]) Kölnische Volkszeitung Nr. 150 v. 24. Februar 1920; vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 46 v. 18. Januar 1920.

[5]) Zentralblatt 1919, S. 99.

[6]) Kölnische Volkszeitung Nr. 744 v. 22. September 1919; vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 689 v. 16. September 1919.

Vergleich an zwischen „den Fachabteilungen mit ihrer verhältnismäßig keineswegs großen Mitgliederzahl zu den christlichen Gewerkschaften, die jetzt schon über 1 Million Mitglieder haben". Im November 1919 kam es dann zur endgültigen Einigung[1]), durch die die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften auf politischem Gebiet betont herausgestellt und weiter gestärkt wurde.

Bereits sehr früh waren die christlichen Gewerkschaften über den Aufgabenbereich der reinen Arbeiterbewegung hinausgegangen. Der Krieg hatte sie auf diesem Wege weitergeführt, und die folgenden Monate beschleunigten die Entwicklung. Theodor Brauer schrieb[2]): „Es ist ein Glück, daß die Bewegung unter dem Druck der Entwicklung schon seit Jahren den engen Rahmen der bloßen Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis verlassen hat und, wenigstens ihrem Willen und Streben nach, eine Kulturbewegung größeren Stils geworden ist. Allein auf die neuen Notwendigkeiten ist sie doch noch nicht voll und ganz eingestellt. Sie wird nicht daran vorbeikommen, positiv gestaltend von sich aus in das gesamte öffentliche Leben einzugreifen."

Die treibende Kraft dieser staatspolitischen Ausweitung des Aufgabenbereichs war vor allem Adam Stegerwald. In mehreren großen Reden entwickelte er seine Gedanken zur staatlichen Erneuerung. Im Kern finden sie sich alle schon in seinem ersten Aufsatz nach der Revolution: „Das Alte stürzt![3])" „Unser neuaufzubauendes Staats- und Gesellschaftsgebäude wird auf folgenden vier Grund- und Quadersteinen aufgerichtet werden müssen: Lebensstarkes Christentum, planmäßige Sozialisierung des Wirtschaftslebens, geläuterte Demokratie und ausgeprägtes Nationalbewußtsein." Ein Jahr später, auf einer Kundgebung in Köln, forderte er, daß die deutsche Arbeiterbewegung neue staatsschöpferische Ideen entwickeln müsse. Bisher sei der deutsche Einheitsstaat gescheitert, die Arbeiterbewegung müsse daher zeigen, daß sie die deutsche Einigkeit wolle und bereit sei, ein einheitliches nationales Denken resolut zu fördern[4]). Der Höhepunkt dieser Wirksamkeit war die große Rede auf dem Gewerkschaftskongreß in Essen im November 1920, in der Stegerwald auch ein Programm für den Deutschen Gewerkschaftsbund entwickelte.

*

Der im November 1918 konstituierte Deutsch-Demokratische Gewerkschaftsbund änderte im März 1919 seinen Namen in „Deutscher Gewerkschaftsbund"

---

[1]) Zentralblatt 1919, S. 186 u. 208.

[2]) Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in der gegenwärtigen Lage, Deutsche Arbeit 1919, S. 98.

[3]) Deutsche Arbeit 1918, S. 485 f.

[4]) Kölnische Volkszeitung Nr. 861 v. 3. November 1919; vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 303 v. 26. April 1920. Der nationale Gedanke wurde von Stegerwald immer stark betont. Eine seiner Reden schloß er mit dem Satz: „Glauben wir an Deutschland wie an Gott!", in Unsere Not und unsere Rettung, S. 18.

um. Damit sollte jedoch „keinerlei Änderung in den Grundanschauungen dieser Vereinigung" verbunden sein[1]). Tatsächlich machte sich aber ein Umschwung sehr bald bemerkbar. Der im August 1919 für den 26. bis 29. Oktober einberufene 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften wurde kurz vor seiner Eröffnung bis auf weiteres verschoben. Neben Verkehrsschwierigkeiten wurden die „größeren in Fluß befindlichen Umgestaltungen in der nichtsozialdemokratischen Arbeiter- und Angestelltenbewegung" als Grund dieser plötzlichen Entscheidung angeführt[2]). Am 14. November 1919 erklärte dann der Zentralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine deren Austritt aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund, da er mit den dort vertretenen Grundsätzen nicht mehr übereinstimmen könne[3]). Mehrere kleinere Verbände schlossen sich an. Um die Gewerkvereine als Kern bildete sich darauf im März 1920 der „Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände". Neben dem sozialdemokratischen ADGB und dem christlich-nationalen DGB hatten sich nunmehr auch die liberalen Elemente der deutschen Gewerkschaftsbewegung in einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen[4]).

Das Ausscheiden dieser Verbände wurde von den christlichen und deutschnationalen Organisationen allgemein begrüßt, weil der Deutsche Gewerkschaftsbund dadurch „in seiner Weiterentwicklung auf der Linie einer bestimmten und bewährten Gedankenrichtung nicht länger mehr aufgehalten" werde[5]). Am 22. November 1919 gab er sich folgerichtig auch eine neue Satzung. Die Arbeiter, die Angestellten und die Beamten wurden im Rahmen des Bundes in eigenen Gesamtverbänden zusammengeschlossen und standen nun gleichberechtigt nebeneinander. Neben wirtschaftlichen und beruflichen Zielen wurde als Zweck der Vereinigung aufgeführt[6]): „Den unser Volk zersetzenden Materialismus zu überwinden durch die Pflege allgemein sittlicher, christlicher und nationaler Gedanken." Weiter hieß es[7]): „Eine Umbildung des Deutschen Gewerkschaftsbundes mußte auf das Ziel einer möglichst breiten Basis gemeinsamer Ideale und des Ausschlusses des Wettbewerbs der angeschlossenen Verbände lossteuern."

Im Frühjahr 1920 beschloß der Deutsche Gewerkschaftsbund, zur Reichstagswahl mit einer eigenen Programmschrift an die Öffentlichkeit zu treten[8]). Der Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen im November 1920 sollte dann

---

[1]) Gewerkverein 1919, S. 27.

[2]) Zentralblatt 1919, S. 169.

[3]) Gewerkverein v. 29. November 1919, S. 94; ebd. v. 1. Januar 1920, S. 7 f.

[4]) Soziale Praxis XXIX, S. 656; vgl. Gewerkverein v. 20. September 1919, S. 75; über den Gewerkschaftsring und die sonstigen Gewerkschaftsgruppen vgl. die in Einzelheiten allerdings ungenaue Dissertation von Tertoolen, Aufbau und Wandlungen.

[5]) Deutsche Arbeit 1919, S. 563; s. Deutsche Handels-Wacht v. 10. Dezember 1919, S. 221.

[6]) Zentralblatt 1919, S. 202.

[7]) Deutsche Handels-Wacht 1919, S. 221.

[8]) Soziale Praxis v. 26. Mai 1920, Sp. 798.

der Auftakt für eine politische Neugruppierung im Lager der nichtsozialistischen Parteien werden. Ein Teilnehmer erinnert daran, daß es keine der üblichen Gewerkschaftsversammlungen gewesen sei. „Alles, was im Rahmen des politischen Lebens irgendwie Namen und Rang hatte, war zur Stelle[1])." Stegerwalds Rede[2]) stellte programmatisch die Ziele des erneuerten Deutschen Gewerkschaftsbundes heraus:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinen zwei Millionen Mitgliedern könne sich nicht auf Lohn-, Tarif- und Arbeitsrechtsfragen allein beschränken. „Wir wollen eine Gesinnungsgemeinschaft sein." Christentum und Vaterland seien die beiden Leitsterne. Der Staat sei mehr als die zahlenmäßige Zusammenfassung der einzelnen Individuen. Neben dem Versailler Vertrag hindere vor allem „das Flimmersystem unserer bisherigen parlamentarischen Politik" den Wiederaufstieg Deutschlands. „Wir brauchen eine starke, einheitliche, aktive parlamentarische Gruppe, die die Innehaltung einer einmal eingeschlagenen Marschroute garantiert." Das Ziel müsse die Konsolidierung des Parteisystems durch eine gemäßigte Partei sein, die mindestens ebenso stark wie die mehrheitssozialistische sei. „Die große gemäßigte Partei, zu der wir unbedingt kommen müssen, sie kann sich nur aufbauen auf der Grundlage positiv christlicher Gesinnung." Die schroffe politische Scheidung der Katholiken und Protestanten sei eine ungeheure Gefahr.

Anzustreben sei nicht die Demokratie der Weststaaten Europas, eine Scheindemokratie, sondern eine eigene deutsche, organisch aufgebaute Demokratie. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund sei die Lage sehr schwierig, da seine Vertreter zwar im Reichswirtschaftsrat eine eigene Fraktion bildeten, im Reichstag aber sowohl bei den Regierungsparteien als auch bei der Opposition säßen. Überhaupt sei die bestmögliche Art der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in den Parlamenten ein stetes Problem. Er ziele aber nicht darauf ab, aus den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine eigene Partei zu bilden. „Was ich auf parteipolitischem Gebiet will, ist die Schaffung einer wenn auch nicht vollständig, so doch möglichst geschlossenen politischen Einheitsfront, umfassend die um den Gewerkschaftsbund gruppierten Kreise und die allerbreitesten Volksschichten in Stadt und Land, umfassend die gesamte schaffende Arbeit, umfassend alle Schichten, die sich auf den Boden der alten deutsch-christlichen Kultur stellen." Die Losung der neuen Partei solle sein: Deutsch, christlich, demokratisch und sozial.

Der Kongreß beschloß, ein politisches Aktionskomitee zu gründen. Ein großes publizistisches Organ zur Förderung der von Stegerwald skizzierten Bestrebungen sollte geschaffen werden. Vor allem in den nicht an das Zentrum gebundenen Kreisen der christlich-nationalen Gewerkschaftler, aber auch bei vielen bürger-

---

[1]) Schwering, Vorgeschichte und Entstehung der CDU. Köln (1952). S. 8.
[2]) Stegerwald, Deutsche Lebensfragen. — Verfasser der Rede war Dr. Heinrich Brüning.

lichen Politikern, war durchaus die Bereitschaft vorhanden, die alten Parteien zugunsten der geforderten Neuformierung zu verlassen. Der Widerstand kam vor allem aus den katholischen Arbeitervereinen. Und Stegerwald fehlte die notwendige Energie, auf dem vorbezeichneten Wege konsequent und rasch voranzuschreiten[1]). So verlor dieser sehr kräftige Ansatz einer politischen Neugestaltung schon bald die entscheidenden, weitertreibenden Impulse. An einzelnen Orten wurden noch für die politischen Wahlen Kandidatenlisten des DGB vorgelegt[2]). Insgesamt aber „verebbte die Flut, die in Essen so hoch gebrandet hatte, erstaunlich schnell[3])".

Stegerwalds politische Pläne blieben auch in den christlichen Gewerkschaften nicht völlig ohne Widerspruch. Besonders der Bergarbeiterführer Imbusch, der im Jahre 1919 bekannt hatte, daß „die politische Arbeit notwendiger denn je zuvor" sei[4]), fürchtete nun eine Vernachlässigung der gewerkschaftlichen gegenüber den politischen Aufgaben. Auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß 1926 verlangte er sehr verärgert, daß man endlich mit der „Staatsretterei" Schluß machen solle[5]).

Für die mächtigen Gewerkschaftsgruppen, die sich, dieser oder jener politischen Richtung zuneigend, in drei zentralisierten Organisationen zusammengeschlossen hatten, galt insgesamt, was Theodor Brauer zu jener Zeit schrieb[6]): „Das schwierigste Kapitel ist ohne Zweifel das der politischen Betätigung. Je mehr sich unsere Institutionen der Demokratie, wenigstens der formalen, genähert haben, um so mehr hat sich der Satz von Karl Marx bewahrheitet, daß der Gewerkschaftskampf durch seine Folgen für das öffentliche Leben ein politischer Kampf sei. Darum werden sich die Arbeiterinteressen ganz von selbst im politischen Leben fühlbar machen und durchsetzen." Brauer schloß die Mahnung an, daß der Ehrgeiz die Gewerkschaften nicht auf das allgemein politische Gebiet hinauslocken möge. Diese Warnung erhob er vor allem im Hinblick auf die Geschehnisse, die der Niederwerfung des Kapp-Putsches folgten.

### 6. Die Krise nach dem Kapp-Putsch

Am Sonnabend, dem 13. März 1920, rückten um 6 Uhr morgens die Truppen des Generals von Lüttwitz aus Döberitz in Berlin ein. Die Reichsregierung verließ die Hauptstadt, der ostpreußische Generallandschaftsdirektor Dr. Wolfgang

[1]) Grebing, Zentrum und katholische Arbeiterschaft, S. 88 ff.

[2]) Frey, Stellung der christlichen Gewerkschaften, S. 45.

[3]) Schwering, Vorgeschichte und Entstehung der CDU, S. 8.

[4]) Die christlichen Gewerkschaften im neuen Deutschland, Kölnische Volkszeitung Nr. 671 v. 28. August 1919.

[5]) Deutz, Stegerwald, S. 105, vgl. a. die vorhergehenden Seiten; s. Nobel, Deutsche Wirtschaft, S. 127 f.; Grebing, Zentrum und katholische Arbeiterschaft, S. 128 ff.

[6]) Brauer, Das Betriebsrätegesetz, S. 48.

Kapp proklamierte sich zum Reichskanzler[1]). Noch am gleichen Morgen wurde der Vorstand des ADGB zusammengerufen, um die ihm vom Vorstand der SPD geschilderte Lage zu beraten. Der Beschluß zur Ausrufung des Generalstreiks wurde um 11 Uhr gefaßt. Ein entsprechender Aufruf mit den Unterschriften der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder und des Reichspräsidenten Ebert lag bereits vor[2]). Um 13 Uhr beschloß auch der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (AfA), den Generalstreik auszurufen. Die Leitungen der SPD, der USPD und der örtlichen Berliner Gewerkschaftskommission forderten ebenfalls die Arbeiter zum Ausstand auf. Der Versuch des ADGB, alle Organisationen in einer gemeinsamen Streikleitung zusammenzufassen, mißlang jedoch am Nachmittag trotz langer Verhandlungen. Vor allem scheiterte er an der Forderung der USPD, daß das Ziel des Generalstreiks nicht die Wiederherstellung der alten, sondern die Errichtung einer rein sozialistischen Regierung sein müsse. Als Folge wurden nunmehr zwei Streikleitungen gebildet. Die eine setzte sich aus Vertretern des ADGB und der AfA in enger Zusammenarbeit mit Vorstandsmitgliedern der SPD, die andere aus Vertretern der USPD, der Kommunisten, der revolutionären Betriebsräte und der Berliner Gewerkschaftskommission zusammen. Der ADGB und die freien Angestelltenverbände erließen daraufhin noch am 13. einen gemeinsamen Aufruf zum Widerstand gegen den Putsch durch einen sofortigen Generalstreik[3]).

Am Sonntag, dem 14. März, waren in Berlin bereits Wasser, Gas und Elektrizität gesperrt. Die Eisenbahner hatten am Sonnabendnachmittag und Sonntagvormittag in mehreren Verhandlungen den Rücktritt Kapps und seines Innenministers von Jagow gefordert. Da dieser nicht erfolgte, riefen auch sie zum Streik auf, so daß ab 15. März der Bahnverkehr ruhte. Nunmehr schlossen sich auch die Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften dem Ausstand an. In dieser Situation versuchte die Kapp-Regierung mit dem ADGB in Verbindung zu treten, um eine Beendigung des Streiks zu erreichen. Dieser lehnte jedoch jegliche Verhandlungen ab. Kapp erließ als Antwort eine Anordnung, durch die allen, die den Streik aufrechterhielten, die Todesstrafe angedroht wurde. Am gleichen Tage, dem 16. März, trat auch noch der Deutsche Beamtenbund den Streikorganisationen bei.

Am 17. März war der Putsch beendet. Kapp zog sich bereits am Vormittag, v. Lüttwitz am Spätnachmittag zurück. Den Putschisten war es unmöglich gewesen, überhaupt irgendeine ernsthafte Regierungsmaßnahme durchzuführen. Die

[1]) Über die Einzelheiten vgl. Schultheß, Geschichtskalender 1920 I, S. 44—56.

[2]) Reichskanzler Bauer bezeichnete später die Tatsache, daß von der Regierung zum Generalstreik aufgefordert worden sei, als falsch. Schultheß, Geschichtskalender 1920 I, S. 48; Ziegler, Nationalversammlung, S. 364, Anm. III, 4. Otto Braun, Von Weimar zu Hitler, S. 94, schreibt, daß die Namen Eberts und der sozialdemokratischen Minister durch Wels' Entschlußkraft unter den Aufruf gekommen seien, sie aber nicht persönlich unterzeichnet hätten. Legien und die Gewerkschaften erwähnt er im Zusammenhang mit dem Generalstreik nicht.

[3]) Vorwärts Nr. 180 v. 8. April 1920; Correspondenzblatt 1920, S. 150; Leipart, Legien, S. 116.

Reichshauptkasse und die Finanzämter hatten sich geweigert, angeordnete Zahlungen zu leisten, die Beamten hatten sich nicht zur Mitarbeit bereitgefunden. Die Auswirkungen des Generalstreiks hatten zudem das gesamte öffentliche und Wirtschaftsleben brachgelegt.

Noch am gleichen Abend erließen die nach Stuttgart geflüchtete Reichsregierung und der in Berlin verbliebene Vizekanzler Schiffer Aufrufe zur Beendigung des Generalstreiks. Die Eisenbahnerorganisationen forderten ebenfalls ihre Mitglieder auf, die Arbeit sofort wiederaufzunehmen, da der verfassungsmäßige Zustand wiederhergestellt und die Umbildung der Regierung gesichert sei. In ihrem Ultimatum an die Kapp-Regierung am 14. März hatten die Vertreter der Eisenbahnerverbände die Bildung einer großen Koalitionsregierung unter Einbeziehung der Gewerkschaftsführer gefordert, um unbeeinflußte Neuwahlen durchzuführen[1]). Die Streikleitung der Gewerkschaften war aber nun nicht bereit, den Streik abzubrechen, ehe nicht einige der von ihr aufgestellten Forderungen erfüllt seien. Der Ausstand der Arbeiter, Angestellten und Beamten richtete sich damit nach der Niederschlagung des Putsches auf ein neues politisches Ziel.

*

Eine Kundgebung des ADGB, der AfA und des Deutschen Beamtenbundes vom 18. März ließ erkennen, daß die großen Verbände zur Weiterführung des Streiks entschlossen waren. Die der Regierung gestellten Forderungen wurden veröffentlicht. Verlangt wurden der Rücktritt des Reichswehrministers Noske, die Entwaffnung und Entlassung der aufständischen Truppen und eine Neuorganisation des Heeres, um in Zukunft jeden Putsch unmöglich zu machen, sowie eine entscheidende Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse. Der gesamte Sicherheitsdienst sollte von der organisierten Arbeiterschaft übernommen werden. Am Mittag des gleichen Tages begannen Verhandlungen zwischen Vertretern des ADGB, der Angestelltenverbände, des Beamtenbundes und der Berliner Gewerkschaftskommission einerseits und Beauftragten der Reichsregierung, des preußischen Staatsministeriums und der Mehrheitsparteien andererseits.

Die Forderungen der Gewerkschaften wurden nunmehr in neun Punkten präzisiert:

1. Entscheidender Einfluß der genannten Arbeitnehmerverbände auf die Umgestaltung der Regierungen im Reich und in den Ländern sowie auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung.
2. Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch beteiligten Truppen sowie Bestrafung aller Personen, die am Sturz der legalen Regierungen beteiligt gewesen waren oder sich als Beamte des Reichs, der Länder und Gemeinden ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt hatten.

[1]) Frankfurter Zeitung Nr. 200 u. 211 v. 15. u. 19. März 1920.

3. Sofortiger Rücktritt des Reichswehrministers Noske und der preußischen Minister Heine und Oeser.
4. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen und Betriebsverwaltungen von allen reaktionären Personen, besonders solchen in leitenden Stellungen, und deren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten gemaßregelten Organisationsvertreter.
5. Schnellste Durchführung der Demokratisierung der Verwaltung unter Zuziehung und Mitbestimmung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
6. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, um den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu gewährleisten. Umgehende Einführung eines freiheitlichen Beamtenrechtes.
7. Sofortige Sozialisierung des Bergbaues und der Elektrizitätswirtschaft, Übernahme des Kohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich.
8. Zur Ausnutzung aller produktiven Kräfte in der Ernährungswirtschaft sofortige Vorlage eines Enteignungsgesetzes, um gegen Grundbesitzer, die die verfügbaren Lebensmittel nicht abführen oder ihren Betrieb nicht im Interesse des Volksganzen bewirtschaften würden, vorgehen zu können.
9. Auflösung aller konterrevolutionären militärischen Formationen, Übernahme des Sicherheitsdienstes durch die organisierte Arbeiterschaft.

Die Verhandlungen dauerten bis in die späte Nacht hinein[1]), konnten aber nicht zu Ende geführt werden, da die Regierung noch in Stuttgart saß und ihre Berliner Beauftragten sich nicht berechtigt fühlten, irgendwelche bindenden Zusagen zu machen. Die Forderungen wurden daher telegrafisch nach Stuttgart übermittelt. Am 19. März wurde daraufhin eine Kommission aus Mitgliedern der Regierung (Bauer, Giesberts und Geßler) und der Mehrheitsfraktionen (Meerfeld für die SPD, Brauns für das Zentrum und Haas für die Demokraten) gebildet, die in Berlin mit Legien verhandeln sollte[2]). Am gleichen Tage traten die Gewerkschaftsvertreter erneut zusammen, um die Lage zu beraten. Am Abend begannen die Verhandlungen mit den inzwischen eingetroffenen Regierungs- und Parteivertretern. Die Besprechungen, die die ganze Nacht andauerten, fanden, wie übereinstimmend berichtet wird, in einer erregten Atmosphäre statt. Gleichzeitig liefen daneben noch solche zwischen den Gewerkschaften und der USPD über deren Eintritt in eine reine Arbeiterregierung, die von der Berliner Gewerkschaftskommission angeregt worden waren. Die USPD erkundigte sich wiederum bei den Kommunisten, ob diese eine derartige Regierung unterstützen würden. Wilhelm Pieck und Jakob Walcher sagten kurz darauf für ihre Partei eine loyale

[1]) Correspondenzblatt 1920, S. 152 f.; Frankfurter Zeitung Nr. 212 u. 213 v. 19. u. 20. März 1920.

[2]) Scheidemann, Memoiren II, S. 404 f.

Opposition zu. Legien konnte für diesen Plan jedoch nicht die Unterstützung der Reichstagsfraktion gewinnen[1]).

Am frühen Morgen des 20. März gelang endlich die Verständigung zwischen den Gewerkschaften und den politischen Vertretern. Sie einigten sich auf ein Programm von acht Punkten:

1. Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reiche und in Preußen die Personenfrage von den Parteien nach Verständigung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und diesen Organisationen unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung eingeräumt wird.
2. Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen sowie aller Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.
3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Kräften, besonders solchen in leitenden Stellungen, und Ersatz durch zuverlässige Persönlichkeiten. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen oder gewerkschaftlichen Gründen gemaßregelten Organisationsvertreter.
4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Beschleunigte Einführung eines freiheitlichen Beamtenrechtes.
6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Sofortige Einberufung der Sozialisierungskommission. Übernahme des Kohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich.
7. Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen militärischen Formationen und deren Ersatz durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgendeines Standes. Erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehren bleiben unangetastet.

---

[1]) Fischer, Stalin und der deutsche Kommunismus, S. 153; vgl. Legien, Der Militärputsch, Vorwärts Nr. 181 v. 9. April 1920; Vorwärts Nr. 135/151 v. 22. März 1920.

8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls durch Enteignung, aller verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schiebertums in Stadt und Land. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtungen durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Bestimmungen.

Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß die Minister Noske und Heine ihr Rücktrittsgesuch eingereicht hätten[1]).

Der am Morgen des 20. März von den drei Organisationen veröffentlichte Aufruf besagte, daß sie von den Vereinbarungen zwar nicht völlig befriedigt seien, ihnen aber doch zustimmten und deshalb den Generalstreik für beendigt erklärten. Die radikale Berliner Gewerkschaftskommission forderte ihre Mitglieder ebenfalls zum Abbruch des Streiks auf, nicht aber ohne nochmals ihre weitergehenden Forderungen, deren wichtigste die Einsetzung einer sozialistischen Arbeiterregierung war, aufzuzählen[2]).

Trotz dieser Aufrufe und der Bekanntgabe der Vereinbarungen ging der Generalstreik aber auch am 21. und 22. März, einem Sonntag und Montag, noch weiter.

In den Vororten Berlins kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Reichswehr und bewaffneten Arbeitern, so daß die Regierung für das Gebiet der Reichshauptstadt den verschärften Belagerungszustand verkündete. Der wichtigste Grund für die Weiterführung des Generalstreiks war, daß Reichspräsident Ebert vom Beginn der Krise an versucht hatte, den Reichswehrminister Noske zu halten und deshalb dessen Rücktrittsgesuch noch nicht genehmigt hatte[3]). Legien und Otto Wels stellten am Montag dringend vor, welche Folgen ein weiteres Zögern haben würde, woraufhin Noske endgültig zurücktrat. Am Morgen des gleichen Tages fanden Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den beiden sozialdemokratischen Parteien über die Bildung einer Arbeiterregierung statt. Neben sozialistischen Mitgliedern sollten auch Angehörige der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in das Kabinett eintreten und vom Reichskanzler als Voraussetzung der Wiederherstellung der Ordnung die Zurückziehung der Truppen, die Umgestaltung der Sicherheitswehr und die sofortige Aufhebung des verschärften Belagerungszustandes verlangt werden. Die beteiligten Parteien berieten anschließend in ihren Fraktionen über die Forderungen. Reichskanzler Bauer machte weitgehende Zusagen. Daraufhin traten am Abend des 22. März die Vertreter der Gewerkschaften erneut mit den Vorständen der beiden sozialdemokratischen Parteien zusammen. Als Ergebnis langer Beratungen wurde ein gemeinsamer Beschluß veröffentlicht:

---

[1]) Correspondenzblatt 1920, S. 153; Frankfurter Zeitung 1920, Nr. 214 bis 217; Vorwärts Nr. 135/151 v. 22. März 1920; Leipart, Legien, S. 117 f.; Legien, Der Militärputsch, Vorwärts Nr. 181 v. 9. April 1920.

[2]) Vorwärts Nr. 135/151 v. 22. März 1920; s. a. Schultheß, Geschichtskalender 1920 I, S. 70.

[3]) Scheidemann, Memoiren II, S. 404 ff.

„Die gemeinsam tagenden Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, der Berliner Gewerkschaftskommission, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschließen:

Nachdem die Vertreter der Regierungsparteien sich verpflichtet haben, für die Durchführung der acht gewerkschaftlichen Forderungen, die das Ergebnis des Generalstreiks zusammenfassen, in ihren Fraktionen einzutreten, und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich geschlossen hinter diese Forderungen gestellt, der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sie als Mindestforderungen anerkannt hat, nachdem weiter die Reichsregierung die bindende Erklärung abgegeben hat,

1. daß die Truppen in Berlin bis auf die Spreelinie zurückgezogen werden;
2. der verschärfte Belagerungszustand sofort aufgehoben wird;
3. die bewaffneten Arbeiter, insbesondere im Ruhrgebiet, nicht angegriffen werden;
4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einreihung der Arbeiter in die Sicherheitswehr in Preußen verhandelt werden soll;

daß sie auf Grund der Anerkennung dieses gewerkschaftlichen Programms und der besonderen Zugeständnisse der Regierung den Arbeitern, Angestellten und Beamten im ganzen Reiche, insbesondere in Berlin und Umgebung, empfehlen, den Generalstreik mit Beginn des 23. März zu beendigen und die Arbeit allenthalben wieder aufzunehmen.

Die unterzeichneten Gewerkschaften und Parteien verpflichten sich, falls die Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt und die Zusagen der Regierung gebrochen werden, von neuem zusammenzutreten und über die erneute Aufnahme des Generalstreiks zu entscheiden.

Berlin, den 22. März 1920 (nachts 12 Uhr) . . ."

Unterschrieben wurde dieser Beschluß von je einem Vertreter der genannten Organisationen[1]).

*

Durch den Rücktritt Noskes wurde die Umbildung der Reichsregierung Hauptgegenstand der weiteren Verhandlungen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte sich in der Nacht vom 22. zum 23. März mit der Bildung einer reinen Arbeiterregierung einverstanden erklärt, sofern auch die beiden anderen Koalitionsparteien, Zentrum und Demokraten, einer solchen zustimmen würden. Diese lehnten jedoch ab, so daß die Lage völlig ungeklärt schien.

[1]) Correspondenzblatt 1920, S. 154; Frankfurter Zeitung Nr. 222 u. 223 v. 23. März 1920; Legien, Der Militärputsch, Vorwärts Nr. 181 v. 9. April 1920; Vorwärts Nr. 152/154 v. 24. März 1920.

Am Nachmittag des 23. März begannen daher unter dem Vorsitz Eberts Besprechungen zwischen den Koalitionsfraktionen und den Reichsministern über eine erweiterte Umbildung des Kabinetts[1]). Offensichtlich ging es nunmehr nicht nur um die Neubesetzung des Reichswehrministeriums, sondern auch um weitergehende Veränderungen[2]). Nach langwierigen Verhandlungen schien am Mittag des 25. März die Zusammensetzung der neuen Regierung festzustehen. Unerwartet erhob Legien jedoch Einspruch gegen das Verbleiben des bisherigen Vizekanzlers Schiffer und die Aufnahme des Generaldirektors der Hapag, Cuno. Gegen Schiffer wurde von Gewerkschaftsseite eingewandt, daß er mit der Kapp-Regierung verhandelt und ohne Fühlungnahme mit den in Stuttgart befindlichen Ministern oder mit den Gewerkschaften am 18. März zum Abbruch des Generalstreiks aufgefordert habe[3]). Cuno wurde abgelehnt, weil er bis vor kurzem der Deutschen Volkspartei angehört habe, „deren Führer Dr. Stresemann gegenüber den Hochverrätern eine sehr zweifelhafte Haltung eingenommen hatte[4])". Die Schwierigkeiten wurden schließlich so groß, daß am Vormittag des folgenden Tages das Kabinett geschlossen zurücktrat. Das Eingreifen Legiens hatte bei den bürgerlichen Koalitionsfraktionen eine derartige Mißstimmung hervorgerufen, daß der Rücktritt der gesamten Regierung in diesem Augenblick der einzig mögliche Weg war, um zu einer Neubildung zu kommen[5]).

*

Die Schuld an der so entstandenen äußerst schwierigen Lage wurde allgemein Carl Legien zugeschrieben, der hartnäckig auf der Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen beharrte. Es war deshalb sehr verständlich, daß er nunmehr aufgefordert wurde, als Reichskanzler die neue Regierung zu bilden. Er lehnte jedoch ab.

Damit stellt sich die Frage, was der Einspruch der Gewerkschaften gegen das Verbleiben Schiffers im Kabinett eigentlich hatte bezwecken sollen. Dieser hatte nicht zu den Ministern gehört, deren Rücktritt sofort nach dem Ende des Kapp-Putsches gefordert worden war. In der Frankfurter Zeitung hieß es am 27. März[6]): „In eingeweihten Kreisen kann man auch hören, daß sich der Vorstoß der Gewerkschaften nicht nur gegen Schiffer gerichtet hat, sondern in letzter Linie gegen den Reichskanzler Bauer selber." Diese Vermutung wurde mit der Tatsache in Verbindung gebracht, daß sich neben Ebert vor allem Bauer für das Ver-

[1]) Frankfurter Zeitung Nr. 223 u. 225 v. 23. u. 24. März 1920; Correspondenzblatt 1920, S. 181.

[2]) Frankfurter Zeitung Nr. 226, 228 u. 230 v. 24., 25. u. 26. März 1920.

[3]) Vgl. dazu Schultheß, Geschichtskalender 1920 I, S. 55 f.

[4]) Correspondenzblatt 1920, S. 181; vgl. Schlottner, Stresemann, der Kapp-Putsch und die Ereignisse in Mitteldeutschland und in Bayern im Herbst 1920, Diss. Frankfurt/M. 1948.

[5]) Correspondenzblatt 1920, S. 181; Frankfurter Zeitung Nr. 231 u. 233 v. 26. u. 27. März 1920; Schultheß, Geschichtskalender 1920 I, S. 71.

[6]) Frankfurter Zeitung Nr. 233 v. 27. März 1920.

bleiben Noskes eingesetzt hatte. Schon bei dem vorhergehenden Versuch der Regierungsumbildung war die starke Abhängigkeit des Reichskanzlers von allerlei Instanzen, worunter auch der Reichspräsident zu verstehen war, bemängelt worden[1]).

Das Angebot der Regierungsbildung an den maßgebenden Gewerkschaftsführer war nach dessen bisheriger Rolle eine fast selbstverständliche Konsequenz gewesen. Für seine Ablehnung wird nirgends eine ausreichende Begründung gegeben[2]). Umbreit führt den Gesundheitszustand an, Leipart spricht wenig überzeugend davon, daß Legien eine solche Ehre niemals angestrebt habe. Darum ging es in diesem Augenblick aber gar nicht. Die Krankheit darf als Grund der Ablehnung keinesfalls unterschätzt werden, denn Legien starb schon im Dezember des gleichen Jahres. Aber hätte nicht ein anderer Gewerkschaftsführer das Amt übernehmen können? Auffällig ist das Schweigen der Gewerkschaften unmittelbar nach diesen Ereignissen. Sowohl in den Berichten des gewerkschaftlichen Correspondenzblattes als auch in Legiens Darstellung des Kapp-Putsches im „Vorwärts" wird nichts darüber gesagt. Der Einfluß der Gewerkschaften auf die Regierungsbildung war von ihnen doch „als Schlüsselforderung des gesamten Programms" bezeichnet worden[3]). In den Vereinbarungen waren zwar von den ursprünglichen Forderungen einige Abstriche gemacht worden. Statt von einem „entscheidenden Einfluß der Gewerkschaften" war in ihnen nur die Rede davon, daß die Parteivertreter sich dafür einsetzen wollten, die Personenfrage nach Verständigung mit den Gewerkschaften zu lösen. Auch andere Punkte des ursprünglichen Programms waren abgeschwächt worden. Insgesamt aber blieb die Formulierung doch so, daß der Versuch der Regierungsbildung durch einen der führenden Gewerkschaftler sehr nahe lag. Die demokratische Fraktion erhob freilich gegen den gewerkschaftlichen Einfluß auf die Regierungsbildung Einspruch. Das Correspondenzblatt schrieb später darüber[4]): „Die Gewerkschaften unterließen es in Rücksicht auf die schwierige Lage und auf die Notwendigkeit einer raschen Wiederherstellung der geordneten Verhältnisse, aus diesem Verhalten der deutsch-demokratischen Fraktion die Schlußfolgerung zu ziehen, zu denen sie berechtigt gewesen wären."

Was aber wären diese Schlußfolgerungen gewesen? In der gemeinsamen Erklärung der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteien bei Abbruch des Generalstreiks hatten sich die Partner verpflichtet, bei Nichterfüllung der

[1]) Frankfurter Zeitung Nr. 231 u. 233 v. 26. u. 27. März 1920; vgl. Vorwärts Nr. 159 v. 26. März 1920. Vielleicht traten aber auch ältere Gegensätze zutage. Zu erinnern ist an die früher geschilderte Situation bei der Übernahme des Reichsarbeitsamtes durch Bauer im Oktober 1918. Wilhelm Keil, Erlebnisse II, S. 197, spricht von scharfen Angriffen Legiens gegen Noske und Bauer nach dem Kapp-Putsch.

[2]) Frankfurter Zeitung Nr. 233 u. 234 v. 27. März 1920; Vorwärts Nr. 159 v. 26. März 1920; Leipart, Legien, S. 118 f.; Nobel, Deutsche Wirtschaft, S. 105 f.; Correspondenzblatt 1921, S. 3 f.

[3]) Correspondenzblatt 1920, S. 182.

[4]) Correspondenzblatt 1920, S. 182; Frankfurter Zeitung Nr. 231 u. 234 v. 26. u. 27. März 1920.

Forderungen über die Wiederaufnahme des Streiks zu beraten. Es muß jedoch mehr als zweifelhaft sein, ob die Führer des ADGB dazu bereit waren. Ludwig Heyde schrieb rückblickend in der Sozialen Praxis[1]): „Die politischen Parteien erfaßten keineswegs den Ernst der Lage. Die Gewerkschaften konnten entweder das Feld den Rätedemagogen überlassen, oder sie mußten selbst beherzt in die Bresche springen, — als die einzige Stelle in Deutschland, die in jener Stunde wirklich Autorität hatte." Es kam also für die Gewerkschaften alles darauf an, an der Spitze der Bewegung zu bleiben. Das aber konnte nicht innerhalb der Regierung geschehen. Die Frankfurter Zeitung schrieb[2]): „Wären wir jetzt nicht in einer Lage, die uns zu Experimenten keine Zeit läßt, so wäre es beinahe schade, daß Herr Legien, der diese Verwicklungen in erster Linie verschuldet hat, die ihm angetragene Reichskanzlerschaft nicht zu übernehmen versuchte — es hätte ihm dann passieren können, daß infolge dieser Verwicklungen die Parlamentsmehrheit, ohne deren Vertrauensvotum niemand regieren kann, für ihn nicht zu haben gewesen wäre. Und das wäre eine recht nützliche Lehre gewesen." Aller Voraussicht nach wäre die Entwicklung nicht so glimpflich gelaufen, wie das liberale Blatt annahm. Bei einem Mißlingen der Regierungsbildung oder einer Ablehnung der gewerkschaftlichen Forderungen durch das Parlament hätte Legien oder ein anderer Gewerkschaftsführer nicht zurücktreten können, ohne sich weiterdrängen zu lassen. Selbst Stresemann hielt es damals nicht für ausgeschlossen, „daß ... das Parlament durch eine Räteregierung ersetzt werden würde"; auch er befürchtete eine Entwicklung, die „über das Kontrollorgan der Gewerkschaften in die Diktatur des Proletariats einzumünden" drohte[3]). Es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch Carl Legien genau dasselbe sah und den Auftrag darum ablehnte. Um die Zügel in der Hand zu halten, durfte er nicht versuchen, selbst die Regierung zu bilden.

Mit dieser Feststellung erhält auch die Bemerkung des radikalen USPD-Führers Ernst Däumig ihr eigentliches Gewicht[4]): „Es kann hier nicht näher untersucht werden, inwieweit das Bündnis zwischen Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsopposition ein politischer Fehler war. So viel jedenfalls steht fest, daß unsere Gewerkschaftsgenossen dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis von der Politik Legiens geraten sind, und daß sie selbst sich jeden Tag mehr in diese Abhängigkeit festrennen."

*

Am Abend des 26. März wurde Hermann Müller mit der Kabinettsbildung beauftragt. Nach nächtlichen Verhandlungen stand am Morgen des nächsten Tages

[1]) Soziale Praxis v. 12. Mai 1920, Sp. 747; vgl. a. die Beurteilung der Vossischen Zeitung, zit. bei Leipart, Legien, S. 165.

[2]) Frankfurter Zeitung Nr. 235 v. 27. März 1920; vgl. ebd. Nr. 258 v. 9. April 1920.

[3]) Schlottner, Stresemann, der Kapp-Putsch, S. 35 u. 38.

[4]) Freiheit Nr. 171 v. 12. Mai 1920; Interessant ist auch Lenins Auffassung in „Die Kinderkrankheit des ‚Radikalismus' im Kommunismus", Berlin 1925, 2. Anhang, S. 126 f.

die sich wieder aus den Parteien der Weimarer Koalition — SPD, Zentrum und Demokraten — zusammensetzende Regierung fest. Bereits ihre erste Handlung zeigte den ganzen Ernst der Lage. Ein Ultimatum an die Aufständischen im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier forderte diese auf, bis zum 30. März, mittags 12 Uhr, die Staatsautorität anzuerkennen und die staatlichen Organe sofort wieder einzusetzen, die Rote Armee aufzulösen, die Bevölkerung zu entwaffnen und die Gefangenen herauszugeben[1]). Durch den Generalstreik gegen den Kapp-Putsch war im Ruhrgebiet von linksradikaler Seite der Versuch zu einem Umsturz der bestehenden Ordnung ausgelöst worden. Sehr schnell hatte sich eine Rote Armee gebildet, die nach kurzer Zeit große Teile des Rheinlandes und Westfalens besetzt hielt. Am 24. März war in Bielefeld ein Abkommen geschlossen worden, das ungefähr den neun Punkten der Gewerkschaften zur Beendigung des Generalstreiks entsprach und von den Aufständischen die Niederlegung der Waffen und die Rückkehr zur Ordnung forderte. Der Kampf ging jedoch weiter, so daß die neue Regierung am 28. März das Ultimatum stellen mußte. Die Arbeiterschaft forderte, die Frist zu verlängern. Am Vormittag des 30. März hielten daher die Gewerkschaften und die Regierung getrennte Sitzungen zur Beratung der Lage ab. Die Gewerkschaften erwogen, ob bei einem militärischen Vorgehen gegen das Ruhrgebiet erneut der Generalstreik auszurufen sei. Am Nachmittag berieten Regierung und Gewerkschaften gemeinsam weiter. Die Frankfurter Zeitung berichtete[2]): „Die Gewerkschaften forderten, wie wir hören, die Absetzung des Generals Watter. Sie ließen durchblicken, daß auch ihnen daran liege, daß der Generalstreik vermieden werde." Am Abend wurde schließlich ein Übereinkommen erreicht, nach dem Severing als Zivilkommissar für das Ruhrgebiet eingesetzt wurde und dort zunächst auch alle militärischen Maßnahmen zu billigen hatte. Die Frist des Ultimatums wurde um zwei Tage verlängert. Vor seiner Abreise besprach sich der neue Kommissar noch eingehend mit den Gewerkschaftsführern. Am nächsten Tage begann er in Münster die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft des Ruhrgebietes, die am 1. April zur Einigung führten, so daß die friedliche Rückkehr zur Ordnung gesichert schien. Die aufständischen Gruppen hielten sich jedoch nicht an die Abmachungen. Daraufhin rückte die Reichswehr über die festgelegte Grenze in das Industrierevier ein.

Am 6. April traten in Berlin die Gewerkschaften und die Vertreter der sozialdemokratischen Parteien zu neuen Beratungen zusammen. Sie einigten sich auf fünf Forderungen, die sie der Reichsregierung am folgenden Tage vorlegten. Danach sollte die Reichswehr aus der neutralen Zone zurückgezogen und die Aufrechterhaltung der Ordnung den nach dem Bielefelder Abkommen zu bildenden Ortswehren übertragen werden, die Reichswehr nicht in das Gebiet südlich der Ruhr einmarschieren und ihr Rückzug aus dem außerhalb der neutralen Zone

---

[1]) Frankfurter Zeitung Nr. 241 v. 30. März 1920.

[2]) Frankfurter Zeitung Nr. 244 v. 31. März 1920.

besetzten Gebiet erfolgen, sobald in diesem die Ortswehren gebildet seien. Weiterhin sollten in Erfüllung alter Gewerkschaftsforderungen nunmehr die unzuverlässigen Offiziere beschleunigt abgelöst werden und keine weiteren Munitionslieferungen an konterrevolutionäre Formationen erfolgen, die Sicherheitswehren in Preußen wie vorgesehen organisiert, die Zeitfreiwilligen-Corps aufgelöst und die Einwohnerwehren reorganisiert werden, so daß unzuverlässige Truppen zurückgezogen werden konnten[1]).

Am 13. April veröffentlichten dann alle Gewerkschaftsverbände, also auch die christlich-nationalen und liberalen Organisationen, einen Aufruf zum Kampf gegen die „Reaktion". Die Ortsausschüsse aller Organisationen wurden aufgefordert, den Eintritt ihrer Mitglieder in die Orts- und Sicherheitswehren in die Hand zu nehmen und dadurch den Anfang zu machen mit einer republikanischen Durchdringung der bewaffneten Kräfte[2]). Aber die Entwicklung führte nicht in diese Richtung. Im Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse heißt es darüber[3]): „Der ungünstige Ausfall der Reichstagswahlen im Juni 1920 hat die Verwirklichung der Vereinbarung vom 20. März auf gesetzgeberischem Wege vorerst unmöglich gemacht und somit auch der mit dem Aufruf vom 13. April eingeleiteten gewerkschaftlichen Aktion zur Republikanisierung des Personalbestandes der Reichswehr den Boden entzogen." Auch die anderen Forderungen der Gewerkschaften wurden, wie Nestriepke schreibt[4]), „von den Regierungsstellen zum Teil sehr lau oder gar nicht" erfüllt. Er fährt weiter fort: „Es konnte enttäuschen, daß die Gewerkschaftsinstanzen nicht energisch und andauernd auf ihre restlose Durchführung drangen. Tatsächlich folgte dem Ansatz, der in den entscheidenden Märztagen gemacht worden war, keine gleichwertige Fortsetzung. Dabei mögen gewisse parteipolitische Rücksichten der an leitender Stelle der Bewegung stehenden Männer mitgespielt haben; aber es konnten sich auch gewisse sachliche Bedenken dagegen geltend machen, für die restlose Durchführung des aufgestellten Programms mit allen Mitteln fortzukämpfen."

*

Wenden wir uns noch einmal den neun Forderungen der Gewerkschaften zu, die am 18. März präzisiert worden waren! Auffällig ist, daß einige in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch standen. Und selbst bei

[1]) Frankfurter Zeitung 1920 Nr. 209, 218, 219, 241, 246, 256 u. 296; Schultheß, Geschichtskalender 1920 I, S. 66 ff.; Correspondenzblatt 1920, S. 183; Vorwärts Nr. 179 v. 8. April 1920.

[2]) Correspondenzblatt 1920, S. 199.

[3]) Schwarz, Handbuch, Art. Militarismus, S. 270.

[4]) Nestriepke, Gewerkschaftsbewegung II, S. 189; vgl. auch den Bericht des Vorstandes des ADGB an den Gew.-Kg. 1922, S. 116, wo als einziger bleibender Erfolg der Gewerkschaften nach dem Kapp-Putsch die Wiedereinsetzung der Sozialisierungskommission verzeichnet wird, deren Aufgaben aber nur gutachtlicher Natur waren, ohne daß sie einen Widerhall in der Gesetzgebung fanden; vgl. dazu a. Correspondenzblatt 1920, S. 541 ff., 557 ff. u. 565 ff.

denjenigen, die sich auf ihn bezogen, waren nur wenige, die sofort zu verwirklichen waren. Der Rücktritt der Minister, die Entwaffnung und Bestrafung, die Entlassung und Auflösung waren von einer energischen Regierung, wenn sie nur wollte, sofort durchzusetzen. Die Parteien konnten sich allerdings auch diesem Druck entziehen, wie es beispielsweise die Demokraten im Fall des Ministers Oeser mit Erfolg taten. Was aber sollte dann die Forderung nach einem entscheidenden Einfluß auf die Umgestaltung der Regierung bedeuten? Wollten die Gewerkschaften dadurch das parlamentarische Regierungssystem sprengen? Legien beabsichtigte es keinesfalls, denn sonst hätte er das Reichskanzleramt übernehmen und von diesem aus entsprechend wirken können. Und wie dachten sich die Gewerkschaften die Demokratisierung der Verwaltung unter Zuziehung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerorganisationen? Glaubten sie die sachlichen Voraussetzungen für eine Beurteilung der neueintretenden Beamten und für die Durchführung einer sinnvollen Verwaltungsreform zu besitzen? Oder hatten sie bei der Formulierung ihrer Forderungen die wirklichen Schwierigkeiten überhaupt nicht erkannt[1])? Und wie hätten sich die Gewerkschaften auf die Dauer einer widerstrebenden Regierung und einer sich sträubenden Bürokratie gegenüber durchsetzen wollen? Meinten sie wirklich, mit dem Generalstreik drohen zu können, nur um Ministerialbeamte auszuwechseln[2])? Alle diese Fragen, die noch erweitert werden können, zeigen nur, wie schwankend der Boden war, den die Gewerkschaften betreten hatten.

Die Forderungen zur Sozialisierung und Enteignung sahen dagegen völlig anders aus. Die Gewerkschaften wollten dadurch einen entscheidenden Einfluß auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung erhalten. Das parlamentarische System aber sollte nicht gesprengt werden, obwohl sie nicht bereit waren, selbst die Regierungsverantwortung zu übernehmen.

In den Forderungen spiegelten sich somit vielfache, teilweise sich widersprechende Wünsche, die — meist sehr unbestimmt im konkreten Ziel — eine Änderung des Bestehenden verlangten. Sie waren geweckt durch das Gefühl, daß das Ergebnis der Revolution, die freiere Regierungsform, durch die die Arbeiterschaft an der Lenkung des Staates teilnehmen sollte, von dem überkommenen Aufbau der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung, der fast unverändert in dem neuen Staatswesen fortbestand, langsam wieder erdrückt würde. Der Rechtsputsch hatte schlagartig die Drohung einer Rückkehr zur alten Ordnung als Wirklichkeit vor Augen geführt. Die Forderungen der Arbeiterschaft

---

[1]) Vgl. die Klage des preußischen Innenministers Heine auf dem SPD-Parteitag 1919, Prot. S. 223 ff., über die wegen mangelnder Sachkenntnis ungerechtfertigte Kritik an seiner Amtsführung.

[2]) Über die Möglichkeiten, wirtschaftliche oder politische Forderungen durch einen politischen Generalstreik durchzusetzen, vgl. Carl Landauer, Die Wege zur Eroberung des demokratischen Staates durch die Wirtschaftsleiter, in Erinnerungsgabe für Max Weber, II. Band, München und Leipzig 1923, S. 118 f.

mußten sich daher nicht allein gegen eine Wiederholung des niedergeworfenen Putsches richten, sondern vor allem gegen die gefährlichere, sich langsam ausbreitende Wiederherstellung des Alten, die in der unzerstörten Maschinerie der Verwaltung, des Heeres und der Wehrverbände, aber auch in dem unveränderten Besitzstand der Wirtschaftsgüter ihre Stütze hatte.

Die Führer der Arbeiterverbände vermochten jedoch keinen neuen Weg zu weisen. Ihre Forderungen klingen daher flach, denn in ihnen erhob sich nichts über die Ansprüche an den Staat, wie sie ihn vorfanden, hinaus zu einem lebensvollen Bild einer eigenen politischen Ordnung, der ihre Gedanken zugrunde lagen. Auch die Frage der verantwortlichen Teilnahme an der Regierung erhält dadurch einen neuen Aspekt.

Fünf Jahre nach den Ereignissen des Frühjahrs 1920 schrieb Theodor Cassau im Gewerkschaftsarchiv[1]): „Zur gleichen Zeit bekamen die Gewerkschaften als politische Macht aber auch den ersten verhängnisvollen Stoß. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund stellte bei der Beendigung des Kapp-Putsches politische Forderungen auf, ohne die äußere Macht zu besitzen, sie durchzusetzen, und vor allem, ohne sie geistig wirklich zu beherrschen. Die Gewerkschaften bewegten sich, obwohl ihr Führer in dieser Frage ein Reichstagsabgeordneter war, doch auf einem ihnen völlig fremden Gebiet . . . Man hatte bis dahin die Macht der organisierten Arbeiterschaft, das Wachstum ihrer Millionenziffern bewundert, und man sah jetzt politisch den Luftstoß dieses grimmen Kämpen mit Erstaunen und dann bald mit dem Verständnis, daß der Kraft doch wohl das Training fehlte." Die sichtbarste Machtentfaltung der Gewerkschaften hatte zugleich auch ihre Schwäche enthüllt.

## 7. Ausklang und Rückblick

Während des Kapp-Putsches war Carl Legien an die Spitze der gesamten deutschen Arbeiterschaft getreten, nachdem er dreißig Jahre lang der unbestrittene Führer der freien Gewerkschaftsbewegung gewesen war. Neben Energie und vollem Einsatz der Person für die eigene Auffassung bis hin zur Starrköpfigkeit hob ihn vor allem seine anhaltende Zielstrebigkeit über die anderen Gewerkschaftsführer hinaus. Dabei leitete ihn stets eine nüchterne Beurteilung der vorhandenen Möglichkeiten, die gerade dann Geduld verlangte, wenn der Augenblick für die Erreichung eines gesetzten Zieles noch nicht gekommen war. Sehr viel mehr als von plötzlichen großen Erfolgen erwartete er daher von einem langsamen Aufbau, der allein aus eigener Kraft erfolgen konnte. Nur durch diesen konnten seiner Ansicht nach die Verbände weiter gestärkt und zu neuem Gewinn geführt werden. Die Gewerkschaftsbewegung sollte somit allmählich in die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hineinwachsen. Die Gewerkschaften waren

[1]) Die Gewerkschaften und die Politik, Juni 1925, S. 338.

von ihm als das Instrument der Arbeiterschaft erkannt, durch das sie in der Zusammenfassung ihrem Lohnarbeitertum gesteigerten Ausdruck verleihen konnten. Sie waren somit für die Gesellschaft existenznotwendig und daher mächtig. Neben ihnen stand die Partei, der mehr und mehr die Aufgabe zufallen sollte, gewonnene Positionen durch das Gesetz zu halten und zu festigen. Legien war der Überzeugung, daß „die Gesetzgebung stets gewissermaßen nur den Stempel auf bestehende Verhältnisse setzt[1])". Diese Verhältnisse aber waren erst einmal durch den Gewerkschaftskampf zu schaffen.

Jede gewerkschaftliche und politische Entscheidung Legiens unterlag dem Urteil dieses klaren Gedankenganges, der in der Gewerkschaftsbewegung insgesamt als grundlegende Auffassung vorherrschte. Er macht auch die Etappen des Weges der Gewerkschaften seit 1890 verständlich. Legiens Sicherheit gegenüber der SPD, selbst in der schwierigen Anfangszeit der Gewerkschaftsbewegung, kam aus seiner festen Überzeugung, daß in dieser eine reale eigenständige Macht heranreifen würde, sobald ihre Organisation sich aufgefüllt hätte. Die Abwehr aller Versuche, die bestehende Ordnung durch Massenaktionen zu erschüttern, war in der Auffassung begründet, daß man ein wirtschaftliches und soziales Gefüge weder in einem Augenblick zerbrechen noch durch ein anderes ersetzen könne. Die Entscheidung der ersten Augusttage 1914, die Haltung gegenüber der Parteiopposition und der Einsatz für die Ordnung in den Monaten nach der Revolution finden in diesen Gedankengängen ihre verständliche Begründung.

Neue Pläne tauchten erst während der Vorgänge um den Kapp-Putsch auf. Die Gewerkschaften schickten sich nunmehr an, sich ihren Weg nicht mehr nur in einer bestehenden Ordnung zu bahnen, sondern versuchten selbst eine neue Ordnung zu schaffen. Damit aber gelangten sie, und das gilt hier auch für Carl Legien persönlich, an die Grenze ihrer Wirkungsmöglichkeiten, die sie nicht überschreiten konnten. Die Vorstellung, daß neue Wege gegangen werden mußten, führte auch Stegerwald im November des gleichen Jahres zu seiner programmatischen Essener Rede. In beiden Fällen aber blieb ein letztes Unvermögen, die Ideen einer aus dem Geiste der sozialen Arbeiterbewegung gewachsenen neuen Gestaltung konstruktiv in die Wirklichkeit umzusetzen.

Am 26. Dezember 1920 starb Carl Legien im Alter von 59 Jahren an den Folgen einer Magenoperation, nachdem er schon seit langem leidend gewesen war. Sein Nachfolger im Vorsitz des ADGB wurde der um fünf Jahre jüngere Theodor Leipart. Auch er hatte von Beginn an zum Führungsgremium der freien Gewerkschaftsverbände gehört. Mit dem Tod Legiens ging jedoch ein Abschnitt ihrer Geschichte zu Ende, dem er als beherrschende Figur wesentliche Charakterzüge eingeprägt hatte.

*

[1]) Gew.-Kg. 1899, S. 93 f.; vgl. Legien, Gewerkschaftsbewegung, S. 15.

Am 6. Juni 1920 wurde der erste Reichstag der Weimarer Republik gewählt. Die bisherigen Mehrheitsparteien (Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten) verloren ihr Übergewicht und konnten nur noch 45 % aller Mandate auf sich vereinigen. Die stärksten Verluste erlitt die Sozialdemokratie zugunsten der Unabhängigen, die als zweitstärkste Fraktion in den Reichstag einzogen. Eine Mehrheit für eine Regierungsbildung zu finden, war infolge der unerwarteten Stärkung der linken und rechten Flügelparteien außerordentlich schwierig. Das Correspondenzblatt erwog in einem Artikel die verschiedenen Möglichkeiten[1]). Eine Verbindung von Unabhängigen, Sozialdemokraten und Demokraten mit einer knappen Mehrheit (239 von 466 Abgeordneten) schien ihm die wünschenswerteste Lösung. „Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei steht heute vor ihrer ernstesten Entscheidung. Von ihr allein hängt es ab, ob das Steuer der Reichspolitik auf links eingestellt werden kann." Als weitere Möglichkeit faßte das Correspondenzblatt eine Minderheitsregierung der bisherigen Koalition ins Auge. Über ihre Haltbarkeit gab es sich jedoch keinerlei Illusionen hin. Eine kräftige Politik eines von der gegnerischen Mehrheit, die sich selbst nicht vereinigen konnte, nur geduldeten Kabinetts war kaum zu erwarten. Betont wurde, daß die Gewerkschaften jedes Interesse daran hätten, eine „reaktionäre" Koalition zu verhindern, zumal das anläßlich des Abbruchs des Generalstreiks aufgestellte Programm bisher nur zum kleinsten Teil erfüllt worden sei. „Es ist klar, daß eine Regierung der Rechten die Anerkennung und Ausführung dieser Vereinbarungen ablehnen würde. Damit würden die ganzen Streitfragen von neuem aufgerollt werden, was praktisch einer Wiederholung des Generalstreiks gleichkäme." Es sei also notwendig, daß die Parteien, die gegen den Kapp-Putsch zusammengestanden hätten, nun auch die Führung des Reiches weiter auf sich nähmen. „Sie würden Deutschland aus der furchtbaren Gefahr des Bürgerkrieges erretten und die gesamten Gewerkschaften der Arbeitnehmer auf ihrer Seite haben."

Es scheint nicht ganz ausgeschlossen, daß die letzten Zeilen dieses Artikels die Bereitschaft zur Übernahme der Regierungsverantwortung durch einen Kanzler aus den Reihen der Gewerkschaften andeuten sollten, sofern die Möglichkeit zur Bildung einer Linksregierung — USPD, SPD und Demokraten — gegeben war. Die USPD lehnte jedoch jede Zusammenarbeit mit Nichtsozialisten entschieden ab und meinte, daß sie sich nur zur Regierungsbeteiligung entschließen könne, sofern ihr ein maßgeblicher Einfluß eingeräumt würde[2]). Da dafür aber keinerlei Voraussetzungen gegeben waren, bedeutete ihre Erklärung nur eine Ablehnung.

Eine nichtsozialistische Minderheitsregierung, die schließlich gebildet wurde, war von der Gewerkschaftszeitung nicht in Erwägung gezogen worden. Mit ihr

---

[1]) Correspondenzblatt 1920, S. 314 f.

[2]) Prager, USPD, S. 218 f.; im Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch spricht Prager von der auf „dem sogenannten linken Flügel der Unabhängigen Partei gepredigten Enthaltsamkeit von allem wirklichen politischen Einflusse", ebd. S. 216.

begann die Zeit der schwachen Kabinette, die für die Weimarer Republik so kennzeichnend wurden.

*

Nach Artikel 165 der Reichsverfassung waren als Spitze der Arbeiter- und Wirtschaftsräte der Reichsarbeiter- und der Reichswirtschaftsrat vorgesehen. Um schon vor der Konstituierung dieser Körperschaften alle sachverständigen Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen, hatte der Reichswirtschaftsminister bereits im Herbst 1919 einen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium" berufen. Am 4. Dezember 1919 wurde dann der Entwurf einer Verordnung über die Berufung eines vorläufigen Reichswirtschaftsrates veröffentlicht. Dieser war notwendig, da der Reichswirtschaftsrat selbst nicht eher aufgebaut werden konnte, als durch ein Gesetz die Bezirkswirtschaftsräte eingerichtet waren. Nach endgültiger Festsetzung des Anteils der einzelnen Wirtschaftszweige und der sie vertretenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, um die heftig gerungen wurde[1]), trat der vorläufige Reichswirtschaftsrat auf Grund der Verordnung vom 4. Mai 1920 Ende Juni in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen. Nach Auffassung der freien Gewerkschaften sollte er kein neues Redeparlament, sondern eine „Kammer der praktischen Volkswirtschaft und Arbeit" werden[2]). Keinesfalls dürfte er aber das Parlament ersetzen wollen, das nach wie vor die letzte Entscheidung auch über die Wirtschaftspolitik in der Hand behalten müßte[3]).

Neben den Hauptausschüssen für Wirtschafts- und Sozialpolitik schuf sich der vorläufige Reichswirtschaftsrat sehr bald auch einen Verfassungsausschuß, der den Aufbau aller Organe der Wirtschaftsvertretung gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung vorbereiten sollte. Die dem Reichswirtschaftsrat zustehenden Rechte wurden der vorläufigen Körperschaft jedoch nur in beschränktem Maße zuerkannt[4]). Obwohl nur Gutachterorgan, räumte sie trotzdem schon den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden eine gewisse und anerkannte Einflußnahme auf die sozial- und wirtschaftspolitische Gesetzgebung ein. Das Correspondenzblatt sah hierin eine Gelegenheit, den für die politische Entscheidung und Ausführung verantwortlichen Organen des Reiches mit wirtschaftlicher Sachkenntnis zur Seite stehen zu können[5]). Der „Vorwärts" begrüßte darüber hinaus[6]) den vorläufigen Reichswirtschaftsrat als eine „vorzügliche Schule der Arbeiter-

[1]) Correspondenzblatt 1919, S. 598; Correspondenzblatt 1920, S. 51 ff.; Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, S. 118 ff.; hierzu und für die Entwicklung des Entwurfs im Ministerium vgl. die Einleitung zu Schäffer, Der vorläufige Reichswirtschaftsrat.

[2]) Correspondenzblatt 1920, S. 374.

[3]) Correspondenzblatt 1920, S. 375; ebd. 1921, S. 337 ff.

[4]) List, Berufsständegedanke, S. 26 f.

[5]) Der vorläufige Reichswirtschaftsrat und seine Gegner, Correspondenzblatt 1921, S. 337 ff.

[6]) Correspondenzblatt 1920, S. 375.

schaft, die besser als irgendeine andere Institution geeignet sein wird, sozialistische Wirtschaftsführer heranzubilden".

Diese hochgespannten Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Der Einfluß des Wirtschaftsparlaments war nicht groß genug, um auf die Dauer den Willen der Wirtschaftsverbände durchzusetzen. Es kam hinzu, daß als Folge der politischen und wirtschaftlichen Krisen der nächsten Jahre seine Tätigkeit immer mehr eingeschränkt wurde. Theodor Leipart, der Vorsitzende des ADGB, schrieb daher im Frühjahr 1924[1]): „Durch die Sparmaßnahmen der Reichsregierung ist seit Beginn des Jahres 1924 auch der Vorläufige Reichswirtschaftsrat fast vollständig außer Tätigkeit gesetzt worden. Über zwei Drittel seiner Mitglieder sind ihrer Rechte beraubt und von jeder Mitarbeit ausgeschaltet. Den drei Hauptausschüssen, die noch tagen dürfen, ist das Recht der Initiative genommen. Plenarsitzungen haben seit Juni 1923 nicht mehr stattgefunden. Die wichtigsten Wirtschaftsfragen werden ohne die in der Verfassung des Reiches vorgesehene Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates entschieden ... Die wirkliche Anteilnahme und Mitwirkung an der ‚Entwicklung der produktiven Kräfte' im Sinne einer Mitbestimmung wird der Arbeiterschaft überhaupt wohl erst im Unterbau des Reichswirtschaftsrates möglich sein, in den Bezirkswirtschaftsräten und deren Fachgruppen." Dieser Unterbau aber wurde nie errichtet, und der Reichswirtschaftsrat selbst blieb bis zum Ausgang der Weimarer Republik ein Provisorium. Offen muß bleiben, ob er andernfalls stärker in das Wirtschaftsgeschehen hätte eingreifen können. Jedenfalls konnten die Gewerkschaften die Möglichkeiten, die durch ihn gegeben waren, zunächst gar nicht ausnutzen, da ihre praktischen Fähigkeiten eine Grenze setzten. Ein den freien Gewerkschaften zuneigender Kritiker schrieb nach einigen Jahren der Beobachtung[2]): „Man (das Unternehmertum) sah, daß man Fachleute für eine Reihe sozialpolitischer Teilgebiete vor sich hatte, daß man aber in wirtschaftlichen Fragen den Gegnern überlegen war."

Die Teilnahme am Wirtschaftsprozeß, die sich seit langem angebahnt hatte und von den Führern der Gewerkschaften erstrebt worden war, forderte nun also eine Ausweitung der gewerkschaftlichen Führungstätigkeit. In den verantwortlichen Kreisen der Gewerkschaftsleitung aber spürte man, daß vielfach dafür noch die Vorbereitung fehlte. Sie waren aber durchaus bereit, eine neue Grundlage zu suchen, auf der die Arbeiterbewegung im Geiste einer neuen Gemeinschaftsgesinnung aufbauen könnte. Denn es bestehe durchaus kein Anlaß[3]), „dem Gedanken Vorschub zu leisten, als ob der Klassenkampfgedanke das Evangelium

---

[1]) Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat, Die Arbeit 1924, S. 193 u. 200.

[2]) Cassau, Die Gewerkschaften und die Politik, Gewerkschaftsarchiv 1925, S. 339: Lothar Erdmann, der Redakteur der seit 1924 erscheinenden theoretischen Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik „Die Arbeit" schrieb in ihrer ersten Nummer, S. 4, über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht das mahnende Wort: „Recht verpflichtet. Bleibt es ungenutzt, so ist damit der Beweis erbracht, daß zwar die Macht vorhanden war, es durchzusetzen, aber die Kraft versagte, sich seiner zu bedienen."

[3]) Erdmann, Der Weg der Gewerkschaften, Die Arbeit 1924, S. 9.

der großen Kulturbewegung sei, deren Vorkämpfer die politischen Arbeiterparteien, die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaften und Gilden sind".

Dieses Wort wurde geschrieben zu Beginn des Jahres 1924, das nach den vergangenen schweren Erschütterungen der Weimarer Republik eine gewisse Beruhigung und Stabilisierung brachte. Es zeigte, daß die Gewerkschaften sehr wohl bereit waren, nicht nur im Handeln, sondern auch in der geistigen Grundlage die überkommenen Begriffe und Vorstellungen hinter sich zu lassen. Aber nur eine fünfjährige Atempause war ihnen noch gegönnt. Als Folge der neuen Wirtschaftskrise seit 1929 wuchs wiederum der Radikalismus zu einer bedrohlichen Macht. Dem sich in parlamentarische Formen kleidenden Anschlag auf die Republik vermochten sie dann keinen wirksamen Widerstand mehr entgegenzusetzen, so daß auch sie das Opfer wurden.

*

Die wirtschaftliche und soziale Wandlung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte auch in Deutschland die Bindungen, durch die das überkommene Wirtschaftsgefüge verknüpft war, vielfach gelockert oder zerrissen. Wozu eine auf sozialem Gebiet unkontrollierte industrielle Entwicklung führen konnte, hatte sich in England seit Anfang des Jahrhunderts gezeigt. Wenn auch diese Frühzeit des Industrialismus bereits in manchen Kreisen Verständnis für die in ihm ruhenden Gefahren geweckt hatten, so wuchsen doch auch in Deutschland die Spannungen, die eine zerstörende Entladung in der Zukunft anzudrohen schienen, gefährlich an.

Die politische Bewegung der sozialistischen Arbeiterschaft hoffte auf einen schnellen Zusammenbruch des bestehenden Systems. Der politische Kampf hätte jedoch, solange er sich nur auf die Steigerung der Macht durch Gewinnung neuer Parlamentssitze erstreckte, noch lange währen können. An das zähe Festhalten an alten Vorrechten und Ordnungen noch in der Krise des letzten Kriegssommers sei hier nur erinnert. Offen muß bleiben, wie lange die Arbeiterschaft eine solche Opposition, der der Erfolg versagt geblieben wäre, ohne erhebliche Radikalisierung hätte ertragen können. Ihr stand jedoch zur Hebung der eigenen Lage als anderes Instrument der Gewerkschaftskampf zur Verfügung.

Es waren somit in erheblichem Umfange die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung, die eine schrittweise Annäherung großer Teile der Arbeiterschaft an die Ordnung des sie umgebenden Staats- und Gesellschaftslebens anbahnten. Dieses stetige, allerdings langsame Vordringen lockerte die Spannungen, die auf dem politischen Feld hätten zum Ausbruch führen können.

Sobald diese Entwicklung einen gewissen Abschluß erreicht hatte, stand die gewerkschaftliche neben der politischen Bewegung endgültig als ebenbürtig da.

Die Gewerkschaften verknüpften somit weithin, ohne daß dieser Vorgang ins Bewußtsein trat, Millionen von Arbeitern mit der bestehenden Ordnung.

Dieser Weg der deutschen Arbeiterschaft wurde bei Ausbruch des ersten Weltkrieges für alle sichtbar. Selbst als der Krieg verloren war, widersetzten sich die Gewerkschaften einer Revolution, die über den politischen Wechsel hinaus die wirtschaftliche und soziale Struktur erschüttern wollte. Sie hatten sich eine schrittweise Umwandlung zum Ziel gesetzt, wünschten aber nicht den gewaltsamen Umbruch. Nachdem die Parlamentarisierung schon im Oktober 1918 erreicht worden war, hielten sie die Revolution für überflüssig und schädlich. Ihre nüchterne Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse spiegelt sich in der Tatsache wider, daß sie in diesem Augenblick, der der Revolution des Proletariats zu gehören schien, ein Abkommen mit der Unternehmerschaft schlossen, durch das sie sich die gleichberechtigte Anerkennung bestätigen ließen und für die Arbeiter wirtschaftliche und soziale Verbesserungen gewannen.

Die politische Form des Staates, in der die Gewerkschaften von nun an wirkten, wurde von ihnen als gegeben hingenommen. Sie war nach dem politischen Zusammenbruch der ausgehöhlten bisherigen Ordnung als das Nächstliegende mehr dem Verstande nach als mit Begeisterung errichtet worden. Den Gewerkschaften gab sie jedoch manchen Weg zu erweiterter Wirksamkeit frei.

Die Gewerkschaften waren schon früh durch die vielfältigen Verknüpfungen aller Lebensbereiche zur Teilnahme am politischen Leben gedrängt worden. Denn über das Schicksal ihrer Mitglieder als Arbeitnehmer wurde seit langem nicht mehr nur in den Verhandlungen und Kämpfen mit der Unternehmerschaft entschieden. Die Arbeit war zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden. Nachdem nun der Krieg und die Verfassung der Weimarer Republik weite Gebiete der Wirtschaft unmittelbar dem Staat unterstellt hatten und die Zeit wirtschaftlicher und sozialer Not immer von neuem dessen Entscheidung verlangte, mußte sich die Wirksamkeit der Gewerkschaften auch auf diesen ausdehnen.

Obwohl sie somit weite Bereiche des miteinander verflochtenen politischen und wirtschaftlichen Lebens durchdrangen, konnten sie doch nicht zu einer staatlichen Gesamtkonzeption gelangen. Sie verdankten zwar der Sozialdemokratie ihre republikanisch-demokratische Einstellung, konnten aber, sofern ihrer Arbeit nur Raum gegeben wurde, innerhalb jeder Staatsform wirken.

Bei der Errichtung der jungen Republik trat die Gewerkschaftsbewegung mit aller Kraft für die Wahrung ihrer Rechte ein. Ihr jedoch einen das Ganze formenden Impuls aus dem Geiste der sozialen Arbeiterbewegung zu geben, strebte sie nicht an. Selbst in dieser politisch erregten Zeit ging von ihr eine nüchterne Geschäftsmäßigkeit aus, die das gesteckte Ziel unbeirrt durch die Situation des Augenblicks zu erreichen strebte. Die Führer der Gewerkschaften wünschten vor allem eine baldige Ordnung des staatlichen Lebens, mit der sie rechnen und in der sie sich einrichten konnten. Sie wollten die Stabilisierung. So wie sie sich gegen die Erschütterungen von links wandten, so kämpften sie auch gegen den Putsch von rechts. Sie wollten erhalten, was bestand, oder wenigstens abwehren, was drohte.

Die Tage nach dem Kapp-Putsch brachten eine politische Wandlung. Die Gewerkschaftsführung war nunmehr bereit, ihre Macht zur Aufrichtung einer erneuerten Ordnung einzusetzen. Aber es fehlte ihr die Klarheit des Zieles. Ihre Forderungen an die parlamentarische Vertretung waren zu farblos, um das Bild eines Staates aus eigener, lebendiger Vorstellung sichtbar werden zu lassen. Der Kampf und die Forderungen der Arbeitnehmerbewegung hatten seit Jahrzehnten zu sehr den Blick und den Sinn gebunden, als daß nun das Ganze hätte umfaßt werden können. Ihr Gedankengut und ihr sachliches Vermögen hatte nicht die Kraft, zu neuer staatlicher Gestaltung zu führen. Die Gewerkschaften mußten auch schon deshalb scheitern, weil sie ihren eigenen Weg verließen. Sie wollten dem Augenblick mehr abtrotzen, als in der sozialen Entwicklung vorbereitet war. Die Grenze des gewerkschaftlichen Feldes wurde sichtbar.

In ihren eigenen Reihen hieß es wenige Jahre nach den Märztagen 1920[1]): „Die Regelung des Arbeitsverhältnisses ist das Grundproblem gewerkschaftlicher Tätigkeit, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt. Es wird stets der Ausgangspunkt gewerkschaftlichen Wirkens bleiben, auch dann, wenn noch weitere Kreise des Volkes, z. B. die freien Berufe, in seinen Bereich gezogen werden. Auf diesen eigentlichen, schlichten Zweck werden sich die Gewerkschaften stets besinnen müssen, wenn sie über der Fülle neuer Aufgaben den klaren Begriff ihrer geschichtlichen Sendung zu verlieren drohen. Und diese Gefahr kann kommen. Vielleicht war sie in den letzten Jahren schon mehr als einmal in bedenklichem Grade vorhanden. Sowohl die Politisierung der Gewerkschaften wie der Wahn, als könnten sie, wenn die Führer nur wollten, die Wirtschaft übernehmen, entfremdet sie ihrem wesentlichsten Wirkungskreis. Und warum sollen die Gewerkschaften ihnen fremde Funktionen übernehmen, wo sie in ihrem Bereich so große Probleme zu lösen haben?“

Es war nicht unsere Aufgabe, die geschichtlichen Erscheinungen derart wertend zu untersuchen. Nur die Analyse konnte uns einen Weg zum Verständnis der im Geschehen wirkenden Kräfte weisen. Wir können also nicht sagen: Die Gewerkschaftsbewegung durfte nicht anstreben, den Staat in ihrem Geiste zu ordnen. Wir dürfen aber feststellen: Die Gewerkschaftsbewegung mußte sich, wenn sie nicht den maßgeblichen Einfluß auf die Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder verlieren wollte, auch dem staatlichen Wirken auf diesen Gebieten zuwenden. Sie wurde dadurch notgedrungen in Bereiche geführt, in denen die Grenze zwischen dem wirtschaftlich-sozialen und dem allgemein politischen Feld aufgehoben ist. Als ein ihrem Wesen nach stabilisierender Faktor hatte sie zur politischen Festigung und Ruhe beigetragen. Als sie aber darüber hinausgreifend selbst eine Ordnung setzen wollte, brachen Anspruch und Vermögen auseinander.

---

[1]) Erdmann, Der Weg der Gewerkschaften, Die Arbeit 1924, S. 5.

# LITERATURVERZEICHNIS

*a) Bücher und Broschüren*


**Anderson,** Evelyn: Hammer oder Amboß (Hammer or anvil, deutsch). Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. (Lauf b. Nürnberg): Nest-Verlag 1948. 242 S.

**Arbeiterinteressen** und Kriegsergebnis. Ein gewerkschaftliches Kriegsbuch. Hrsg. von Wilhelm Jansson. Berlin-Karlshorst: Verl. d. internat. Korrespondenz 1915. IV, 167 S.

Die **Arbeiterschaft** im neuen Deutschland. Hrsg. von Friedrich Thimme und Carl Legien. Leipzig: Hirzel 1915. VI, 232 S.

25 Jahre **Arbeitnordwest,** 1904—1929. Hrsg. aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens vom Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Berlin: Hobbing o. J. 243 S.

**Auer,** Ignaz: Partei und Gewerkschaft. In: Sozialistische Monatshefte. Berlin 1902.

**Bachem,** Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1815—1914. Nebst einem kurzen Überblick über die Zeit von 1914—1930. Bd. 8. Köln: Bachem 1931. XX, 543 S.

**Barthel,** Paul: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse. (Vereinsausg.) Dresden: Kaden 1916. IV, 490 S.

**Bassermann** u. Giesberts: Die Arbeiterberufsvereine. Referate, erstattet in der Ausschußsitzung vom 4. Mai 1901 in Berlin. Anh.: Verzeichnis der Mitglieder vom Vorstand und Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform. Jena: Fischer 1901. 32 S. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. H. 2.)

**Bauer,** Max: Der 13. März 1920. München: Riehn 1920. 32 S.

**Bebel,** August: Gewerkschafts-Bewegung und politische Parteien. Stuttgart: Dietz 1900. 31 S.

**Bebel,** August: Aus meinem Leben. 3 Tle. Stuttgart: Dietz 1910—14.

**Bergstraesser,** Arnold: Die wirtschaftlichen Mächte und die Bildung des Staatswillens nach der deutschen Revolution. Studie zur Frage der berufsständischen Verfassung. IV, 120, VI S. 4° (Maschinenschrift). Heidelberg, Phil. Diss. vom 9. Januar 1924.

**Bericht** über den Internationalen Gewerkschaftskongreß in Amsterdam vom 28. Juli bis 2. August 1919. (Juli 1921).

**Berlau,** Abraham Joseph: The German Social Democratic Party 1914—1921. New York: Columbia University Press 1949. 5, 374 S. (Columbia University Press Studies in history, economics and public law. No. 557.)

**Berlepsch,** Hans (Hermann) Freiherr von: Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen. M.-Gladbach: Volksvereins-Verl. 1925. 215 S.

**Bernhard,** Georg: Wirtschaftsparlamente von den Revolutionsräten zum Reichswirtschaftsrat. Wien 1923.

**Bernstein,** Eduard: Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. 11. u. 12. Tausend Stuttgart: Dietz 1904. XX, 188 S.

**Bessmertny,** Alexander: Hrsg. s. Die Parteien und das Rätesystem.

**Bethmann Hollweg,** Th(eobald) von: Betrachtungen zum Weltkrieg. 2 Bde. Berlin: Hobbing 1919—1921.

Internationale **Beziehungen** der Gewerkschaften. o. J. 11 S.

**Bischke,** Margarethe: Entwicklungstendenzen der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung. (Breklum Krs. Husum 1931: Mi-Bu.) 113 S. Breslau, Rechts- und Staatswiss. Diss. vom 1. Juni 1932.

**Bismarck,** Otto Fürst von: Gedanken und Erinnerungen. Bd. 3. Stuttgart: Cotta 1919 (ausgegeben 1921).

**Boese,** Franz: Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932. Im Auftr. des Liquidationsausschusses verf. Berlin: Duncker & Humblot 1939. VIII, 322 S. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 188.)

**Bogs,** Walter: Geschichtliche Entwicklung des deutschen Koalitionsrechts. In: Koalition und Koalitions-Kampfmittel. 1924. S. 1. ff. (s. d.)

**Brauer,** Th.: Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften. Jena: Fischer 1920. 64 S.

**Brauer,** Th(eodor): Krisis der Gewerkschaften. (1. u.) 2. Aufl. Jena: Fischer 1924. III, 54 S.

**Braun,** Adolf: Gewerkschaften. Betrachtungen und Überlegungen während des Weltkrieges. Leipzig: Leipziger Buchdr. 1915. 168 S.

**Braun,** Adolf: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Eine Sammlung von Abhandlungen. Nürnberg: Fränkische Verl. Anst. u. Buchdr. 1914. VIII, 503 S.

**Braun,** Adolf: Gewerkschaften und Sozialdemokratie. Berlin: Verl. Anst. d. dt. Holzarbeiter-Verbandes 1914. 48 S.

**Brauns,** Heinrich: Das Betriebsrätegesetz. M.-Gladbach: Volksvereins-Verl. 1920. 96 S.

**Brentano,** Lujo: Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. Jena: Diederichs 1931. 423 S. mit 20 Abb.

**Briefs,** Götz: Gewerkschaftswesen und Gewerkschaftspolitik. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Bd. 4. Jena: Fischer 1927.

**Cassau,** Theodor: Das Führerproblem innerhalb der Gewerkschaften. Berlin-Hessenwinkel: Verl. d. Neuen Gesellschaft 1925. 20 S. (Der deutsche Arbeiter in Politik und Wirtschaft. H. 6.)

**Cassau,** Theodor: Die Gewerkschaften und die Politik. In: Gewerkschaftsarchiv. Juni 1925.

**Cassau,** Theodor: Die Gewerkschaftsbewegung. Ihre Soziologie und ihr Kampf. 2. Aufl. Halberstadt: Meyer 1930. X, 355 S. (Soziale Organisation der Gegenwart.)

**Clapham,** John Harold: The Economic Development of France and Germany 1815—1914. Cambridge: University Press 1921. XI, 420 S.

**Crook,** William Harris: The General Strike. A study of labor's tragic weapon in theory and practice. Chapel Hill: University of North Carolina 1931. (University of South Carolina Social Study Series.)

**Cunow,** Heinrich, Otto Huë u. Max Schippel: Monopolfrage und Arbeiterklasse. 3 Abh. Hrsg. u. m. e. Nachw. vers. v. Wilh. Jansson. Berlin: Buchh. Vorwärts 1917. 257 S.

**Däumig,** Ernst u. Richard Müller: Hie Gewerkschaft! Hie Betriebs-Organisation! Zwei Reden zum heutigen Streit um die Gewerkschaften. Berlin: Weckruf-Verl. o. J. 32 S.

**Demetz,** Hans-Georg: Die Gewerkschaften und die Internationale Organisation der Arbeit. Breslau: Hochschulverl. 1930. VII. 44 S. Breslau, Rechts- und Staatswiss. Diss. vom 6. Februar 1930.

**Deutz,** Josef: Adam Stegerwald. Gewerkschafter — Politiker — Minister. 1874—1945. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Gewerkschaften in Deutschland. Köln: Bund-Verlag 1952. 172 S.

**DGB.** Tariffähige Spitzenverbände und Organisationen. 1931.

**Dissinger,** Arthur: Das freigewerkschaftliche Organisationsproblem. Eine soziologische Studie. Jena: Fischer 1929. VII, 234 S.

**Dißmann,** Robert: Die Kriegspolitik der Gewerkschaften. Eine Abrechnung mit der Generalkommission auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß am 30. Juni 1919. (1919).

**Dißmann,** Robert: Revolutionierung der Gewerkschaften. 1919.

**Eichhorn,** Emil: s. Protokoll über die Verhandlungen d. Gründungs-Parteitags d. USPD.

**Erdmann,** Lothar: Der Weg der Gewerkschaften. In: Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik . . . Berlin 1924. S. 1 ff.

**Erzberger,** Matthias: Erlebnisse im Weltkrieg. Stuttgart: Deutsche Verl. Anst. 1920. VII, 396 S.

**Erzberger,** Matthias: Die Industrie- (Arbeits-)Kammern im Reichstage. Ein geschichtlicher Überblick über die seitherigen Bestrebungen im Reichstage auf Errichtung einer Interessenvertretung für die Industrie, zugleich eine Materialsammlung. Jena: Fischer 1905. V, 106 S.

**Faulhaber,** Alfons: Die christliche Gewerkschaftsbewegung. Nürnberg 1913: Hilz. VIII, 117 S. Erlangen, Phil. Diss. vom 24. Juli 1913.

**Fischer,** Ruth: Stalin und der deutsche Kommunismus (Stalin and German communism, deutsch). Der Übergang zur Konterrevolution. Frankfurt a. M.: Verl. d. Frankfurter Hefte (1950). XXIV, 831 S.

**Flatow,** Georg: Gewerkschaften und Betriebsräte. In: Koalitionen und Koalitions-Kampfmittel. 1924. S. 157 ff. (s. d.)

**Frey,** Ludwig: Die Stellung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu den politischen Parteien. Berlin: Christlicher Gewerkschaftsverlag 1931.

**Gay,** Peter: Das Dilemma des demokratischen Sozialismus (The Dilemma of democratic socialism, deutsch). Eduard Bernsteins Auseinandersetzung mit Marx. (Nürnberg): Nest Verl. (1954). 383 S.

Schulthess' Europäischer **Geschichtskalender.** Hrsg. von Heinrich Schulthess. München: Beck 1918—1920.

**Giesberts:** Die Arbeiterberufsvereine. s. Bassermann.

**Gleichauf,** W.: Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin-Schöneberg: Verl. d. „Hilfe" 1907. VII, 301 S.

**Goerrig,** Franz: Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland. Buch 1: Die Rechte des Arbeiters im neuen Deutschland. Bonn: Georgi 1919. 136 S. Gießen, Jur. Diss. vom 4. August 1919.

**Gornik,** Alfons: Die Entwicklung der nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland. Halle a. d. S. 1909: Kaemmerer. VIII, 147 S. Halle, Phil. Diss. vom 19. Oktober 1909.

**Grebe,** Paul: Bismarcks Sturz und der Bergarbeiterstreik vom Mai 1889. In: Historische Zeitschrift. Bd. 157. 1938, S. 84 ff.

**Grebing,** Helga: Zentrum und katholische Arbeiterschaft 1918—1933. Ein Beitrag zur Geschichte des Zentrums in der Weimarer Republik. o. O. o. J. VII, 300, 1—19 gez. Bl. 4° (Maschinenschrift). Berlin, F. U., Phil. Diss. vom 23. Februar 1953.

**Gumpert,** Fritz: Die Bildungsbestrebungen der freien Gewerkschaften. Jena: Fischer 1923. VII, 150 S. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. 16, H. 3.)

**Gutmann,** Franz: Das Rätesystem. Seine Verfechter und seine Probleme. München: Drei Masken Verl. 1922. 189 S.

**Handbuch** der Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Weimar 1919. Biographische Notizen und Bilder. Berlin (1919): Sittenfeld. 366 S.

**Hartmann,** Gustav: Fünfzig Jahre Deutsche Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). (1868—1918). Jena: Fischer 1918. 31 S.

**Hartmann,** Therese: Die Entwicklung und Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften während des Krieges und der Übergangszeit. III, 149 S. (Maschinenschrift). Freiburg, Rechts- und Staatswiss. Diss. vom 28. Juli 1921 (1922.)

**Heilborn,** Otto: Die „freien" Gewerkschaften seit 1890. Ein Überblick über ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei. Jena: Fischer 1907. VI, 197 S.

**Helfferich,** Karl: Reden und Aufsätze aus dem Kriege. Berlin: Stilke 1917. 344 S.

**Helfferich,** Karl: Georg von Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit. 3 Bde. 2. Aufl. Berlin: Springer 1923.

**Helfferich,** Karl: Der Weltkrieg. Bd. 3: Vom Eingreifen Amerikas bis zum Zusammenbruch. Berlin: Ullstein 1919. 658 S.

**Helphand,** Alexander (Pseud.: Parvus): Der gewerkschaftliche Kampf. Berlin: Buchh. Vorwärts 1908. 20 S. (Der Klassenkampf des Proletariats. H. 1.)

**Herkner,** Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 2 Bde. 8. umgearb. Aufl. Berlin: de Gruyter 1922. Bd. 1: Arbeiterfrage und Sozialreform. XVIII, 616 S. Bd. 2: Soziale Theorien und Parteien. XVI, 696 S.

**Herold,** A.: Wohin werden die freien Gewerkschaften gesteuert? Ein Mahn- und Warnruf an die deutschen Arbeiter. Berlin o. J. 16 S.

**Herrfahrdt,** Heinrich: Die Stellung der Berufsvereine im Staat. In: Koalitionen und Koalitions-Kampfmittel. 1924, S. 201 ff. (s. d.)

**Herzfeld,** Hans: Die deutsche Sozialdemokratie und die Auflösung der nationalen Einheitsfront im Weltkriege. Leipzig: Quelle & Meyer 1928. XII, 425 S.

**Heyde,** Ludwig: Abriß der Sozialpolitik. 10. neubearb. u. erw. Aufl. Heidelberg: Quelle & Meyer 1953. 230 S. (Hochschulwissen in Einzeldarstellungen.)

**Hirschfeld,** P.: Die deutschen Sozialdemokratischen Gewerkschaften. s. Troeltsch, W.

**Hirschfeld,** Paul: Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung. 1896—1906. Jena: Fischer 1908. X, 146 u. 291 S.

**Hoop,** Edward: Die Innenpolitik der Reichskanzler Michaelis und Graf Hertling. Kiel 1951. 234 gez. Bl. (Maschinenschrift). Kiel, Phil. Diss. vom 24. Juli 1951.

**Huë,** Otto: Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. 2 Bde. Stuttgart: Dietz 1910—1913.

**Huë,** Otto: Braucht Deutschland neue Kohlen- und Erzgebiete, insbesondere das Becken von Longwy-Briey? In: Stillich, Oskar: Deutschlands Zukunft bei einem Macht- und bei einem Rechtsfrieden. Leipzig: 1918 (s. d.)

**Huë,** Otto: Neutrale oder parteiliche Gewerkschaften? 1900.

**Huë,** Otto: Monopolfrage und Arbeiterklasse. s. Cunow, Heinrich.

**Huë,** Otto: Unsere Taktik beim Generalstreik. Bochum o. J.

**Huë,** Otto: Die Verstaatlichung des Bergbaus. In: Cunow, Heinrich: Monopolfrage und Arbeiterklasse. Berlin 1917. (s. d.)

**Huë,** Otto u. G. Werner: Die Verstaatlichung des Bergbaus und die Grubenbeamten. o. J. 14 S.

**Jansson,** Wilhelm: Hrsg. s. Arbeiterinteressen.

**Joos,** : Christlich-nationale Arbeiterbewegungen und Lebensfragen von Volk und Reich. Cöln 1917.

**Ist** eine Einheitsfront mit den Kommunisten möglich? Denkschrift über die Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeiterparteien über den Schutz der Republik. Berlin: Verl. Ges. d. allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes 1922. 280 S.

**Kappel,** Fritz: Die historischen Wurzeln des Rätegedankens. 149 S. (Maschinenschrift.) Frankfurt, Rechtswiss. Diss. vom 1. März 1921 (1922).

**Kaskel,** Walter: Arbeitsrecht. (IV. Teil. Arbeitsverfassungsrecht. Zweites Kapitel. Berufsorganisation. §§ 75—80. S. 274—286). 3. erw. Aufl. Berlin: Springer 1928. XXII, 432 S. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften. Abt. Rechtswissenschaft. 31.)

**Kaskel,** Walter: Hrsg. s. Koalitionen . . .

**Kaster,** Johannes: Die christlich-sozialen Ideen und die Gewerkschaftsfrage. M.-Gladbach: Volksvereins-Verl. 1922. 69 S. (Soziale Tagesfragen. H. 45.)

**Kautsky,** Karl: Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil erläutert. 6. Aufl. Stuttgart: Dietz 1905. XX, 262 S. (Internationale Bibliothek. Bd. 13.)

**Kautsky,** Karl: Der Weg zur Macht. Politische Betrachtungen über das Hineinwachsen in die Revolution. 2 Bde. 2. durchges. Aufl. Berlin: Buchh. Vorwärts 1910. 112 S.

**Keil,** Wilhelm: Erlebnisse eines Sozialdemokraten. 2 Bde. Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1947—1948.

**Ketteler,** Wilhelm Emanuel Freiherr von: Ketteler. Auswahl aus seinen sozialen Schriften. Hrsg. von Otto Heinrich Müller. Oberursel: Kompaß-Verl. 1947. 112 S. (Quellen zur Geschichte des sozialen Gedankens.)

**Kiefer,** Peter: Rückblick und Ausblick über die gewerkschaftliche Lage. 1919.

**Klärmann,** Sophie: Die Freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik. München: Duncker & Humblot 1912. VII, 115 S. (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen. H. 162.)

**Klein,** Rudolf: Gewerkschaften und Betriebsräte. 63 S. (Maschinenschrift). Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Diss. vom 19. Juli 1922 (1923).

**Koalitionen** und Koalitions-Kampfmittel. Arbeitsrechtliche Seminarvorträge. Hrsg. von Walter Kaskel. Berlin: Springer 1924. V, 242 S.

**Koch,** Max Jürgen: Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889—1914). Düsseldorf: Droste 1954. 160 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. H. 5.)

**Koller,** Philipp Alexander: Das Massen- und Führerproblem in den Freien Gewerkschaften. Tübingen: Mohr 1920. XII, 115 S. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Erg. H. 17.)

**KPD.** Wohin steuern die freien Gewerkschaften? Die wichtigsten Beschlüsse des Elften Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens der Kommunistischen Fraktion. Hrsg. von der Zentrale der KPD (Gewerkschaftsabteilung). Berlin 1922.

**Krause,** Günther: Kräfte und Mächte in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und Judikatur der letzten zehn Jahre. Pritzwalk (1932): Koch. 103 S. Breslau, Rechts- und Staatswiss. Diss. vom 21. Januar 1932.

**Der Krieg** und die deutsche Arbeiterschaft. Bekenntnisse und Betrachtungen aus der organisierten Arbeiterwelt. Hrsg. von Waldemar Zimmermann. Jena: Fischer 1915. 230 S. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. H. 54/55. Bd. 6, H. 6/7.)

**Krueger,** Hermann: Die Formen der neuzeitlichen Arbeiterbewegung. Weinfelden: Neuenschwandersche Verlh. 1929. 128 S. (Volkswirtschaftstheoretische Abhandlungen. H. 8.) Bern, Diss.

**Kuhlo,** Alfred: Auf dem Wege zum „Deutschen Arbeitgeberbund". Eine Studie über die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland und im Ausland sowie Vorschläge betreffs einer festeren Organisation der deutschen Arbeitgeber. München: Reinhardt 1904. 44 S.

**Kulemann,** W.: Die Berufsvereine. I. Abtlg. Geschichtl. Entwicklung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder. 2. völlig neu bearb. Aufl. der Gewerkschaftsbewegung. 3 Bde. Jena: Fischer 1908.

**Kulemann,** W.: Politische Erinnerungen. Ein Beitrag zur neueren Zeitgeschichte. Berlin 1911.

Öffentliche **Kundgebung** für Fortführung der Sozialreform. Veranst. am 10. V. 1914 in Berlin von der Gesellschaft für soziale Reform. Jena: Fischer 1914. 66 S. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. H. 51, Bd. VI, H. 3.)

**Kurth,** Josef: Gewerkschaften. Ihr Werden, Wesen, Wirken. Mainz: Rhein. Volksverl. 1948. 151 S. (Bücherei aus dem Volk für das Volk.)

**Lange,** Paul: Die Neuorientierung der Gewerkschaften. Leipzig: Leipziger Buchdr. A. G. 1917. 39 S. (Sozialdemokratische Gewerkschaftsbücherei. H. 1.)

**Lange,** Paul: Die Politik der Gewerkschaftsführer von 1914—1919. Berlin: Hoffmann Verl. in Komm. 1919. 31 S.

**Legien,** Carl: s. Arbeiterschaft.

**Legien,** Carl: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. 2. umgearb. Aufl. Berlin: Verl. d. sozialist. Monatshefte 1911. 28 S.

**Legien,** Carl: Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz. Berlin 1908.

**Legien,** Carl: Warum müssen die Gewerkschaftsfunktionäre sich mehr am inneren Parteileben beteiligen? Ein Vortrag in der Versammlung der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend am 27. Januar 1915. Berlin: (Buchh. Vorwärts) 1915. 47 S.

**Leibrock,** Otto: Arbeitsgemeinschaft. Leipzig: Koehler 1920. 156 S. (Grundbegriffe der Politik. H. 4.)

**Leipart,** Theodor: Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat. In: Die Arbeit. Zeitschrift f. Gewerkschaftspolitik. Berlin. (s. d.)

**Leipart,** Theodor: Carl Legien. Ein Gedenkbuch. Berlin: Verl. Ges. d. Allg. Dt. Gewerkschaftsbundes 1929. 187 S.

**Lensch,** Paul: Am Ausgang der deutschen Sozialdemokratie. Berlin: Fischer 1919. 38 S.

**Leo XIII.:** Die Enzyklika über die Arbeiterfrage „Rerum novarum". Neu übersetzt und mit Zwischentiteln, Marginalien sowie einem Sachweiser vers. von Anton Rohrbasser. Luzern: Rex-Verl. 1947. 56 S.

**Liebmann,** Hermann: Die Politik der Generalkommission. Ein Sündenregister der Zentralvorstände der freien Gewerkschaften Deutschlands und ein Wegweiser für die Zukunft. Leipzig: Leipziger Buchdr. 1919. 72 S.

**Liebknecht,** Wilhelm: Rede des Reichstagsabgeordneten Wilhelm Liebknecht über den Kölner Parteitag mit besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaftsbewegung gehalten zu Bielefeld am 29. Oktober 1893. Bielefeld 1893.

**List,** Erich: Der Berufsständegedanke in der deutschen Verfassungsdiskussion seit 1919. Leipzig 1930: (Brandstetter). 55 S. Leipzig, Jur. Diss. vom 2. Oktober 1930.

**Luxemburg,** Rosa: Massenstreik, Partei und Gewerkschaften. Leipzig: Vulkan-Verl. 1919. 94 S.

**Mai,** August: Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik. Dresden: Kaden 1912. 19 S. (Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. H. 2.)

**Marx,** Karl: Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhon's „Philosophie des Elends". 2. Kapitel § 5: Strikes und Arbeiterkoalitionen. 4. Aufl. Stuttgart: Dietz 1907.

**Michaelis,** Georg: Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte. Berlin: Furche-Verl. 1922. XIII, 440 S.

**Michel,** Ernst: Politik aus dem Glauben. Jena: Diederichs 1926. 248 S.

**Michels,** Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. 2. verm. Aufl. Leipzig: Kröner 1925. XXXV, 528 S. (Philosophisch-soziologische Bücherei. Bd. 21.)

**Miller,** Fritz: Die Stellung der Berufsvereine im Staat. In: Koalitionen und Koalitions-Kampfmittel. 1924. S. 214 ff. (s. d.)

**Morgenstern,** Klaus: Gewerkschaftspolitik und Produktivität der Arbeit im Deutschland der Nachkriegszeit. (Teildr.) (Berlin 1928: Klockow). 45 S. Berlin, Phil. Diss. vom 10. März 1928.

**Müller,** August: Gewerkschaften und Unternehmerverbände. 15. bis 18. Taus. Magdeburg: Gewerkschaftskartell Magdeburg 1906. 49 S.

**Müller,** August: Sozialisierung oder Sozialismus? Eine kritische Betrachtung über Revolutionsideale. Berlin: Ullstein 1919. 169 S.

**Müller,** Hermann: Geschichte der deutschen Gewerkschaften bis zum Jahre 1878. Berlin: Buchh. Vorwärts 1918. 220 S.

**Müller,** Hermann: Karl Marx und die Gewerkschaften. Berlin: Verl. für Sozialwissenschaften 1918. 111 S. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. Bd. 5.)

**Müller,** Richard: Hie Gewerkschaft! Hie Betriebs-Organisation! s. Däumig, Ernst.

**Nestriepke,** Siegfried: Die Gewerkschaftsbewegung. 3 Bde. Stuttgart: Moritz. 1. Die deutschen Gewerkschaften bis zum Ausbruch des Weltkrieges. 2. Aufl. 1922. VIII, 467 S. 2. 2. umgearb. Aufl. 1923. VIII, 318 S. 3. Die Gruppen neben den freien Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenbewegung. 2. umgearb. Aufl. 1923. VIII, 309 S.

**Nestriepke,** Siegfried: Werben und Werden. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Nürnberg: Fränk. Verl. Anst. 1914. V, 203 S.

**Neven Du Mont,** M.: Hrsg. s. Die Parteien und das Rätesystem.

**Nobel,** Alphons: Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer. Bd. 2: Die Gewerkschaften. Gotha: Flamberg-Verl. 1925. 135 S.

**Nörpel,** Clemens: Die Streikreglements der Gewerkschaften. In: Koalitionen und Koalitions-Kampfmittel. 1924. S. 96 ff. (s. d.)

**Noske,** Gustav: Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie. Offenbach: Bollwerk-Verl. 1947. XVI, 323 S.

**Oldag,** Karl-Heinz: Die Spaltung der deutschen Sozialdemokratie während des Weltkrieges und ihre Wirkung auf die Kriegspolitik der Partei. Hamburg 1950. II, 107, 14 gez. Bl. (Maschinenschrift). Hamburg, Phil. Diss. vom 23. November 1950.

**Osterroth,** Nikolaus: Otto Huë. Ein Lebensbild für seine Freunde. Hrsg. vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Bochum: Hansmann 1922. 94 S.

Die **Parteien** und das Rätesystem. Parteiprogramme, Anträge, Aufsätze und Äußerungen hervorragender Politiker aller Parteien nebst den Gesetzentwürfen der deutschen und österreichischen Regierung. Hrsg. von Alexander Bessmertny und M. Neven Du Mont. Charlottenburg: Dt. Verl. Anst. für Politik und Geschichte 1919. 117 S.

**Parvus** (Pseudonym): s. Helphand, Alexander.

**Payer,** Friedrich: Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. Frankfurt a. M.: Frankfurter Societäts-Dr. 1923. 304 S.

**Pesch,** Heinrich: Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage. Trier: Paulinus-Dr. 1908. 46 S.

**Pius X.:** Rundschreiben über die Gewerkschaftsfrage: Singulari quadem. Berlin 1912.

**Popper,** Joseph: Gewerkschaftsatlas. Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände und Organisationen nach dem neuesten Stande. Berlin: Verkehrswiss. Lehrmittelges. b. d. Dt. Reichsbahn 1926. VII, 110 S.

**Potthoff,** Heinz: Krieg und Sozialpolitik. Jena: Diederichs 1915. 37 S. (Tat-Flugschriften. Bd. 6.)

**Prager,** Eugen: Geschichte der USPD. Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin. Buchh. „Freiheit" 1921. 240 S.

**Preller,** Ludwig: Sozialpolitik in der Weimarer Republik. Stuttgart: Mittelbach 1949. XX, 560 S.

**Protokoll** der Reichskonferenz der Sozialdemokratie Deutschlands vom 21., 22. und 23. September 1916. Hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. o. O. o. J. (Als Manuskript gedruckt.)

**Protokolle** der Sitzungen des Parteiausschusses vom 27. September 1914, 12. und 13. Januar, 7. März, 7. und 8. April, 30. Juni und 1. Juli, 14., 15. und 16. August, 28. und 29. Oktober 1915, 7. und 8. Januar 1916. Hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. o. O. o. J. (Als Manuskript gedruckt.)

**Protokoll** über die Verhandlungen des Gründungsparteitages der USPD vom 6. bis 8. April 1917 in Gotha. Mit Anh.: Bericht über die gemeinsame Konferenz der Arbeitsgemeinschaft und der Spartakusgruppe vom 7. Januar 1917 in Berlin. Hrsg. von Emil Eichhorn. Berlin: Laub'sche Verlh. 1921. 120 S.

**Protokoll** über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin 1890—1913. 1917. 1919. (zit. SPD).

**Protokolle** der Verhandlungen der Kongresse der (freien) Gewerkschaften Deutschlands. 1892. 1896. 1899. 1902. 1905. 1908. 1911. 1914. 1919. 1922. (zit. Gew. Kg.)

**Rathenau,** Fritz: Parlament und Räte. Berlin: Stilke 1919. 64 S.

**Raumer,** Hans von: Unternehmer und Gewerkschaften in der Weimarer Zeit. In: Deutsche Rundschau. Baden-Baden. Jg. 80. 1954, S. 217—225, 425 ff.

Das Deutsche **Reich** von 1918 bis heute. Jahresbd. 1. 1930. Berlin: Presse- und Wirtschaftsverl. 1931. 852 S.

**Reichert,** Jakob: Entstehung, Bedeutung und Ziel der „Arbeitsgemeinschaft". (Vortrag). Berlin 1919: Büxenstein. Zentral-Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. 29 S.

**Reichstags-Handbuch.** Amtliche Ausgabe. Berlin 1893. 1907. 1912. 1920.

**Reindl,** Jakob: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Koalitionsrecht und Koalitionen der Arbeiter in Deutschland seit der Reichsgewerbeordnung (1869). Altenburg: Geibel 1922. XVI, 322 S.

**Reinecke,** Heinz: Die innerpolitische Wende im Deutschen Reich des ersten Weltkrieges. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte Deutschlands im Weltkriege, insbesondere zur Geschichte des deutschen Marxismus. Bonn 1948. 305,7 gez. Bl. (Maschinenschrift). Bonn, Phil. Diss. vom 8. August 1949.

**Reinhard,** Heinrich: Die Rätebewegung in der deutschen Revolution. 70 S. (Maschinenschrift). Heidelberg, Phil. Diss. vom 16. Juli 1926.

**Reuter,** Paul: Betriebsräte und Gewerkschaften. 106 S. (Maschinenschrift). Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Diss. vom 25. Juli 1923.

**Römer,** Wilhelm: Die Entwicklung des Rätegedankens in Deutschland. Berlin: Ebering 1921. VIII, 96 S. (Rechtswissenschaftliche Studien. H. 13.)

**Rosenbaum,** L.: Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den Deutschen und Preußischen Parlamenten 1847—1919. Frankfurt a. M.: Frankf. Societäts-Druckerei 1923. 78 S. (Die Paulskirche.)

**Rosenberg,** Artur: Die Entstehung der Deutschen Republik 1871—1918. Berlin: Rowohlt 1928. 285 S.

**Rosenberg,** Artur: Geschichte der deutschen Republik. Karlsbad: Graphia 1935. 258 S.

**Rothe,** Karl: Die Front der Gewerkschaften. Jena: Diederichs 1932. 77 S. (Tat-Schriften.)

**Salz,** Arthur: Macht und Wirtschaftsgesetz. Ein Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung. Leipzig: Teubner 1930. VI, 246 S.

**Schäfer,** Erich: Entwicklungstendenzen zu berufsständischen Organisationen im Wirtschaftsleben und ihr staats- und verwaltungsrechtlicher Niederschlag in der Wirtschaftsverfassung. Oeynhausen 1926: Scherer. 110 S. Göttingen, Rechts- und Staatswiss. Diss. vom 15. September 1927.

**Schäffer,** Hans: Der vorläufige Reichswirtschaftsrat. Kommentar der Verordnung vom 4. Mai 1920. München: Schweitzer 1920. 243 S. (Schweitzer's Textausgaben mit Anmerkungen.)

**Scheidemann,** Philipp: Memoiren eines Sozialdemokraten. 2 Bde. Dresden: Reissner 1928. XVI, 431; 443 S.

**Schiefer,** Jack: Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Bd. 1: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. 3. Aufl. Aachen: Grenzland-Verl. Hollands 1948. 190 S.

**Schiefer,** Jack: Leitfaden der Geschichte der freien Gewerkschaften Deutschlands von 1890—1932. Aachen: Verl.Anst. Hollands 1946. 144 S.

**Schildbach,** Bernhard: Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland. Leipzig: Deichert 1910. VI, 81 S.

**Schippel,** Max: Monopolfrage und Arbeiterklasse s. Cunow, Heinrich.

**Schlottner,** Erich Heinz: Stresemann, der Kapp-Putsch und die Ereignisse in Mitteldeutschland und in Bayern im Herbst 1923. Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik. Frankfurt a. M. 1948: Enz & Rudolph. 127 S. Frankfurt, Phil. Diss. vom 24. März 1948.

**Schmidt,** Robert: Der Arbeiterschutz in Deutschland. Berlin: Verl. d. sozialistischen Monatshefte 1915. 62 S.

**Schmidt,** Robert: Die Gestaltung unserer künftigen Handelsverträge. Vortr. gehalten auf der Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften am 17. November 1915. Berlin 1916.

**Schmöle,** Josef: Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes. 1. u. 2. Tl. 1. Abt. Jena: Fischer 1896/98.

**Schürer,** Heinz: Die politische Arbeiterbewegung Deutschlands in der Nachkriegszeit 1918—1923. Leipzig (1933): Gerhardt. 88 S. Leipzig, Phil. Diss. vom 24. August 1933.

**Schürholz,** Franz: Entwicklungstendenzen im deutschen Wirtschaftsleben zu berufsständischer Organisation und ihre soziale Bedeutung. M.-Gladbach: Volksverein 1922. 87 S. Köln, Wirtschafts- und Sozialwiss. Diss. vom 30. November 1921 (1923).

**Schüssler,** Wilhelm: Die politischen und sozialen Entscheidungen des Protestantismus im 19. Jahrhundert. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Stuttgart. Jg. 4. 1953, August, H. 8, S. 461—471.

**Schwarz,** Salomon: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse (Kongresse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes). Berlin: Verl.Ges. für den Allg. Dt. Gewerkschaftsbund 1930. 447 S.

**Seidel,** Richard: Gewerkschaften und politische Parteien in Deutschland. Berlin: Weltgeist-Bücher-Verl.Ges. 1928. 71 S. (Weltgeist-Bücher. Nr. 298.)

**Seidel,** Richard: Die Gewerkschaften in der Revolution. Berlin: Verl.Genoss. „Freiheit" 1920. 39 S.

**Seidel,** Richard: Die deutschen Gewerkschaften. Geschichte, Aufgaben, Leistungen. Ein ABC der Gewerkschaftskunde. Frankfurt a. M., Bielefeld, Mainz: Büchergilde Gutenberg 1948. 148 S.

**Seidel,** Richard: Die Gewerkschaftsbewegung und das Rätesystem. Berlin: Verl. „Der Arbeitgeber-Rat" 1919. 64 S.

**Sennholz,** Hans: Gewerkschaften und Räte nach dem ersten Weltkrieg. Köln 1949. 72 gez. Bl. (Maschinenschrift). Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Diss. vom 27. Juli 1949.

**Severing,** Karl: Mein Lebensweg. Bd. 1: Vom Schlosser zum Minister. Köln: Greven-Verl. 1950. XI, 465 S.

**Snell,** John L.: German Socialists in the last imperial Reichstag, 1912—1918. Leiden: Brill 1952. Sonderdruck aus: Bulletin of the International Institute of Social History, Amsterdam. No 3. 1952, S. 196—205.

**Sombart,** Werner: „Dennoch!" Aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Jena: Fischer 1900. VI, 121 S.

**Sombart,** Werner: Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 3. durchges. u. bis auf d. Gegenwart weitergef. Aufl. Volksausg.: 9.—16. Taus. Berlin: Bondi 1913. XII, 532 S.

**Stegerwald,** Adam: Deutsche Lebensfragen. Vortrag gehalten auf dem 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Berlin: Verl. für Politik und Wirtschaft 1920. 62 S.

**Stegerwald,** Adam: Unsere Not und unsere Rettung. Revolutionäre Streitfragen. 11.—20. Taus. Berlin: Rothgießer 1919. 18 S. (Revolutionäre Streitfragen. H. 3.)

**Stillich,** Oskar: Deutschlands Zukunft bei einem Macht- und bei einem Rechtsfrieden. Mit einem Anhang: Braucht Deutschland neue Kohlen- und Erzgebiete, insbesondere das Becken von Longwy-Briey? von Otto Huë. Vorw. und Nachw. Nur keinen faulen Frieden! und 17 Einwände und 17 Antw. von L(udw.) Quidde. (21.—22. Taus.) Leipzig: Verl. Naturwissenschaften 1918. 77 S.

**Stolper,** Gustav: Deutsche Wirtschaft 1870—1940 (German Economy 1870—1940, deutsch). Kaiser, Republik, Drittes Reich. Stuttgart: Mittelbach 1950, XVI, 180 S.

**Streicher,** Josef: Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit 1918. Eine Untersuchung über die Entwicklung der Kräfteverhältnisse zwischen den beiden Parteien unter besonderer Berücksichtigung ihrer Organisationen der Gewerkschaften und Unternehmerverbände; o. O. (1927). VII, 108 S. Freiburg, Rechts- und Staatswiss. Diss. vom 26. Juli 1927.

**Sturmfels,** Wilhelm: Arbeiterschaft und Staat. Leipzig: Hirschfeld 1924. 89 S.

**Sturmfels,** Wilhelm: Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Staatsbildung. (Nach einem Vortrag.) Karlsruhe (Leipzig: Buske) 1928. 93 S. (Wissen und Wirken. Bd. 46.)

**Tänzler,** Fritz: Die deutschen Arbeitgeberverbände 1904—1929. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeitgeberbewegung. Berlin: Elsner 1929. 259 S.

**Teertoolen,** Anton: Aufbau und Wandlungen der deutschen Gewerkschaften nach dem Kriege. Göttingen 1931: Handelsdr. VI, 162 S. Göttingen, Rechts- und Staatswiss. Diss. vom 15. Januar 1931.

**Teschemacher,** Hermann: Der Berufsstand im Lichte der Staatslehre und die Rechtsstellung der berufsständischen Organisationen im Rahmen des Artikel 165 Reichsverfassung. München, Berlin & Leipzig: Schweitzer 1933. VIII, 91 S. Erlangen, Jur. Diss. vom 1. Dezember 1933.

**Thimme,** Friedrich: s. Arbeiterschaft.

**Thomas,** Theodor: Was bringt die sozialistische Republik dem Handwerker? o. O. o. J. 16 S.

**Tille,** Alexander: Die politische Arbeiterbewegung. Saarbrücken: Schmidtke 1909. 24 S. (Südwestdeutsche Flugschriften. H. 8.)

**Tille,** Alexander: Die Arbeitgeberpartei und die politische Vertretung der deutschen Industrie. Vortrag. Saarbrücken: Schmidtke 1908. 32 S. (Südwestdeutsche Flugschriften. H. 5.)

**Timm,** Johannes: Aus dem Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Erweiterter Vortrag geh. im sozialistischen Studentenverein in München. Mit einem Nachwort von L. Sinzheimer über: Die Stellung der oberen Klassen und der Wissenschaft zu den Gewerkschaften. München: Reinhardt 1902. 49 S.

**Tormin,** Walter: Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19. Düsseldorf: Droste 1954. 148 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. H. 4.)

**Troeltsch,** W. und P. Hirschfeld: Die deutschen Sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung. 1896—1903. Berlin: Heymann 1905. XVI, 298 u. 147 S.

**Umbreit,** Paul: Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften. Ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin: Verl. d. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 1918. 112 S.

**Umbreit,** Paul: Die deutschen Gewerkschaften im Weltkriege. Berlin: Verl. für Sozialwissenschaften 1917. 123 S. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. Bd. 1.)

**Umbreit,** Paul: 25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung. 1890—1915. Erinnerungsschrift zum Fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Begründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin: Buchh. Vorwärts 1915. 185 S.

**Umbreit,** Paul: Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. Berlin: Verl. für Sozialwissenschaften 1918. 136 S. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. Bd. 8.)

**Vogel,** Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung im Kräftespiel der Zeit. Braunschweig: Westermann (1951). 192 S.

**(Voigt):** Politische Korrespondenz. In: Preußische Jahrbücher. Bd. 98. Oktober bis Dezember 1899. S. 579 ff.

**Wende,** Alexander: Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. Marburg 1912: (Sittenfeld, Berlin). 84 S. Marburg, Phil. Diss. vom 18. November 1912.

**Werner,** G.: Die Verstaatlichung des Bergbaus..... s. Huë, Otto.

**Winnig,** August: Die deutschen Gewerkschaften im Kriege. Stuttgart: Deutsche Verl.Anst. 1917. 36 S. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. H. 87.)

**Wissell,** Rudolf: Praktische Wirtschaftspolitik. Unterlagen zur Beurteilung einer fünfmonatigen Wirtschaftsführung. Berlin-Fichtenau: Verl.Gesellschaft und Erziehung 1919. III, 137 S.

**Ziegler,** Wilhelm: Die Deutsche National-Versammlung 1919—1920 und ihr Verfassungswerk. Berlin: Zentralverlag 1932. 372 S.

**Ziervogel,** Max: Die Gestaltung der Organisationsform der Freien Gewerkschaften. Gießen 1924: v. Münchow. 138 S. Gießen, Phil. Diss. vom 13. Dezember 1924 (1925).

**Zimmermann,** Waldemar: s. Der Krieg und die deutsche Arbeiterschaft.

**Zimmermann,** Waldemar: Tarifvertrag. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. IV. Aufl. Bd. 8. Jena: Fischer 1928.

**Zwing,** Karl: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Ein kurz gefaßter Abriß. (2. Aufl.) Jena: Zwing 1926. 223 S. (Gewerkschafts-Archiv-Bücherei. Bd. 5.)

**Zwing,** Karl: Gewerkschaftliche Probleme. Beiträge zu den neuen Aufgaben der Gewerkschaften. Stuttgart, Berlin: Dietz 1921. 69 S.

**Zwing,** Karl: Soziologie der Gewerkschaftsbewegung. Teil 1: Gewerkschaften und Wirtschaft. Jena: Verl. Gewerkschafts-Archiv 1925. 179 S. (Gewerkschafts-Archiv-Bücherei.)

*b) Zeitungen und Zeitschriften*

Die **Arbeit.** Zeitschrift für Gewerkschafts-Politik und Wirtschaftskunde. Berlin 1924.

Deutsche **Arbeit.** Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Berlin 1918—1919.

**Correspondenzblatt** der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Hamburg 1890 — 1921.

**Freiheit.** Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands. Berlin 1918—1920.

Der **Gewerkverein.** Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine. Berlin 1918—1920.

Die **Glocke.** Sozialistische Halbmonatsschrift. München, Berlin 1919—1920.

Deutsche **Handels-Wacht.** Zeitschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. 1918—1920.

Sozialistische **Monatshefte.** Berlin 1897—1899. 1901—1905. 1908. 1910. 1911. 1914. 1918—1920.

Soziale **Praxis** und Archiv für Volkswohlfahrt. Berlin 1918—1920.

Der **Sozialist.** (Sozialistische Auslandspolitik.) Unabhängige sozialdemokratische Wochenschrift. 1919.

Kölnische **Volkszeitung** und Handelsblatt. Köln 1918—1920.

**Vorwärts.** Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin 1913—1920.

Neue **Zeit.** Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Wochenschrift. Stuttgart 1918—1920.

Frankfurter **Zeitung** und Handelsblatt. Frankfurt 1918—1920.

**Zentralblatt** der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Krefeld 1918—1919.

# PERSONENREGISTER


Anschütz, Gerhard 91, 152
Auer, Ignaz 15 ff., 29 f.
Aufhäuser, Siegfried 158

Bassermann, Ernst 83
Bauer, Gustav 57, 63 f., 78, 108, 113, 115 f., 140 ff., 144, 149 f., 158, 175, 177, 179
Bebel, August 7, 13 ff., 22, 26 ff., 32 ff., 39, 45, 64
Behrens, Franz 52, 165
Bender, Ferdinand 154
Berlau, Joseph 85
Berlepsch, Hans Hermann Frhr. v. 21, 30, 67
Bernstein, Eduard 26 ff., 33, 82, 85
Bethmann Hollweg, Theobald v. 88, 92 ff.
Bismarck, Otto Fürst v. 55
Bock, Friedrich 44
Bömelburg, Theodor 27, 31 ff., 43, 52, 160
Borsig, Ernst v. 115
Brauer, Theodor 169, 172
Braun, Adolf 105
Brauns, Heinrich 165, 175
Braunthal, Gerard 6
Brey, August 60
Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf v. 164
Brust, Anton 40

Caprivi, Leo Graf v. 56
Cassau, Theodor 185
Clemenceau, Georges 165
Cohen, Max 123, 143

Däumig, Ernst 158, 181
David, Eduard 26
Delbrück, Clemens v. 78, 152
Dißmann, Robert 87, 161
Dittmann, Wilhelm 105
Döblin, Emil 25

Ebert, Friedrich 64, 76, 84, 105, 121, 173, 177, 179
Eisner, Kurt 144
Elm, Adolph v. 18, 26 f., 30, 38 f., 59 f., 66
Engels, Friedrich 14, 23
Erkelenz, Anton 155, 165
Erzberger, Matthias 40, 94, 130, 168

Fischer, Richard 16
Fischer, Ruth 139
Francke, Ernst 112
Frank, Ludwig 28, 64

Geßler, Otto 175
Geyer, Curt 82, 86
Giesberts, Johannes 40 f., 46, 114, 130, 140, 175
Gilsing, Anton 165, 167
Gompers, Samuel 16
Groener, Wilhelm 90, 92, 104, 115, 120

Haas, Ludwig 175
Haase, Hugo 60, 64, 80, 82 f., 85, 93, 105
Hartmann, Gustav 67, 128
Heilborn, Otto 6
Heine, Wolfgang 175, 177
Heinze, Karl Rudolf 152
Helfferich, Karl 89 f., 93, 95 f., 99, 102
Henke, Alfred 152
Herkner, Heinrich 6, 37, 45
Hertling, Georg Graf v. 101 f., 106 ff.
Heyde, Ludwig 181
Hilferding, Rudolf 80, 136 ff.
Hindenburg, Paul v. 88, 90, 92, 104
Hitze, Franz 151
Hoch, Gustav 52
Horn, August 82
Huë, Otto 52, 60, 98, 134, 144
Hugenberg, Alfred 90

Jagow, Traugott v. 173
Jansson, Wilhelm 98, 164
Imbusch, Heinrich 172
Joos, Josef 120
Jouhaux, Léon 111, 165

Kampffmeyer, Paul 54
Kapp, Wolfgang 102, 173
Kautsky, Karl 15, 26, 28 ff., 35, 62 f., 82, 85
Ketteler, Emanuel v. 9
Kirdorf, Emil 42
Klärmann, Sophie 6
Koenen, Wilhelm 161
Koeth, Joseph 117

Kulemann, W. 6
Kummer, Fritz 164

Landsberg, Otto 140
Lange, Paul 102
Lassalle, Ferdinand 9
Ledebour, Georg 105
Legien, Carl 10 ff., 15 ff., 19 ff., 25, 27 ff., 33 ff., 37 ff., 43 f., 46 f., 51 f., 54 f., 58 ff., 62, 68, 71 ff., 76 ff., 87, 90 f., 108, 111, 113 f., 116 f., 120, 124, 140 f., 146 f., 151, 158, 175 ff., 179 ff., 184 ff.
Leinert, Robert 80
Leipart, Theodor 10, 21, 56, 60, 67, 101, 113 115, 117, 124, 126, 139, 158 f., 180, 186, 189
Lensch, Paul 84
Liebknecht, Karl 79, 103
Liebknecht, Wilhelm 16, 29, 31, 45
Liebmann, Hermann 73
Lloyd George, David 77
Ludendorff, Erich 88, 92, 94
Lüttwitz, Walther Frhr. v. 172 f.
Luxemburg, Rosa 32, 35, 60, 63, 161

Marx, Karl 9, 33, 172
Max, Prinz von Baden 108, 111 f., 114
Meerfeld, Johannes 175
Meinecke, Friedrich 91
Michaelis, Georg 76, 94 f., 101 f.
Michels, Robert 60
Möller, Heinrich 44
Molkenbuhr, Hermann 52
Müller, August 113 ff., 134, 136, 140
Müller, Hermann, 64, 140, 156, 164, 181
Müller, Richard 123, 161

Naumann, Friedrich 30
Nestriepke, Siegfried 84, 101, 183
Noske, Gustav 146, 174 f., 177 f., 180

Oeser, Rudolf 175, 184
Oncken, Hermann 91
Osterroth, Nikolaus 125

Paeplow, Fritz 68, 143
Pannekoek, Anton 60
Payer, Friedrich v. 95 f.
Pieck, Wilhelm 175
Posadowsky-Wehner, Arthur Graf v. 55, 67
Preuß, Hugo 152

Quarck, Max 19

Radek, Karl 80, 162
Rathenau, Walther 115
Raumer, Hans v. 117
Reißhaus, Hermann Karl 44
Röhr, Franz 106
Rosenberg, Artur 105
Rühle, Otto 79

Sachse, Hermann 60
Salz, Arthur 151
Sassenbach, Johannes 164
Scheidemann, Philipp 105, 134, 140, 144
Schiffer, Eugen 174, 179
Schippel, Max 114, 159
Schlicke, Alexander 17, 60, 87, 114 ff., 140 f., 154, 161
Schmidt, Robert 21, 26 f., 32, 44, 52, 63, 67, 78, 98, 100 f., 113, 127, 136 f., 139 f.
Schmöle, Josef 6
Schmoller, Gustav 9, 67
Schneider, Gustav 154 f., 165
Schücking, Walter 152
Seidel, Richard 81
Severing, Carl 52, 182
Siemens, Wilhelm v. 115
Silberschmidt, Ernst Hermann 27
Simon, Josef 86
Singer, Paul 28 f., 64
Sinzheimer, Hugo 141
Sombart, Werner 6, 65
Südekum, Albert 120
Stadthagen, Arthur 32
Stegerwald, Adam 67, 92, 114, 119, 124, 129 f., 151, 166 ff., 171 f., 186
Stinnes, Hugo 48, 90, 115, 124
Stöcker, Adolf 9
Stresemann, Gustav 89, 94, 152, 179, 181
Stumm, Karl Ferdinand Frhr. v. 21
Sturmfels, Wilhelm 6

Tänzler, Fritz 23, 125
Thimme, Friedrich 91
Tirpitz, Alfred v. 88, 102
Troeltsch, Ernst 91

Umbreit, Paul 134, 137, 139, 141, 150, 156, 180

Vögler, Albert 115
Vollmar, Georg v. 26

Walcher, Jakob 175
Wallraf, Max 104
Watter, General 182
Wels, Otto 177
Wilhelm II. 19, 21
Winnig, August 21, 67, 73, 81, 83 f., 87
Wissell, Rudolf 136, 139 f.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung . . . . . 5

I. Teil: **Die Gewerkschaften im Kaiserreich**

1. Die soziale Frage bis zum Ablauf des Sozialistengesetzes . . . . . 7
2. Organisationsfragen, Kämpfe und Schwierigkeiten der ersten Jahre . . . 10
3. Die Stärkung der Organisationen und eine erweiterte Tätigkeit . . . . . 18
4. Die Anerkennung der Gleichberechtigung von Gewerkschaften und Partei 26
5. Die Gewerkschaftsrichtungen in ihrer politischen Zuordnung und parlamentarischen Vertretung . . . . 40
6. Sozialpolitische und allgemein-politische Tätigkeit als Aufgabe der freigewerkschaftlichen Zentralinstanz . . . . . 45
7. Die gefestigte Stärke der freien Gewerkschaften vor dem Ausbruch des Weltkrieges . . . . . 58

II. Teil: **Der Weltkrieg**

1. Der Krieg und seine Anforderungen . . . . . 71
2. Die Spaltung der Partei und die Haltung der Gewerkschaftsleitung . . . 79
3. Die entscheidenden Kriegsjahre . . . . . 88
4. Der Ausgang des Weltkrieges . . . . . 103

III. Teil: **Die ersten Jahre der Republik**

1. Die Revolution . . . . . 119
2. Politische und parlamentarische Tätigkeit der Gewerkschaftsverbände . . 128
3. Die Teilnahme freier Gewerkschaftler an der Regierung . . . . . 133
4. Die Zügelung der Rätebewegung . . . . . 142
5. Das politische Gewerkschaftsleben seit dem Sommer 1919 . . . . . 158
6. Die Krise nach dem Kapp-Putsch . . . . . 172
7. Ausklang und Rückblick . . . . . 185

Anhang:

Literaturverzeichnis . . . . . 193

Personenregister . . . . . 205